DOCTOR BALTHASAR HUBMAIER UND DIE ANFÄNGE DER WIEDERTAUFE IN...

Johann Loserth, Josef Beck (Ritter von Mannagetta)

DATE DUE

Interlibrary Loan			

GAYLORD PRINTED IN U.S.A.

Doctor Balthasar Hubmaier

und die

Anfänge der Wiedertaufe

in

Mähren.

Aus gleichzeitigen Quellen und mit Benützung des wissenschaftlichen Nachlasses des Hofrathes Dr. **Josef** Ritter v. **Beck**

von

Dr. Johann Loserth,
Professor der Geschichte an der Universität in Czernowitz.

Herausgegeben von der historisch-statistischen Section der k. k. mähr. Gesellschaft zur Beförderung der Landwirtschaft, der Natur- und Landeskunde.

Brünn 1893.
Verlag der hist.-statist. Section.

Druck von Rudolf M. Rohrer.

Doctor Balthasar Hubmaier

und die

Anfänge der Wiedertaufe

in

Mähren.

Aus gleichzeitigen Quellen und mit Benützung des wissenschaftlichen Nachlasses des Hofrathes Dr. Josef Ritter v. Beck

von

Dr. Johann Loserth,
Professor der Geschichte an der Universität in Czernowitz.

Herausgegeben von der historisch-statistischen Section der k. k. mähr. Gesellschaft zur Beförderung der Landwirtschaft, der Natur- und Landeskunde.

Brünn 1893.
Verlag der hist.-statist. Section.
Druck von Rudolf M. Rohrer.

Herrn Christian Ritter d'Elvert

k. k. Hofrath 2c.

in

aufrichtiger Verehrung

zugeeignet.

Inhalt.

Seite

Vorwort . . . . VII—VIII

Einleitung . . . . 1—13

I. Theil.

Hubmaier in Vorderösterreich . . . . 14—123

1. Capitel. Dr. Balthasar Hubmaier und die Anfänge der Reformation in Waldshut 14—35
2. Capitel. Fortschritte der Reformation in Waldshut bis zu Hubmaier's Abzug nach Schaffhausen (31. August 1524) . . . . 36—49
3. Capitel. Hubmaier in Schaffhausen. Erfolglose Friedensverhandlungen zwischen Waldshut und der Regierung von Vorderösterreich . . . . . 49—61
4. Capitel. Der Züricher Zusatz und die weiteren Verhandlungen zwischen Waldshut und der Regierung von Vorderösterreich . . . . 61—69
5. Capitel. Hubmaier und die Wiedertaufe in Waldshut . . . . 69—93
6. Capitel. Hubmaier und seine Theilnahme am Bauernkrieg . . . . 94—106
7. Capitel. Die Einnahme von Waldshut. Bestrafung der Stadt . . . . 107—115
8. Capitel. Hubmaier in Zürich . . . . 116—123

II. Theil.

Hubmaier in Mähren . . . . 124—192

1. Capitel. Hubmaier's Eintritt in Mähren . . . . 124—136
2. Capitel. Hubmaier's literarische Wirksamkeit in Mähren. Streitschriften wider die Schweizer. Sein Katechismus und seine Apologie . . . 136—153
3. Capitel. Die Schriften Hubmaier's über das Vaterunser, das Abendmahl und die Taufe . . . . 153—156
4. Capitel. Die Schriften von der brüderlichen Straf' und vom christlichen Bann 157 160
5. Capitel. Von der Freiheit des Willens . . . . 160—165
6. Capitel. Vom Schwert . . . . 166—170
7. Capitel. Hubmaier's Gefangennahme und Haft. Seine Rechenschaft an den König 170—184
8. Capitel. Hubmaier's Ende . . . . 185—192

Beilagen . . . . 193—217

Vorwort.

Trotzdem in den letzten Jahren wiederholt auf die große Bedeutung der Wiedertäufer für die Geschichte Mährens im 16. Jahrhunderte, vor allem auf volkswirtschaftlichem Gebiete, aufmerksam gemacht wurde, ist man über das Entstehen der Lehre der Wiedertäufer in Mähren, ihre Ausbreitung in der südlichen Hälfte des Landes, ihre inneren und äußeren Verhältnisse im Ganzen nur wenig unterrichtet. Es lag in der Absicht des leider zu früh verstorbenen Hofrathes Dr. Josef Ritter v. Beck, dessen Verdienste um die geschichtlichen Forschungen in Mähren wir an anderer Stelle zu würdigen gedenken, eine umfassende Geschichte der Wiedertäufer zu schreiben — ein Werk, bei dem die Geschichte der Wiedertäufer in Mähren naturgemäß den Stützpunkt geboten hätte. Ein anderer Plan des verewigten Forschers war auf eine Lebensbeschreibung des Doctors Balthasar Hubmaier, des Apostels der Wiedertäufer in Mähren, gerichtet. Zur Ausführung dieses Planes ist es so wenig wie zu der des ersten gekommen. Dagegen fanden sich in seinem Nachlasse ziemlich viele Materialien, aufgrund deren sich nicht allzuschwer das Leben und die literarische Wirksamkeit Hubmaier's schildern ließ. Von diesem Stoffe habe ich bereits einen Theil für eine Abhandlung der Wiener Akademie verwertet — jenen, der sich auf die Wirksamkeit Hubmaier's in den österreichischen Vorlanden bezieht.

Wenn ich an dieser Stelle den Gegenstand nochmals vorlege, so geschieht dies deswegen, weil Hubmaier's späteres Wirken und sein Ende dem Leser unverständlich bleibt, wenn ihm nicht die Anfänge Hubmaier's bekannt sind. Deshalb muss der Leser diese nicht streng in die mährische Geschichte, wohl aber in die Geschichte dieses Apostels der Wiedertäufer in Mähren einschlägigen Dinge mit in den Kauf nehmen. Die literarische Wirksamkeit Hubmaier's in Nikolsburg musste schon des allgemein literarischen Interesses wegen, das sich an seinen Aufenthalt daselbst knüpft, ausführlicher geschildert werden, und dies umsomehr, als sich in den Schriften über diesen Gegenstand, z. B. in

Dudik's Arbeit über die Entwicklung des Buchdrucks in Mähren, Irrthümer finden, die auf Grundlage der vorliegenden Materialien berichtigt werden konnten. In den Beilagen werden einzelne für die Geschichte Hubmaier's wichtige Acten aus schweizer, deutschen und österreichischen Archiven und Sammlungen mitgetheilt. Der Familie des verewigten Hofrathes gebürt für die Ueberlassung der von diesem gesammelten Acten und sonstigen Schriften zu Zwecken wissenschaftlicher Forschung der ungetheilte Dank aller Freunde der vaterländischen Geschichte. Meinem Freunde und Collegen F. v. Zieglauer danke ich für die Collationierung der Beilage Nr. 10.

Czernowitz, im September 1892.

J. Loserth.

Einleitung.

Ueber die Anfänge der Wiedertaufe sind wir bisher in wenig ausreichender Weise zumeist durch die Schriften heftiger Gegner der Wiedertäufer unterrichtet worden. Auch aus den vor einigen Jahren veröffentlichten Geschichtsbüchern der Wiedertäufer wird man kaum zu einer richtigen Ansicht ihrer älteren Geschichte gelangen. Ohne in das Wesen der Sache einzugehen, die tieferen Beweggründe darzulegen, von denen die Stifter ihrer Lehre geleitet waren, den Zusammenhang zu erörtern, in welchem sie zu den früheren Widersachern der alten Kirchenlehre gestanden, und den Einfluss zu betonen, den diese auf sie geübt haben, berichten sie in dürftiger Weise meist nur über äußerliche Dinge und vornehmlich über die Leiden der Gemeinde und ihrer einzelnen Mitglieder.

„Anno 1524 und 1525 nach Christi Geburt — so melden sie — ist Gottes Wort und Evangelion von Jesu Christo in ganz Deutschland ankommen — nach dem Bauernkrieg. Wie man in den alten Chroniken und Historien findet, ist Germanien oder Teutschland also wild und grob und unerbaut und ungelehrt an Leuten gewesen, mit groben Sitten und Bräuchen, wie kaum irgend ein Ort oder eine Provinz in der Welt. Man hat auch nirgends gelesen, dass irgend ein Apostel oder Jünger Christi in dieses Land gekommen wäre, wiewohl sie sonst in ferne Gegenden und Länder und weit übers Meer zogen, um Gottes Wort zu verkünden. Vielleicht ist eben dieses Teutschland von Gott auserfehen worden, sein Wort in diesem letzten Zeitalter der zerstörlichen Welt zu entdecken und zu verkünden."

„Nachdem bisher wohl einige Völker gewesen, die einen guten Anfang der christlichen Lehre gehabt und ihrer viele den Namen Christi mit ihrem Blute besiegelt und bezeugt haben, so ist das Licht der Wahrheit doch durch die Tyrannei der römischen Kirche wiederum ausgetilgt worden und erloschen. Weil aber Gott den Menschen nicht zum Verderben, sondern zu seinem Wohle geschaffen und großes Mitleid mit ihm getragen, so hat er den hellen Schein und Glanz göttlicher Wahrheit wiederum aufzublasen begonnen zur Zeit Karls V. im Anfange seiner Regierung. Erasmus von Rotterdam, ein Zierde der deutschen Nation, hat zwar des Papstes Missbrauch höflich und artig in seinen lateinischen Büchern gestupft, der Luther aber der römischen

[1]) Geschichtsbücher der Wiedertäufer in Oesterreich-Ungarn, herausgegeben von J. v. Beck, S. 11, 12 u. ff.

H . . . das Gewändlein hinten und vorn gar aufgedeckt. Aber was soll man sagen: der Luther hat ein altes Haus niedergebrochen, aber kein anderes an dessen Stelle gesetzt. Mit ihm ist Ulrich Zwingli angekommen, das Papstthum niederzuringen, doch hat er sich bald mit Luther des Sakramentes halber entzweit, und sind aus ihnen beiden zwei rohe Völker entsprungen, die in nichts besser waren denn die früheren. Es ist mit ihnen nicht anders gewesen, als ob man einen alten Kessel flickt, in welchem das Loch nur größer wird: sie haben dem Papst den Krug aus der Hand geschlagen, die Scherben aber darinnen behalten. Eine Neugeburt des Lebens sah man bei keinem von ihnen."

„Derohalben haben Thomas Münzer, Johannes Denk, Ludwig Hetzer und andere gelehrte Männer diesem Handel tiefer nachgedacht und gefunden, dass die Kindertaufe und „der brotene Götz" unchristlich seien. Die christliche Kirche müsse ein heiliges, reines, von den Greueln dieser Welt abgesondertes Volk sein, das ein Leben nach der Regel Christi führt. Zu solch herrlichem Werk hat Gott Männer im Schweizerland erweckt; unter diesen sind Balthasar Huebmer, Konrad Grebl, Felix Manz und Georg von Chur gewesen. Denen hat Gott Eifer, Muth und Herz gegeben, sich mit einander über die göttlichen Zeugnisse der Schrift zu besprechen: Fleisch und Blut, menschlicher Fürwitz hat sie nicht getrieben, denn sie haben gar wohl gewusst, was sie darum werden erdulden müssen. Sie haben erkannt, dass man aus göttlicher Predigt einen rechten „in der Liebe thätigen Glauben" erlernen und erst auf diesen die christliche Taufe empfangen solle. Weil aber dazumal kein verordneter Diener solches Werks vorhanden war, ist Georg vom Hause Jacob, genannt Blaurock, aufgestanden und hat um Gottes Willen den Konrad Grebl gebeten, er möchte ihn taufen. Wie das geschehen, haben die anderen gleichermaßen von Georg begehrt und fiengen an den Glauben zu lehren und zu halten. Damit ist die Absonderung von der Welt und ihren bösen Werken angebrochen und fortgewachsen."

Die Geschichtsbücher legen in dem folgenden alles Gewicht auf die neuerliche Taufe der Erwachsenen; aber diese war keineswegs der Stein, an dem die Einigkeit unter den Reformfreunden in Zürich zerschellte. Die Wiederherstellung der Zustände des Urchristenthums war bekanntlich das Stichwort aller reformatorischen Bestrebungen in der Kirche seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts. Ein Joachim von Floris ebenso wie Petrus Waldez und Franz von Assissi[1]) suchen die Erneuerung des apostolischen Lebens in der wirksamen Beobachtung der Gebote Christi, in freiwilliger Armut und evangelischer Vollkommenheit. Denselben Zielen strebte Wiclif zu. Das Gesetz Christi, d. i. die Bibel, hielt er für völlig ausreichend zur Leitung der geistlichen und weltlichen Dinge. Man weiß, wie seine Schüler auf böhmischem Boden seine Ideen in die Wirklichkeit umgesetzt haben. Jene Umgestaltung

[1]) In der älteren Regel heißt es: vivere in obedientia et in castitate et sine propriis et domini nostri Jesu Christi doctrinam et vestigia sequi etc.

strebten auch die Täufer an. Was wusste die alte Kirche von Zins und Wucher und geistlichen Pfründen? Die Jünger Christi bekleideten kein gewinnbringendes. geistliches Amt und führten kein Schwert. Ihre Waffe ist Geduld, ihr Bannstrahl die brüderliche Strafe und die Ausschließung aus der Gemeinde.[1]) Auch den Brüdern „der Gemeinde Gottes“ ist alle weltliche Regierung, der Gebrauch der Gewalt und des Schwertes untersagt. Die Wiedertaufe ist ihnen, wie schon Zwingli erkannte, nur die Fahne, unter welcher sie die „Absonderung“ vollzogen und bezüglich deren sie sich im Einklang mit dem Evangelium wussten: „Die hl. Apostel haben die Taufordnung Christi in allen Dingen getreulich gehalten und keinen zum Lehramte, zur Taufe und zur Gemeinde Christi zugelassen, er sei denn belehrt, bekehrt und gläubig geworden“.

Der neuen Gemeinde fielen nicht bloß — und daraus erklärt sich wohl ihre außerordentlich rasche Ausbreitung — die Reste älterer kirchlicher Oppositionsparteien,[2]) sondern auch alle die zahlreichen Elemente zu, welche sich in ihren an die bisherigen Wortführer der Reformation geknüpften Hoffnungen so bitter getäuscht fanden. Bullinger findet es bemerkenswert, dass die Wiedertäufer auf dem von den „Evangelischen“ beackerten Boden am ehesten und tiefsten Wurzel schlagen, und die Wiedertäufer geben das zu: sie haben sich die Kraft zuerkannt, das von Luther und Zwingli begonnene Werk der Wiederherstellung der Kirche zum rechten Ziele zu führen, das Reich Gottes, d. h. eine politische und sociale, sittliche und religiöse Neuordnung zu begründen.

Man muss die Ursachen, weshalb sie so viele Feinde hatten, nicht bloß bei diesen, sondern auch in ihnen selbst suchen. Während sie sich selbst für die auserwählte Gemeinde hielten, sich Gottes Kinder und dessen hl. Gemeinde nannten, geißelten sie die Zustände aller Stände in bitterster Weise und machten den Reformierten die heftigsten Vorwürfe darüber, dass sie nicht besser seien als die Papisten selbst. Wenn sie Calvin eine Bestie, einen Wolf und falschen Propheten, Zwingli den alten Drachen und seine Genossen die sieben Häupter des Drachen nennen, so darf man freilich nicht vergessen, dass sie von ihren Gegnern nicht anders behandelt wurden. Gegen sie wandten sich fast alle anderen Reformatoren. Verhältnismäßig milde lauten die Aeußerungen Luthers: Ketzereien, sagte er im Jahre 1527, kann man mit keinem Eisen zerhauen, mit keinem Feuer verbrennen und in keinem Wasser ertrinken.[3]) Zwingen und dringen mit Gewalt, will ich niemanden, denn der Glaube will willig, ungenöthigt und ohne Zwang angezogen werden. Nehmt Euch ein Exempel von mir: Ich bin den Papisten entgegen gewesen, aber mit keiner Gewalt. Ich habe allein Gottes Wort getrieben, geprebigt und

---

[1]) Cornelius, Gesch. des Münster'schen Aufruhres II. 23.

[2]) Anabaptismus est delirium confusum ex multarum veterum sectarum furoribus, ex Manichaeis, ex Enthusiastis, ex Judeorum recentium fabulis. Non intelligunt discrimen iustitiae spiritualis et civilis. Melanchthon, Loci comm. Vgl. auch Erbkam, Gesch. der prot. Secten 485.

[3]) Vgl. auch de Wette III, 347.

geschrieben. Sonst habe ich nichts gethan. Auf die finstere That Calvins gegen Servetus hinweisend, sagt er, dass in solcher Weise sich auch die Mordthaten der Inquisition rechtfertigen ließen.[1]) Man lasse sie, sagt er von den Schwarmgeistern, zu denen er bekanntlich zunächst die Wiedertäufer rechnete, getrost und frisch predigen, was sie können und wider wen sie wollen, denn es müssen Secten sein: das Wort Gottes muss zu Feld liegen und kämpfen.[2]) Sonst spricht er von den Schwärmern freilich viel ungünstiger: Man sagt vom Pfau, er habe ein englisch Gewand, einen diebischen Gang und einen teuflischen Gesang. Dieser Vogel ist ein rechtes Bild der Ketzer, denn alle Rottengeister können sich fromm, heilig und als Engel stellen, aber sie kommen einhergeschlichen, drängen sich ein, ehe sie zum Predigtamt berufen werden, und wollen lehren und predigen, aber sie haben einen teuflischen Gesang, das ist, Lügen.[3]) Er missbilligt aber, dass man so elende Leute verbrenne: Mit Feuer werde man nur wenig gegen sie ausrichten. Ein Gutachten der Wittenberger Theologen, dass man die Wiedertäufer mit dem Schwerte richten möge, unterzeichnet er freilich mit den Worten: placet mihi Luthero.[4]) Mit Melanchthon, Bugenhagen und Cruciger empfahl er dem Landgrafen von Hessen die Todesstrafe gegen die Wiedertäufer (capite plectendos), und so wurden denn auch in Sachsen die Wiedertäufer an Leib und Leben gestraft.

Sein Hass gegen diese schien doch, wie schon vorlängst bemerkt wurde,[5]) von einer Seite betrachtet, mehr etwas blindes, als durch Vernunft und Christenthum gerechtfertigtes an sich zu tragen, denn dass sie die Taufe der Kinder verwarfen, weil Kinder noch nicht zum Glauben erwacht seien, konnte er nach seiner eigenen Lehre nicht unverzeihlich finden, wie denn auch mehrere seiner Schüler in diesem Punkte zweifelhaft wurden. Dass die Wiedertäufer in ihrem Leben den ersten Christen sich annähern wollten, den Eid verwarfen und dgl., war Uebertreibung, aber kein Verbrechen.

Melanchthon verlangte in seinen späteren Jahren die Ausrottung der Wiedertäufer und die Hinrichtung der Verstockten.[6]) Dass sie auszutilgen seien, war ein von den Schweizer Reformatoren durchaus gebilligter Grundsatz. Bullinger vertheidigt ihn mit sechs Beweisgründen und beruft sich hiebei ungeschickterweise auf die Gesetze der Kaiser Theodosius und Honorius,[7]) wiewohl es näher gelegen wäre, sich einfach auf die jüngsten kaiserlichen Mandate zu beziehen. Das Decret vom 4. Jänner 1528 erinnert daran, dass nach geistlichem und weltlichem Rechte auf die Wiedertaufe die Todesstrafe gesetzt sei, und das kaiserliche Mandat vom 23. April 1529

---

[1]) ib. II, 622; III, 498; V, 95; Walch, IV, 759; X, 374; XV, 1686; XVI, 64.

[2]) Ep. an die sächs. Fürsten vom 21. Aug. 1524. Köstlin, Luther II, 151—153.

[3]) Tischreden, Fest. F. 272.

[4]) Heidelberger M. S. 435, Fol. 33. Corp. Ref. IV, 732—40.

[5]) Souchay, Deutschl. während der Reformation, 1868.

[6]) Döllinger, Die Reformation I, 399.

[7]) Bullinger, Ref. 45, Cap. 9. Vgl. auch: Der Wiedertäufer Ursprung. Fol. 183 b)

bestimmt, „dass alle und jeder Wiedertäufer und die Wiedergetauften, Manns- und Weibspersonen verständigen Alters vom natürlichen Leben zum Tod durch Feuer, Schwert oder dgl. nach Gelegenheit der Personen ohne vorhergehende Inquisition der geistlichen Richter gerichtet und gebracht werden sollen."[1]) Demgemäß sprechen sich auch die Augsburgische Confession und der Reichsabschied zu Augsburg vom Jahre 1530 gegen die Wiedertäufer aus und wurde in allen Gegenden Deutschlands wider sie eingeschritten.

Wie Luther, Melanchthon, Bugenhagen und die Schweizer und Straßburger Reformatoren, so gaben auch zahlreiche Consistorien, wie jene von Lüneburg, Ulm, Tübingen u. s. w. ihre Gutachten dahin ab, dass die Wiedertäufer durch Leib- und Lebensstrafe auszurotten seien.[2]) So hat auch Beza das Tödten der Ketzer vertheidigt. Doch gab es vom Anfang her Stimmen, welche das gewaltthätige Verfahren gegen die Wiedertäufer missbilligten. Erasmus entwickelt in einer eigenen Schrift die Unterschiede in dem Vorgehen gegen die Ketzer und deren Behandlung in alter und neuer Zeit:[3]) Bis zum Jahre 400 hätten die Christen nirgends kaiserliche oder weltliche Hilfe wider die Ketzer angerufen. „Als aber vor der Unsinnigkeit der Donatisten niemand sicher war, ist zuletzt von den Bischöfen beschlossen worden, Hilfe wider die unleidlichen Bösewichter anzurufen. Dem hl. Augustinus habe das nicht gefallen. Er meinte, es gezieme den Bischöfen nicht, andere Waffen, als das Wort Gottes, das Gebot, den Bann und die Absonderung von der Gemeinde zu gebrauchen. Jetzt wüthen diese Gnadenmeister weit über den Inhalt der kaiserlichen Mandate, so dass Kaiser und Bischöfe dieser Wuth wehren müssen. Ehe noch die Universitäten aufgekommen, hat man wider die Ketzer einzig und allein mit dem Worte Gottes gefochten, jetzt, so alle Welt voll ist von neuen hohen Schulen, geschieht es fast mit Artikeln, Papier und Feuer. Bis zum Jahre 800 hat man keine Ketzer verbrannt, nach der Zeit gilt als Recht, dass man sie verbrenne. In den Decreten stehe wohl, dass man rückfällige Ketzer dem weltlichen Arm überliefern solle: „es haben aber die Glossenschreiber von selbst hinzugefügt, auf dass man sie verbrenne." „Wann ist je den Pelagianern und Jovinianern auf kaiserlichen Befehl eine Strafe auferlegt worden. Jetzt schleift man flugs zum Feuer, wer etwa zweifelt, ob der Papst des Fegefeuers Gewalt hat." „Dem Berengarius, der von der Wahrheit des Leichnams Christi geschrieben, ist kein Leid geschehen,

---

[1]) Ich benütze eine gleichzeitige Copie des Decretes in der v. Beck'schen Sammlung. Vgl. Zeitschrift für hist. Theologie 1858, IV, 538.

[2]) S. Füßlin, Beiträge zur Erläuterung der Kirchen-Reformationsgeschichte des Schweizerbundes I, 276. Helv. Confession, Cap. XX, XXX. Ruchat VII, 236, 275. Ueber Calvins Stellung zu den Wiedertäufern s. Opp. I, 115, 546, 399, 350, 665, 802, II, 285, 763, V, 393, 177, VI, 623. Ueber das Verhalten Capito's und Butzers vgl. Baum, Capito und Butzer, Straßburgs Reformation S. 371 ff.

[3]) Eine Antwort des hochgelehrten D. Erasmi von Rotterdam, die Ersuchung und Verfolgung der Ketzer, betreffend dieser Zeit allen Fürsten 2c. nöthig zu wissen. MDXXIX in 8⁰. Sieben Blätter. Fol. 875 in München, Auszüge in der v. Beck'schen Sammlung. Vgl. Sebastian Frank, III. Buch, III. Theil, CCCCLXXVII.

jetzt erheben die Mönche ein eitel Geschrei, schleppen den Beschuldigten zum Thurm, disputieren nach ihrer Weise, schreiben die Artikel aufs Papier und bereiten das Feuer.

Brenz spricht sich in einem Gutachten[1]) über das Verfahren der Obrigkeiten gegen die Wiedertäufer in echt christlichem Sinne gegen ihre Bestrafung mit dem Schwert aus.[2]) In ähnlichem Sinne äußern sich Hedio, Johann Agricola, Otto Brunfels und einige andere Zeitgenossen. Am 25. Jänner erklärte der Nürnberger Rechtsgelehrte Hepstein: Das Hinrichten der Wiedertäufer nütze nichts, wie es die Augsburger erfahren hätten. Leute, welche sich früher verborgen hätten, drängen sich jetzt herzu, wie man namentlich in Oesterreich sehe, wo auch die jungen Mädchen herzulaufen. Im März 1554 erschien eine Schrift gegen die von Calvin und Consorten gebilligte peinliche Verfolgung der Ketzer;[3]) sie ist mit großem Geschick verfaßt und wendet sich mit zahlreichen Beweisstellen aus den Schriften der angesehensten Theologen der Protestanten, ja Calvins selbst, gegen die Verfolgung Andersdenkender durch den Magistrat.

Eine Entschuldigung für das Vorgehen des jungen protestantischen Staates sucht man in den revolutionären Bestrebungen des damaligen Anabaptismus, die mit dem Bauernaufstande zusammenhiengen[4]). Freilich wird hier oft übersehen, daſs keiner von den Wortführern des Anabaptismus — denn Münzer kann erwiesenermaßen als solcher nicht gelten — an dem Bauernaufstande theilgenommen, wogegen eine erhebliche Anzahl gut evangelisch gesinnter Prädicanten in diesen verwickelt war und blutig gestraft wurde.

Man wird bemerken, daſs die Geschichtsbücher der Wiedertäufer den Beginn der Wiedertaufe ausdrücklich in die Zeit nach dem Bauernkriege verlegen[5]), wie um öffentlich darzuthun, daſs sie mit den Bauern keine Gemeinschaft hegten. Nichtsdestoweniger ist ihnen der Bauernkrieg durchaus verderblich geworden. Indem nun eine jede Neuerung auf religiösem Gebiete als Beginn des Umsturzes auf politischem Gebiete hingestellt wurde, gelang es den älteren Parteien, den Arm der Obrigkeit für sich zu gewinnen und mit ihrer Hilfe wuchtige Schläge gegen die radicaleren Reformer zu führen. Von nun an wurde der Name Wiedertäufer gleichbedeutend mit Sectierer, Separatist oder Schwarmgeister, wie sie Luther zu nennen liebte.[6]) Wessen Meinung mit der herrschenden Lehre in Widerspruch stand, der wurde nun als Wiedertäufer bezeichnet und viele Leute unter diese gesetzt, die daran keinen Theil hatten.

---

[1]) An magistratus jure possit occidere Anabaptistas aut alios hereticos. Die Schrift „Bedenken etlicher, daſs weltliche Obrigkeit der Wiedertäufer mit leiblicher Straf zu wehren schuldig sei," 8. Bl. 4. 1536 habe ich nicht gesehen.

[2]) Frank Chr. 456 b), Vgl. auch Döllinger, Reformation II, 367, 378, Janssen, Gesch. des deutschen Volkes III, 277.

[3]) Baum, Theodor Beza 205.

[4]) K. v. Hase, Handbuch der protest. Polemik. Ges. Werke IX, 54.

[5]) Geschichtsbücher S. 10. S. Keller, Ein Apostel der Wiedertäufer S. 9.

[6]) ib. S. 4.

Manche Zeitgenossen sprechen sich hierüber bitter genug aus: Wer, sagt Wizel,[1]) von Gott, vom christlichen Leben gegen die gottlosen Sitten der Zeit etwas sagt, der muſs der ärgste Wiedertäufer sein, und manche glauben, diese Brandmarkung nicht anders als durch häufige Trinkgelage fliehen zu können. Denn so weit hat diese evangelische Freiheit die Welt gebracht, daſs jeder, der sich nicht mit trunkenen Schweinen im Kothe wälzen, d. h. sodomitisch leben will, vielmehr mit der Lebensbesserung Ernst macht, ein Wiedertäufer sein muſs. Weil die Evangelischen, sagt ein älterer Forscher,[2]) die Wiedertäufer mit dem Schwerte bestraften, konnte man jemanden damit in Leibes- und Lebensgefahr bringen, wenn man ihn zu den Wiedertäufern rechnete. Nun weisen es die Geschichten jener Zeiten klärlich, daſs unter den Neuevangelischen viele nicht lautere, wahre Christen gewesen. Die Leute hörten zwar gern das Evangelium predigen, ließen es aber dabei bewenden. Wenn man ihnen dann sagte, daſs die Kenntnis der reinen Lehre noch nicht genug wäre zur Vollkommenheit des Christenthums und daſs die Sacramente zwar Gnadenmittel wären, ohne den thätigen Glauben aber und die Liebe kein Mensch selig würde, und daſs die Reformation der Lehre auch eine wahrhafte Reformation des Herzens und des Lebens mit sich bringen müsse, so stand das den meisten Menschen nicht an; da hieß es dann: Diese Leute achten die Sacramente gering, wären Wiedertäufer, Schwärmer, Fanatiker u. dgl. mehr.

Gegen solche Missverständnisse sind schon die Zeitgenossen eines Denk, Hubmaier u. a. aufgetreten. So wurde auch Schwenkfeld für einen Wiedertäufer gehalten: des Kindertaufs halben, schreibt er an Johann Bader, der gibt mir wahrlich gar nichts zu schaffen. Ich hab auch mein Lebtag von Kindertauf mit Niemand je geredet. Wie ich nun des Kindertaufs halben in's Geschrei kommen, wie zuvor des anderen Sacraments halben, das ist Gott bekannt und sei ihm befohlen. Darum irret ihr gewiſslich daran, daſs ihr meinet, der Eifer wider den Kindertauf sei größer bei mir, denn ihr gedacht habt. Ich weiß, was Schadens der Kindertauf ins Christenthum eingeführt hat. Ihr habt zwei Schlösser, damit ihr euren heiligen Kindertauf zu erhalten vermeint: Die Beschneidung der Juden und die Versehung der Christen. Darauf setzet ihr allen euren Grund und verstehet doch derselben keines recht. Die Beschneidung haltet ihr entweder für eine Consecration, damit die Kinder Gott aufgeopfert wurden, oder für ein Symbolum regenerationis, so es doch allein ein Zeichen war eines figürlichen Volkes und deutet auf die Zukunft Christi im Fleische . . . Ihr könnt in Wahrheit nicht sagen, daſs weder ich, oder auch, soviel mir bewuſst, irgend ein Wiedertäufer die Kinder verdammt habe. Sie sagen, daſs sie alle selig seien. Haltet ihr, daſs den Kindern die Seligkeit durch den Wassertauf gegeben werde, so solltet ihrs frei anzeigen und aus der heiligen Schrift beweisen. Da hättet ihr doch erst Ursach', wider den Geist der Wiedertäufer zu schreien und zu schreiten.[3])

[1]) Döllinger, Reformation I, 68.

[2]) Salig III, 182.,

[3]) Zweites Buch des Epistolars des anderen Theils 296—309.

Wiewohl ich kein Wiedertäufer, noch auf ihre Weise getauft bin, kann ich doch aus eurem Schreiben spüren, dass ich deshalb bei euch nicht ohne Verdacht bin: „Sollten aber die alle Wiedertäufer sein, die vom Kindertauf nichts halten, so sind jetzt überall Wiedertäufer."

„Die Wiedertäufer sind mir deshalb desto lieb, weil sie sich um die göttliche Wahrheit etwas mehr, als viele der Gelehrten bekümmern. Wer Gott im Ernst suchet, der wird ihn finden. Dass ihr sie blinde Winkeltäufer und des Teufels Märtyrer heißt, das werdet ihr vor Gott verantworten. Ihr sollet von solchem schweren Eifer wider die armen Leute bei Zeiten abstehen. Deshalb sag ich frei, wenn ich soviel Ursach, die Wiedertäufer umzubringen gegeben hätte, als Ihr und andere mit Eurem fleischeifrigen, unchristlichen Ausschreiten gethan habt, so könnt es mein Gewissen in Ewigkeit nicht überwinden; ich müsst darüber vor Gott eine ernste Buße thun. Dass Ihr aber Euch damit entschuldigen wollet, als ob sie Euch dazu hätten verursacht, das ist gar nichts geredet, und Ihr macht Eure Sache vor Gott und der Welt nur noch ärger: denn es soll keine Ursache so groß sein, dass einer seinem Nächsten dadurch den Tod wünsche.

Damit will ich aber etliche irrige Wiedertäufer oder deren Vorsteher keineswegs entschuldigt haben. Ich sehe auf das, was Euch als einem gottergebenen Manne zugestanden hätte." [1])

Nun kann ichs nicht leugnen, sagt Schwenkfeld in einem anderen Schreiben, da der Landgraf Philipp von Hessen seine Ansicht über die Kindertaufe vernehmen wollte, dass ich den Kindertauf nicht halte für den Tauf Jesu Christi, sondern für ein Menschengesetz und noch nicht glauben kann, dass die Apostel unmündige Fleischkinder getauft haben. Ob ich nun gleich vom Kindertauf noch nicht soviel halten kann, so will ich mich doch daneben bedinget haben, dass ich darum kein Wiedertäufer bin, auch allen ihren Tauf für unrecht halte, weil das Reich Gottes nicht in äußerlichem Taufen oder Wiedertaufen, sondern in Jesu Christo und im wahren lebendigen Glauben ist. Man hält sich an rein äußerliche Dinge: Man forscht mehr, wann die Taufe eingesetzt, wem sie zuständig ist und ob man die Kinder taufen oder nicht taufen solle, als was das Wesen der Taufe sei, was für Nutz und Wirklichkeit sie in sich habe. Billiger wäre es zu forschen, wie wir mit dem hl. Geiste innerlich im Herzen getauft und vor Gott rechtschaffene Christen würden. [2])

Als dann erst die Kunde von den anabaptistischen Greuelthaten in Münster erscholl, wurden Leute, die damit nichts zu schaffen hatten, noch verdächtiger und verhasster, sie mochten noch so fromm und unschuldig sein. [3]) Zweifellos, sagt Bullinger, hat der treugütige Gott durch den Münster'schen Handel aller Welt und insbesondere seinen Auserwählten den großen Betrug

---

[1]) Der Brief an den Pfarrer Bader zu Landau ist datiert vom 24. September 1531.

[2]) Epistolar, Zweites Buch des anderen Theils, 286.

[3]) Salig, l. c.

aufdecken wollen, der hinter der Wiedertaufe verborgen ist. „Gott hat allen Dienern des Wortes die Augen öffnen wollen, desgleichen allen Fürsten und Obrigkeiten, dass sie mit größerer Aufmerksamkeit gegen diese zuckenden, heimlichen und arglistigen Wölfe wachen und mit rechtem Vorbedacht den bösen Sachen zuvorkommen, damit sie nicht hernach, wenn die Wiedertäufer genugsam gefasst und gerüstet sind, ihre Untreue und falsche Geistlichkeit, die in Wahrheit eine große Grausamkeit ist, erfahren müssen.[1]) Und gegen den Einwand: Nicht alle Täufer sind den Münster'schen gleich, erwidert Bullinger: Ja, wer darf auch den jetzigen, die sich gar unschuldig stellen, vertrauen, oder wer will uns versichern, dass sie nicht auch, wenn sie eine schickliche Gelegenheit zu haben vermeinen, zu solchen wüthenden Thieren werden, wie es die Münster'schen geworden sind. Auch diese haben sich im Anfang so mild und gütig, geistlich und friedlich gestellt wie die jetzigen Täufer und haben ebenso nur die gemeinen täuferischen Artikel gelehrt und gehalten. Erst lehren sie, der Christ soll nicht in der Obrigkeit sitzen, keine Waffen tragen u. dgl., wenn aber erst dies alles in ihre Hand gekommen, dann ist es recht, den Harnisch anzulegen, zu den Waffen zu greifen, Rath- und Zeughaus einzunehmen, und ist ihnen auch recht in der Obrigkeit zu sitzen nnd selbst Bürgermeister und Rath zu sein. Mich bedünket, der wiedertäuferische Geist habe sich „ein Fahrt" sehen lassen, damit ein jeder an seinen Früchten zu erkennen vermag, was an ihm sei und dass ihren glatten Worten und Gleißnereien nicht zu vertrauen ist. Auch um der Ursach willen ist die Täuferei zn schelten, weil sie das Evangelium so „stinkend gemacht hat, und wird mancher als Täufer hingerichtet, der mit der Wiedertaufe nichts zu schaffen hat."

Viel heftiger noch als die Anklagen Bullingers sind jene, welche von Seiten der Anhänger Luthers ausgegangen sind.[2]) Wenn sie von ihren Gegnern als Schwärmer der verderblichsten Art bezeichnet werden, weil sie durch das angebliche, in ihnen erschienene Reich Gottes auch die bürgerliche Ordnung bedrohten, so kann das wohl von den Münster'schen Separatisten gelten, nicht aber von den älteren und jüngeren Abzweigungen, die mit jenen meistentheils zusammengeworfen werden.[3]) Man übersieht meistentheils, dass erst, als der blutigen Verfolgung der Wiedertäufer in der zweiten Hälfte der Zwanziger Jahre die gemäßigten Elemente unter ihnen zum Opfer gefallen waren, jene Richtung zum Siege gelangte, an deren Verirrungen dann später die ganze Partei zugrunde gegangen ist.[4])

[1]) Der Widertäufferen Ursprung, Fol. 54 a), 58 a)

[2]) Das Nähere s. bei Keller, Ein Apostel der Wiedertäufer. S. 17 ff.

[3]) Die Verwahrungen der Wiedertäufer gegen die Ausschreitungen in Münster wurden kaum beachtet: „Wir haben," schreibt Claus Braidl, „mit den Münster'schen und Amsterdam'schen weder Anhang noch Theil gehabt, auch jetzt nicht. Sie sind auch unsere Brüder nie gewesen und es kann auch niemand solche Vermessenheit und Blutgier in Wahrheit von uns behaupten. Dazu haben wir weder Wehr noch Waffen. Wir begehren auch selbst eher um Unschuld und um Christi willen den Tod zu leiden, als dass wir jemanden ein Leid zufügen oder ihn gar tödten sollten." Excerpt in der v. Beck'schen Sammlung.

[4]) Keller a. a. O. S. 14: „Die Männer, welche die Leidenschaften des geringen Volkes hätten im Zaum halten können und jahrelang im Zaum gehalten hatten, waren

Gegen die offenkundigen Uebertretungen der Feinde der Wiedertäufer thut es Noth, mehr als dies bisher geschehen ist, auf ihre eigenen Quellen zurückzugehen. Leider ist von ihren bedeutendsten Schriften der weitaus größte Theil noch ungedruckt und von den zahlreichen „Gemeinordnungen", Bekenntnissen, Artikeln, Episteln und Sendbriefen, Rechenschaften, Schulordnungen u. dgl. noch so gut wie nichts bekannt.[1]) Erst wenn diese Materialien genügend

---

dem Beil des Henkers oder sonstigen Schicksalen erlegen. Jetzt als die führerlosen Scharen ihren niederen Instincten überlassen waren, entwickelte sich unter ihnen ein wilder Hass gegen ihre Bedränger, und der Wunsch nach Rache nahm ein religiöses Gewand an. Der Glaube, dass Gott die Welt demnächst durch das Schwert der Kinder Gottes strafen werde und dass das tausendjährige Reich der Gläubigen bevorstehe, verbreitete sich mit Schnelligkeit in den Brüdergemeinden und die Theorien der Gütergemeinschaft und der weltlichen Herrschaft gewannen die Oberhaud.

[1]) Im v. Beck'schen Nachlass finden sich Copien von folgenden Wiedertäuferschriften (ich zähle sie in der daselbst vorhandenen Ordnung auf): I. die Episteln von Hans Schlaffer u. zw. 1. Ein kurzer Unterricht zum Anfang eines rechtchristlichen Lebens de dato: Aus meinen Banden in Schwatz 1527 Dec. 19. 2. Von der Art und Gestalt Christi, was er leiblich und geistlich sei geformiret. 3. Kurze und einfältige Verneinung einer Kindertaufe (1528). 4. Ein schöner Trostbrief. Geschrieben an einen schwachen Bruder (1527). 5. Hans Schlaffer's Verantwortungen gegen Regierung und Obrigkeit zu Innsbruck gethan (1527/8). 6. Schlaffer's Testament vom 3. Febr. 1528, und 7. Seine Schriften vom Geheimnis der Beicht und vom Zeichen und Wesen der wahrhaftigen Taufe. II. Sendbriefe Leonhard Kaiser's (1527). III. Jörg Hauck's Christl. Ordnung. IV. Johann Bayer's Episteln. IV. Hans Denck. 1. Von der Liebe (ob identisch mit Keller S. 243 ?) 2. Ordnung Gottes zu Rottenburg (Keller, 212). 3. Vom Gesetz; Keller 242/3. V. Sendbrief Wolfgang Brandhuber's an die Gemain Gottes zu Rottenburg am Inn Linz 1529. VI. Hans Amon's Schriften. 17 Episteln von 1529—1542. VII. Kunz Füchter's Epistel an die Gemein in der Grafschaft Tirol (1532). VIII. Lamprecht Gruber's Epistel de dato Sterzing 1532. IX. Hans Beckh's Epistel 1533. X. Ludwig Fest's Epistel 1533. XI. Daniel Kropf's Bekenntnis des Glaubens (1534). XII. Anzaigung vom Zwiespalt in Mähren (1530—1555). Caspar Braitmichel: Wie und in welcher Weise die Brüder von dem Gabriel sich mit uns vereinigt. XIII. 10 Episteln J. Hueter's (1534—1535). XIV. Epistel Wilhelm Grießbacher's an die wahren Pilgramen des Herrn in Mähren (1535). XV. Ulrich Stadler: 1. Ein Eingang ins Christenthum. 2. Vom lebendigen und geschriebenen oder vom äußeren und inneren Wort. 3. Epistel von der Erbsünde. Red und Widerred. 4. Epistel von der Gemeinschaft der Heiligen. XVI. Epistel des Hieronymus Käls vom 27. Febr. 1536. 8 Episteln und Rechenschaftsberichte desselben (1536). XVII. Hans Oberrechers und Michel Böham's Episteln aus Wien 1536. XVIII. Jörg Faßer's und Leonhard Lanzenstiel's Episteln (1536). XVIII. Hans Wucherer's Sendbrief vom 22. Juli 1537. XIX. Hans Donner's und Hans Seidl's Epistel aus St. Veit in Kärnten 1538. XX. Vier schöne Episteln Aschberger's und Leonhard Roth's (1539—1540). XXI. Sendschreiben der Gemeinde 1541—43. XXII. Desgleichen an die mährischen Herren 1545. XXIII. Desgleichen von 1546. XXIV. Sendbrief Caspar Schmidt's von 1553. XXV. Abschrift des Briefes, so man den Bürgern gegen Gollitz geschrieben 1577. XXVI. Sendschreiben der Hueterischen Brüdergemeinde an Schweizer Brüder. XXVI. Langenmantels Abhandlungen: 1. Vom Abendmahl. 2. Von der wahren Gemeinschaft. 3. Von der gräulich erdichteten Mess. 4. Christlich und antichristlich Abendmahls-Vergleichung. 5. Unterricht eines christlichen Lehrers. 6. Vom Nachtmahl des Herrn. XXVII. Die 7 Artikel der Schweizer Brüder widerlegt von den Aeltesten der Hueter'schen Gemeinde in Mähren (1567) Im näheren oder entfernteren Zusammenhang zu dem Vorhergehenden

erforscht uud gelichtet sind, wird eine unparteiische Darstellung der Geschichte der Wiedertäufer geschrieben werden können.

In den folgenden Blättern wurden nur einige Bausteine hiezu zusammengetragen. Sie betreffen das Leben Hubmaier's, den die Wiedertäufer für eine ihrer stolzesten Säulen gehalten haben und dessen Schriften bei ihnen stets im besonderem Ansehen standen. Auch über sein Leben und seine Lehren gehen die Ansichten älterer und neuerer Schriftsteller weit auseinander. Während die einen wie Eck und Fabri in ihm den Begründer der Wiedertaufe gesehen haben, galt er anderen für den Anstifter des großen Bauernaufstandes von 1524 und 1525. Die folgende Darstellung soll ersichtlich machen, dass Hubmaier weder auf religiösem noch auf gesellschaftlichem Boden extremen Lehrmeinungen huldigte. Er war wohl die hervorragendste Persönlichkeit in den Reihen der Schweizer Taufgesinnten, ein Mann, der unter seinen Genossen durch feinere Bildung ebensosehr, wie durch seine Milde und Besonnenheit hervorragte.[1]) Von seinen Lehren wurden einzelne missverstanden, und gegen sie kämpften die Theologen der alten und neuen Lehre nicht nur mit dem Schwerte des Geistes, sondern riefen auch die Gewalt der Obrigkeit, für deren Erhaltung auch Hubmaier einstand, zu Hilfe.[2]) Dass er die Gottheit Christi jemals

stehen. XXVIII. Neue Zeytung von den Wiedertäufern und ihrer Sect, neulich erwachsen im Stift zu Salzburg (1527). XXIX. Kleines Handbüchlein wider die entzückten und vergeisterten Schwenkfelder, von Js. Tribauer, Prädicant zu Iglau. XXX. Gemeinordnungen XXXI. Predigten der Wiedertäufer (1527). XXXII. Ueber die Wiedertäufer in Augsburg 1527—28. XXXIII. Wiedertäufergebete. XXXIV. Andreas Ehrenpreis, Schriften und Ordnungen. XXXV. Offrus Grießinger's von Brixen Episteln. XXXVI. Jörg Wenger's Sendschreiben. XXXVII. Gall Steininger's Bericht. XXXVIII. Andre Preubler's Widerlegung. XXXIX. Veit Urmacher's Erzählung. XL. Hans Schmidt's Erlebnisse in Württemberg. XLI. Josef Hauser's Schriften. XLII. Leonhard Schiemer's Episteln (1527—28). XLIII. Francesco de Saga's Episteln. XLIV. Episteln der gefangenen Brüder von Falkenstein und Triest (1539—40). XLV. Antoni Erfordter's Episteln (1540). XLVI. Jörg Liebichs Gefangenschaft (1538). Leonhard Lochmaier's Episteln (1538). XLVII. Mathes Binder's und Paul Pral's Episteln (1573). XLVIII. Marx und Bernhard Klampferer's Verantwortung (1573). XLIX. Hans Arbeiter's Bekenntnis (1568). Gabriel Ascherham's und der Gabrieler Sendschreiben (1541). L. Paul Glock's Episteln und Rechenschaftsberichte (1562—76) LI. Peter Walpot's Reden und Schriften (1568—90). LII. Hänsel Kräl's Epistel (1561). LIII. Jörg Zannried's Schriften (1529—31). LIV. Georg Wagner's Episteln und Sendbriefe 1527. LV. Niclas Geyersbühler's Schriften (1566). LVI. Hans Staubach's Epistel (1546). LVII. Claus Felbinger's Schriften (1560). LVII. Wolf Mair's Epistel (1559). LVIII. Conrad Heizemann's Schriften (1558). LIX. Michael Sattler's Episteln (1527). LIX. Hans Mändl's, Jörg Rack's und Eustach Kotter's Schriften. LX. Leonhard Dax Bekenntnis (1567). LXI. Thoman Waldhauser's Epistel (1528). LXI. Peter Riedemann's Episteln (1527—56). LXII. Claus Braidl's und Andre Ehrenpreis Ordnungen. LXIII. Hans Zudenhammer's Lustbüchlein (1583). LXIV. Zahlreiche anonyme Schriften und zwar 12 hist. biblischen und 63 dogmat. polemischen Inhalts. LXV. Cod. ritualis LXVI. Lieder ꝛc.

[1]) Hagenbach, Oecolampadius und Oswald Myconius. S. 73.

[2]) Der milde gesinnte Vitus Winter (Stadtpfarrer zu St. Jodok in Landshut) in seiner Geschichte der bair. Wiedertäufer meint, dass man das strenge Urtheil, das ihn

geleugnet, ist einfach unwahr, und selbst ein Oecolampadius will daran nicht glauben, ungeachtet es ihm Fabri geschrieben.[1]) Die Gütergemeinschaft will er dahin verstanden wissen, dass ein guter Christ dem Nächsten, der Mangel habe, mittheilen soll. In der Lehre vom Abendmahl hat man ihn bis zum letzten Momente für einen Anhänger Zwingli's gehalten und dass seine Lehre von der Taufe consequenter durchgeführt ist, als jene Zwingli's und dem Wortlaut der Schrift entsprechender ist, wird selbst von Anhängern Zwingli's nicht geleugnet.[2]) Hubmaier suchte, wie dies jüngstens noch gesagt wurde,[3]) den freien Willen zu retten, denn Gott verlange des Menschen eigene That. „Wie die Augen unser sind und doch nicht durch uns gemacht, also ist die Arbeit des guten Willens und Wirkens auch unser, aber nicht als aus uns. Wie das Auge des Menschen Geschicklichkeit hat, das Licht zu sehen, es aber nicht zu sehen vermag, ohne dass das Licht sich in das Auge trägt, also sieht der Mensch das Licht des Glaubens, wenn es sich durch Gottes Wort in die Seele trägt. Das innere Sehen ist eine Gnade Gottes, wie das äußere eine Gabe des Lichtes, aber nicht des Menschen eigene Wirksamkeit."

Von Hubmaier's kirchlichen Gegnern und seinen persönlichen Feinden darf man ein unbefangenes Urtheil über ihn nicht erwarten, selbst wenn sie nicht, wie dies leider bei Zwingli und Fabri gar häufig der Fall ist, aus trüben Quellen schöpfen. Sie nehmen wider ihn — mit wenigen Ausnahmen eine solche Stellung ein, die eine ruhige und gerechte Würdigung des Charakters des Widersachers nicht zulässt und mit einem Maßstab prüft, welcher dem eigenen Ideenkreise entnommen ist, gleichwohl aber für objective Wahrheit gelten soll. Dem einen, wie Capito, ist er ein ruhmsüchtiger, turbulenter und wüthender Mensch (gloriosulus — turbulentus et furiosus vir), dem zweiten, wie Gynoräus, ein Mensch von erheuchelter Demuth (homo simulatae humilitatis), dem dritten, wie Stumpf, „der Vickelmeister der Wiedertäufer" und ein Erzketzer, dem Zwingli ist er der Häuptling der Täufer und zwar der arroganteste von ihnen (stolidorum Catabaptistarum aut summus aut certe arrogantissimus), an dem er nichts anderes wahrgenommen habe, als eine zügellose Neuerungs- und Ehrsucht. Bullinger nennt ihn

---

traf, nach den vorhergegangenen Erklärungen Hubmaiers nicht erwartet hätte. Spreche doch der Begriff von Ketzerei Anhänglichkeit an Irrthum gepaart mit Hartnäckigkeit aus. Wo habe sich aber diese gefunden? Vielmehr habe die in Hinsicht auf seine religiösen Meinungen abgegebene Erklärung, in welcher er sein Urtheil jenem der künftigen Kirchenversammlung oder auch der Erkenntnis Sr. kgl. Majestät unterwirft, selbst den Schein der Halsstarrigkeit verworfen. Allein wenn man über dem Ketzer den Aufrührer nicht vergesse, so werde man das Urtheil über seine Richter mildern." Man sieht, dass Winter das ganze Actenmaterial, namentlich die letzten Stadien seines Processes nicht kennt. Demnach war auch nach der religiösen Seite — von der politischen ganz abgesehen, — die Möglichkeit einer Schonung nicht vorhanden.

[1]) Zwingli Opp. VIII. 80.

[2]) Usteri, s. oben.

[3]) M. Carriere, Philos. Weltanschauung der Reformationszeit, I, 293.

unstät und wankelmüthig in seinen Ueberzeugungen — ein Urtheil, das im Hinblick auf Hubmaiers Haltung im Züricher Wiedertäuferprocess nicht ganz ungerecht ist.[1]) Günstiger urtheilt über ihn Fabri, der in Uebereinstimmung mit Eck wenigstens der hohen geistigen Begabung Hubmaiers (er nennt ihn electi spiritus hominem et eruditione procellentem) — gerecht wird, worin ihm übrigens Bullinger und Frank beipflichten, wie ihn auch de Watt einen höchst beredten und in hohem Grade gebildeten Menschen (eloquentissimum et humanissimum virum) nennt.[2]) An Gelehrsamkeit und Scharfsinn übertraf er seine Gegner, wie Zwingli, bei weitem; und auch in sittlicher Beziehung stand er ohne Makel da, was bei der damaligen Zügellosigkeit und Verderbnis hoch anzuschlagen ist und nicht von allen „Herolden der evangelischen Freiheit" behauptet werden kann. Mit einer Gewandtheit und Consequenz, die seine Gegner mitunter zur Verzweiflung brachte, wusste er seine Lehrsätze zu vertheidigen und nur, was er nach sorgsamer Prüfung für „wahr" erkannte, hielt er für „untötlich" und trat dafür muthvoll in die Schranken. „Die Wahrheit, sagt er, ist untödtlich, und wie wohl sie sich etwas lang fahen läßt, geißeln, krönen, kreuzigen und ins Grab legen, so wird sie doch am dritten Tage wieder siegreich auferstehen, regieren und triumphieren." Nichts vermochte ihn, sich zu jenen äußersten Lehren zu bekennen, welche einzelne Taufgesinnte schon dazumal predigten: wie er von dem Communismus nichts gehalten hat, so hat er sich auch von allen chiliastischen Schwärmereien frei zu halten gewusst; bis an seine Ende hat er die sittliche Freiheit des Menschen standhaft vertheidigt. Gleichwohl ist auch er von einer gewissen Schwärmerei nicht völlig frei zu sprechen, noch weniger ist zu verkennen, dass nicht selten dünkelhafter Hochmuth, leidenschaftliche Heftigkeit oder Bitterkeit seine Feder geführt hat. In den letzten Schriften Hubmaiers wird man indes hievon kaum mehr eine Spur entdecken. Jedesfalls zeugt die beherzte Art, wie er in den Tod gieng, von einer starken Seele.

---

[1]) So auch Petrejus: ingenio et eruditione prestans, sed lubricus et in hanc illamve partem pro fortune flatu variabilis.

[2]) In seinem Briefe an Zwick zu Constanz 1540 in der Antol. Joach. Vad. ad Schwenkfeldii argumenta. 'Ein heftiges Gedicht gegen Hubmaier hauptsächlich wegen seines Abfalles von der römischen Kirche verfasste der unter dem Namen Philomusus bekannte Humanist Jakob Locher. Gedr. in dem oben cit. Aufsatze Veesemayers in Stäudlin's Archiv, 1826. 4. Heft.

I. Theil.

Hubmaier in Vorderösterreich.

Erstes Capitel.

Dr. Balthasar Hubmaier und die Anfänge der Reformation in Waldshut.

Das Geburtsjahr Hubmaiers ist unbekannt.[1]) Man wird kaum irre gehen, wenn man es in die ersten Achtziger Jahre des 15. Jahrhunderts verlegt. Sein Geburtsort war das kleine Städtchen Friedberg in der Nähe von Augsburg; daher wird er gelegentlich wohl selbst ein Augsburger genannt.[2]) Freunde und Gegner nannten ihn nach seinem Heimatsorte Friedberger oder Pacimontanus. Er selbst nannte sich in seiner Jugend bald Friedberger, bald Huebmaier, von 1521 angefangen meistens Hubmör oder Huebmör von Friedberg.[3]) Den ersten Unterricht wird er in seiner Vaterstadt erhalten haben. Die „lateinische Schule" besuchte er in Augsburg, und die Ausbildung die er daselbst erhielt, war nach dem Zeugnisse, welches ihm 1512 sein Lehrer Eck ausstellte, eine vortreffliche. Von seiner äußeren Erscheinung

---

[1]) Die vollständige Literatur über Hubmaier findet sich in J. v. Beck's Ausgabe der Geschichtsbücher der Wiedertäufer (Fontes rerum Austricarum II. Abth., XLIII. Bd. p. 47/8) angemerkt. Unter den Monographien sind die von Schelhorn in den Acta Historio-Ecclesiastica. Ulm 1738, Nr. 4, Schreiber (Hubmaier, der Stifter der Wiedertäufer auf dem Schwarzwalde, im Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süd-Deutschland 1839--1840) und Hoschek (Hošek, Baltasar Hubmaier a počátkové novokřestěnstva na Moravě, B. H. und die Anfänge der Wiedertaufe in Mähren, Brünn 1867) zu nennen. Des Letzteren Schrift ist vergriffen. Vgl. meinen Aufsatz „Die Stadt Waldshut und die vorderösterreichische Regierung in den Jahren 1523—1526", Arch. f. öst. Gesch. LXXVII. S. 1 ff. Die folgenden 7 Abschnitte sind diesem Aufsatze entommen.

[2]) Balthasar Hubmeyer, Augustanus (bacc. theol. creatus Friburgi anno 1512) Pacimontanus etiam dicitur a patria Fridberg. Biblioth. Frib. V. Fasc. II. p. 84. — Rothmari Ann. Ingolst.: Balthasar Hubmaier ex Fridbergo oppido Bavariae non procul a Lyco et urbe Augustana oriundus. Auch Eck, Hubmaiers Lehrer und Gönner, gibt dieses Friedberg als dessen Geburtsort an. Es ist daher falsch, wenn als solcher Friedberg in der Wetterau genannt wird. S. Hagenbach im Leben des Oecolampadius, Herzog, Realencyklopädie, Wiedemann, Dr. J. Eck S. 350 und Prantl, Geschichte der Ludwig Maximilians-Universität Ingolstadt-Landshut-München.

[3]) Die verschiedenen Verballhornungen seines Namens verzeichnet H. Schreiber I. S. 6. Der Cardinal von Toledo, Bernhard von Sandoval, führt in seinem Index verbotener Bücher Hubmaier unter vier verschiedenen Namen auf: Hiebmaier, Hilcemerus, Jsubmarus und Pacimontanus.

wird bemerkt, dass er von kleiner Statur und schwarzer Gesichtsfarbe war; wenn ihm von einer Seite ein hochfahrendes Wesen zugeschrieben wird, so ist zu bemerken, dass es ein Gegner ist, der dies vom ihm behauptet. [1])

Zu Ostern 1503 bezog er die Hochschule in Freiburg und wurde daselbst am 1. Mai immatriculiert. [2]) Unter seinen Lehrern hat Eck, der nachherige Gegner Luthers, den größten Einfluss auf ihn genommen. Beide Männer standen in engen Beziehungen zu einander, und wie verschieden auch in späteren Jahren die von ihnen eingeschlagenen Bahnen waren, sie behandelten einander auch als Gegner mit unverkennbarer Hochachtung. Ueber Hubmaiers Erfolge in Freiburg äußerte sich Eck in sehr anerkennender Weise: „In den Anfangsgründen der Grammatik und den leichteren Lehrgegenständen gut unterrichtet, sei er an die Freiburger Hochschule gekommen und da sein Schüler geworden. Es sei wunderbar zu sagen, mit welcher Umsicht und Gier er die philosophischen Lehrsätze in sich aufgenommen, wie er an dem Munde seines Lehrers hieng und die Vorträge eifrig nachschrieb — ein fleißiger Lector, ein unermüdeter Hörer und emsiger Repetitor der anderen Hörer. So habe er mit größtem Lob die Magisterwürde erlangt. Viele hätten ihm, fährt Eck fort, zugeredet, er möchte sich den medicinischen Studien zuwenden. Denen habe er geantwortet: Er wolle sich lieber der Gottesgelahrtheit — als der heiligsten Herrin zuwenden, und mit dem Propheten sagen: Ich habe sie vorlängst schon erwählt und will ihr eine Wohnung im Heiligthume meines Verstandes bereiten. Und wiewohl die beschränkten Mittel des elterlichen Hauses ihm so hinderlich waren, dass er eine Zeit lang die Hochschule verlassen musste, und, um sich vor Noth zu schützen, eine Schulmeisterstelle in Schaffhausen annahm, so kehrte er doch bei der ersten günstigen Gelegenheit zu den gewohnten Studien und unter meine Leitung zurück. Welche Fortschritte er da gemacht, davon legen seine gelehrten Lectionen, seine Predigten vor dem Volke und seine scholastischen Uebungen hinlänglich Zeugnis ab". [3]) Sein Aufenthalt in Schaffhausen fällt in das Jahr 1507; [4]) schon im folgenden Jahre finden wir ihn wieder in Freiburg. In der letzten größeren Schrift, [5]) welche er ein Vierteljahr vor seinem Tode (1528)

[1]) Kilian Leib: Humili statura, superbo corde, nigricante colore.

[2]) Im Matrikelbuche der Universität ist er eingetragen als Baldesar Hiebmayr de Augusta, clericus Augustanea diocesis prima Maji 1503.

[3]) Eck, J., Audi Lector. Offendes hic Joannis Eckii ... Orationes quatuor non indoctas de diua Chatherina et artibus lib. Friburgi. De arte medica Auripoli. Funebrem item in exequiis uenerandi patris Georgii de Northofen Friburgi habitam. Heus tu. Eme et letaberis. Augustae 1513. 4. 18 Bll. Die dritte Rede (aijij cff.) ist: Oratio Joan. Ecki Theologi. Theologiae commendatitia. Auripoli habita pro eximio uiro Baldasaro Hubmairo. Fridbergensi paretyano b. Mariae virginis licenciando in Theologia. Prid. Kal. Septembi Anno M. D. XII. Riederer: Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- und Büchergeschichte III., 425/6. Wiedemann, Johann Eck S. 451.

[4]) In Aller Amtlüte-Buch der Stadt Schaffhausen findet sich zu diesem Jahre folgende Notiz: Maister Baltisar Hubmer von Augsburg ist aufgenommen uf Reminiscere und hat die Ordnung geschworen.

[5]) Rechenschaft seines Glaubens vom 3. Jänner 1528, Artikel 20.

geschrieben, erwähnt er, dass er schon vor 20 Jahren zu Freiburg im Breisgau eine öffentliche Disputation über die Frage: Ob man die Zahl der Festtage in der Kirche vermehren sollte — eine Frage, die er verneinte — gehalten habe.[1]) Da Eck Vorstand der Pfauenburse zu Freiburg war, deren Mitglieder sich vor allem in der Dialektik auszubilden bemühten, und hierin, wie man an Eck selbst ersieht, eine nicht unbedeutende Fertigkeit erlangten, so dürfte auch Hubmaier dieser Burse angehört haben, und die Fehdelust, von der er in späteren Jahren so reichliche Proben gab, daselbst in ihm geweckt worden sein. Eck dürfte ihm auch die Vorsteherstelle an dieser Burse verschafft haben, welche er seit 1510 bekleidete. Vielleicht hängt es mit den armseligen Verhältnissen, in denen er damals lebte, zusammen, dass verschiedene böswillige Gerüchte über ihn in Umlauf gesetzt wurden. So wusste man 1526 von ihm in Zürich zu erzählen, dass er während seiner Freiburger Lehrthätigkeit Röcke gestohlen habe — ein Vorwurf, dessen Haltlosigkeit Hubmaier nachwies.[2]) Am 29. September 1512 wurde er Baccalaureus und entweder in diesem oder schon in dem vorhergehenden Jahre zum Priester geweiht. Der Umstand, dass Eck im Jahre 1512 einem Rufe nach Ingolstadt Folge leistete, bewog auch Hubmaier, Freiburg zu verlassen. In Ingolstadt war die zur Universität gehörende Pfarre zu unserer lieben Frauen, und eine Lehrkanzel an der theologischen Facultät durch den Abgang Johann Pettendorfers erledigt, der als Suffragan nach Würzburg gieng und dort späterhin zur neuen Lehre übertrat, wofür die Facultät seinen in der Aula hängenden Schild umstürzte und ihn mit einem giftigen Epigramme belohnte.[3]) Sein Nachfolger in den beiden Stellen wurde Hubmaier, und da auch dieser in der Folge der alten Lehre untreu wurde, so errichtete die Universität auch ihm nach seinem Abfall ein Denkmal, das nicht ehrenvoller war als das seines Vorgängers.[4])

Am 31. August wurde Hubmaier zum Doctor der Theologie promoviert, wobei ihm Eck jene glänzende Lobrede hielt, was ihm Hubmaier einige Jahre später durch ein Lobgedicht vergalt, in welchem die reichen

---

[1]) „Wie ich denn schon vor 20 Jahren „de non multiplicandis festis" zu Freiburg im Breisgau öffentlich disputirt habe."

[2]) Egli, Actensammlung zur Geschichte der Schweizer Reformation Nr. 911.

[3]) Prantl, Gesch. der Ludwig Maximilians-Univ. I. 113, II. 484. Resignavi. Pettendorfer et successit ... Balth. Hubmair uterque religionis pestis et scholae ignominia.

[4]) Rothmari Ann. Ingolstad. S. 99. Das Epigramm über Pettendorfer lautet:

Desertor fidei, mendax e praesule factus,
Ex pastore lupus atque lutosus aper
Ultricem tulit hanc inverso stemmate poenam
Fumida Plutonis quod modo taeda cremet.

Das geschah auch mit dem Schilde Hubmaiers; überdies wurden noch die Worte beigefügt: Deus tradat eum in interitum carnis, ut spiritus salvus fiat. Ein Wunsch, der bekanntlich in Erfüllung gieng.

Kenntnisse Eck's aufgezählt und Germanien als Besitzerin eines so glänzenden Gestirnes glücklich gepriesen wird.[1])

Ueber Hubmaier's Lehrthätigkeit in Ingolstadt verlautet nur wenig. Man erfährt, daſs er 1513 zu einer Geldstrafe von 10 Ducaten und dreitägigem Hausarreste bestraft wurde, weil er einen Studenten, der sich an einer Frau thätlich vergriffen hatte und hiefür in den Carcer geworfen wurde, aus diesem befreite.[2]) Seinem Ansehen an der Universität that dies keinen Eintrag, denn bald darauf gelangte er daselbst zu der höchsten Würde, die er bis zu seinem Abgange von Ingolstadt bekleidete. Zu Ostern 1515 war nämlich, der Sitte der Zeit entsprechend, der Markgraf Friedrich von Brandenburg, damals Probst bei der Kathedralkirche zu Würzburg, zum Rector der Universität erwählt worden, und nun wurde Hubmaier zum Prorector ernannt und leitete als solcher die Amtsgeschäfte an der Universität.[3]) Es mochte seine ausgezeichnete Kanzelberedsamkeit sein, die ihm einen Ruf als Pfarrer und Prediger an der altehrwürdigen Domkirche in Regensburg verschaffte. Man sah ihn aus Ingolstadt ungern scheiden. Als er sich später gegen verschiedene Anwürfe zu vertheidigen hatte, gaben ihm die Universität und der Rath von Ingolstadt „wider solche erdicht und lügenhaftig Unwahrheit briefliche Urkund von seiner Unschuld".[4]) Auch die Gunst des Pfalzgrafen Johann scheint er schon damals gewonnen zu haben. Er schied am 25. Jänner von Ingolstadt, nachdem er daselbst 3 Jahre und 5 Monate gewirkt hatte.[5])

Als Hubmaier in Regensburg erschien, fand er die Bürgerschaft in einem heftigen Streite mit den daselbst ansässigen Juden begriffen. Er nahm an diesen Kämpfen lebhaften Antheil und stand in den nächsten Jahren

---

[1]) Balthasaris Hiebmaieris Pacimontani theologi, concionatoris Ratisponensis de suo Eckio:

> O felix nimium felix Germania, quae nunc
> Doctiloquos gignis multisciosque viros.
> Haud Cleopatream priscus satis extulit umbram
> Obicient doctum saecula nostra virum.
> Eckius is meus est Germano sidere natus
> Illo nimirum Theutona terra nitet.
> Theologus rarus, iuris sophiaeque peritus
> Saepius in populum semina sacra serit.
> Nodosam logicen (si mavis) rhetoris arma
> Quaeque mathematicus, astronomusque docent.
> Quidquid habet rhetor, historia, culta poesis,
> Dispeream si non singula solus habet.

Mitgetheilt von Riederer a. a. O. III. 50, 51. Wiedemann, Joh. Eck S. 46 und Schreiber, Balthasar Hubmaier im Taschenb. für Gesch. u. Alterth. in Süd-Deutschland I. 12.

[2]) Rothmari Annal. Ingolst. p. 90.

[3]) Rothmari Ann. Ing. l. c.

[4]) Hubmaier, eine kurze Entschuldigung, Nicolsburg 1526 „Wie ich von Ingolstadt und Regensburg abgeschayden, wissen der durchlauchtig &c. Fürst Johann, Administator von Regensburg, mein sunder gnädiger Herr . . .

[5]) Rothmari Ann. Ingolst. IV. 99 ff.

allüberall als Führer im Vordergrunde: auf der Kanzel, auf der Straße und im Verkehre mit den Behörden. Die Anfänge der judenfeindlichen Strömung sind, wie Liliencron[1]) bemerkt, schon im Jahre 1475 zu suchen. Damals schon erhielt die von der Geistlichkeit genährte Aufregung des Stadtvolkes gegen die Juden einen äußeren Anhalt, indem man auf sie den Verdacht der Theilnahme an einem zu Trient verübten Kindermorde wälzte. Man fand mit Nachhilfe der Folter, dass auch in Regensburg von den Juden Christenkinder geschlachtet worden seien und schleppte 17 Juden ins Gefängnis und die ausgegrabenen Gebeine von sechs angeblich von ihnen geschlachteten Kindern auf das Rathhaus. Der Grund des Judenhasses der Regensburger lag zum Theil in der eigenthümlichen Stellung, die das Judenthum daselbst einnahm. Die Juden waren seit uralten Zeiten, die sie selbst auf mehr als 1500 Jahre berechneten, in Regensburg ansässig.[2]) Der Bezirk, in dem sie wohnten, einer der ältesten Stadttheile, war von einer Mauer umschlossen, hinter der sie sich zwar mancher alter Privilegien erfreuten, aber auch alle jene Bedrückungen und Beschimpfungen, Verfolgungen und häufig wiederkehrenden Lebensgefahren, in denen der christliche Eifer des Mittelalters so erfinderisch war, über sich ergehen lassen mussten. Es war ein Haufen hoher, enger, dicht aufeinander gedrückter Häuser, arm an Licht und Luft. Darunter fand sich ein unheimlicher alter Bau von Kellern und geheimen Gängen, unter denen die Bewohner sich und ihr Treiben vor den argwöhnischen Blicken der Menge oder auch vor dem Arm der städtischen und kirchlichen Polizei verstecken konnten. Zu Zeiten durften sie aus ihrem Bau gar nicht heraus und man ließ dann nur ein kleines Pförtchen auf, damit ihnen die nöthigsten Lebensbedürfnisse und auch die Pfänder von Christen, die des Geldes der Juden bedurften, hineingetragen werden könnten. Manchmal zu Ostern versperrte man ihnen sogar, ohne sich darum zu kümmern, ob sie mit Lebensmitteln versehen seien, auch noch dieses letzte Schlupfloch auf länger als acht Tage. Neben der Erschwerung ihres Geschäftes, welche schon in diesen äußeren Zuständen lag, waren sie auch noch durch Abgaben aller Art gedrückt: an den Kaiser, an die Herzöge von Baiern, den Bischof, die Stadt; ihre städtischen Lasten allein waren höher als die der Bürger. Gleichwohl hatten sie mit ihrem rastlosen Handelstrieb den bedeutendsten Theil des städtischen Geschäfts allmählich in ihre Hände gebracht, Stadt und Umgebung weit hinaus zu ihren Schuldnern gemacht und eine ansehnliche Menge reicher Pfandstücke in ihren Gewölben aufgehäuft

---

[1]) R. v. Liliencron, die histor. Volkslieder der Deutschen, III. 316, dem die folgenden Angaben zum Theile entnommen sind.

[2]) Die Juden haben zu Regenspurg gewohnt vor Christus unsers Heilmachers Menschwerdung bis hieher, daselbst eine hohe Schul und Sinagog gehabt, auch einen Sendbrief gezeigt, darinnen ihnen die Juden von Jerusalem, wie dass sie ihren Widerwertigen und Verkerer ires Gesetzes Jesum einen sun Joseph eines Zimmermanns angespien, gegeiselt und mit Dornen gekront, gekreuzigt hätten, sich des mit inen zu erfreuen, zuegeschrieben. Christoph Scheurl's Geschichtsbuch der Christenheit von 1511—1521. In Knaake's Jahresbüchern des deutschen Reichs und der deutschen Kirche im Zeitalter der Reformation, I, 134.

Dass ihr Trödelhandel auch mit solchen Waren untermischt sei, die sie, ohne nach der Herkunft zu fragen, aus den Händen von Dieben und Räubern um Spottpreise erhandelt, dass auf ihren versteckten Essen manches Stück entwendeten Kirchensilbers eingeschmolzen wurde, mag nicht bloße Erdichtung ihrer Feinde sein. Jedenfalls war es dahin gekommen, dass sie die Reichen in der Stadt waren, während nicht nur die städtischen Finanzen in immer steigende Verwirrung geriethen, sondern auch der Handel und das Handwerk der Stadt mehr und mehr in Arbeitslosigkeit und Verarmung versank. Das Volk gab mit kurzem Urtheil den Juden geradezu Schuld, die Ursache solcher Verarmung zu sein und die Priester fanden willige Ohren, wenn sie über den Wucher der Juden die Strafe Gottes und der Menschen in Predigten und Gebeten herabfluchten.

Das rechtliche Verhältnis der Regensburger Juden war höchst verwickelt. Sie waren natürlich, hier wie überall, zunächst Kammerknechte des Reiches, weshalb auch der Kaiser, gerade bei dem obenerwähnten Anlass den Blutbann über sie als sein Recht in Anspruch nahm. Kaiser Ludwig der Baier hatte sie aber um 46.000 Gulden dem herzoglichen Hause Baiern verpfändet. Die Herzoge Ludwig und Georg von Landshut waren die letzten Inhaber dieser Pfandschaft. Nach Georgs Tode fielen sie 1504 an das Reich zurück. Danach aber sind sie unter die specielle Schutzvogtei des österreichischen Hauses gestellt worden — es ist nicht klar, durch welchen Hergang, doch scheint es auf dem Kölner Reichstag von 1512 geschehen zu sein, jedenfalls um sie gegen die immer gesteigerten Verfolgungen von Seiten der Stadt nachdrücklicher schützen zu können. Die Erbitterung der Regensburger gegen die Juden steigerte sich seit der 1480 von Kaiser Friedrich erzwungenen Freigebung jener (1474) gefangenen 17 Juden, und Maximilian, der Politik seines Vaters folgend, musste immer schärfere Mittel brauchen, um den längst auf die Vertreibung der Juden aus der Stadt gerichteten Sinn der Geistlichkeit und Bürger im Zaume zu halten. Seit 1517 wurde der Fanatismus des Volkes in allen Schichten, oben wie unten, ganz besonders durch die hassathmenden Predigten Hubmaier's entzündet.

Ueber den Antheil, den dieser an der Bewegung genommen, berichtet er selbst im Jahre 1526 — er lag damals im Kerker zu Zürich — folgendes:[1]) Als ich noch Prädicant in Regensburg war, sah ich den großen Ueberdrang, den die Bevölkerung von den Juden durch deren überschwänglichen Wucher erlitt; ich sah, dass geistliche und weltliche Richter hierüber Recht und Urtheil ertheilten. Da beredete ich das Volk auf der Kanzel, dass man in Zukunft solches nicht leiden solle. Daran kehrte sich aber niemand und blieb alles beim alten. Hubmaier übergeht hier die Versuche, welche noch in den letzten

[1]) Nichtsdestoweniger haben die Juden (von) Keiser Fridrichen ein Gebot erlangt ire Gefangenen ledig zu geben und in drei Jahren bis in 135000 Gulden verrechtet. Scheurl l. c. pag. 134. Egli, Actensammlung zur Geschichte der Züricher Reformation, S. 432, Nr. 911.

Jahren des Kaisers Maximilian gemacht wurden, der Juden los zu werden. Diese wandten sich mit ihren Klagen an das Regiment nach Innsbruck, wogegen ihnen in der Person des Pfalzgrafen Johann, des Administrators des Bisthumes, ein eifriger Gegner erwuchs, der in einer Diöcesanverordnung einen jeden mit der Excommunication bedrohte, der einen Christen zur Zahlung von Wucherzinsen verhalten würde.[1]) Eine päpstliche Bestätigung dieses Mandates wurde erwirkt, und Hubmaier predigte nun von der Kanzel: „Wir haben von Rom Bullen ausgebracht, Kraft welcher jeder im Bann ist, der einem Juden zu seinen wucherischen Zinsen verhelfe."[2]) Die Juden giengen übrigens auch ihrerseits angriffsweise vor, wobei es dann nicht selten zu Straßentumulten kam; im übrigen erwirkten sie ein kaiserliches Mandat[3]), in welchem den Regensburgern verboten wurde, die Juden fernerhin zu belästigen. Als dann im nächsten Jahre der Reichstag in Augsburg zusammentrat, wurde die Regensburger Judenfrage zu einer Reichsangelegenheit und in geheimer Sitzung verhandelt. Um den Clerus gegen die Anschuldigungen der Juden, denen wie es hieß der Abgesandte des Stadtrathes Hans Schmoller heimliche Unterstützung gewährte, zu vertheidigen, wurde Hubmaier vom Bisthume aus nach Augsburg entsendet. Die Juden setzten indes alle Hebel in Bewegung, um die Entfernung des ihnen verhassten Dompredigers aus Regensburg zu bewerkstelligen und erreichten soviel, dass ein kaiserlicher Sendbote Hans von Kamp nach Regensburg geschickt wurde, welcher im Namen des Kaisers dem Stadtrathe auftrug, den Domprediger aus der Stadt zu entfernen und nimmermehr einzulassen, und dem Administrator verbot, die Juden vor sein Gericht zu stellen oder wider sie zu predigen. Zugleich wurde ihm die päpstliche Bulle, als wider Wissen des Kaisers erflossen, abgefordert. Der Rath suchte Hubmaiern beizuzustehen: er sei, wurde geantwortet, derzeit nicht in der Stadt, stehe übrigens, als geistliche Person, nicht unter des Rathes Gerichtsbarkeit, der kaiserliche Bote möge daher seinen Auftrag an das Domcapitel gelangen lassen. Dessen weigerte sich Kamp. Der Rath habe die Schlüssel der Stadt in Händen, er möge den kaiserlichen Befehl vollziehen und da Hubmaier in Augsburg sei, ihm seinerzeit die Thore zuschließen.[4]) Hubmaier wurde hievon mit Schreiben vom Samstag den St. Jakobsabend 1518 verständigt. Schmoller hielt ihn für verloren: „Es wird Mühe geben," schreibt er nach Hause, „bevor er zu Gnaden aufgenommen wird. Ich habe Mitleiden mit ihm und kann aus seiner Sache nit kommen."

---

[1]) Nach den Materialien v. Beck's.

[2]) Gemeiner, Chronik von Regensburg, pag. 313.

[3]) de dato Innsbruck, 24. August 1517.

[4]) Darzu hat Doctor Balthasar ein Theologus so heftig wider sie gepredigt, dass sie auf bewusstem Reichstag zu Augspurg mit 12000 Gulden Gepotsbrif anbringen musten, im das predigen niderzulegen. Scheurl, l. c. pag. 134.

Die Juden theten sich stark roeren
12000 Gulden drauf verzeren.

Lied in der Holl'schen Sammlung, cit. bei v. Beck.

Die Juden triumphierten.[1]) Sie waren nahe dran, einen eigenen Judenrichter in der Person des jeweiligen Comthurs des deutschen Hauses zu erhalten, aber der deutsche Herr (von Sturmfelder) lehrte die ihm zugedachte Ehre ab. Die Stadt appellierte an das Reichskammergericht und Hubmaier setzte noch in Augsburg mit Hilfe des Cardinals von Gurk die Erlaubnis zu seiner Rückkehr nach Regensburg durch, allerdings nicht ohne das Versprechen, sich fortan größerer Mäßigung zu befleißigen, gegeben zu haben. Dem Regensburger Stadtrathe gegenüber verpflichtete er sich, die Sache wider die Juden nicht aus den Augen lassen, wogegen er das Versprechen erhielt, daſs die Gemeinde ihn auf alle Weise schadlos halten und bei seiner kaiserlichen Majestät vertreten wolle. Darüber wurde ein besonderer Rathsbeschluſs geschöpft und in das Rathsprotokoll eingetragen.[1]) Den Bemühungen des Rathes kam jetzt auch der Beistand der Herzogin-Witwe Kunigunde von Baiern entgegen, deren Gunst Hubmaier zu gewinnen wuſste. Nichtsdestoweniger schleppte sich die Sache in die Länge. In Regensburg wartete man nur auf das Interregnum, welches bei der Krankheit des Kaisers in naher Aussicht stand, um eine vollendete Thatsache zu schaffen die nicht mehr rückgängig gemacht werden konnte. Es schien sich nur um die Frage zu handeln, wem die Judenhäuser zufallen sollten: der Stadt oder dem österreichischen Regimente, das die ganze Judenstadt in Anspruch nahm. Noch kurz vor seinem Tode hatte Maximilian in die Abschaffung der Juden eingewilligt, wofern die kaiserliche Kammer bezüglich des von diesen geleisteten Tributes schadlos gehalten würde. Der Tod Maximilians bot nun den Anlaſs, sich der Juden mit einem Schlage zu entledigen. Bereits am 6. Februar 1519 verbanden sich Rath und Gemeinde eidlich, in der Judensache fest zusammenzustehen; zwei Tage darauf begaben sich einige Rathsherren zum Administrator des Bisthums, um sich mit ihm wegen Vertreibung der Juden zu berathen, deren Unterlassung einen Aufstand der Bürger hervorrufen möchte. Ein Theil der Domherren widerrieth und war für eine gesetzmäßige Lösung der Frage; andere meinten, man müsse rasch „zufahren", eine Ansicht, welcher namentlich auch die Behörden und die Rechtskundigen zustimmten: sei es doch klar, daſs der Verfall und die Verarmung der Stadt das Werk der Juden sei. Diese sandten Eilboten nach Innsbruck, Linz und Heidelberg: Man wolle sie von Haus und Hof, ja aus der Stadt jagen und nöthigen, die Judengasse — österreichisches Gebiet — zu verlassen. Um die Gerechtsame des Hauses Habsburg zu wahren, wurde von Innsbruck Dr. Zasius nach Regensburg entsendet; bevor dieser noch eintraf, fiel der seit lange vorbereitete Schlag. Am 21. Februar[2]) erschien eine Abordnung von Handwerkern auf dem Rathhause und verlangte die Ausweisung der Juden, von denen das Gemeinwesen in den letzten 40 Jahren mehr als 132.000 Gulden Schaden erlitten habe. — Die Zünfte seien nicht gewillt, das Ungemach länger zu dulden und wollen bereitwillig Leib und Leben,

---

[1]) Prot. 1518 Fol. 78 b.

[2]) Vgl. Scheurl l. c. S. 134/5.

Ehr' und Gut für die Obrigkeit und deren Handlungen einsetzen. Der Rath und die Bürgerschaft beschlossen nun einhellig, die Juden auszuweisen. Abgesandte des Rathes begaben sich in die Judenstadt, und dort wurde verkündet, dass man den Juden nicht länger Sicherheit vor der aufgeregten Volksmasse zu gewähren vermöge; binnen 5 Tagen müssten sie mit ihrer Habe die Stadt verlassen und alle in ihren Händen befindlichen Pfandstücke, über welche ein Verzeichnis aufgenommen wurde, dem Rathe zur Deckung einer Schuldforderung der Stadt an die Judenschaft ausliefern. Bewaffnete besetzten die Gasse und Büchsen wurden vor der Judenpforte aufgestellt; binnen zwei Stunden musste die Synagoge geräumt sein. Kaum hatten sie die Gesetzesrollen, Gefäße und Heiligthümer in das Haus des Rabbiners Samuel übertragen, so erschienen bereits Maurer, Steinmetze und Zimmerleute auf den Zinnen der Synagoge und rissen sie nieder. Der durch die Synagoge entweihte Platz sollte hinfort durch eine Kapelle zur „schönen Maria" geweiht sein. So eifrig gieng man ans Werk, dass der Steinmetzmeister Jakob Kern unter dem einstürzenden Gewölbe der Synagoge begraben wurde. Man trug ihn unter dem Gespötte der Juden als todt vom Platze hinweg. Aber schon am folgenden Morgen erschien er wieder an der Arbeit: er habe im Fallen die „schöne Maria" angerufen, da sei sie erschienen und habe ihn in ihre Arme genommen. Das war das Losungszeichen für eine Flut von Wundern. Ganz heil scheint gleichwohl der Meister nicht gewesen zu sein, denn in der Rathsrechnung findet sich ein Posten für Arzeneien, welche ihm verabreicht worden sind. Die Synagoge verschwand vom Erdboden; die unglückliche Judenschaft zog ab; dann schritt man fort zu den Häusern, zu dem weitberühmten alten jüdischen Kirchhof bei Weih-Sanct-Peterskloster. „In diesen Tagen," sagt die Chronik des Leonhard Widmann, „warf man der Juden Grabsteine um, führte sie in die Stadt zum Bau; es waren ihrer über 5000, hübsch und gut." Es war eine Sache der frommen Begeisterung, an dem Zerstörungswerke theilzunehmen. Vornehm und gering half dabei; zu Tausenden kamen die Bauern aus der Umgebung mit Fuhrwerken, um den Schutt wegzuräumen; in feierlichem Zug erschienen die Frauen und Jungfrauen der Stadt, Lampen in der Hand, wie die klugen Jungfrauen des Evangeliums; ja der Bischof mit der Geistlichkeit lieh, selbst Hand anlegend, dem Werke die Weihe der Kirche. Schon am 25. März konnte die Einweihung der neuen hölzernen Kapelle vollzogen werden: „An heut, den 25. marci," sagt Widmann, „ist der altar in der hilzen capellen geweiht worden, durch herrn Peter Krafft, weihpischofen, got zu lob das erst götlich ambt gehalten worden. Item es gefiel groß guet dazu; und nach tisch hat Doctor Walthasar Hiebmaier, thumbprediger auf dem platz gepredigt.[1])" Von nun an überschwemmten Schaaren von Wallfahrern die Stadt; Wunder über Wunder that das vor der Kapelle auf einer Säule errichtete Marienbild; Gaben über Gaben floßen in den Stock. So große Kerzen wurden gestiftet, dass man 12 Stufen hohe

[1]) Leonhard Widmann's Chronik von Regensburg a. a. 1519, Chroniken der deutschen Städte, XIII, 32.

Leitern brauchte, um sie anzuzünden: „Es war," sagt Widmanns Chronik, „eine mächtige große Kirchfahrt daher, davon viel zu schreiben wär' gewest." Kirchenpatron war der Rath. Die reichen Opfer waren ihm bei den vielfach erwachsenden Kosten sehr willkommen. Er that daher, von der Geistlichkeit unterstützt alles, um den Ruf der neuen Wallfahrt zu verbreiten. Da die kleine Kapelle die Menge der Wallfahrer, von denen nicht selten hunderte, zuweilen sogar tausende, vor der Thüre auf den Knien lagen und den priesterlichen Segen erwarteten, nicht zu fassen vermochte, so wurden Gaben und Opfer gesammelt, um der Gottesmutter einen prächtigen und geräumigen Tempel zu bauen. Schon am 9. September wurde der Grundstein gelegt und auf einem Ecksteine außer den Namen des Administrators und des Weihbischofs auch jener Hubmaiers, des ersten Kaplans der Kapelle verewigt. Als solcher erhielt er vom Rathe den Auftrag, die „Gutthaten und Gnaden, die an dem Orte ohne Unterlass wahrhaftiglich geschehen", zu verzeichnen. Zu diesem Zwecke führte er über die Anzeigen von Wunderkuren eine Art von Tagebuch und zog über manche der sich zugetragenen besonderen Umstände genauere Erkundigung ein.[1]) Schon am 16. September überreichte er dem Rathe das erste Verzeichnis der ihm bekannt gewordenen (54) Wunderzeichen. Deren Ruf drang in die benachbarten Bezirke und Länder, und selbst aus weiter Ferne, aus Oesterreich, Böhmen und Mähren strömten die Leute haufenweise herzu.[2])

Bei diesen Wallfahrten zur „schönen Maria" nach Regensburg fehlte es nicht an Beispielen groben Unfugs. Schon die Art und Weise, wie sie in Gang gesetzt wurden, hatte ihre bedenklichen Seiten. Wenn ein solcher Zug zur Nachtzeit durch ein Dorf zog, dann schlossen sich die Weiber nicht selten nur mit dürftigem Nachtkleid versehen, demselben an; bei Tage ließen sie ihre Geschäfte liegen und zogen mit, die eine mit einer Heugabel, die andere mit einer Sense in der Hand, wie sie gerade von dem Wallfahrtszug überrascht wurden. Kein Wunder, dass man diese Leute für wahnsinnig hielt.[3]) Von den angeblichen Wunderkuren wurden einzelne als arge Betrügereien erwiesen, und der Stadtrath sah sich genöthigt, gegen offenkundige Betrüger in scharfer Weise einzuschreiten.

Die Pilgerfahrten zur „schönen Maria" erregten im ganzen Reiche großes Aufsehen. Wie Luther, an welchen sich einige Bürger der Stadt in Angelegenheit mehrerer wegen angeblicher Ketzerei vertriebenen Personen wendeten,

---

[1]) Gemeiner, l. c. 377.

[2]) In dem Zeitraum vom 25. März bis September wurden nicht weniger als 3864 und in den ersten drei Jahren 25374 Messen gelesen. Am Jahrestage der Errichtung der Kirche sollen nicht weniger als 50000 Pilger in Regensburg erschienen sein. Zwei Kirchenpröpste vermochten nicht, die zahlreichen Wallfahrer aufzunehmen und deren Opfergeschenke einzusammeln, die in Gold und Silber, Wachs, Bildern und Kleinodien dargebracht wurden. Das Einkommen für 1520 belief sich, wobei freilich das im Opferstocke liegende Bargeld nicht mitgerechnet wurde, gleichwohl nur auf 2000 Gulden.

[3]) Gemeiner l. c. 383.

über die Sache dachte, sieht man aus dem Antwortschreiben an sie: „Ich wollte," sagt er, „leichtlich erweisen, dass der Teufel, nachdem die Juden vertrieben sind, sich selbst an ihre Stelle gesetzt hat und durch den hochgelobten Namen Maria Zeichen thut und Euch sammt anderen betrügt. Auch ist das ein gewisses Zeichen des Teufels, dass die Leute so geschwind zulaufen, gleich Unsinnigen während doch der hl. Geist ein Geist des Rathes ist, der nicht so ungestüm fährt auch nicht lehret Gesinde, dem Herrn entlaufen, sondern Gehorsam halten. Wir sind nicht so fromm, dass die Heiligen sich so öffentlich zu uns thun. Das glaubt sicherlich."[1] Dieselben Gedanken kamen auch Hubmaier, in einer Zeit, da die Wallfahrten noch im Gange waren. In seinem schon oben erwähnten Bericht aus dem Jahre 1526 erzählt er: „Und wie die Kapelle aufgemacht war, da wurde ein großer Zulauf von fremden Leuten und ich wurde gebeten, da zu predigen. Das that ich, sah aber darnach, dass ein Missbrauch werden wollte. Darwider redete und predigte ich, dass man solches abstellte. Das geschah mit der Zeit."

Die Einnahmen an der Kapelle verminderten sich übrigens schon im zweiten Jahre ihres Bestandes, wozu die in Regensburg grassierende Pest nicht weniger beitrug, als die Eifersucht der Bettelmönche, die mit Scheelsucht auf die Entwickelung der neuen Kirche blickten und den Zulauf dahin in ihren Predigten verspotteten. Ueber das Patronat brach schon im Jahre 1520 zwischen dem Domcapitel und dem Stadtrath ein heftiger Streit aus, in welchem Hubmaier die Vermittlerrolle zugedacht war. Der Rath, von Nürnberger Rechtsanwälten in seinem Rechte bestärkt, verblieb bei seiner Meinung, dass ihm das Patronat und die ausschließliche Verwaltung zustehe. Dagegen stellte Hubmaier im Namen des Domcapitels vor, dass noch ehe man an den Bau der großen Kirche gedacht habe, unter der Kanzel im Dome und in den Pfarrkirchen des Landes Opferstöcke aufgestellt und milde Gaben für den Bau gesammelt wurden. Er selbst, Hubmaier, habe auf Geheiß des Rathes das Volk zu Beiträgen aufgefordert. Daraus sehe man, dass die neue Kapelle nicht vom Gute der Stadt, sondern von Almosen errichtet worden sei; also könne der Rath auch nicht die Patronatsrechte für sich in Anspruch nehmen. Ueberdies wolle der Bischof die sämmtlichen Einnahmen zum Baue verwenden und nehme bis zu deren Vollendung für sich von den Einnahmen nichts in Anspruch.[2] Trotz der Beliebtheit, der sich Hubmaier in den bürgerlichen Kreisen der Stadt erfreute, blieb sein Vermittlungsversuch ein vergeblicher. Nun begannen sich die zahlreichen Neider zu rühren, die er im Clerus hatte: mit Neid sahen die Bettelmönche, dass ihre Kirchen leer stehen und eiferten von der Kanzel herab gegen den Besuch der Marienkirche: „Sucht lieber," rief man den Gläubigen zu, „St. Erhard heim, denn der liegt hier leibhaftig." Einzelnen Leuten, die sich den plötzlichen Zudrang zur Marien-

[1] De Wette Luthers Briefe II, 396. Der Brief stammt aus dem Jahre 1523.

[2] Gemeiner l. c. nach einem hierüber verfassten Protokoll vom 4. Juni 1520. Die sonstigen Einzelnheiten des Streites s. ebenda S. 391—399.

kirche nicht zu erklären vermochten, galt Hubmaier als Zauberer [1]). Ueber die unter den Pilgern häufig vorkommenden krankhaften Symptome von Verzückungen und Tanzwuth vor der Marienstatue befragte er seinen Freund, den Stadtphysicus Wolfgang Reichard, der diese Erscheinung für Ausbrüche eines krankhaften Nervenreizes erklärte.

Hubmaier trat gegen das excentrische Treiben der Pilger rügend und strafend auf. Diese Dinge, dann die Unbehaglichkeit seiner Stellung an einer Kirche, über deren Besitz und Verwaltung zwischen seinem Gönner dem Administrator und dem Rathe, der ihn besoldete, ein hartnäckiger Streit geführt wurde, bestimmten ihn im Jahre 1521, seine Stellung in Regensburg aufzugeben. Gewiss waren es nicht ketzerische Ansichten oder Lehren [2]), auch nicht „etliche böse Praktiken" [3]), noch endlich ein Machtspruch des Rathes, der ihn aus der Stadt trieb. Gegen die beiden ersten Annahmen spricht der Umstand, dass ihm die Verleihung der besseren Pfründe in Waldshut am Rhein durch eine Empfehlung seines Gönners, des Administrators Pfalzgraf Johann, bei der Aebtissin des Klosters Königsfeld zu Theil wurde, gegen die letztere die Gewogenheit des Rathes, der ihm noch bei seiner Abreise Maut- und Zollfreiheit auf der Donau erwirkte und ihm zum Danke für seine der Stadt geleisteten Dienste eine Ehrengabe von 40 Gulden überreichen ließ.

Gegen verleumderische Gerüchte, als ob er von der bisherigen Stätte seiner Wirksamkeit ausgewiesen worden sei, hat er noch nach fünf Jahren eine förmliche Verwahrung eingelegt und die näheren Umstände seiner Wegfahrt angemerkt. Leider wird in dem Schriftstücke nichts von den Beweggründen gesagt, die ihn zum Weggange von Regensburg veranlasst haben.

Die Stadt Waldshut, die einstens Rudolf von Habsburg „als neue Burgstadt an wichtiger Rheinpassage geschaffen, und die nebst Säckingen die habsburgische Deckung der Straße Basel—Constanz bildete", [4]) war einer der hervorragendsten Plätze des habsburgischen Besitzes im Breisgau. „Die Bewohner dieser Stadt," schreibt ein ausgezeichneter Kenner von Land und

---

[1]) Hund, Metropol. Salisbury. I, 144.

[2]) Diese Angabe findet sich in Valentini Rotmari Annales: Ratisponae infectus est haeresi, et cum primum ea res innotuisset, inde est eiectus. S. auch Stern, in der Allgem. deutschen Biographie XIII, 265 und dessen 12 Artikel der Bauern, Lpz. 1868, und Forschungen zur deutschen Geschichte XII, 457—513.

[3]) Eck, Ursach warumb der Widertauffer Patron ꝛc. Wien 1528. Hubmaier kannte das Gerücht von seiner Vertreibung aus Regensburg und spielt hierauf in seiner kurzen Entschuldigung (1526, Nicolsburg) mit nachstehenden Worten an: Wie ich von Regensburg abgeschayden, wissen der durchlauchtig Fürst — Johann, Administrator — mein sunder genediger herr — auch die herren herren haubtmann Fuchs, Stadtkämmerer und Rath daselbst. Es hat auch Wilhelm Wyland Burger und Rathsherr zu Regenspurg mich und mein Hausreth offenlich auff sein eysenschiff angedingt und umb mittentag zu Regenspurg aus auf Ulm zugefüret. Man hat mich auch an allen Mauten und Zöllen freigelassen, unangesehen die brieffliche Fürdernuß, so mir mein gnädigen herrn zu Regenspurg gegeben het.

[4]) Schulte, Geschichte der Habsburger in den ersten drei Jahrhunderten S. 118.

Volk[1]), tragen noch heute das ganze Gepräge des alemannischen Stammes an sich; die Hauensteiner sind fast durchgehends große, kräftige Leute, einfach in ihren Sitten und verständig, aber als Gebirgsbewohner und Nachbarn der Schweiz freiheitsliebend und stets geneigt, sich gegen die Obrigkeit aufzulehnen." Sie haben das freilich niemals zugeben mögen. In einer ziemlichen Anzahl amtlicher Schriftstücke rühmen sie sich der dem Hause Habsburg stets mit Treue und Eifer geleisteten Dienste: „Ihre Vorfahren hätten sich stets getreu, redlich und fleißig und sowohl mit Darstreckung ihres Leibes, als auch mit Vergießung ihres Blutes dem Hause Oesterreich willig erwiesen" [2]). Sie bezeichnen sich als Leute, die „dem Fürsten am eifrigsten die Stadt von den Schweizern und vor männiglich bewahrte." Mit dem Landesfürsten im Streite begriffen, klagen sie, dass man ihrer treuen Dienste so ganz vergessen, dass sie statt Schutz und Schirm nur Ungnade zu gewärtigen haben. „Waldshut, dieses kleine Städtchen, habe an seinen Herren seit Menschengedenken steif, tapfer und handfest gehalten und habe deshalb viel Kummer, Auffatz und Krieg erlitten." „Wo ein Stein," schreiben sie, „zehn Klafter tief in Waldshut gelegen und nit gut österreichisch gewesen wäre, wir hätten ihn mit den Händen herausgekratzet und in den Rhein geworfen,[3]) zu geschweigen, dass wir gar oft Leib und Gut deshalb dargeboten, unser Blut vergossen, Steuer und alles, was man uns auferlegt, willig gegeben und Wache bei Tag und Nacht geleistet."

An dieser Stätte und unter solchen Leuten hat Hubmaier in den nächsten Jahren eine vielberufene Thätigkeit entfaltet. Im Frühlinge 1521 hielt er seinen Einzug in Waldshut. Er fand sich in seinem neuen Wirkungskreise bald heimisch. Land und Leute behagten ihm wohl. Einen Brief datiert er wohl gelegentlich „aus seinem Waldshuter Nestlein". [4]) Die althergebrachten Gebräuche der Kirche beobachtete er mit aller Genauigkeit: Bei Hochgewittern stellte er sich mit dem Allerheiligsten unter die Kirchthür; wenn er Processionen abhielt, an Todkranke die letzten Tröstungen austheilte oder zur österlichen Zeit das Sacrament spendete, geschah dies stets in feierlichster Weise. „Insonderheit", rühmt sein Gegner Johannes Heigerlin, genannt Fabri, von ihm, „hat er es für göttlich angesehen, dem hochwürdigen Sacramente neue Ceremonien aufzurichten." So mussten bei der Austheilung des Abendmahles stets zwei Mitglieder des Rathes Ministrantendienste verrichten. Auch in der Predigt, in der Verehrung Mariens und der anderen Heiligen hielt er sich volle zwei Jahre ganz an die alte Ordnung der Kirche und gewann

---

[1]) Schreiber, Balthasar Hubmaier. Im Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland 1839, S. 20.

[2]) Schreiber, der Deutsche Bauernkrieg. Gleichzeitige Urkunden. Nr. 47, S. 70, 71, 74.

[3]) Eine wahrhaftige Entschuldigung und Klag' gemeiner Stadt Waldshut. Arch. f. öst. Gesch. LXXVII, S. 116. Strickler, Actensammlung zur Geschichte der schweiz. Reform I, 932.

[4]) Ex nidulo nostro Waldshut. Zwinglii Opp. VII. 377.

hiedurch das volle Vertrauen seiner Gemeinde.[1]) Die Stunden der Muße widmete er dem Studium, insbesonders der Paulinischen Briefe, von denen er zuerst den an die Römer, dann jene an die Korinther vornahm.

Mittlerweile hatte sich die neue Lehre auch im südwestlichen Deutschland in weiten Kreisen verbreitet. Im Sommer 1522 finden wir Hubmaier bei der Lectüre den Schriften Luthers; über eine von diesen bittet er seinen Freund den Arzt Johannes Adelphus in Schaffhausen um seine Wohlmeinung.[2]) Wie mit Adelphus, der sich als Uebersetzer und gelehrter Mediciner bereits einen Namen erworben, stand er auch mit anderen hervorrageuderen Gelehrten in den Nachbarstädten in regem Verkehr. Im Juni des genannten Jahres unternahm er eine Reise nach Basel. Dort besuchte er Busch, „einen wahrhaft gelehrten Mann", Glarean und Erasmus. Mit diesem sprach er über das Fegefeuer und eine dunkle Stelle des Johannes-Evangeliums. Die Aufschlüsse, die er wünschte, erhielt er nicht. Auch sonst war er mit Erasmus wenig zufrieden, denn dieser hielt an sich und als er sich endlich zu einer Antwort über das Fegefeuer herbeiließ, lautete sie dunkel genug. Den Eindruck, den Hubmaier von Erasmus gewann, fasste er dahin zusammen: Erasmus spricht frei, schreibt aber ängstlich.[3]) Von Basel gieng er nach Freiburg. „Ich habe dieses," schreibt er, „ganz anders getroffen, als sein Name lautet: es ist nicht frei, sondern gefangen und von Streitigkeiten und Parteiungen zerrissen." Mit seinen Baseler Freunden, die ihn nach Freiburg begleitet hatten, kehrte er nach Basel zurück. Unterwegs unterhielten sie sich über viele Dinge in gründlicher, gelehrter Weise. In Basel machte er die Wahrnehmung, dass die Ordenshäuser von Tag zu Tag leerer wurden und die Nonnen heirateten. Reich an neuen Eindrücken kehrte er nach Waldshut zurück und vertiefte sich aufs neue in das Studium der Paulinischen Briefe.[4])

So lagen die Dinge, als ihn ein Ruf seiner Freunde in Regensburg einlud, die Stelle als Prediger an der Kapelle zur „schönen Maria" wiederum einzunehmen. In Regensburg waren mittlerweile die Streitigkeiten zwischen dem Bischof und dem Rathe der Stadt bezüglich der Kirche zur „schönen Maria" durch die Vermittlung des Herzogs von Baiern beigelegt worden: der Bischof erhielt die geistliche Jurisdiction über die Kirche und die daselbst

---

[1]) Doctoris Joannis Fabri, Adversus Balthasarum Pacimontanum, Anabaptistarum nostri saeculi primum authorem, orthodoxae fidei catholicae, defensio ap. Melch. Lotherum Lipsiae 1528 fol. XXII.

[2]) Libellos Lutheri sub utraque specie et de Coena habeo . . . Gedr. von Veesenmayer. Ueber Balthasar Hubmör, im Kirchenhist. Archiv v. Stäudlin, Tzschirner und Vater für 1826 S. 232—234.

[3]) Libere loquitur Erasmus, sed anguste scribit.

[4]) Dass er sich damals stark mit dem Studium der Paulinischen Briefe abgab, sieht man aus der Stelle seines Schreibens an Adelphus: Quod iam multo tempore nihil dederim ad te litterarum, nimiae occupationes tum domesticea, tum eciam literariae in caussa fuerunt, idque in primins, quod in epistola Pauli ad Corinthos scripta nunc sudo, absoluta ea quae est ad Romanos. Veesenmeyer l. c. 232.

bestellte Geistlichkeit, sowie das Recht der Bestätigung aller an die Kirche gemachten Stiftungen und der Investitur nebst einer Entschädigung in barem Gelde zugesichert, wogegen dem Stadtrathe das Patronat über die Kapelle und die Verwaltung ihrer Einkünfte zukam. Das Predigeramt wurde Hubmaier angeboten, er nahm es nach längerem Schwanken am 11. November 1522 an [1]) und traf am ersten Adventsonntage in Regensburg ein — wohl empfangen von geistlichen und weltlichen Personen, insbesondere vom Rathe der Stadt, wie Hubmaier in seinen Briefen mit besonderem Danke vermerkt.[2]) Sein Einkommen betrug 50 Gulden, außerdem wurden ihm die Messenstiftungen allwöchentlich mit 30 Kreuzern vergütet, so dass er von der Entgegennahme der Opfer- und sonstigen Gaben verschont blieb.[3]) Dagegen hatte er in jeder Woche drei Aemter zu singen oder singen zu lassen, zu predigen, so oft es der Propst verlangte, Processionen abzuhalten und zur Aufnahme der Wallfahrer das Seinige beizutragen. Von dem Eifer, mit dem er sich seinem Dienste widmete, sind uns vereinzelte Notizen überliefert: die eine sagt, dass er am 8. December bei einer Judentaufe die Festpredigt hielt, die andere, dass er am Feste der Unschuldigen Kinder eine große Procession veranstaltete, bei welcher eine Wiege von den Barfüßern zur Frauenkirche getragen wurde. Er pflegte am Platze zu predigen, und falls es regnete bei den Augustinern. Er war, fügt der Chronist bei, eine Zeitlang nicht hier gewesen: „es wollt' ihm nicht gerathen".[4]) Seinen Predigten legte er das Lucasevangelium zugrunde, das er im Laufe eines Kirchenjahres zu beenden hoffte. Es ist kein Zweifel, dass er bereits der neuen Lehre stark zuneigte. In dem Briefe an seinen Freund Richard in Ulm meldet er, dass in Nürnberg „Christus" in unverfälschter Weise von drei Predigern gepredigt werde, trotzdem Ferdinand von Oesterreich und andere Fürsten hierüber unwillig seien. Er fügt hinzu: Auch bei uns in Baiern gibt es so manchen, der das Evangelium predigt. Unter diesen Umständen konnte es nicht fehlen, dass Hubmaier in eine schiefe Stellung gerieth: „Man kennet ihn zu wohl", sagt der Chronist vom ihm, „wie ers dann zu Waldshut sehen ließ, da er gefangen und verjagt ward von seiner Wiedertaufe wegen." Er gab daher seine Stellung noch vor Ablauf seines Probejahres auf und zog am Sonntag Reminiscere (1. März 1523) von Regensburg weg, seinem lieben Waldshut zu, woselbst ihm die obere Pfarre offen gehalten wurde. Die Regensburger gaben ihm beim Scheiden 15 Gulden.[5])

---

[1]) Egli, Actensammlung 911, S. 431.

[2]) Schreiben Hubmaier's an seinen Freund Dr. Wolfgang Richard in Ulm de dato 17. Jänner 1523 gedr. in Schelhorn Acta hist. eccl. saec. XV. et XVI. 1. Thl.

[3]) Widmann's Chronik in den Chron. d. deutschen Städte, XV, 49.

[4]) Ebenda 50.

[5]) Laut seinem eigenen Bekenntnisse war Hubmaier von Martini (11. November) 1522 bis Reminiscere (1. März) 1523 in Regensburg thätig. Diese Angabe stimmt nicht mit der seines Briefes an Richard, wornach er am 1. Adventsonntag in Regensburg eintraf. Wahrscheinlich war seine Bestallung von Martini an gerechnet.

Der Wandlung in seinen religiösen Ueberzeugungen gab er nach seiner Heimkehr auch nach außen hin entschiedenen Ausdruck. Wir finden ihn in den nächsten Monaten in lebhaftem Verkehr mit den Schweizer Reformatoren. Im Jahre 1523 um Philippi und Jakobi, sagt er in einer seiner Schriften, habe ich mit Zwingli (in Zürich) persönlich conferieret die Schriften von dem Tauff auf dem Zürichgraben. Da hat er mir Recht geben, daß man die Kinder nicht taufen soll, ehe sie im Glauben unterrichtet seien. Es sei dies vor Zeiten auch so gewesen, derohalben man sie Katechumenos genannt habe. Dabei ist gewesen Sebastian Ruckensperger von St. Gallen, dazumal Prior von Sion zu Klingenau.[1]) Mit Ruckensperger gieng er „us sunder Fruntschaft" nach St. Gallen und trat hier in einen Kreis gleichgesinnter Prädicanten. Hier machte er die Bekanntschaft Vadians, der ihm in der Folge manchen Freundschaftsdienst leistete. Auch sonst ward er in St. Gallen wohlaufgenommen: Dieweil er, schreibt ein Augenzeuge, den Namen trug eines gelehrten evangelischen Prädicanten, ward er von etlichen Bürgern gebeten, dem Volke das Wort Gottes öffentlich zu verkünden. Hubmaier that dies gern und hielt am 3. Mai in der Pfarrkirche St. Magnus eine Predigt. Dann wurde er vor das Thor hinaus nach St. Leonhard geführt, wohin am 3. Mai jedes Jahres eine große Procession gehalten und wo dann nach päpstlichem Privileg Ablaß ausgetheilt wurde.[2]) Dort predigte Hubmaier aber nicht in der Kirche, sondern auf dem Berge von der Höhe herab über den englischen Gruß. Die Zuhörer, entzückt von den Worten des Redners („denn er war mit lieblichem und hellem Gespräch begabet"), begleiteten ihn zu seiner Herberge zurück und ersuchten ihn um eine nochmalige Predigt, worauf er ihnen einige Stellen aus dem Galaterbriefe auslegte. In Waldshut dürfte er in den folgenden Wochen seine ersten Neuerungen durchgeführt haben.

Von entscheidender Bedeutung für ihn wurde aber erst seine Theilnahme an dem zweiten Religionsgespräche, das auf Anordnung der Züricher Regierung vom 26.—28. October im Rathhaussaale der Stadt gehalten wurde und vornehmlich von der Messe und der Bilderverehrung handelte. Man wird bemerken, daß Zwingli's Beispiel ihm in der nächsten Zeit in Waldshut zur Richtschnur gedient hat.[3]) Zu dieser Disputation waren Leutpriester,

---

[1]) Ein Gespräch Balthasar Hubmör's von Friedberg auf Mayster Ulrich Zwinglens zu Zürich Tauffbüchlen von dem Kindertauff. Nicolsburg, 1526. Bogen D. 3.

[2]) Reformationsgeschichte v. St. Gallen in Simmler, Sammlung alter und neuer Urkunden zur Beleuchtung der Kirchengeschichte, vornehmlich des Schweizerlandes I, 1, 118.

[3]) Einen ausführlichen Bericht, ausführliche und vollständige Acta der im October 1523 in Zürich gehaltenen Disputation über Kirche und Kirchengewalt, über die Bilder beim Gottesdienst, über die Messe und das Fegefeuer, Zürich 1521, dankt man Ludwig Hetzer, dem bekannten 1529 hingerichteten Wiedertäufer. Dem Exemplare, das ich benützte, fehlt Titel und Vorrede (Bogen a.), die Schrift fehlt bei Panzer und Weller. Aus diesem Berichte sind die folgenden Ausführungen genommen. Hetzer's Bericht wird auch von Salat in seiner Chronica (Archiv f. schweiz. Reformationsgeschichte I, 61) citiert. Vgl. Zwingli, Opp. I, 459—541. Heinrich Bullinger's Reformationsgeschichte herausg. von Höttinger und Vizeli, I, 126—124, Hottinger, Helv. Kirchengesch. III, 137. Vgl. A. Bauz, Zwingli's Theologie 324—341.

Pfarrer, Prädicanten und Seelsorger der Städte, Grafschaften und Herrschaften u. s. w. geladen. Es fanden sich im Rathhause der Stadt gegen 900 Personen ein. So groß war das Gedränge, dass die Menge keinen Platz fand, um niederknien zu können, als Zwingli auftrat und in seinen einleitenden Worten Gott um seine Gnade anrief. Hubmaier trat bei der Disputation erst am dritten Tage bedeutender hervor. Am ersten Tage, es war Nachmittag, fragte der Bürgermeister und nach ihm Doctor Sebastian, ob etwa noch jemand als Vertheidiger der Bilder auftreten wolle. Da erhob sich Hubmaier: Wenn ein Mensch in einem zum Seelenheile nothwendigen Stücke irre, so sei es Pflicht, ihm aufzuhelfen. Nun seien schon seit vielen hundert Jahren Irrsal und Missbräuche in Bezug auf die Bilderverehrung und Messe in die Kirche eingerissen. Man müsse es also der Stadt Dank wissen, dass sie dieses Gespräch veranlasst habe, durch welches alle Irrung und alles Unrecht beseitigt werden könnte. Das geschehe am besten durch die hl. Schrift, die alleinige Richterin in derlei streitigen Dingen. Sie müsse, auch in dieser Frage entscheiden. Nachdem einige in diesem Sinne, andere dawider gesprochen, erhob sich Hubmaier und verlas die Stelle Deuteronomii am 27: Verflucht ist der Mensch, der ein geschnitztes oder gegossenes Bild macht, das ein Gräuel vor Gott ist. An diesen Worten, sagt Hätzer, ließen sich alle begnügen.

Am zweiten Tage wurde die Frage von der Messe behandelt: dass die Messe kein Opfer sei und bisher anders als sie Christus eingesetzt, mit vielen Missbräuchen gehalten werde. Hubmaier kam aber auch an diesem Tage wieder auf die Bilderverehrung zu sprechen: Sind die Bilder geboten, so weise man dies nach, sind sie es nicht, so haben sie keinen Zweck. Um das Volk zu überzeugen, muss man ihm das klare, heilige Wort Gottes des alten und neuen Bundes wider die Götzenbilder oft und ernstlich, mit Sorge und Fleiß anzeigen. In Bezug auf die Messe erklärte er — es war am dritten Tage der Disputation — in Uebereinstimmung mit Zwingli und Leo Jud, „dass die Mess nit ein Opfer sye, sunder ein verkündigung des Testaments Christi, in dem gedacht wird seines bittern lydens und sin selbstuffopferung, so er sich einmal ufgeopfret am crütz und fürhin nimmer geopfret würd, und das durch ein usvendig sichtbarlich warzeichen und sigill, durch das wir genzlich vergwisst werden der verzeihung unserer sünden." Wer die Messe für etwas anderes hält, versiegelt einen Brief, der noch nicht geschrieben ist. Daraus folgt, dass die Messe als Opfer weder Lebenden noch Todten nützt: denn wie ich für einen anderen nicht glauben kann, so kann ich auch nicht für ihn Messe halten. Weil aber Leib und Blut Christi Wahrzeichen und Siegel der Worte Christi sind, so in der Messe gesprochen werden, soll der Priester in der Messe nichts anderes verkünden, als das klare Wort Gottes, dessen Zeichen sie ist. Wer anders Messe hält, hält nicht die rechte Messe. Wer Gottes Wort nicht verkündet, hält überhaupt keine Messe. Wie den Lateinern lateinisch, den Wälschen wälsch, so soll sie den Deutschen deutsch gelesen werden. Christus hat dochmal beim Abendmahl mit seinen Jüngern

nicht calicutisch gesprochen. Messe halten ist ein Testamentsbuch lesen. Es ist ein Spott für den Deutschen, der des Lateinischen nicht mächtig ist, sich einen lateinischen Brief lesen zu lassen. Wer die Messe recht hält, muss nicht nur sich selbst, sondern auch die Geisteshungerigen mit Speise und Trank erquicken, d. i. mit beiderlei Gestalten. Wer es anders hält, sticht ein Loch in den Testamentsbrief. „Das," sagte Hubmaier, „ist meine Meinung über Messe und Bilder, wie ich sie aus der Schrift genommen habe. Sei die Meinung unrichtig, so bitte er um Belehrung; denn er könne als Mensch wohl irren, aber ein Ketzer wolle er nicht sein und werde jede Belehrung mit Dank annehmen. Seit einem vollen Jahre habe er keine solche Freude genossen, als da er vernommen, man wolle über die Missbräuche bei der Messe reden. Im ganzen verhielt sich Hubmaier gemäßigt, insofern, als er vor allzuraschen Schritten in der Aenderung des äußerlichen Gottesdienstes warnte. Im übrigen trat er nicht bloß als Reformfreund, sondern auch als Kanzelredner auf und fand viel Anklang in der Stadt. Mit der alten Kirche, der er bisher immer noch angehörte, hatte er für immer gebrochen.

Hubmaier's Auftreten fand weder beim Waldshuter Clerus noch auch bei der „Ehrbarkeit" der Stadt die gewünschte Anerkennung und die vorderösterreichische Regierung, von mehreren Seiten auf die Haltung des Waldshuter Pfarrers aufmerksam gemacht, zögerte keinen Augenblick, gegen ihn einzuschreiten.

Am 5. December erhielten Schultheiß und Rath der Stadt Waldshut ein Schreiben Hans Imers von Gilgenberg, Statthalters der Regierung zu Ensisheim, und Ulrichs von Habsperg, Vogtes zu Laufenburg, mit der Anzeige, sie hätten Befehl erhalten, nach Waldshut zu gehen und mit ihnen noch an demselben Tage um 9 Uhr Vormittags eine Verhandlung vorzunehmen.[1]) Schultheiß und Räthe erschraken „ob solcher Eile", wenngleich sie über den Gegenstand der Verhandlung keinen Augenblick im Zweifel sein konnten. Die beiden Abgesandten erschienen zur festgesetzten Stunde und brachten drei Beschwerdepunkte wider die Stadt Waldshut und den Pfarrer Balthasar Hubmaier vor: die Stadt sei bisher den kaiserlichen und bischöflichen Mandaten zuwider ungehorsam gewesen, da sie in ihrer Mitte einen Doctor dulde, der Dinge predige, die der kaiserlichen Majestät und dem Bischofe ganz widerwärtig seien. Diesen Doctor könne und wolle seine kaiserliche Majestät in keinerlei Weise in Waldshut länger dulden.

Zweitens lege der Doctor seinen Gläubigen das Evangelium nach seinem eigenen Gutdünken aus[2]) und gebe dem Volke und der Nachbarschaft hiedurch

[1]) Schultheiß und Rath der Stadt Waldshut an die Statthalter, Regenten und Räthe im Oberelsass. Bericht über die Thätigkeit Imers und Ulrichs von Habsperg wegen der Auslieferung des Doctors Balthasar Hubmaier. Waldshut 1523, Dec. 11. Gedruckt in Arch. f. öst. Gesch. LXXVII, 95—99.

[2]) Zum andern, so lege er uns das heylich Evangelium anders uss, dann es an im selbst syge; darob das volck und unser Nochpurschafft geergert werde.

großes Aergernis.[1]) Drittens sei er auf dem Gespräch zu Zürich gewesen und habe sich dort als Abgesandten der Vierstädte und des Schwarzwaldes ausgegeben, eine Sache, die dem Kaiser und der fürstlichen Durchlaucht ganz unleidlich, den Vierstädten und dem Schwarzwald nachtheilig ist. Insbesondere habe er sich, wie man dem Ritter Ulrich von Habsperg von Zürich gemeldet, „von Waldshut" zubenannt, wozu er durchaus kein Recht besessen habe. Die Gesandten verlangten schließlich die Auslieferung Hubmaier's an den Bischof von Constanz; dieser werde ihm nichts zu Leid thun; auch Se. fürstl. Durchlaucht werde ihm nichts „wider Recht thun". Würden die Waldhüter nicht gehorchen, so stünde ihnen die Ungnade des Fürsten in sicherer Aussicht.

Auf diese Klage der beiden Abgesandten erwiderten Schultheiß und Rath: „Die kaiserlichen und landesfürstlichen Mandate seien nicht einmal, sondern wiederholtenmalen in öffentlicher Gemeindeversammlung, die bischöflichen von den beiden Leutpriestern in den beiden Pfarrkirchen verkündet worden. Davon, dass Hubmaier so widerwärtige Dinge gepredigt habe, wüssten sie nichts: Das sei nur ein grundloser Klatsch seiner Missgönner. Man würde ihm nicht gestattet haben, Dinge zu predigen, welche den Mandaten des Kaisers und Erzherzogs zuwiderlaufen. Auch davon, dass er das Evangelium auslege, wüssten sie nichts. Sie kennen seine Absicht, und diese bestehe darin, nichts anderes zu verkündigen als das reine unverfälschte Evangelium. Dass er dies und nichts anderes gepredigt, habe ihnen auf ihr Ansuchen der Decan und die ganze Waldshuter Geistlichkeit bestätigt.[2]) Dass er sich in Zürich als Abgesandten der Vierstädte und des Schwarzwaldes ausgegeben, darüber hätten sie bisher nichts in Erfahrung bringen können; sie glauben aber nicht, dass er es gethan habe, denn er habe sich bisher in Waldshut so treu und redlich gehalten, dass man ihm etwas derartiges nicht zuzutrauen vermöge. Es sei ihnen daher sehr beschwerlich ihn deswegen von sich zu lassen und nach Constanz zu schicken: sei er doch noch nicht einmal von dem Bischof daselbst zur Verantwortung gezogen worden. Sie ersuchen daher, von dem Verlangen der Auslieferung abzustehen. Am besten wäre es, wenn die Commissäre den Doctor selbst vernehmen möchten; der werde ihnen sicher einen wahrheitsgetreuen Bericht über alle diese Dinge geben.

Die Commissäre schlugen diesen Wunsch mit der Bemerkung ab, sie hätten zu solchem Vorgehen keinen Auftrag und stellten aufs neue die Forderung, den Doctor auszuliefern, wie man dies aus Gehorsam zu thun schuldig sei. Auch die Gemeinde zu befragen, wurde nicht gestattet: Man

---

[1]) Er sey uf dem gesprech zu Zürich gewesen und sich doselbs uffgeben und berumpt fur ein gesanten, von den vyerstetten und dem Schwarzwald geschickt; das das grost und schwerest sy zu horen . . .

[2]) Wyr haben auch unsern dechan und priesterschafft fur uns beschickt, wy fruntlich gepetten und ermannt, ob etwas anders vom doctor gepredigt wurde dann das clar und pur wort gottes, um das anzuzeigen: das haben wir schon.

frage ja doch auch sonst die Gemeinde nicht, wenn man einen Priester „urlaube oder aufnehme".[1])

Inzwischen war die Mittagsstunde herangekommen und die Bevölkerung der Stadt in die größte Aufregung versetzt: Nicht eine Viertelstunde, schreibt Ulrich von Habsperg, dauerte es und der Doctor hatte von allem, was vorgieng, genaue Kunde. Wenn man ihm glauben darf, so hat es auch an übermüthigem Spott gegen die beiden Gesandten nicht gefehlt.[2]) Während die Commissäre bei der Tafel saßen, ließen Bürgermeister und Rath den Doctor vorladen und hielten ihm die Anklagen vor. Hubmaier entschuldigte sich und sagte, es geschehe ihm in den beiden ersten Punkten großes Unrecht. Was seine Lehre und Predigt in Waldshut betreffe, berufe er sich auf die Aussage der ganzen Gemeinde und sei bereit, in Waldshut oder in Constanz hierüber Antwort und Rechenschaft zu geben; habe er etwa aus Unwissenheit geirrt, so werde er sich gern aus der hl. Schrift eines besseren belehren lassen. Er verlange nur, dass man ihm nach Constanz und zurück freies Geleit gebe. Was den dritten Punkt betreffe, sei er ganz unschuldig und gedenke, hiefür ein Zeugnis des großen und kleinen Rathes zu Zürich beizubringen. Sich von Waldshut zu nennen, hatte er ein Recht, denn hier habe er seinen Sitz, von hier beziehe er seinen Unterhalt, hier sei er Pfarrer und wie er sich dessen nicht schäme, so hege er die Hoffnung, sich stets so gehalten zu haben, dass man sich auch seiner nicht zu schämen brauche.

Diese „Entschuldigung und Erbietung des Doctors, die er mehrmals öffentlich gethan", ließ man den Commissären durch den Schultheiß und dessen Vorgänger im Amt und zwei Mitglieder des Rathes vortragen. Nach langem Hin- und Herreden erhielten die Waldshuter eine Bedenkzeit von 10—14 Tagen, innerhalb deren sie eine weitere Antwort an die Regierung senden wollten. Sie thaten das schon nach sechs Tagen. Die Antwort ist schon wegen der Stelle von Bedeutung, in der gesagt wird,[3]) dass Hubmaier wiederholt von dem Gehorsam, den man der weltlichen Obrigkeit schulde, gepredigt habe und zwar in solcher Weise, dass die Kais. Majestät und Se. fürstl. Gnaden, hätten sie dies hören können, ihr besonderes Wohlgefallen daran geäußert und nicht sagen würden, dass er Dinge predige, welche der Obrigkeit widerwärtig seien. Er habe nur das lautere Evangelium

---

[1]) So in dem Berichte Hans Imers von Gilgenberg vom 4. Jänner 1524 Statthalterei-Archiv Innsbruck, Pestarchiv. — Der Bericht Imers stimmt im ganzen und großen mit dem des Schultheißen und Rathes der Stadt Waldshut überein. Am 4. Jänner legte auch Ulrich von Habsperg einen Bericht an die Regierung vor Innsbr. Pestarchiv.

[2]) Zum andern haben sie vil hochmutiger wort getryben: der eyn gesagt, er wolt, das er uns in einer meren het sehen stecken, der ander, wo sie das gewist heten, sie wolten uns alle zu tod geschlagen haben. Er nennt Hubmaier einen „Buben", der „jetzt in der Fronfaste Fleisch gegessen habe . . ."

[3]) . . und mermols von der oberkeyt besonder weltlicher gehorsame so schon und gruntlich gepredigt, darab K. Mt. und Ew. Gnaden, so sy in ghört, ein sonder wolgefallen und nit sprechen wurde, das K. M. mandaten wyderwertig.

verkündigt und das sei doch kein Grund, ihn auszuweisen. Würde man das thun, so sei zu befürchten, dass wegen der großen Gunst, in der er bei dem gemeinen Volke stehe, Aufruhr und Zwietracht zwischen den Bürgern und der Gemeinde entstehen würde. Sie bäten daher, dass man den Missgönnern der Stadt und des Doctors in diesem Falle keinen Glauben schenken, sondern den Doctor an seinem Platze lassen möchte: Sollte dieser Bitte aber nicht stattgegeben werden, so hoffe man doch, dass in Gemäßheit der kaiserlichen Mandate die Erzbischöfe und Bischöfe einige „schriftverständige" Männer verordnen werden, die seine Lehre und Predigt untersuchen und ihn, falls sie hierin einen Irrthum finden, in Güte bescheiden möchten. Sollte er demnach vor seine geistliche Obrigkeit nach Constanz citiert werden, so möge ihm freies und sicheres Geleite gegeben werden. Sollte er unwissenderweise in einigen Punkten geirrt haben, so seien sie überzeugt, dass er sich maßvoll und geschickt benehmen werde. Gegen die kaiserlichen Mandate zu handeln, werden sie weder ihm noch einem anderen gestatten.

Inzwischen hatte sich Hubmaier auch an den Bürgermeister und Rath der Stadt Zürich mit der Bitte gewendet [1]), es möge ihm „eine öffentliche Kundschaft" seiner Unschuld zugeschickt und eine Erklärung abgegeben werden, wie er sich in Worten und Werken in Zürich verhalten, damit — es ist das ein Lieblingsausdruck Hubmaier's und als Motto auf den meisten seiner Schriften zu finden — die recht gründlich untödtliche Wahrheit an das Licht käme. [2]) Er erinnere sich nichts anderes geredet zu haben, als dass er „für sich selber da sei." [3]) In Zürich willfahrte man seiner Bitte gern. In der Erklärung, welche hierüber ausgefertigt wurde, heißt es, dass derjenige, welcher solche Behauptungen gegen Hubmaier aufstelle, ihm ungütlich und unrecht thue und nicht die Wahrheit sage. Hubmaier habe in Zürich ein oder zweimal das Wort Gottes verkündet und sich sowohl hiebei als auch in der Versammlung und dem Gespräch der Priesterschaft dermaßen gehalten, dass niemand daran ein Missfallen hat haben können. [4]) Damit waren aber die Wolken nicht zerstreut, die sich über dem Haupte Hubmaier's gesammelt hatten.

Auch der Bischof Hugo von Constanz ließ nun Schultheiß und Rath von Waldshut auffordern, ihren Pfarrer ihm, als der ordentlichen Obrigkeit, auszuliefern [5]) — ein Schritt, der zunächst ganz erfolglos blieb. Hubmaier hatte in der That, wie Ulrich von Habsperg an die Regenten im Oberelsass schrieb, eine ungeheure Macht über seine Gemeindegenossen

---

[1]) Abgedruckt im LXXVII. Band des Archivs für österr. Geschichte, S. 93—94.

[2]) Darmit aber die recht grundtlich untödtlich warheit an die sonnen khumme, bitt ich umb gottes willen und durch das jungst gericht, Ew. Weysheiten wollen mir ein offenliche kuntschafft meiner unschuld in schrifft zuschicken und anzeigen, was massen ich mich mit worten und werken bey euch ze Zürch gehalten habe . . .

[3]) Ich sey für mich selbs do . . .

[4]) Antwort de dato 9. December 1523 bei Strickler, Actensammlung 1, 715. Original im Züricher Staatsarchiv.

[5]) 1423, December. Ungenaues Regest in der v. Beck'schen Sammlung.

erlangt: Sollten die Ketzer, schreibt er am 4. Jänner, Ew. F. Durchlaucht nicht missfallen, so werde ich und andere der Sache müssig gehen, und Jedermann nach Gutdünken machen lassen. Die Umstände lagen somit günstig genug, als dass Hubmaier nicht hätte versuchen sollen, die Rolle Zwingli's in dem kleinen Waldstädtchen zu spielen. Seine Anhänger gewann er vornehmlich in den niederen Volksschichten; aber auch die „von der Ehrbarkeit" setzten ihm einen nachhaltigen Widerstand nicht entgegen. Vom Schultheißen Hans Ulrich Gutjahr wird zwar gemeldet, dass „er sich ein wenig unterstund", Hubmaier zu widersprechen, aber diese Opposition war sicherlich nur eine schwächliche und dürfte sich wohl auf einen späteren Zeitraum der Wirksamkeit Hubmaier's beziehen[1]), denn in dem Berichte beider Commissäre an die Regierung in Ensisheim steht Gutjahr sammt der Gemeinde auf Seiten des Pfarrers. Dessen Beredsamkeit machte namentlich auf die Frauen einen mächtigen Eindruck: Die Weiber, sagt ein gleichzeitiger Chronist, wurden alle so handfest, dass sie „selbsten sammtlich den Gemeinden zuliefen, um den Doctor Hubmaier und seine angefangene Lehre zu beschirmen." Sein Einfluss auf die männliche Bevölkerung von Waldshut war übrigens nicht viel geringer: Er wusste, sagt Küssenberg, das angefangene Feuer stärker anzublasen, wodurch der gemeine Mann nicht wenig entzündet wurde und von ihm so eingenommen war, dass der, so nicht mit ihm hielt, in Verachtung gerieth.[2])

Mittlerweile liefen an das österreichische Regiment in Innsbruck die beweglichsten Klagen ein über die Fortschritte der religiösen Bewegung in Zürich und den österreichischen Vorlanden. Veit Suter klagt in einem Schreiben vom 2. Februar: „Des Zwingli Lehre habe in Zürich ganz überhand genommen und ist Herr Anselm, so vor Jahren Pfarrherr zu Uri gewesen und jetzt Canonicus zu Zürich auch bös Lutherisch.[3]) Man werde in kurzen Tagen sehen, wohin sich die Sachen strecken." In einem zweiten Schreiben heißt es: Der Zwingli soll, wie uns glaublich gemeldet wird, ein Wittfrauen zu Zürich, die Meigerin genannt,[4]) zur Ehe genommen haben und Willens sein, in kurzen Tagen, offentlich Hochzeit zu haben: „dient alles zur Aufruhr, denn da sind vier Parteien, nämlich kaiserisch, französisch, zwinglisch und des alten Glaubens, dass zu besorgen, es werd' nit viel gutes daraus gefolgen."

---

[1]) Ueber die spätere Gegnerschaft Gutjahr's und Hubmaier's siehe Strickler's Actensammlung 947.

[2]) Küssenberg's Chronik, Archiv für schweizerische Reformationsgeschichte III, 419.

[3]) Innsbruck, Statthaltereiarchiv, Pestarchiv.

[4]) Zwingli's Braut hieß Anna Reichart. Die Hochzeit fand am 2. April statt. S. Hottinger a. a. O. S. 507.

Zweites Capitel.

Fortschritte der Reformation in Waldshut bis zum Abzug Hubmaier's nach Schaffhausen (31. August 1524).

Als Hubmaier von Zürich zurückkehrte, voll von den Eindrücken dieser Tage, war er von dem lebhaftesten Wunsche beseelt, die Ergebnisse des letzten Religionsgespräches auch in Waldshut zu verwerten. Er drängte umso eifriger vorwärts, je mehr er der Unterstützung der Bürgerschaft gegen ein etwaiges Einschreiten der weltlichen und kirchlichen Behörden sicher war. An den beiden Waldshuter Pfarren wirkten damals 12 Priester. Die obere Pfarre hatte Hubmaier selbst, an der unteren wirkte Konrad Armbruster. Diese Waldshuter Geistlichkeit gedachte Hubmaier in einem Religionsgespräche, das wie man sieht, eine Nachahmung des Züricher Gespräches war, für seine Neuerungen zu gewinnen. Zu diesem Zwecke richtete er an sie achtzehn, das christliche Leben betreffende Sätze (Schlussreden), über die er mit ihr bei der nächsten Capitelversammlung verhandeln wollte.[1]) Es wird nirgends angemerkt, ob es zu diesem Capitel gekommen ist; war dies der Fall, so fand es wohl zu Anfang des Jahres 1524 statt. Die Schlusssätze selbst erschienen erst am 11. Juni im Druck; sie sind ganz im Geiste Zwingli's und enthalten auch einzelne Sätze, die auf der letzten Züricher Versammlung angenommen worden waren.

Er schickt ihnen eine an seine Capitelbrüder und Kapläne gerichtete Vorrede voraus: Es sei ein alter Brauch noch aus der Zeit der Apostel her, dass sich bei schwierigen den Glauben betreffenden Vorfällen, jene Männer, die Gottes Wort zu verkünden haben, versammeln, die Schriftstellen vergleichen und in Erwägung ziehen, damit sie bei der Pflege der ihnen anvertrauten Herde einträchtig vorzugehen vermöchten. Solche Versammlungen habe man in alten Zeiten Synoden genannt, jetzt heißen sie Capitel oder Brüderschaften. Da nun in diesen letzten gefährlichen Zeiten große Irrung und Zwist in vielen den Glauben berührenden Fragen entstanden und damit

---

[1]) Achtzehẽ schluß | rede, so betreffende eyn | gantz Christlich le | bẽ, woran es | gelegen | ist | . Disputiert zu Waldts | hut, võ Doctor Bal | thassar Fridber | ger | M. D. xx. iiij. o. O. 4 Bl. 4, Citat Weller's Suppl. Nr. 290. — Titeleinfassung von Urs Graf ; auf dem Sockel ein doppelköpfiger Adler. 8 Seiten in 4°, wovon 2 und 8 leer. Enthält 18 drei- bis fünfzeilige Thesen; voran geht eine Vorrede:

Gnad vnd Fryd in Christo Jesu | vnserm herrẽ | wünsch ich Balthassar Frydberger | Doctor 2c. Pfarrer zu Waldtshut | allen | meynen Capitelbrüdern vnd | Capellanen daselbs. | Hof-Bibl. München, Polem. 3361/41, Basel, Univ.-Bibl., Stiftsbibl., Straßburg, Amsterdam. Mennoniten-Bibl., Züricher Stadtbibl., Kirchenbibl., Schweiz. Schriften in 4°, Bd. 35, Nr. 7. Fr. Haller, Bibl., der Schw. Gesch., Bd. 3, Nr. 206. Weller, Suppl. 290, Weigel, Thesaurus 1054. Panzer, II, 2332. Schelhorn's Sammlung für Geschichte 770, Bd. I, 328—332. Die Schlussreden sind auch in Schreiber's Taschenbuch S. 36—40 abgedruckt

wir nicht allein unseren Leib, sondern auch unsere Seele mit Speise und Trank versehen und der uns anvertrauten Herde in Frieden und Eintracht das göttliche Wort zu verkünden vermöchten, bitten und ermahnen wir Euch, liebe Herren und Brüder, über diese von mir ausgegangenen Schlußreden die 'Geschriften' zu ergründen, damit wir uns bei dem nächsten Capitel in Waldshut brüderlich und tugendlich unterreden. Um aber nicht mit 'menschlicher Lehre' unsere Zeit zu vergeuden, bringt Eure Bibeln oder wofern ihr diese nicht habt, Eure Meßbücher mit, damit einer dem anderen auf Grund des göttlichen Wortes Unterricht ertheile."

Die 18 Schlusreden lauten:

1. Der Glaube allein macht uns fromm vor Gott.
2. Dieser Glaube ist die Erkenntnis der Barmherzigkeit Gottes, die er uns durch die Dahingabe seines eingeborenen Sohnes bewiesen. Damit unterliegen alle Scheinchristen, die nur 'einen historischen Glauben' von Gott haben.
3. Dieser Glaube darf nicht müßig gehen, sondern muſs sich gegen Gott mit Danksagungen, gegen die Mitmenschen in Werken der Bruderliebe äußern. Damit werden alle Aeußerlichkeiten (Butzenwerke) niedergestoßen: Kerzen, Palmen und Weihwasser.
4. Jene Werke allein, die Gott geboten, sind gut, und die sind schlecht, die er verboten hat. Damit fallen Fisch, Fleisch, Kutten, Platten.
5. Die Messe ist kein Opfer, sondern ein Gedächtnis des Todes Christi. Daher vermag sie weder für Todte, noch für Lebendige aufgeopfert werden. Damit fallen die Seelenmessen und dgl.
6. Wenn dies Gedächtnis gefeiert wird, soll der Tod des Herrn den Gläubigen in der Muttersprache verkündigt werden. Damit fallen die stillen Messen.
7. Bilder sind zu nichts gut; deshalb sollen solche Kosten nicht mehr auf Bilder aus Holz und Stein, sondern auf die lebendigen bedürftigen Bilder Gottes verwendet werden.
8. Sowie ein jeder Christ für sich selbst glaubt und getauft wird, so soll auch ein jeder aus der hl. Schrift zu urtheilen imstande sein, ob er von seinen Seelenhirten recht gespeist und getränkt werde.
9. Wie Christus allein um unserer Sünden willen gestorben und wir allein in seinem Namen getauft sind, so soll er auch allein als unser Fürbitter und Mittler angerufen werden. Damit fallen alle Wallfahrten.
10. Es ist besser, einen einzigen Vers aus einem Psalm in der Landessprache dem Volke zu erläutern, als fünf ganze Psalmen in fremder Sprache zu singen und vom Volke nicht verstanden zu werden. Damit verschwinden Mette, Prim, Terz, Sext, Non, Vesper, Complet und Vigilie.
11. Alle von Gott nicht selbstgepflanzten Lehren sind umsonst, im Bann, und müssen ausgerottet werden. Hier fallen zu Boden Aristoteles,

die Scholastiker, als Thomas, Scotus, Bonaventura und Occam und alle Lehren, die ihren Ursprung nicht aus Gott haben.

12. Es wird die Stunde kommen und sie ist schon da, da keiner für einen Priester wird gehalten werden, als der, welcher Gottes Wort predigt. Damit fallen die Frühmesser, Votiver, Requiemisten und Mittelmesser.

13. Die Kirchgenossen haben die, so ihnen das Wort Gottes rein und lauter verkünden, mit Nahrung und Kleidung zu versorgen und zu beschirmen. Damit gehen zugrunde die Curtisanen, Pensioner, Incorporirer, Absenzer, Lügner und Traumschwätzer.

14. Wer das Jegefeuer sucht — es ist von denen gebaut, deren Gott der Bauch ist — sucht das Grab Mosis: er wird es nimmer finden.

15. Den Priestern die Ehe verbieten und ihre fleischliche Unzucht ansehen, heißt den Barrabas ledig lassen und Christus tödten.

16. Aus menschlichen Kräften Keuschheit versprechen ist nichts anderes, als verheißen, ohne Flügel über das Meer zu fliegen.

17. Wer um zeitlichen Nutzens willen das Wort Gottes verleugnet oder still schweigt, der verkauft den Segen Gottes, wie Esau um ein Linsengericht und wird auch von Christus verleugnet werden.

18. Wer sein Brot nicht im Schweiße seines Angesichtes erwirbt, der ist im Bann, auch der Speise nicht würdig, die er isst. Hiemit werden alle Müßiggänger verflucht, wer sie auch sein mögen.

Die Schlussreden Hubmaier's machten über Waldshut hinaus einiges Aufsehen. Noch in demselben Jahre erschienen sie zugleich mit zwanzig anderen des Prädicanten von Mühlhausen, Nicolaus Prugner, zu Straßburg.[1]) Von der Waldshuter Geistlichkeit traten aber nur zwei auf Hubmaier's Seite. Es scheint überhaupt, dass es ihm mehr darum zu thun war, Aufsehen zu machen, als auf den Waldshuter Clerus, dessen wahre Gesinnungen er längst kannte, einzuwirken. Der Zustimmung der Bürgerschaft versichert, schob er die Genossen, welche der alten Lehre treu blieben, zur Seite. Die Bürgerschaft, durch die Vorgänge in der benachbarten Schweiz, aus der man Tag für Tag neue Kunde von den unaufhaltsamen Fortschritten des „Evangeliums" erhielt, lebhaft erregt und bestrickt durch den Zauber der volksthümlichen Beredsamkeit des Prädicanten, der auch in sittlicher Beziehung makellos dastand, schloss sich immer enger an diesen an. Er hat, wie es in einem gleichzeitigen Berichte heißt, die Gemeinde derart an sich gezogen, dass er „die vom Rath und der Ehrbarkeit" dadurch mit Gewalt gemeistert hat.[3])

[1]) Hubmaier, B., Acht und dreyssig schlussredē so betreffende ein gantz Christlich lebē war an es gelegē ist. An geben von zweyen Christlichen lerern durch Nicolaum Prugner predicant zu Mühlhausen vnd Balthasar Fridberger predicant zu Waldshut. M. D. xx iiij (Straßburg, Joh. Prüss. 4. 4 Bll. Panzer 2333, Weller 2918 u. S. 456).

[2]) Bericht des fürstlichen Ausschusses zu Engen an die Regierung zu Innsbruck de dato 16. September 1524.

[3]) Innsbruck, Statthaltereiarchiv, Pestarchiv XVIII, 39. Das Schriftstück ist vom 20. Februar 1524 datiert.

Noch bevor Hubmaier's Schlussreden im Druck erschienen waren, gelangten genauere Nachrichten über seine Thätigkeit an seine vorgesetzten Behörden und durch diese an die Regierung. Der Bischof von Constanz hatte die Artikel, welche Hubmaier von der Kanzel herab und auch sonst im Volk verbreitete, sammeln lassen und sandte sie an die Regierung nach Ensisheim mit der dringenden Bitte, „ernstlich zu handeln und daran zu sein, auf dass die muthwillige und verführerische Lutherische Handlung und Secte ausgelöscht und der gemeine Mann wieder auf christliche Wege geführt werde."

Die Anklage wider Hubmaier bestand aus sieben Punkten:[3]) Er habe an dem Sonntage, da man das Evangelium predigt: Ich bin der gute Hirte (April 10.) gesagt: Die, welche nicht zur rechten Thüre einsteigen, Diebe und Mörder, das sind die Pfaffen, welche Märchen, Unwahrheiten und Träume der Mönche predigen, das Evangelium hingegen dem Volke vorenthalten, das seien wahre Seelenmörder. In solcher Weise habe er gegen die gesammte Geistlichkeit — keinen ausgenommen — Schmähungen ausgestoßen. Er habe sodann, „sobald er anheimisch ist worden", durch Briefe 12, 13 oder mehr Personen aus dem Schweizerland zu sich ins Haus berufen — „verlumpte Lutherische" — keinen „von unserem Boden und Erdreich oder von unserem Capitel zu Waldshut." Was sie da verhandelt haben, vermochte man bisher nicht in Erfahrung zu bringen, aber aus seinen oben erwähnten freundschaftlichen Worten, könne man ermessen, was da geschehen sei, zumal auch andere in ihren Kirchen in gleicher Weise vorgegangen seien. Die Statuten seines Capitels, so er beschworen, halte er nicht ein. Er sei nach Zürich gegangen und habe an der „Hinwerfung und Abthuung der hl. Messe, der Bildnisse Gottes und der Heiligen" theilgenommen. Nicht genug daran, dabei nicht stehen zu bleiben, wolle er auch noch die Altäre in den Kirchen zerbrechen, Glocken und Ampeln, Messgewänder, Kelche und ähnliches abthun. Er habe neben Zwingli gesessen und alles gebilligt, was dieser gesprochen. Er habe sich als Abgesandten der Vierstädte am Rhein ausgegeben und in Waldshut dermaßen gelehrt, das einige Leute heimlicher Weise die Bilder in der Kirche zerbrachen und das Crucifix vom Predigtstuhl warfen. Unter den weiteren Anklagen findet man eine, die bereits einen Vorgeschmack jener Forderungen bietet, die ein Jahr später von den Bauern aufgestellt worden sind: Item, so hat er wyther gesagt und gepredigt, dass nyemand weder zins, zehenten, renten noch gült fürder ze geben, noch sinen obern gehorsam oder underthanig schuldig syn solle.

Dieser Anschuldigung, welche in den späteren Jahren wiederholt gegen Hubmaier erhoben worden ist, hat er in lebhafter Weise widersprochen und in mehreren seiner Schriften mit Nachdruck betont, dass er seine Gemeinde stets zum Gehorsam gegen die Obrigkeit angehalten und gelehrt habe, die Leistungen und Pflichten gegen sie stets eifrig zu erfüllen. Gleichwohl unterliegt es keinem Zweifel, dass er einzelne Lehrsätze predigte, welche diesem Gedanken Ausdruck geben und vielleicht auch Missdeutungen zu erzeugen geeignet waren. Er galt seiner Regierung von nun an als der Anstifter des

Aufruhrs in Waldshut und der Umgebung und von diesem Gesichtspunkte aus wird man seine Verurtheilung im Jahre 1528 zu betrachten haben. „Item," heißt es weiter, „noch vil artickel, die sich zu uffrueren und ungehorsamkeyt auch unchristenlich und zu aller wyderwertigkeyt dyenent, noch welchen wyr ußgeschrieben haben, aber die bisher ny bekomen mögen."

Der Bischof von Constanz war zu einem scharfen Einschreiten gegen Hubmaier umsomehr geneigt, als die neue Lehre in der ganzen Gegend und in Constanz selbst immer mehr Anhang gewann. Bereits am 22. Jänner 1524 waren daselbst drei Gesandte des Erzherzogs Ferdinand — unter ihnen Veit Suter, der erzherzogliche Secretär — erschienen und hatten an den Stadtrath die Forderung gestellt, die evangelischen Prädicanten zu entlassen und die Lutherischen Bücher zu unterdrücken. Sie erhielten die Antwort: Die Lehre dieser Prädicanten stimme nach Vorschrift des Reichstages von Nürnberg mit dem Evangelium überein: sie seien bereit, dies in einem Religionsgespräch zu erweisen.[1])

Auch der Innsbrucker Hofrath ließ sich in einem Schreiben an den Erzherzog am 18. Februar vernehmen: „Betreffend das Lutherische Wesen, so sich zu Waldshut, Rheinfelden und Neuburg zeigt, wäre unser Rath und Gutdünken, dieweil solche Lutherische Sect nicht allein in obbemeldeten Orten, sondern auch zu Rotenburg und Horb überhandnehme, dass F. D. Ihren verpflichteten Unterthanen ernstlich schreibe und gebiete, von solchem Vorhaben abzustehen und den ausgegangenen Mandaten nachzukommen. Wofern dies nicht geschehe, würde F. D. gegen sie, als solche, welche wider diese Mandate die Lutherische Secte halten, Ihren Kammerprocurator handeln lassen. Auch möge F. D. den Grafen von Zollern und Ulrich von Habsperg befehlen lassen, dass sie jene geistlichen Personen, so die Lutherische Opinion predigen und das gemeine Volk hiezu verführen, als Aufrührer gefangen nehmen und ihren Ordinarien ausliefern."[2]) Am 27. Februar genehmigte der Erzherzog diesen Vorschlag.[3])

Inzwischen hatte die Regierung von Oberelsass über die Vorgänge in Waldshut ein ausführliches Gutachten zusammengestellt und sandte es am letzten Februar nebst der Eingabe der Waldshuter und den Berichten Hans Imers von Gilgenberg, Ulrichs von Habsperg und den Klagepunkten des Bischofs Hugo von Constanz an den Erzherzog.[4]) Das Gutachten bezeichnet einzelne Punkte in der Eingabe der Waldshuter als unrichtig: Der Bischof von Constanz habe bitten lassen, „da der Pfarrer in E. F. D. Stadt und Schloss Waldshut ganz Lutherisch sei und durch seine verkehrte

[1]) Vierordt, Geschichte der evang. Kirche in Baden I, 220.

[2]) Innsbrucker Statthaltereiarchiv. An F. D. $\frac{123}{\text{a. b.}}$ Regest in der v. Beck'schen, Sammlung.

[3]) Ebenda.

[4]) Orig. Papier, vier als Verschluss aufgedrückte Siegel. Innsbrucker Statth.-Archiv. Pestarchiv XVIII, 39.

Lehre und Predigt das gemeine Volk nicht allein im hl. Glauben verwirre und verführe, sondern auch zum Ungehorsam gegen die geistliche und weltliche Obrigkeit bewege, woraus noch manches Uebel folgen dürfte, dass wir dazu helfen möchten, dass der genannte Pfarrer ihm als seiner ordentlichen Obrigkeit ausgefolgt und bestraft werde. Er habe sich zwar selbst in dieser Sache nach Waldshut gewendet, vom Schultheiß und Rath aber kein Recht erhalten. Daselbst hatten sich schon Stimmen vernehmen lassen: „Wenn dieser Pfarrer mit Gewalt weggeführt und gestraft würde, so möchte das dem löblichen Hause Oesterreich und den vorderen Landen und Leuten zu beschwerlichem Nachtheil und Schaden gereichen." „Da nun diese Lutherische Secte zu Waldshut so tief eingewurzelt ist, dass sie ohne ernstliche Bestrafung nicht wieder abgeschafft werden könne, der Pfarrer aber nicht bloß bei dem gemeinen Mann sondern auch beim Schultheiß Gutjahr in großer Gunst stehe und dieser bei den Eidgenossen zu Zürich und Schaffhausen gute Freunde und Verwandte habe, die ihn nicht leicht in Strafe kommen lassen werden, so sei zu besorgen, dass die Eidgenossen einen Anschlag auf das Waldshuter Schloss machen könnten, nach welchem sie schon lange getrachtet. Es sei daher in die Sachen mit fürderlicher Fürtrachtung und Schicklichkeit zu sehen und so zu handeln, dass der Pfarrer und seine Anhänger zuhanden und Strafe gebracht werden möchten." Der Bericht der Regierung unterlässt nicht zu betonen, dass die Dinge in Rheinfelden lange nicht so beweglich und beschwerlich seien als in Waldshut.

Während Hubmaier eine so durchgreifende und rührige Thätigkeit für seine Neuerungen in Waldshut entfaltete, wurde sein Nachfolger bei der Kapelle zur „schönen Maria" in Regensburg wegen seiner Hinneigung zu Luther seines Amtes entsetzt und der Stadtrath von Regensburg, der von der mit Hubmaier inzwischen vorgegangenen Wandlung keine Kenntnis besaß, lud ihn vor Ostern ein, die Predigerstelle wieder anzunehmen und sich zu diesem Zwecke am anderen Montag nach Ostern (4. April) in Regensburg einzufinden. Hubmaier schlug den Ruf aus und begründete seine Ablehnung in einem Schreiben, das als ein Beleg für seine Gesinnungen und Ueberzeugungen hier folgen mag:[1]) „Mir ist fast wohl bewusst, dass ich sollte mich wiederum zu Eurer Weisheit verfügt haben: so hat es von Leibes wegen nit sein mögen nämlich auf den anderen Sonntag nach Ostern. In mittlerer Zeit ist so großer Aussatz und Nachstellung allen denen, die das göttliche, wahr und klar Wort verkündet, zugefallen, dass ich mich nicht hab dürfen wagen. Ferner so hör' ich mit großer Traurigkeit, wie in Eurer Stadt Regensburg noch auf diesen Tag mehr der Menschen Tand gepredigt werde, denn das pure Wort Gottes; was mir von Herzen leid ist; denn was nicht aus dem lebendigen Worte hervorfleußt, das ist todt vor Gott. Deshalb sagt Christus: Ergründet die Schrift. Er sagt nicht: folget nach den alten Bräuchen, wie wohl ich solches,

---

[1]) Abgedruckt in (Gemeiner's) Geschichte der Kirchenreformation zu Regensburg 1842. Gemeiner's Gesch. der Stadt Regensburg IV, 519.

als ich erstlich bei Euch gewesen bin, auch nicht gethan. Es ist aber unwissend geschehen. Ich bin wie andere mit Menschenlehre verblendet gewesen und besessen. Deshalben ich öffentlich bekenne vor Gott und allen Menschen, dass ich also ein Doctor worden bin und nochmals etliche Jahre bei Euch und anderwo gepredigt und habe doch nicht gewusst den Weg ins ewige Leben. Innerhalb zweier Jahre erst hat Christus angefangen in meinem Inneren zu grünen. Ich habe ihn aber nie so männlich als jetzt aus der Gnade Gottes dürfen predigen. Gott sei es geklagt, dass ich so lange in dieser Krankheit bin krank gelegen. Ich bitt' ihn treulich um Verzeihung, ich hab's unwissend gethan; darum schreib' ich das. Ob Eure Predicanten jetzt sagen werden, ich sei jetzt einer anderen Meinung, denn vorher, das bekenn' ich und verfluche alle Lehre und Predigt, so ich gethan hab bei Euch und anderswo, die in dem göttlichen Wort nicht gegründet sind. Und ob man Euch vorwirft die heiligen Concilia, glaubet's nicht; man verführt Euch, wie wohl man uns jetzt Jahr und Tag aufgezogen, ein Concilium zu halten, aber es geschieht nicht. Sie wissen wohl, dass eine einzige Frau, und soll es schon die fromme christliche Frau Argula von Stauf sein, mehr weiß des göttlichen Worts, denn solch rothe Häubler je sehen und greifen: Ergebet Euch Gott, vertrauet ihm, bauet auf sein Wort, er wird Euch nicht verlassen; gebt ein kurzes um ein langes (Leben), damit Ihr dort ewig lebt; und man Euch schon darum Ketzer schelten würde, o seid froh, Euer Lohn wird reichlich sein in den Himmeln. Die Sophistenköpfe haben uns bald Ketzer ausgeruft, aber dass sie uns mit der Schrift zu Ketzern machten, da lassen sie den Stein liegen. Gedenkt, dass Nürnberg, Nördling, Augsburg, Ulm, Reutling, Konstanz, St. Gallen, Appenzell, Zürich, Schaffhausen, Basel, Straßburg, Worms, Speier, Mainz und gar noch das ganze Land Sachsen auch nit Narren seien u. s. w."

Dieser Brief gewährt ein klares Bild von der Thätigkeit Hubmaiers: Ueber einen großen Theil von Süddeutschland reichten seine Verbindungen. Am lebhaftesten waren die mit seinen Schweizer Freunden. Aber auch die katholische Partei war nicht müßig. Am 13. April wurde ein im scharfen Tone gehaltenes Schreiben nach Waldshut gesendet: Man habe vernommen, dass ihr Doctor und Prediger in allen seinen Predigten die Lutherische Lehre einhalte, sie lobe und vertheidige, Lutherische Tractate und Bücher kaufe und heimlich unter das Volk bringe. Auch sei er in jüngst verflossener Zeit zweimal in Zürich gewesen. Daher werde ihnen mit allem Ernst befohlen, binnen Monatsfrist den gedachten Doctor und Prediger aus der Stadt zu entfernen und einen anderen geschickten und frommen Prediger, der Luthers verbotene Lehren nicht halte, an seiner statt aufzunehmen[2]). Dem Magistrate

---

[1]) Argula von Grumbach, geb. Freiin von Stauff war eine eifrige Förderin der neuen Lehre. Sie tadelte den Rath der Stadt Regensburg wegen seiner kühlen Haltung der Reformation gegenüber, wofür er freilich vom Cardinal Campeggio belobt wurde.

[2]) Innsbrucker Statthaltereiarchiv Causa Domini II, 85.

gieng überdies der Befehl zu, das Mandat öffentlich anschlagen und verkündigen zu lassen. In demselben Sinne wurde an den Bischof von Constanz geschrieben: Zwar hätten die Bürger von Waldshut sich entschuldigt, ihr Doctor predige nicht Lutherisch sondern das hl. Evangelium, würde anders gepredigt, so würde es der Ordinarius nicht gestatten, aber trotz dieser Entschuldigung möge der Bischof mit Eifer daraufsehen, dass Hubmaier entlassen werde, damit die Lutherische Secte nicht einwurzle, sondern mit bestem Fleiß ausgerottet werde.[1]) Eine dritte Zuschrift ähnlichen Inhalts ergieng an Ulrich von Habsperg[2]). Nun griff auch der Bischof von Constanz zu schärferen Mitteln; er rief Hubmaier zur Verantwortung nach Constanz.

So von dem weltlichen und geistlichen Arme gedrängt, setzte Hubmaier alle weiteren Bedenken bei Seite: Auf die Aufforderung des Bischofs erklärte er, „es sei ihm nit gelegen vor dem Heuchler zu erscheinen".[3]) An demselben Tage, an welchem die Obrigkeit zu Zürich die Abschaffung der Messe und Bilder verordnete — es war am Pfingstsonntage 1524 — fielen auch in Waldshut die entscheidenden Schläge. Hubmaier hatte hiezu alles wohl vorbereitet: „Als der König Ferdinand," schreibt Fabri, „den Doctor als einen aufrührerischen Menschen nicht länger zu Waldshut hat dulden wollen, hat Hubmaier es zuwege gebracht, dass seine Anhänger schwuren, ihn nicht zu lassen"[4]). Freilich ganz ohne Wiederstand lief die Sache nicht ab. Als Hubmaier am Pfingstsonntage die Gemeinde versammelt hatte und auf die gewünschten Aenderungen im Gottesdienste antrug, erhoben nicht bloß seine Amtsbrüder, sondern auch der Schultheiß Junker Gutjahr Einsprache, was ihn dann bewog, auf sein Pfarramt zu verzichten. Die Kunde hievon brachte seine Anhänger auf; Männer und Weiber stürzten in die Versammlung, wählten ihn auf's neue und beschlossen allen Vorstellungen zum Trotz nicht nur die evangelische Lehre ihres Pfarrers, „der aus sonderlicher Ordinierung und Schickung Gottes zu ihnen gekommen sei" anzunehmen und ihn mit Gut und Blut zu schirmen, sondern auch seinen Widersachern den Aufenthalt in der Stadt aufzusagen. Den folgenden Tag fügte sich auch der Rath den Wünschen der Gemeinde. Die Geistlichkeit, die mit diesem Vorgehen nicht einverstanden war, stellte an den Schultheiß die Forderung sie zu schützen, und da Gutjahr diesem Ansinnen, wie die Chronik Küssenberg's meldet, nicht entsprechen wollte oder konnte, musste „sie sich der Stadt entäußern" und gieng nach St. Blasien, von wo sie nach vierwöchentlichem Aufenthalt nach Thüngen kam und erst nach Margarethen (13. Juli) wieder nach Waldshut

---

[1]) ib.

[2]) ib. fol. 87. Ein weiteres Schreiben ergieng am 4. Mai aus Innsbruck an den Rath und die Gemeinde von Waldshut, s. Elben a. a. O. 8.

[3]) Fabri, Ursach warumb u. s. w.

[4]) Hubmaier wusste zunächst, wie Fabri meldet, die Gemeinde durch „heimliche Versammlungen" gegen den Rath aufzubringen. Seine heftigen Aeußerungen gegen das kaiserliche Edict und die Person des Erzherzogs Ferdinand „du Wippernaterzüngel, magst mir nichts schaden" mögen auch schon damals gefallen sein.

zurückkehrte[1]). Nur Hubmaier's Cooperator und jene an der unteren Kirche stimmten der Reform zu und blieben unbehelligt.

Hubmaier führte nunmehr die Zwingli'sche Reform in Waldshut ein. Am ausführlichsten wird von der Verdeutschung des Gottesdienstes und der Vernichtung von Bildern und Statuen berichtet. So meldet Ulrich von Habsperg an die österreichische Regierung in Innsbruck: „An unseres Herrn Frohnleichnamstag (26. Mai) hat Hubmaier „beim Umgang" alle Evangelien deutsch gelesen und weder Kerzen noch irgend welchen Schmuck beim hl. Sacramente haben wollen."[2]) Und die Chronik des Andreas Lettsch berichtet: „Er fieng an die Messe deutsch zu lesen, verstörte die Kirchen, verbrannte die Bildnisse, verkaufte die Kirchengewänder, Kelche und Kleinodien."[3]) Dass übrigens Hubmaier kein fanatischer Bilderstürmer war, ergibt sich aus der Erzählung Fabri's, welcher nach der Waldshuter Katastrophe, als man Hubmaier's Wohnung einer genauen Durchsuchung unterzog, daselbst „einen köstlichen und schönen Joachim fand, dazu ein Vesperbild und einen Sebastian an einen Coralli gebunden."[4])

Von Hubmaier's sonstigen Aeußerungen werden manche wohl arg entstellt verbreitet worden sein. So soll er geäußert haben: Wenn einer das Sacrament in des Priesters Händen sehe, so sei es nicht besser, als sehe er den Teufel. Das Abendmahl theilte er unter beiden Gestalten aus, „hielt aber zuletzt von diesem Sacramente nichts anderes, denn dass es Brot und Wein sei. Er untersagte der Gemeinde, die Fürbitte der Mutter Gottes anzurufen — eine Anschuldigung, die er in seinen späteren Schriften zurückgewiesen. Er erlaubte, am Freitag und Samstag Fleisch zu essen, gab auch den Cölibat Preis und heiratete, wie Salat meldet, um St. Hilarius[5]) eine Bürgerstochter aus der Reichenau Elsbeth Hügline, die willig und muthig die späteren Schicksale Hubmaier's theilte.

In Zürich freute man sich über diesen Eifer „für das unverfälschte Evangelium." „Genannter Balthasar," sagt Bullinger,[6]) „ließ sich in Waldshut nieder, war anfänglich geflissentlich und rechtschaffen des Zwingli

---

[1]) Ueber alle diese Vorgänge sind wir aus Küssenberg's Chronik (S. 420) genau unterrichtet. Vgl. auch die Chronik des Andreas Lettsch (Mone, Quellensammlung II, 46), die freilich schon spätere Ereignisse mit den oben erwähnten zusammenwirft.

[2]) Statthaltereiarchiv Innsbruck. Regest in der v. Beck'schen Sammlung.

[3]) Mone, Quellensammlung a. a. O.

[4]) Hiebei darf man aber nicht, wie Fabri thut, dem Hubmaier gewinnsüchtige Beweggründe unterschieben: „Daraus dieser sacrament- und bilderstürmer mahnung mag wol abgenommen werden, dass sie das creutz und die bildnüss des creuzigten Herren verbrennen und mit füssen in der Kirchen und auch auf der strassen treten, aber in ihren kisten und heimlichen behaltnissen sind ihnen die silber- und anderen bilder die rechten götter." Ursach warumb ꝛc.

[5]) Das dürfte weder der 13. Jänner gewesen sein, ein Tag, an welchem Hubmaier den Schritt noch nicht gewagt hätte, noch der 26. Februar oder 16. März, da beide Tage in die Fastenzeit fallen. Man wird mal an den 13. Jänner 1525 zu denken haben.

[6]) Reformationsgeschichte I, 224.

guter Freund." Es ist nicht zu bezweifeln, dass die Reformation in Waldshut so gut, als in Zürich zum völligen Siege gelangt wäre, wenn Waldshut nicht als österreichischer Besitz in die Verwicklungen mit der ganzen Macht der katholischen Kirche hineingezogen worden wäre.[1]) Item, im selbigen Jahre, schreibt die Villinger Chronik, um Pfingsten kam Herzog Ferdinand von Nürnberg herauf gegen Freiburg und berief einen allgemeinen Landtag nach Breisach. Hier war er selbst anwesend und hier ließ er allen Ständen bekannt geben, dass man bei Verlust seiner Gnade sich der Secte Luthers und der Verbindung mit denen von Waldshut enthalten solle: „Die hatten einen Doctor, der war ganz Luthers und war ihr Prädicant."[2]) Ferdinand erklärte sich wider alle Neuerungen, die nur dem Bundschuh neue Nahrung geben, und die Stände stimmten ihm zu. Sie erlangten von Kenzingen, Rheinfelden[3]) und Waldshut die unverzügliche Abberufung ihrer Predicanten. Die Gesandten von Waldshut selbst hatten heftige Vorwürfe zu hören. Freiburg erklärte, die Entfernung der Lutherischen Pfaffen genüge nicht; man müsse die schuldigen Geistlichen und Laien strafen, ohne erst mit der Regierung Rücksprache zu nehmen. Es besitze Gut und Büchsen genug und werde jene, die solche Personen aufnehmen und ihnen Schutz gewähren, noch lieber strafen als die Thäter selbst.[4]) Breisach war bereit, seine ganze Macht und Ensisheim all sein Vermögen gegen die Ketzer einzusetzen.

Am 2. Juni sandte Ulrich von Habsperg an die Regierung in Ensisheim einen Bericht ein, in welchem über den Terrorismus der Anhänger Hubmaiers im Waldshut geklagt wird: „Die fürstlich gesinnt sind und ihre Unterthanenpflicht erfüllen wollen, die dürfen sich nicht rühren. Die drei Abgesandten, die von Breisach zurückgekehrt sind, haben der Gemeinde nichts Gutes vorgehalten; der Büchsenmacher Valentin Frickh habe die Anzeige erstattet, dass der Doctor Gutjahr und ihr Anhang aus Furcht „Praktiken bei denen von Zürich suchen," um ihnen die Stadt zu überliefern. Zweihundert Leute hätten geschworen, den Doctor wider Jedermann zu schützen. Daher thue es dringend Noth, dass die Regierung ihren vollen Ernst zeige. Von Zürich sei freilich nicht viel zu besorgen: die werden höchstens mit Briefen und Reden helfen. Strafe man die Waldshuter nicht, so könne man des Ungehorsams der „Vierstädte" sicher sein. Hier sei Jedermann bereit gegen Waldshut zu ziehen: nur müsse es mit Büchsen geschehen. Wenn die Regierung gerüstet ist, so rathe er, die Stadt zu zwingen, wenn nicht, möge der Fürst sofort mit dem Kammerprocurator die von Waldshut ihres Ungehorsams wegen vornehmen. Ebenso möge der Bischof von Constanz — falls das noch nicht geschehen, wie man ihm schon früher zugesagt — den Doctor citieren, damit doch etwas geschehe. Sonst sei zu besorgen, dass binnen kurzer Zeit

[1]) Erbkam, Geschichte der protestantischen Secten 531.

[2]) Hug's Chronik von Villingen. S. 97.

[3]) Ueber die Verhältnisse in Rheinfelden vgl. Kopp, Geschichtsblätter aus der Schweiz II, 31.

[4]) Schreiber, Taschenbuch I, 45 nach den Acten des Freiburger Stadtarchivs.

auch die von Laufenburg, Säckingen und am Walde ungehorsam werden. Die meisten Leute zu Rheinfelden wollen dem Fürsten kein Fährgeld und keinen Hilfspfennig geben, und haben die, welche zahlen wollen, mit dem Tode bedroht.[1]) Ein weiterer Bericht von demselben Datum meldet, dass auch in Rheinfelden die Dinge schlimm stehen: der Doctor daselbst bleibe auf seiner Meinung. Am Frohnleichnahmstage habe er von der Kanzel verkündigt, was denn das sei, dass man mit Stangen und Lichtern vor unserem Herrgott gehe. Es sei ja doch Tag: Man dürfe ihm also keine Lichter anzünden.

In einem Schreiben Davids von Landeck, Statthalters im oberen Elsass, an den Erzherzog Ferdinand vom 5. Juni wird Beschwerde geführt, dass die fürstlichen Befehle und Reden auf dem Breisacher Tage in Waldshut so wenig angesehen und geachtet werden. Es sei sehr zu besorgen, dass solches bei anderen Städten und den Unterthanen auf dem Schwarzwalde nachgeahmt würde. Eine Randnote zu diesem Schreiben bemerkt, die von Waldshut mögen unter Androhung des Verlustes ihrer Privilegien bedeutet werden, ihren Prediger zu entfernen und einen anderen an seine Stelle zu setzen.[2]) Auch der Hofrath zu Innsbruck empfahl in einem ausführlichen Berichte[3]) an den Erzherzog die Anwendung schärferer Mittel. Man habe durch Reden und offene Mandate, durch die man den ketzerischen Lehren beizukommen gedachte, nichts erreicht. Wenn man nicht in aller Strenge die Strafe an Waldshut vollziehe, so werde sich gar bald, wie Ulrich von Habsperg melde, der ganze Schwarzwald und Kleggau der neuen Lehre zuwenden. Aber noch versuchten die Regierung und der Landtag die Anwendung friedlicher Mittel. Die erstere berief am 8. Juni den Landtag zu einer außerordentlichen Berathung zusammen. Auch die Waldshuter wurden geladen, „weil sich ihre Altvordern und sie selbst bisher an den regierenden Fürsten des löblichen Hauses Oesterreich gehorsam und wohl gehalten hätten.“[4]) Von Seiten des Landtags — er trat am 24. Juni in Säckingen zusammen — wurde die Hoffnung festgehalten, Waldshut werde sich dem Begehren der Regierung endlich fügen. Eine Bedenkzeit bis zum 4. Juli wurde zu diesem Zwecke bestimmt und eine Gesandtschaft nach Waldshut geschickt. In seiner Bedrängnis erhielt Hubmaier ermunternde Briefe von seinen Schweizer Freunden. Harre aus, schrieb Vadian, haben doch auch wir noch Schwereres erlitten.[5]) Er verstand es, seine Partei immer fester an sich zu ketten; die Weiber haben, wie Fabri berichtet, den Rath zu dem Beschlusse gezwungen, an dem Doctor festzuhalten. Und als das geschehen, „liefen sie zu allen Glocken und läuteten vor Freude.“

---

[1]) 1528, Juni 2., Laufenburg, Orig.-Papier ohne Siegel, Innsbrucker Statthalterei-Archiv, Pestarchiv XVIII, 39.

[2]) Origin. Innsbr. Statthalterei-Archiv, Ambraser Acten, 1524.

[3]) de dato 20. Juni. Statth.-Archiv.

[4]) S. Schreiber a. a. O. Nach dem Schreiben im Freiburger Stadtarchiv.

[5]) Original de dato 8. Juni 1524 im Baseler Kirchenarchive. Antist. Biblioth. C. IV, 5, Fol. 75 a—b. Copie in Simmler Bd. 11. Züricher Stadtbibliothek. S. Beilage Nr. 1.

Unter diesen Umständen vermochten auch die Abgeordneten, die nun in Waldshut erschienen, nichts zu erreichen: „Nachfolgend," sagt Fabri, „als dann einige Leute von den Waldstätten kamen und mit denen von Waldshut, damit sie gehorsam wären, verhandelten, hat er bei achtzig Mann, allweg zween und zween, an sich gehängt und den Gesandten zu Trotz ist er mit einem Büchlein ihnen vor die Herberge gezogen." [1]) So scheiterte auch der letzte Versuch, die Waldshuter zu bewegen, „den Prädicanten herauszugeben, sich der neuen Ketzereien zu entschlagen und die verlassenen alten Bräuche wiederumb an die Hand zu nehmen." [2]) „Wir konnten," erklärten Schultheiß und Rath in der „wahrhaften Entschuldigung und Klag gemeiner Stadt Waldshut an alle christgläubigen Menschen" [3]), es vor Gott und den Menschen nimmermehr verantworten, da wir seine Unschuld kennen." Die von Waldshut, erklärte der Rath, seien männiglich bereit, ihrer Handlungen halber Recht zu geben und Recht zu nehmen, hoffend, es soll ihnen keine Gewalt zugefügt werden.

Nachdem alle gütlichen Versuche der Regierung, die alte Ordnung der Dinge in Waldshut wieder herzustellen, gescheitert waren, beschloss man, die Stadt mit Gewalt zum Gehorsam zurückzuführen. Die größte Sorge bereitete ihr die Haltung der benachbarten Eidgenossen. Noch in einer Eingabe des Hofrathes zu Innsbruck vom 19. Juli heißt es: [4]) Sollten die von Waldshut die gar an den Eidgenossen sitzen, mit Gewalt überzogen werden, so ist, wie wohl angezeigt wird, dass man der Eidgenossen halber dermalen keine Sorge haben möge, ihnen doch in solchen Dingen nicht zu vertrauen; sie könnten vielleicht, wenn sie von denen zu Waldshut um Hilfe angezogen würden, die Leute daselbst, auch jene, die bisher den Eidgenossen gegenüber treu am Hause Oesterreich gehalten, unter ihren Gehorsam bringen, was ein schwerer Abfall wäre und den Erblanden, zumal den Vorlanden, keinen geringen Schrecken bringen würde. Hinwiederum solle der Ungehorsam der Waldshuter nicht länger straflos hingehen. Demnach dürfte vonnöthen sein, dass sich F. D. entschließe, welcher Weg einzuschlagen sei. Unser Rath ist aber der, gegen die von Waldshut durch den Kammerprocurator das Recht anzurufen, sie wegen ihres Ungehorsams zu citieren und zu verurtheilen und ihrer Freiheiten los und ledig zu erkennen. Die Sorge über die Haltung der Eidgenossen war eine müßige: die überwiegende Mehrheit der Cantone war den Neuerungen abhold. Auf der eidgenössischen Tagfahrt zu Baden im Aargau citierte man die angeblichen Aeußerungen des Waldshuter Pfarrers über das Altarssacrament und erzählte mit Entrüstung, wie ein Priester auf der Versammlung zu Zürich gepredigt habe, „man solle Herz und Hoffnung auf Gott setzen, der nicht von sündigen Weibern geboren sei." [5]) Der von Zürich gegebene Frevel an den Bildern, Sacramenten und der Messe wurde gänzlich

---

[1]) Fabri, Ursach &c.

[2]) Kessler's Sabbata.

[3]) Arch. f. österr. Gesch. LXXII, 115—116.

[4]) Stathaltereiarchiv Innsbruck.

[5]) Baden, 28. Juni, Eidgen. Abschiede, Strickler, I, 444.

mißbilligt. Nur aus Zürich kamen schlechte Nachrichten. Veit Suter schreibt am 21. Juli an die Regierung nach Innsbruck: Ich bin wahrlich bericht, zu Zürich sei denen von den 10 Orten in der Frage der Abstellung der Lutherischen Secte eine unlautere Antwort geworden. Zwingli habe in Gegenwart der Rathsboten eine Predigt gehalten: Sie sollen sich an Niemanden kehren und auf dem, was er sie gelehrt, beharren und beständig bleiben, sie werden von Gott nicht verlassen werden.[1]) Auf die Eingabe des Hofrathes vom 19. Juli entschied Erzherzog Ferdinand (am 3. August): „da sich auf dem Landtage zu Breisach mehrere Landschaften uns gegenüber verpflichtet haben, solche Lutherische neue Lehre bei sich nicht einwurzeln zu lassen, sondern uns zu helfen, die Uebertreter zu strafen, so haben wir auf das hin den Statthaltern und Räthen zu Ensisheim befohlen, gegen den Rath und die Inwohner von Waldshut mit der That zu handeln." Dementsprechend lautete auch die Erklärung, die der kaiserliche Secretär Veit Suter bei der Tagsatzung abgab. Auf seine Frage, was seine Regierung in diesem Falle von den Eidgenossen zu erwarten habe und wie diese sich ihren eigenen Angehörigen gegenüber, die den Waldshutern Beistand leisten, verhalten würden, lautete die Antwort: Man zweifle nicht, dass ihre Herren und Oberen an solchem Beginnen großes Missfallen hätten, sie werden es auch in den Abschied aufnehmen, damit ein ernstes Verbot des Zulaufes nach Waldshut erlassen werde. Wer solches Verbot übertretend den Waldshutern Beistand leiste, der möge so behandelt werden, wie die Waldshuter selbst.[2]) Die Lage der Stadt wurde mit jedem Tage gefährlicher. Da bat Hubmaier selbst ihn zu entlassen, „damit seinetwegen niemand beschädigt oder verderbt werde. „Wir haben das, erklärten die Waldshuter, in der Hoffnung gethan, mit der man uns auch getröstet hat, dass wir nunmehr zu Ruhe und Frieden gelangen würden.[3]) Um ihn vor Noth und Entbehrungen sicher zu stellen, warf ihm die Stadt ein Jahreseinkommen von 40 Gulden aus.[4]) Bei der gefahrvollen Lage, in der sich Hubmaier allerorten mit Ausnahme von Waldshut befand, ist kaum anzunehmen, dass er, wie von einigen erzählt wird, im August in der Gegend von Hallau und Trossadingen erschienen sei, um dort das Evangelium zu predigen.[5]) Vor Mitternacht um St. Verenatag (1. September) zog er aus der Stadt.[6]) Drei bewaffnete Reiter gaben ihm das Geleite bis an die Grenze

[1]) Statthaltereiarchiv, Innsbruck, Pestarchiv.

[2]) Strickler I, 473. Salats Chronik S. 85/6. Ein ausführliches Schreiben de dato 28. August findet sich in duplo (Original und Copie) in der v. Beck'schen Sammlung. Es enthält einen Bericht über Suter's Verhandlungen auf der Berner Tagsatzung.

[3]) „Wahrhaftige Entschuldigung gemeiner Stadt Waldshut." Johannes Sabbata, Chronik der Jahre 1523—1539 herausg. von Götzinger, I, 221: Do habend die von Waldshut Doctor Balthassarn, iren praedicanten us trew und lieb, bei der solicher tröwung übergang, an zit lang gegen Schaffhusen verschaffet.

[4]) Fabri, Ursach . . . habend sy sich umb järlich 40 Gulden gegen dem Doctor Balthasar müssen verschreiben, laut seines Revers, so vorhanden ist.

[5]) S. Walchner und Bodent. Vgl. auch Heyd, Herzog Ulrich, II, 106.

[6]) Nicht am 17. August, wie Schreiber (Taschenbuch S. 54 und Bauernkrieg S. XIX), angibt. Verena fällt auf den 1. Sept., vgl. Küßenberg's Chronik, S. 420.

von Hallau. Dort warteten etliche Reiter aus Schaffhausen auf ihn und geleiteten ihn in die Stadt.

Drittes Capitel.

Hubmaier in Schaffhausen. Erfolglose Friedensverhandlungen zwischen Waldshut und der Regierung von Vorderösterreich.

Die Kunde, dass Hubmaier Waldshut verlassen, wurde von Freunden und Gegnern rasch in alle benachbarten Orte getragen.[1]) Der Regierung kam sie sehr ungelegen; sie wünschte ihn für immer unschädlich zu machen. Daher waren ihre Bemühungen in der nächsten Zeit vornehmlich auf seine Gefangennahme gerichtet. „Gar bald," schreibt er, „wurden mir Warnungen zugetragen, dass man mich fangen wolle." „Ich bin," berichtet Veit Suter an seine Regierung in Ober-Elsass, „nach Ew. Gnaden Abfertigung am 3. September um 3 Uhr nachmittags nach Baden (zur Tagsatzung) gekommen und habe denselben Abend mit einigen eidgenössischen Rathsboten heimlich verhandelt, den Doctor Balthasar, so aus Waldshut entlaufen, zu Schaffhausen niederzuwerfen." „Des seien sie bereitwillig gewesen."[2]) Am nächsten Morgen schrieben die Boten der fünf Orte an Schaffhausen: Es verlaute, dass Dr. Balthasar Friedberger, weiland Pfarrer zu Waldshut, sich jetzt in Schaffhausen aufhalte. Man begehre hiemit ernstlich, dass er wegen gewisser Unruhen, die man später angeben werde, sofort verhaftet und im Namen aller Orte bis auf weiteren Bescheid in Verwahrung gehalten werde.[3]) Aber ehe noch der Bote nach Schaffhausen gelangte, war der Doctor in die „Freiheit" gegangen; er hatte nämlich seine Privatwohnung mit der „Freiung" in dem „zerrütteten Kloster" vertauscht. „Der Prädicant von Waldshut," schreibt der fürstliche Ausschuss zu Schaffhausen an jenen von Radolphzell, „liegt in der Freiung hier in dem zerrütteten Kloster." „Wär' unser Rath, Ihr thätet gemeinen Eidgenossen gegen Baden schreiben, da die von Constanz ihnen einen (Prädicanten) gegeben, so möchten sie nun der fürstlichen Durchlaucht auch Hubmaier überlassen." „Soll zu Baden auf dem Tag verhandelt werden." In der That wurde denen von Schaffhausen geschrieben, sie möchten ihn in der Freiheit wohl verwahren. „Sie haben bei ihren Gemeinden und Oberen das zu erwirken versprochen, ihn aus der Freiheit zu nehmen und der österreichischen Regierung zu überantworten."[4])

Schaffhausen lehnte das Ansinnen, Hubmaier auszuliefern, ab: „Die Missethaten des Doctors seien ihnen noch nicht bekannt."[5]) Die Boten beschlossen,

---

[1]) Auch Waldshut hatte ein Interesse, dass sein guter Wille, eine Verständigung zu erzielen, bald Anerkennung finde. Schon am 11. September hatte der Erzherzog Ferdinand Kunde hievon. S. Schreiber, Bauernkrieg Nr. 34.

[2]) ib. Nr. 27.

[3]) Schreiben vom 4. September 1524 bei Strickler, Eidgen. Abschiede I, 478—490.

[4]) Schreiber, Bauernkrieg, Nr. 22, Vgl. Salat's Chronik, S. 91.

[5]) Darauf gieng eine Schrift von den 8 Orten (ausgenommen Glarus) an Schaffhausen. ab, worauf dieses unter dem 27. October ein Dankschreiben an Glarus richtet.

dies in ihren Abschied aufzunehmen. Noch eine zweite Zuschrift von den acht Orten, ausgenommen Glarus (und Zürich?), gelangte nach Schaffhausen. Neuerdings, doch ebenso vergeblich, wurde das Ansinnen gestellt, Hubmaier aus der Freiheit zu nehmen und einzusperren. Schaffhausen sah die Ankunft Hubmaier's, der Kleider und Hausrath aus Waldshut nachkommen ließ, nicht gern, da es Verwicklungen fürchtete. Es hätte daher gern gesehen, wenn sich Hubmaier anders wohin verfügt hätte.[1])

Dieser hatte mittlerweile ein Schreiben an den Stadtrath von Schaffhausen gerichtet:[2]) Er sei nur hieher gekommen, um einige Dinge, die ihm zugeführt werden sollten, zu erwarten und sich dann an einem anderen Orte niederzulassen. Gewarnt, dass man ihn fangen wolle, sei er „aus menschlich angeborener Furcht" in ein Gewahrsam gegangen, bis er wisse, um was es zu thun sei. Er sei bereit, über alle Anforderungen und Anklagen vor dem Rathe Rechnung und Recht zu geben. Man möge ihm die Gunst erweisen, ihn bis „zu End der Handlung nicht überwältigen und fangen zu lassen."

Am 8. September meldet der fürstl. Ausschuss von Schaffhausen, die Herren Wolfgang von Homburg und Hans Walther von Laubenburg, an jenen von Radolphzell: Hubmaier liege noch hier im Kloster und habe vor einigen Tagen an den Rath von Schaffhausen das Begehren gestellt, ob sie ihm Sicherheit zu Recht für Gewalt in ihrer Stadt geben wollen. Bisher habe er noch keine Antwort bekommen. Morgen wolle er wieder eine Schrift an den Rath mit dem Begehren stellen, ihm in 6—8 Tagen endgiltig zu antworten, ob sie ihm Sicherheit zu Recht geben wollen oder nicht. „Wir tragen Sorge, wenn wir die Verwahrung des Pfaffen begehren, ehe von den Eidgenossen an die von Schaffhausen Schrift und Befehl kömmt, dass er gewarnt werde, denn die Mehrheit sei lutherisch." [3]) Darnach lautet auch der Beschluss des fürstlichen Ausschusses zu Radolphzell vom 10. September: „Des Prädicanten halb wollet ganz stillstehen bis auf Botschaft von Eidgenossen." [4])

In der That stellte Hubmaier am 9. September an den Rath die neuerliche Frage, ob er ihm Sicherheit zu Recht geben und halten wolle oder nicht und erbat sich zu einem Religionsgespräche: „Er wolle sich den Eidgenossen mit der hl. Schrift und göttlichen Wahrheit verantworten." „Mag auch derhalben wohl leiden, dass sie den Pfarrer von Luzern, Appenzell, Uri oder Baden mitbringen, so wollen wir das göttliche Wort so hell und klar gegeneinander einlegen und vortragen, dass man selber urtheilen wird, welcher bisher recht oder unrecht gelehrt habe. Habe ich Unrecht, so mag man mich strafen, wenn aber die Pfarrer lügen, so soll man sie zur Erkennung ihres Irrsals

---

[1]) Strickler, Actensammlung I, 917.

[2]) Erstes Erbieten s. Beilage Nr. 2.

[3]) Schreiber, Bauernkrieg Nr. 26.

[4]) ib. Nr. 31.

vermögen, im übrigen aber ungestraft lassen. Dass ich aber so sehr darauf bringe, nicht gefangen oder vergewaltigt zu werden, geschieht nicht etwa aus Furcht, sondern weil ein solcher geistlicher Kampf viel löblicher und tröstlicher ist." [1]). Ein drittes Schreiben beginnt: Ich schicke E. W. die dritte Erbietung, mit der Bitte sie an die „gemeinen Eidgenossen," an seine Herrschaft, „jetzt zu Zell" und an den Bischof von Constanz zu schicken. Es setzt weitläufig auseinander, warum man ihn hören solle, und sagt dann: „Warum hab ich nun aber eine so lange Vorrede gethan? Weil ich als Volksverführer, Aufrührerischer, Lutherischer, Ketzer u. s. w. verrufen und die fromme, ehrsame Stadt Waldshut meiner Lehre wegen hoch und groß verunglimpft ist, was mir in Wahrheit vom Herzen Leid thut. Es möge das in Zukunft niemand thun, da ich erbötig, bereit und willig bin, allen Menschen Rechnung über meine Lehre zu geben, die ich daselbst zwei Jahre hindurch gepredigt habe. Hab ich allda recht gelehrt, warum schmäht man mich, wenn Unrecht, so möge man mit geistlichem Wort mich auf die rechte Bahn weisen. Ich kann als Mensch wohl irren, will aber kein Ketzer sein. Ich bin mir bewusst, dass ich all die zwei Jahre hindurch nicht ein einziges Buchstäbchen gepredigt, das nicht in Gottes Wort begründet ist. Ich erbiete mich hiemit noch weiter, da mich der Nothfall dieser meiner Entschuldigung allhier zu Schaffhausen ergriffen, dass ich allda um Gericht will Recht geben und nehmen. Nur solle man weder mir noch der frommen Stadt Waldshut Gewalt anthun. Ich bitte daher, weder mich noch andere christliche Lehrer fernerhin bringen und zwingen zu lassen, sondern mich angesichts meiner Gegenpartei, die mich so schädlich verklagt, zu verhören. Sollte aber dies mein Erbieten kein Gehör finden, dessen ich mich nicht einmal von den Türken versehe, sondern durch Gefängnis, Marter, Schwert, Feuer oder Wasser gepeinigt werden oder Gott mir sonst seine Gnade entzöge, dass ich anders spräche als jetzt, so protestiere ich hiemit und bezeuge, dass ich als Christ leiden und sterben will . . .[2])

Den drei Erbietungen schloss Hubmaier ein Begleitungsschreiben bei, das im Sinne der früheren gehalten ist. Es sei, fügt er noch hinzu, hiebei auch zu bedenken, dass ich nicht der letzte sein werde; man würde weitergreifen, wenn man „das Loch durch den Zaun der Gerechtigkeit mit mir anfänglich gemacht hätte." Die löbliche Stadt Schaffhausen hat nun durch

---

[1]) Original im Stadtarchiv zu Schaffhausen, Copie in der v. Beck'schen Sammlung. Eine ernstliche Christliche erbietung an einen ersamen Rath zu Schaffhusen, durch doctor Baldazar Hubmör von Fridberg Pfarren ze Walshut beschehen. Die Warheit ist vntödtlich. o. O. (Basel. Th. Wolff) 1524. 4. 6. Bll. Haller Schweiz. Biblioth. III S. 85, Panzer 1907 (irrthümlich 1523 gesetzt). Weller 2916. In der Universitätsbibl. zu Basel. Stadtbibl. Zürich (E, II, 444) und Hofbibl. zu Wien. Auszüge in Kirchhofer, Schaffhausener Jahrbücher I, 49, Schreiber's, Taschenbuch 1839, I, 56—60, Leonhardt Meyer, löblicher Statt Schaffhausen, Reformation 1656, S. 95, siehe Beilage Nr. 2—5.

[2]) Ich benütze die Beck'sche Abschrift aus dem Drucke der Züricher Stadtbibliothek und eine Abschrift aus der Schleiß'schen Sammlung II, 5—10 in Schaffhausen. Siehe Beilage wie oben.

etliche Jahre das göttliche Wort in Freuden gehört, jetzt will Gott erproben, was es in uns gewirkt und welche Frucht es trägt.[1])

Der Rath von Schaffhausen verweigerte standhaft die von den acht Orten begehrte Auslieferung Hubmaier's. Darüber entstand eine große Erbitterung unter den katholisch gesinnten Eidgenossen. Im Abschiede vom 23. September verlangten die acht Orte, indem sie über den Widerspruch von Glarus zur Tagesordnung giengen, mit Ungestüm und in wenig gewählten Worten die Auslieferung Hubmaier's: Jeder Bote wisse, wie man die von Schaffhausen ersucht habe, den Doctor aus der „Freiheit" entweder wegzunehmen oder wohl zu bewahren und was sie deshalb geantwortet. Darauf wir ihnen wieder geschrieben, man hätte solchen Bescheid nicht erwartet und begehre nochmals, dass sie den Doctor dem (österreichischen) Regenten gegen Ersatz der Kosten ausliefern oder dass sie ihn verhaften; überhaupt mögen sie die Eidgenossen „mehr ansehen, als diese schnöden ketzerischen Pfaffen.[2])" Schaffhausen rechtfertigte sein Verhalten in einer im October nach Solothurn gerichteten Botschaft: Nicht des Pfaffen halben, an den ihnen nicht so viel gelegen, hätten sie so gehandelt, als vielmehr zur Handhabung ihrer Freiheit und des Herkommens und um sich nicht der Nachrede auszusetzen, sie hätten den Prediger aus Furcht ausgeliefert. Man werde die Eidgenossen wohl höher bedenken, als das Haus Oesterreich. Auch sei es von jeher Gebrauch, dass man Gefangene nicht aus den Händen gebe.[3]) Welches Schicksal Hubmaier ereilt hätte, wofern die Auslieferung erfolgt wäre, darüber konnte nach den bündigen Erklärungen der Regierung zu Ensisheim von 30. September kaum ein Zweifel obwalten.[4]) Er selbst war darüber nicht im unklaren. Um sich gegen die von allen Seiten wider ihn erhobenen Anklagen der Ketzerei zu rechtfertigen, schrieb er in der Zelle seiner „Freiung" im zerrütteten Kloster sein Büchlein: Von Ketzern und ihren Verbrennern.[5]) Es enthält 36 kurze Artikel. Ketzer ist, wer freventlich wider die hl. Schrift ficht (1) und sie anders auslegt, als es der hl. Geist verlangt (2), die z. B. welche unter „Kirche" Rom verstehen und uns zwingen, an dies Geschwätz zu glauben. Solche Ketzer sind aus der Schrift mit Sanftmuth zu unterweisen (3), denn wenn die Bibel auch von Zorn rede, so ist doch nur das geistige Feuer und der Eifer der Liebe hierunter gemeint (4). Wenn Belehrung nichts fruchtet, sind die Ketzer zu meiden (5). Das Recht, welches Ketzer zum Tode verurtheilt, „baut auf Sion in Blut

---

[1]) Original im Stadtarchiv zu Schaffhausen.

[2]) Strickler, I, 498.

[3]) Strickler, Actensammlung I, 917.

[4]) Schreiber, Bauernkrieg, Nr. 63.

[5]) Von ketzern und ir | en verbrennern vergleich | ung der geschriften zesa | mengezogen durch do | ctor Balthazar | em Friedber | gern pharrern zu Waldßhut zu ge | fallen bruder Anthonin vicarin zu | Costanz dem auserlesnē | thorwächter on | ain Pusaunē. | Die warhait ist untödtlich. | Anno M. D. 24. Jar. | Das Titelblatt ist von einer rohen Holzschnittborte umgeben. Druck und Papier der 4 Bll. fassenden Schrift sind herzlich schlecht. Copie nach dem Originaldrucke (Basler Kirchenbibl. K. VI, II, B. [Schweiz. Schriften, tom. XXXV, Kirchengeschichte Nr. 9]) in der v. Beck'schen Sammlung.

und Jerusalem in Bosheit" (6). Sie sind dem Gerichte Gottes zu überweisen, sei es, dass Gott sie bekehrt oder verhärtet (7); denn er selbst sagt, lasset das Unkraut wachsen u. s. w., (8) und es wird solches geben, bis Christus sagen wird: Sammelt das Unkraut (9). Diese Worte dürfen uns nicht verleiten, müßig zu sein, denn wir haben ohne Unterlass nicht gegen die Menschen, sondern gegen ihre gottlosen Lehren zu kämpfen (10). Wenn es Entzweiungen gibt, sind die schlechten Bischöfe schuld, die da schlafen, während der Feind kommt (11); darum wohl dem Mann, der vor des Bräutigams Kammerthür wacht (12). So folgt nun, dass die Ketzermeister die allergrößten Ketzer sind, da sie wider Christi Lehre und Beispiel die Ketzer zum Feuertode verurtheilen (13). Christus ist nicht gekommen, dass er „metzge" (14). Man soll bitten und hoffen um „Bußewirkung," so lange als der Mensch in diesem Elend lebt (15). Türken oder Ketzer werden weder durch das Schwert, noch durch das Feuer überwunden, sondern durch Geduld und eifrige Belehrung (16). Wollten wir anders handeln, so würde Gott unser Schwert halten für Spreu und das brennende Feuer für Spott (17). Soviel unseliger und evangelischer Lehre ganz entfremdet ist der ganze Predigerorden, aus dem bisher allein die Ketzermeister gekommen (18); wüssten sie, wess Geistes sie sind, sie würden das göttliche Wort nicht so gänzlich verkehren und nicht so oft schreien: Ins Feuer, ins Feuer (19). Ihre Entschuldigung, dass sie die Gottlosen dem weltlichen Arm überliefern, nützt ihnen nichts, wer so handelt, sündigt noch schwerer (20); denn jeder Christ hat selbst ein Schwert gegen die Gottlosen, das ist das Wort Gottes (21). Der weltliche Arm tödtet mit Recht die Boshaften, welche die Wehrlosen am Leben schädigen (22). Christus lehrt: Fürchtet nicht, die den Leib tödten, die Seele aber nicht tödten können (23.) Die weltliche Gewalt richtet die Boshaften, aber nicht die Gottlosen, die wohl den Leib, nicht aber die Seele tödten können (24), denn der Glaube allein, der aus dem evangelischen Brunnen fließt, lebt auch unter den Anfechtungen, und je reicher sie sind, desto größer ist er (25). Dass aber nicht jedermann in der evangelischen Wahrheit unterrichtet ist, daran sind nicht allein die Bischöfe, sondern auch die Gemeinden schuld, die um keinen besseren Hirten Sorge tragen (26), und wo ein Blinder den andern führt fallen beide in die Grube (27). Darum heißt Ketzer verbrennen soviel als Christus zum Scheine bekennen, ihn aber in der That verleugnen (28). Wenn es nun schon ein großes Laster ist — Ketzer verbrennen, wieviel größer ist es, die Verkündiger der göttlichen Wahrheit ohne Verhör und ohne sie zu überwinden, mit der Wahrheit zu Asche zu verbrennen (29). Darum ist es der größte Betrug des Volkes, falschen Eifer für Gott, das Seelenheil, die Ehre der Kirche u. s. w. ohne Grundlage der Schrift anzuwenden. Tödtliche Pfeile sind es, die nicht von der Schrift geleitet sind (30). Es soll der Mensch sich nicht vermessen, besseres thun zu wollen, als Gott durch seinen Mund gesprochen (31), thut er so, so gleicht er Petrus, den Christus Satan genannt hat (32); drum haben Elnathan, Dalaias und Gamarias weislich gehandelt da sie dem König Joachim widersprachen, als er das Buch des Jeremias,

ins Feuer warf (33); daſs aber dann ein besseres Buch verbrannt wurde, war die gerechte Strafe Gottes für das unredliche Verbrennen: „Auf die, welche den Reif fürchten, fällt kalter Schnee" (34), das Verbrennen irrſäliger und fürwitziger Bücher: Das unschuldige Papier zu verbrennen ist nicht schwer, aber Irrthümer anzeigen, ist eine Kunst (35). Aus alledem muſs es auch den Blinden klar sein, daſs das Verbrennen der Ketzer vom Teufel erdacht ist (36).

Wie seine Erbietung so sandte er auch diese neue Schrift an seine Freunde und Gönner [1]). Seine Gegner waren indes unausgesetzt thätig, seine Auslieferung durchzusetzen. Eine Gesandtschaft des österreichischen Regiments zu Ensisheim, bestehend aus dem Ritter Wilhelm von Reichenau, Vogt von Horb und dem unermüdlichen Secretär Suter begehrte auf dem Tage von Frauenfeld (13. October) im Namen des Erzherzogs Ferdinand von den Eidgenossen, daſs ihm der Prädicant von Waldshut ausgeliefert werde, da Luther und seine Anhänger von Papst und Kaiser sammt den Reichsständen für Ketzer erklärt worden seien. Schon in Regensburg habe dieser Pfaffe Unruhen angestiftet und werde es zweifelsohne auch zu Schaffhausen versuchen.[2]) Uebrigens werden es die Eidgenossen wohl wissen, daſs Ketzer keine Freiheit hätten. Der Fürst werde mit Hubmaier nichts vornehmen, als was das Recht verlange. Die Eidgenossen erwiderten, sie würden die Sache in Schaffhausen zur Sprache bringen. Gleichzeitig wurde beschlossen, daſs Lutheraner, die aus österreichischem Gebiete in die Schweiz geflüchtet seien oder umgekehrt, ausgeliefert werden sollten.

Bei dieser Lage der Dinge mochte sich Hubmaier in seiner Freiung nicht mehr sicher fühlen. Er verließ darum Schaffhausen und kehrte, von einigen vertrauten Freunden begleitet nach Waldshut zurück, wo mittlerweile ein wesentlicher Umschwung in der bis dahin friedlichen Gesinnung der Bewohner eingetreten war. Am 29. October hielt Hubmaier seinen Einzug in die Stadt.

Die Stadt Waldshut hatte gehofft, daſs mit Hubmaier's Weggang Ruhe und Frieden in ihre Stadt einkehren würden. Des Evangeliums wegen, meinten sie, würden sie nicht belästigt werden; an ihm hielten sie auch nach Hubmaier's Abgang fest. Neben der Ensisheimer Regierung hatte der fürstliche Ausschuſs zu Radolphzell in der Waldshuter Angelegenheit zu handeln und zu entscheiden.[3]) Ueber die Grundlinien der Verhandlung sprach sich der Erzherzog Ferdinand selbst in einem Schreiben vom 11. September an den Hofrath zu Innsbruck folgendermaßen aus: Die von Waldshut haben ihren Prediger aus der Stadt gethan und das Begehren gestellt, daſs die Sache gütlich vertragen werden möchte. Wiewohl wir mehr denn einmal unseren Willen kund gethan, daſs mit der That gegen sie gehandelt werde, so ist doch nunmehr, da sie uns um Gnade anflehen, unsere Meinung, daſs Ihr unverzüglich dem Regimente in Ensisheim schreibt, daſs es in gütlicher Weise die Sache zu

[1]) Zwingli Opp. VII, 360.

[2]) Hottinger, Helv. Kirchengesch. III, 305, Strickler, Eidg. Abschiede I, 510–511.

[3]) Für das folgende vgl. Elben, Vorderösterreich und seine Schutzgebiete im Jahre 1524, S. 52 ff.

Ende bringe, so sie nur unseren Geboten, die nicht anders als christlich und ehrlich sein sollen, nachkommen. Wofern sie sich aber beschwerlich zeigen, dann soll man sich weiter „in keine lange Theding“ einlassen, sondern mit thätlicher Handlung fortfahren. Nach der Antwort, welche die Eidgenossen Veit Sutern jüngstens gegeben, glauben wir nicht, dass sie ihnen helfen würden.[1]) Am 12. September eröffnete der fürstliche Ausschuss zu Engen den drei Rathsboten, die aus Waldshut erschienen waren, dass sich Waldshut in die Strafe und Gnade Sr. fürstlichen Durchlaucht unbedingt ergeben müsse.[2]) Wenn sie sich hiezu bereit erklären, so werden einige Artikel festgestellt werden, in denen die „Misshandlung“ der Stadt Waldshut und ihre Strafe enthalten sein werden.

Darnach fanden die Entschuldigungen und Bitten von Waldshut kein geneigtes Gehör, und die Ensisheimer Regierung berichtet an Freiburg: Die fürstliche Durchlaucht sei entschlossen, die von Waldshut „wegen ihres merklichen Verrathes und Ungehorsams“ nicht allein aus unserer Regierung, sondern auch aus ihren anderen Fürstenthümern zu Fuß und Ross zu überziehen. Freiburg habe hiezu 175 Mann zu Fuß zu stellen.[3]) Der fürstliche Ausschuss zu Engen meldete einige Tage später nach Innsbruck: Die von Waldshut hätten seit ihrem jüngsten Abschiede von uns zu Zell wieder drei Boten geschickt und um Rath gefragt, wie sie in diesen Sachen sich vor dem Verderben zu schützen vermöchten und angezeigt, dass der ihnen zuletzt gegebene Bescheid beschwerlich und unleidlich sei. Wir haben ihnen indes im wesentlichen keine andere Antwort geben können. Sie baten, ihnen in Ansehung ihrer dem Hause Oesterreich so oft geleisteten Dienste eine Milderung zu verschaffen. Sie seien nur jetzt[4]) der Verführung des arglistigen Pfaffen unterlegen; denn dieser habe gleich vom Anfange die ganze Gemeinde dermaßen an sich gezogen, dass die von Rath und der Ehrbarkeit dagegen nicht aufkamen. Sie wollen in Zukunft gehorsam sein. Die Strafe möge ihnen an Leib oder an Gut „bürgerlich“ zugemessen werden. Dafür würden sie auch in Zukunft den Staat gegen die Schweizer vertheidigen.[5]) Der Ausschuss hielt diese Erklärungen zwar „in keinem Wege für genügend,“ versprach aber, sich für sie bei der Regierung in Ensisheim zu verwenden und ihnen die Sache zum besten handeln zu helfen.

Am 17. September sandte der Rath von Waldshut ein Schreiben an den Ausschuss zu Engen: Man habe, den fürstlichen Mandaten entsprechend, den Doctor „weggethan,“ der ganze Streit gehe allein um das Wort Gottes, das ihrer Meinung nach in Waldshut unverfälscht gepredigt werde. Hieraus erwachse dem löblichen Hause Oesterreich kein Schaden oder Nachtheil. Die Waldshuter bitten, von strengem Vorhaben gegen sie abzustehen, ihnen zu Frieden und Einigkeit zu helfen und der Dienste zu gedenken. die ihre Alt-

---

[1]) Schreiber, Deutscher Bauernkrieg, Nr. 54.

[2]) ib. Nr. 48.

[3]) ib. pag. 62/3. Das Schreiben von demselben Datum.

[4]) Siehe oben.

[5]) Schreiber, a. a. O. 47.

vordern und sie selbst dem Hause Oesterreich in vielen Kriegsnöthen und „anderen zufallenden Händeln," zumal im letzten und den früheren Schweizerkriegen geleistet. Sollten sie aber wider Verhoffen gegen den Fürsten gefehlt haben, so wollen sie in Zukunft umso gehorsamer sein Wenn der Ausschuss auf dem vorgeschlagenen Mittel bestehe, so mögen ihnen die Artikel, in denen sie sich versündigt, und ein Tag „an gelegener Malstatt" angesetzt werden, wo sie „sammt etlichen befreundeten Städten, die sie als Mitbitter und Tädinger mitbringen," in ihrer Sache und wie sie sich in des Fürsten Strafe ergeben sollen, verhandeln könnten.[1]) Der Ausschuss von Engen empfahl der vorderösterreichischen Regierung zu Ensisheim, keine „thätliche" Strafe anzuwenden. Man möge bedenken, welcher Schaden dem Fürsten erwachse, wenn sein „eigen" Stadt, „so ein Art Flecken ist," zerrissen werden soll. Er habe ihnen auf den nächsten Freitag (23. September) einen Tag nach Laufenburg angesetzt, dort mögen sie sammt ihren Freunden erscheinen, und dort werde er in Gemeinschaft mit der Regierung in Ensisheim und jener in Stuttgart Wege und Mittel vornehmen, „in was für Gestalt sie sich in F. D. Strafe ergeben sollen." [2])

In diesem Sinne lassen sich auch Statthalter und Hofrath zu Innsbruck vernehmen.[3]) Wenn man mit der That gegen Waldshut vorgienge, so sei zu besorgen, „dieweil sich nach Beschluss der Stühlingischen Bauern solche Irrung ergeben, es möchte hierin ein mehreres vorfallen" und wenn dann die Stadt in die Hand anderer Potentaten gelangt sei, so möge man ermessen, welche Summen die Wiedereroberung kosten würde.[4])

Auch die österreichische Regierung in Stuttgart hielt es für nützlicher, statt mit strenger That zu strafen, denen von Waldshut mit anderen Mitteln und Wegen beizukommen. Die Hoffnungen, die auf den Laufenburger Tag gesetzt wurden, giengen nicht in Erfüllung. Er dürfte auch nur von den oberen Rheinstädten und dem Schwarzwald besucht gewesen sein.[5]) Wahrscheinlich wurden die Verhandlungen statt in Laufenburg in Engen selbst und zwar am 24. September in Angriff genommen. Am 23. bekundet der Ausschuss noch die besten Hoffnungen, „sie in die Straf', damit die That gegen sie vorzunehmen, verhütet werden möchte, zu bewegen. Denn wahrlich, als uns allenthalben die Läuf' ansehen, so ist dieser Zeit alle Möglichkeit fürzukehren, damit Krieg, Aufruhr und Unfrieden umgangen werde". In Engen fanden sich außer den Waldshuter Boten auch Gesandte von Laufenburg, Säckingen, Rheinfelden und dem Schwarzwald ein. Die Boten aus Breisach, Freiburg und Neuenburg, welche die Waldshuter auch gern bei den Verhandlungen gesehen hätten, konnten wegen der Kürze der Zeit nicht mehr geladen werden.[6])

---

[1]) Schreiber, a. a. O. 48.
[2]) ib. 49.
[3]) Schreiber, Bauernkrieg, Nr. 49.
[4]) ib. Nr. 51.
[5]) Elben, a. a. O. 53.
[6]) Schreiber, Bauernkrieg, Nr. 54.

Von Seite der Regierung waren Vertreter aller drei Regimenter — von Ensisheim, Stuttgart und Innsbruck — anwesend.[1])

Noch am 26. September hegten die Waldshuter, deren Botschaft noch nicht ‚anheimsch' gekommen war, die Erwartung, dass die Sache zu einem guten Ende kommen werde, und baten die Freiburger, die ihnen bisher nicht freundlich gesinnt gewesen, um ihre Fürsprache, ‚damit wir zu Fried und Ruh kommen können'.[2]) An demselben Tage befiehlt der Erzherzog Ferdinand der vorderösterreichischen Regierung, in Anbetracht der großen Kosten, die mit ‚der thätlichen Handlung laufen und welche die Kammer Unvermögens halber schwerlich werde aufbringen können, Alles zu verhüten; und damit die von Waldshut wegen der von ihren Vorvordern geleisteten treuen Dienste etwas fruchtbarlich genießen, wollen wir aus fürstlicher Güte zulassen, dass man sie in unsere Gnade und Ungnade aufnehme, also dass wir, wo wir viel oder wenig strafen wollen', diese Strafe bürgerlich an Leib und Gut bemessen.[3]) Nach einer aus Innsbruck erflossenen Weisung des Inhalts, dass man sich „nicht zu weit in der gütlichen Handlung einlassen solle, wenn die von Waldshut die vorgeschlagenen gütlichen Mittel nicht annehmen, damit F. D. nichts begeben oder entzogen werde",[4]) gieng die Regierung streng, wie sich später herausstellte, allzustreng vor. Sie kam daher einige Monate später in die Lage, die allgemeine Ansicht, als haben ihre Drohungen den gütlichen Austrag verhindert, bekämpfen zu müssen.[5]) Dass es aber an terroristischen Mitteln, Waldshut einzuschüchtern, nicht gefehlt hat, sieht man am besten aus der ‚Wahrhaftigen Entschuldigung und Klag' gemeiner Stadt Waldshut'.[6]) Als der Doctor, schreiben die Waldshuter, von uns weggegangen, schickten wir unsere Rathsboten nach Engen zu den Herren der drei Regimenter Innsbruck, Stuttgart und Ensisheim und meldeten, dass wir den Doctor „von mehreren Friedens wegen" hätten ziehen lassen; wir wollten auch als fromme Waldshuter wie bisher Leib und Leben, Gut und Blut dem löblichen Haus Oesterreich darbieten und baten, die gnädigen Herren vom Regiment möchten die von Sr. F. D. gefasste Ungnade wider uns abstellen. Da fieng aber erst die rechte Drohung an. Hans Imer sagte uns ins Gesicht: Er wolle weder das Beste noch das Böseste dazu thun; man werde uns strafen, anders dürften wir nicht gedenken. Und insonderheit griff der Graf Rudolf von Sulz unseren Rathsfreund Hans Jakob Bellinger mit den Worten an: Bellinger, Bellinger, wärest du dem Fürsten gehorsam gewesen, stünde es um Dich und Deine Kinder besser. Wie hast Du Dich doch von dem Ketzer verführen lassen, diesen ketzerischen Glauben anzunehmen? Darauf sagte Bellinger: Ich hab' keinen ketzerischen Glauben. Was für einen Glauben

[1]) ib. Nr. 52, 53.

[2]) ib. Nr. 54.

[3]) Statthaltereiarchiv Innsbruck l. c. fol. 130.

[4]) Baumann, Acten zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges Nr. 24.

[5]) Elben, a. a. O. S. 54.

[6]) Siehe Archiv f. österr. Geschichte LXXVII, 116 ff.

hast Du denn? Gnädiger Herr, ich glaube an Gott. Ei, Du glaubst an den Teufel. Wärest Du dem Fürsten gehorsam gewesen, wie so mancher andere Biedermann, so wäre es dazu nicht gekommen. Wir kennen Dich und Deinesgleichen gar wohl. Du musst der Erste sein, dem man den „Grind" abhaut, Junghans der Zweite und Ambros der Dritte. Potz Marter, wir wollen auch die Weiber zu Tod schlagen, wenn wir hineinkommen. Wir wollen das Unkraut mit der Wurzel ausreuten und Euch das Evangelium um die Ohren bläuen, dass Ihr die Hände über den Kopf zusammenschlagen werdet. Wir werden Euch dermaßen strafen, dass Ihr den Leuten der Lutherischen Secte zum Exempel dienen sollet. Solche Uebelthäter muss man vernichten. Du bist ein Meineidiger am Fürsten, Du und Deinesgleichen. Du hast seine Mandate nicht gehalten.

Ich bin kein Uebelthäter, sagte Hans Jakob. Bin ich aber einer, so gibt mir mein Recht, denn dazu habt ihr das Schwert an der Seite. Auf das erwiderte Graf Rudolf: Donner, Potz Marter, Du bist einer. Ich will nun hineingehen zum Herrn und ihm das anzeigen. Dann hat man die Boten von Laufenburg, Säckingen und Rheinfelden hineingefordert und mit ihnen ich weiß nicht was verhandelt. Und nachdem sie wieder herausgekommen, sagte Russler von Säckingen zu Bellinger: O Hans Jakob, hast Du den Statthalter erzürnt. Lass es Dir nur nicht anders sein, als Du habest den Fürsten selber erzürnt. Du hast gar ungnädige Herren. Thue eins: denke an Weib und Kind. Wir hoffen, die Sache soll noch gut werden. So wir jetzt vor die Regierung kommen, falle nieder auf Deine Knie und bitte um Gotteswillen, Dir zu verzeihen. Du habest geirrt und seiest verführt worden. Darauf Bellinger: Herr Schultheiß, das wolle Gott nicht, dass ich dieses thue; eher lasse ich mir den Grind abhauen. Ich bin nicht verführt worden, ich würde vor ihm auch keineswegs niederfallen; man soll nur vor Gott niederfallen.

Es sind uns noch viele andere Mittel vorgeschlagen worden, die aber uns und unseren Kindern abträglich waren, daher haben wir mehrmals Recht geboten vor den gemeinen Reichsstädten und haben ohne Unterlass gerufen: Recht, Recht, Recht. Man hat uns geantwortet: Das Recht ist der Fürst. Was gehen den die Reichsstädte an. Ueberdies wurde uns von dem Grafen Rudolf von Sulz und anderen merklich gedroht, wie man uns mit Feuer und anderen Gefährlichkeiten beikommen wolle.

Die letztgenannten Drohungen fallen schon in eine spätere Zeit; zu den ersteren aber hatte das Regiment keinen Auftrag.

Auch die Fürsprache der Stadt Zürich für das „um seines Glaubens willen" bedrängte Waldshut blieb ganz erfolglos. Zürich hatte nämlich seinen Stadtschreiber und Spittelmeister nach Engen „mit der Bitte und dem Begehren gesandt, sie, die von Waldshut, außerhalb einiger That oder Ueberzugs aufzunehmen. Was sie (die Züricher) alsdann Gutes darin handeln oder „thadigen" könnten, wollten sie als gute Nachbarn gerne thun. Sie wünschten

keinen Krieg in ihrer Nähe, damit keine Theuerung entstehe und die, so bei und umb uns gesessen seien, nicht verderbt würden." [1])

Die Antwort des Ausschusses lautete kühl genug: „Gestalt der Handlung, wie es jetzo mit Waldshut durch ihr Ansuchen steht, ist einige Unterhandlung unnütz. Dazu sei es unsere Gelegenheit nicht, Jemand darin tedigen zu lassen, haben dazu auch keinen Befehl." [2]) Statthalter und Hofrath zu Innsbruck sprachen hierauf die Hoffnung aus: „Zürich werde sich der Sache nit beladen." Diese Werbung sei wider der Eidgenossen jüngst gegebenen Abschied und das Erbieten, nit allein F. D. nit zu hindern, damit ihre Ungehorsamen zum Gehorsam gebracht, sondern den Ihrigen nit zu gestatten, einige Hilfe oder Beistand zu thun." Thäten sie das doch, so wäre dies gegen die beiderseits „aufgerichtete Erbeinigung".[3])

Bald erhielten die Züricher die Botschaft, „dafs die Handlung gegen Waldshut nicht nur nicht gemildert werde, sondern ein kriegerischer Ueberzug zu besorgen und vielleicht schon vor Augen sei". Sie wendeten sich „daher an ihren lieben Bürger", den vorderösterreichischen Statthalter Grafen Rudolf von Sulz, er möge all seinen Einflufs ausüben, um „solchem zuvorzukommen" und diesen Handel, dieweil es von Gotteswort und Verkündigung des Evangeliums entspringt, abzuhalten und den guten Leuten von Waldshut, sollten sie sich in etwas vergangen haben, eine bürgerliche Strafe gnädig aufzulegen [4]) oder nach ihrem Erbieten ihre Sache von unparteiischen Richtern entscheiden zu lassen.

An demselben Tage, an welchem Zürich dies Schreiben absandte (27. September), ward auch schon der Anschlag zum Zuge gegen Waldshut festgestellt. „Die Eidgenossen wurden um den Pafs auf dem Rhein ersucht."[4]) Am 19. October sollten die einzelnen Contingente vor Waldshut erscheinen. Dieses mufste sich somit entweder bedingungslos unterwerfen, oder zur Gegenwehr rüsten. Es wählte das Letztere. So gut es gieng, wurden die Befestigungswerke der Stadt instand gesetzt und aus der Nachbarschaft Söldner in den Dienst genommen.

Der wiederholten Bitte, die Waldshut an Freiburg stellte, es möchte „Hilfe und Förderung" bieten, damit sie zu Gnaden kommen möchten, kam Freiburg nur zögernd nach. Doch stellte es noch am 28. September die Frage an die Regierung, ob es nicht besser wäre, „wenn die Sache mit leidlicher Strafe und Maße, dadurch der Ueberzug vermieden werden könnte, beigelegt würde." [5]) Am meisten verdrofs die Regierung der von den Waldshutern erhobene und von den Zürichern aufgenommene Vorwurf, als ob alle diese Irrungen nur wegen „des Evangeliums" über Waldshut kämen. Sie sprach sich in dem Antwortschreiben an Freiburg hierüber mit aller

[1]) Schreiber, Bauernkrieg, Nr. 47, S. 71, 72.

[2]) ib. Schreiben vom 16. September.

[3]) Schreiben vom 20. September. Schreiber, Bauernkrieg, Nr. 52.

[4]) ib. Nr. 56.

[5]) ib. Nr. 60.

Deutlichkeit aus: Die Leute von Waldshut bilden sich, über ihren früheren Trotz noch hinausgehend, ein, „daſs alle Ungnade, so ihnen erwachsen, aus der Verkündigung des göttlichen Wortes herfließe und sie sonst keine andere Ursache und Verschuldigung des Ungehorsams auf sich wüßsten: als ob die F. D. und wir Unterdrücker und Verfolger des Wortes Gottes wären, während wir doch keine Mühe scheuen, um die bübischen und ketzerischen Pfaffen, Verkehrer des Wortes Gottes und Volksverführer, unter denen der Doctor zu Waldshut der Vornehmsten einer ist, zu strafen und wegzuwerfen. Aus dem Schreiben der Waldshuter gehe hervor, daſs sie recht gehandelt zu haben und daher unsträflich zu sein vermeinen. Wollen die Freiburger, sei es allein oder in Gemeinschaft mit anderen Städten, die von Waldshut „wegen ihrer merklichen Ueberhebung, begangenen Miſshandlung und freventlichen Ungehorsams zu einer ansehnlichen, dem Fürsten genügend scheinenden Strafe bewegen, die anderen Unterthanen zum „Exempel dienen" könnte, so möge immerhin derart gehandelt werden. Das Schreiben der Waldshuter gewähre freilich keine Aussicht auf Erfolg.[1])

An demselben Tage erhielten auch die Züricher die Antwort:[2]) Zürich selbst könne ermessen, daſs es ihnen keine Freude mache, die Ihrigen, welche sich so lange gehorsam gehalten, zu verderben. Darum haben sie, ihr muthwilliges Treiben übersehend, sich mit einer bürgerlichen Strafe begnügen wollen, ihnen dies mehrfach angezeigt[3]) und auch Termine für die Annahme derselben gesetzt. Die Waldshuter hätten aber auf ihrer bösen Meinung verharrt, daſs sie keine Strafe verschuldet. In Anbetracht der Bitten der anderen drei Städte am Rhein (Rheinfelden, Säckingen und Laufenburg) und „ob dem Walde" und ihrer früher bewiesenen Treue habe man eingewilligt, daſs sie bis nächsten Sonntag (2. October) sich über folgende Artikel erklären: 1. sie sollten am Leben gesichert sein, 2. sofern F. D. ihren Ungehorsam viel oder wenig bestrafen wollen, werde sie die Strafe mit Recht an gebürlichen Landgerichten erkennen und vollziehen lassen. 3. Nehmen sie diese Mittel an, so sollen die drei Städte Waldshut sofort mit 200 Mann besetzen. Nehmen sie den Vorschlag nicht an, so könne Zürich selbst ermessen, daſs solcher Uebermuth nicht ungestraft bleiben dürfe.[4])

Den Wunsch der Regierung, Waldshut zur Annahme einer Strafe zu bewegen, erfüllte Freiburg, indem es am 3. October ein Schreiben mit den eindringlichsten Mahnungen nach Waldshut sandte: Es möge der Vermittlung der drei Städte und der vom Walde gütlich folgen. „Vorab sollt ihr Euch der lutherischen Pfaffen und ihrer verführerischen ketzerischen Lehre entschlagen. Wenn Ihr sagt, Ihr habt nichts gethan, als Gottes Wort verkündigen lassen: das wird Euch bei Sr. F. D. weder gnädigen noch guten Willen bringen „in Ansehung, daſs Euch Euer Pfaff weit abgeführt und es ohne Erlaubnis

---

[1]) Schreiber, Bauernkrieg, Nr. 63. Schreiben vom 30. September.

[2]) Statthalter und Räthe der Regierung zu Innsbruck an Zürich. Strickler I, 516.

[3]) Vgl. Schreiber a. a. O. S. 95.

[4]) Vgl. Lina Beger, Zur Gesch. d. Bauernkrieges. Forsch. z. d. Gesch. XXI, 587.

der Obrigkeit gewagt hat, Euch in den verdammten hussischen, ketzerischen Glauben zu bringen." Redet nicht immer von den Worten und Geschriften; dazu habt Ihr kein Recht. Soll es denn in unserem hl. Glauben also gelten, dass wir jedem „ausgelaufenen" vertriebenen Pfaffen die Erlaubnis geben, die hl. Schrift nach seinem Gefallen auszulegen und der alten und hl. Concilien Beschlüsse abzutreiben? Dann müssten wir Tag für Tag ein neues zu Handen nehmen und könnten nicht sagen, dass wir einen beständigen christlichen Glauben haben'.[1]) Aehnlich ließ sich die Stadt Breisach vernehmen.[2]) Auf die Vorwürfe wegen des ketzerischen hussischen Glaubens antwortete Waldshut im folgenden Jahre:[3]) „Wir werden ketzerisch gescholten und für hussisch gehalten, wie uns unsere Nachbarn zu Freiburg und Breisach jüngstens gemahnt, wir sollen von der ketzerischen und hussischen Lehre abstehen; sonst könnten sie uns nicht helfen. Wir bitten Euch, uns anzuzeigen, welche ketzerischen und hussischen Lehren wir halten. Thut das durch Eure Hochschulen, Eure Gelehrten oder durch Euch selbst. Erst dann strafet uns freundlich und brüderlich. Schicket uns zwei gelehrte bibelfeste Leute, die wollen wir mit Freuden hören und annehmen. Mit Eurem Geld und Rothschlangen werdet Ihr uns nicht zum Glauben bringen; denn der Glaube ist im Herzen und kann weder durch Karthaunen noch durch Rothschlangen bezwungen werden. Unsere Pfaffen sind nicht lutherisch; da sie zu Constanz Pfaffen geworden, hat man ihnen nicht die lutherische oder hussische Lehre befohlen, sondern dass sie das Evangelium pur, klar und lauter ohne alle Vermischung predigen." Das erbieten sie sich zu Recht auf offener Kanzel gegen euch und alle euren hohen Schulen.

Waldshut nahm das Ultimatum der Regierung nicht an. Am 3. October meldet die Regierung zu Ensisheim an Freiburg: Wir verkündigen Euch, dass uns gestern Nachts von den drei Städten, dem Vogt und Geschworenen des Steins Rheinfelden und Einigungsmeistern auf dem Schwarzwald geschrieben worden ist, „dass sich die von Waldshut auf ihre Unterhandlung nichts begeben, sondern in ihrer Veracht und Ungehorsame zu bestehen vermeinen wollen." Deshalb will es der F. D. und unser aller Nothdurft erfordern, dass sie überzogen, gestraft und wiederum zum Gehorsam gebracht werden.[4]) So schien es denn schon in den nächsten Tagen zu einem blutigen Austrag der Streitsache kommen zu sollen.

---

[1]) Schreiber, Bauernkrieg, Nr. 65.

[2]) Schreiber, Taschenbuch, S. 81.

[3]) Vgl. die wahrhaftige Entschuldigung und Klag' gemeiner Stadt Waldshut. Schreiber und nach ihm auch Elben halten die Schreiben von Freiburg und Breisach für die Hauptveranlassung, dass Waldshut seine „Wahrhaftige Klag' und Entschuldigung" ausgehen ließ. Dem ist jedoch nicht so. Diese fasst überhaupt den ganzen Streit zusammen und stammt aus späterer Zeit.

[4]) Schreiber, Bauernkrieg, Nr. 64. Baumann, Acten, Nr. 28.

Viertes Capitel.

Der „Züricher Zusatz" und die weiteren Verhandlungen zwischen Waldshut und der Regierung von Vorderösterreich.

Der hartnäckige Widerstand der Stadt Waldshut gegen ihre rechtmäßige Regierung hatte, wie man jüngstens mit Recht bemerkt hat,[1]) nicht bloß darin seinen Grund, dass die Bürger der Stadt sich keiner Schuld bewusst waren, demnach auch keine Strafe auf sich nehmen wollten, sondern vielmehr in dem Umstande, dass sie auf eine kräftige Unterstützung durch die Stadt Zürich rechneten. Diese Berechnung war in der That nicht grundlos. Seitdem Waldshut die Reformation ganz in der Weise und in dem Geiste der Züricher Reformation eingeführt hatte, waren die Beziehungen zwischen den beiden Städten sehr enge geworden, und der Umstand, dass die Stadt Waldshut ihren unablässigen Versicherungen zufolge nur „des Evangeliums" wegen von der Regierung bedrängt wurde, hatte ihr die wärmsten Sympathien der Züricher Bürgerschaft und deren Unterstützung in den Verhandlungen mit der österreichischen Regierung eingetragen. Von diesen Sympathien, welche man in Zürich für Waldshut hegte, hatte die Regierung schon seit längerer Zeit Kunde; man wusste aber auch, dass es in Waldshut eine vorläufig nur kleine Partei gab, deren Gedanken[2]) auf einen völligen Anschluss an die benachbarten gleichgesinnten Cantone gerichtet waren. Hatte Waldshut schon in den vorhergehenden Wochen die Unterstützung Zürichs genossen, so geschah das in der Folge noch viel mehr, und es verlor sie erst in dem Momente, als es sich den „Taufgesinnten" in die Arme warf. In diesem Sinne haben die Schweizer Reformatoren Balthasar Hubmaier für die Katastrophe, die Waldshut traf, verantwortlich gemacht.

Nachdem Waldshut das Ultimatum der Regierung abgelehnt hatte, setzte es die begonnenen Rüstungen mit Eifer fort. Zwar die Söldner, die es von seinen Nachbarn aus dem Schwarzwalde an sich gezogen hatte, rief die österreichische Regierung mit dem Bedeuten zurück: Sie mögen einen Herrn suchen, wo sie wollen, nur bei denen von Waldshut dürfen sie nicht bleiben;[3]) dagegen gewährten die Gesinnungsgenossen in Zürich einen Beistand, dessen moralische Bedeutung noch viel höher anzuschlagen war als die numerische Stärke. „Als die von Waldshut," sagt Heinrich Hug's Villinger Chronik, „gewahr wurden, dass der Fürst in seiner Ungnade sie mit einem gewaltigen Heereshaufen überziehen wollte, der an 12.000 Mann stark sich zu Auggen im Breisgau am Abend des 15. October sammeln sollte, und die Zusagen der Schweizer an die drei österreichischen Regimenter vernahmen, führten sie ihre Zugehörigen vom Wald in die Stadt, die ihnen beim Bau der Befestigungen halfen. So meinten sie sich des Fürsten erwehren zu können.

---

[1]) Elben a. a. O. S. 58.

[2]) Das Nähere darüber s. unten.

[3]) Schon am 8. October konnte die Regierung zu Ensisheim den Erfolg ihres Befehls nach Freiburg melden. Schreiber, Urkundenbuch, Nr. 70.

Daraufhin gebot Ulrich von Habsperg den Leuten vom Walde, wieder heimzukehren.[1]) Als das die Waldshuter sahen, berathschlagten sie untereinander und sandten Botschaften nach Zürich und zu anderen Eidgenossen und baten um Rath und Hilfe. Das thaten die Schweizer (Züricher) und besetzten die Stadt mit 170 Mann, ihren Zusagen zum Trotz, die sie zu Zell an die drei Regimenter gemacht hatten. Nachdem die Waldshuter das gemacht hatten, sandte das Regiment am 20. October nach allen Seiten hin Botschaften aus mit der Meldung, der Zug gegen Waldshut wäre verschoben.[2])

Ueber die Genesis dieses Züricher „Zusatzes“ berichtet die Waldshuter Denkschrift von 1525:[3]) Dergleichen Drohworte, Aufsatz und Empörung hat uns zuletzt dahin gebracht, dass wir es unternahmen, menschliche Hilfe und Beistand zu suchen, wo wir ihn nur finden konnten. Da wir in solcher Weise vom Kaiser, dem Fürsten, den Regimentern, Städten und unseren Nachbarn ganz und gar trostlos verlassen sind, sind wir genöthigt, andere Leute um Hilfe und Beistand anzugehen, und haben aus Fügung Gottes und brüderlicher Treue die frommen und handfesten Männer gefunden, von denen etliche aus der Stadt Zürich selbst, etliche aus ihren Landschaften aus eigenem Antrieb, unausgesendet und ohne Besoldung — allein wegen des göttlichen Wortes zu uns gekommen und sich erboten haben, Leib und Leben und ihr Vermögen zu uns zu setzen und uns, solange wir Gott und seinem Worte anhängen, nicht zu verlassen.

Der kleine Haufe — er zählte 170 Mann — wurde von Niklas Keller aus Bulach geführt. Er zog am 3. October aus. Die Züricher Regierung suchte den Zusatz durch Eilboten, die nachgesendet wurden, zurückzuhalten, erhielt aber die Antwort: Sie würden eher sterben als heimkehren. Von allgemeinem Jubel empfangen, zogen die Züricher des Nachts in Waldshut ein. Die Regierung von Zürich gerieth durch dies Unternehmen zu den übrigen Eidgenossen und dem Hause Oesterreich und zu der mit diesem abgeschlossenen Erbeinigung in eine umso schiefere Stellung, als sich Gerüchte verbreiteten, welche in diesem Zuzug nur den Anfang einer kraftvollen Hilfeleistung sahen und dem alten Verdachte, Zürich habe es auf den Besitz von Waldshut abgesehen, neue Nahrung gaben.[4]) Zürich sandte daher eine neuerliche Abmahnung durch zwei Regierungsmitglieder nach Waldshut, aber der Rath dieser Stadt stellte in so beweglicher Rede vor, wie tyrannisch sie bedrängt werde, wie großen Trost man aus dem Züricher Zuzug schöpfe und welch

---

[1]) Siehe hierüber die „Entschuldigung und Klag' gemeiner Stadt Waldshut“, Arch. f. öst. Gesch. LXXVII, S. 118.

[2]) Hug's Villinger Chronik, herausgeg. von Rober, S. 102.

[3]) Der Waldshuter Bote war der Rathsherr Hans Schaller, Vgl. Arch. f. öst. Gesch. LXXVII, S. 99.

[4]) Ueber die Verhandlungen wegen dieses Zuzuges, die Verantwortung den Eidgenossen gegenüber und deren Stellungnahme hiezu vgl. Schreiber, Taschenbuch I, 94—96 und Elben a. a. O. S. 84 ff.

trauriges Los ihnen bevorstände, wofern er wieder abzöge, daſs von seiner Rückkehr vorläufig keine Rede war.[1])

Daſs die ganze Sache der Züricher Regierung sehr ungelegen kam, steht fest, doch sah sie sich im Hinblick der Sympathien der Bürgerschaft für das Unternehmen verpflichtet, für die friedliche Beilegung der Waldshuter Angelegenheit umso eifriger zu wirken, als der Einmarsch des Zuzuges in das bedrohte Städtchen und der Stand der Dinge im Hegau das Regiment in Ensisheim bewogen, von dem Vorhaben gegen Waldshut dermalen abzustehen.[2]) Der Hofrath zu Innsbruck, der von den geänderten Maßnahmen wohl noch keine Kunde hatte, meldet am 10. October nach Ensisheim: Da sich die Verhandlungen des Ritters von Reichenbach (mit den Eidgenossen) puncto Waldshut in die Länge ziehen dürften, so möge man, wiewohl man erst am 19. October Waldshut „belegen" soll, schon jetzt gegen dieses vorgehen. „Gütliche Mittel dürften ja doch nichts verfangen."[3]) An das Reichsregiment zu Eſslingen wurde indes noch an demselben Tage gemeldet: Wiewohl das Regiment zu Ensisheim sich auf den 18. d. M. vor Waldshut zu schlagen hat, so dulde der Hofrath dennoch, daſs mittlerweile, ehe der „Fürschlag" beginnt, gütlich verhandelt werde. Das Reichsregiment möge indes bedenken, daſs diese Unterhandlung etwas zu spät und daſs es F. D. nicht gelegen sein will, länger mit der That stille zu stehen.[4]) Am folgenden Tage schreibt der Hofrath an Wilhelm von Reichenbach: Da er ohnehin schon in Angelegenheit dieser Empörung gegen Frauenfeld zu den Eidgenossen abgeordnet sei, so möge er den Gesandten des Reichsregimentes bei den Eidgenossen handeln helfen. Der Hofrath hoffe, daſs auch des Reichsregiments Gesandte mit solcher Vollmacht abgeordnet seien. Sie haben Befehl, bei ihrer Rückkunft aus der Eidgenossenschaft mit denen von Waldshut zu unterhandeln, damit diese Angelegenheit beigelegt werde. Diese gütliche Handlung möge aber vor der Zeit, da der beschlossene „Fürschlag" gegen Waldshut geschehen soll, stattfinden, damit keine Sache die andere verhindere. Hier hatte also das Reichsregiment die Vermittlung in die Hände genommen.[5])

Am 10. October versammelte sich der vorderösterreichische Landtag zu Neuenburg am Rhein, um über das weitere Vorgehen gegen Waldshut[6]) zu berathen. An den Landtag sandte der Markgraf Ernst von Baden, wie es scheint im Auftrage des Reichsregimentes zu Eſslingen, ein Schreiben, in welchem er seine Vermittlung anbot, um den Abzug der Züricher zu erwirken und die Waldshuter wieder zu Gnaden zu bringen.[7]) Die Stände beschlossen

---

[1]) Die Einzelheiten hierüber bei Strickler I, 507, 516, 517 und Elben a. a. O. S. 84 f. Vgl. auch das Schreiben Collin's im Züricher Taschenbuch von 1859 und die Actenstücke zum Züricher Zusatz im Arch. f. öst. Gesch. LXXVII, 99—103.

[2]) Schreiber, Bauernkrieg, Nr. 70.

[3]) Statthaltereiarchiv Innsbruck, Causa Domini 1524, fol. 146.

[4]) Baumann, Acten zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges, Nr. 29.

[5]) Baumann, Acten zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges, Nr. 30.

[6]) Schreiber, Bauernkrieg, Nr. 72, S. 107 „bemelter von Waldshut halb".

[7]) ib. Nr. 71.

demgemäß, für den Fall, dass er die Stadt Waldshut bewege, den Züricher Zusatz zu entlassen, in ihrem Vorhaben stille zu stehen. „Sollten sich die Waldshuter demüthigen und in eine ziemliche Strafe ergeben, so würden die Stände sich des Ueberzugs vertragen, damit sie wieder zu Gnaden kommen könnten." Eine Botschaft der Stände erwarte am kommenden Freitag (14. October) zu Laufenburg über diese Handlung Bescheid. Die Unterhandlungen der markgräflichen Boten in Waldshut dauerten bis zum 16. October und wurden den in Laufenburg versammelten Gesandten mitgetheilt. Zwei Tage später erschienen Rathsboten von Laufenburg, Säckingen, Rheinfelden und dem Schwarzwald in Waldshut und setzten gemeinsam mit diesem „einen gütlichen Tag" auf kommenden Montag vor Allerheiligen (31. October) zu Rheinfelden fest.[1]) Bevor dieser Tag stattfand, trat der vorderösterreichische Landtag nochmals (am 28. October) zu Neuenburg zu einer Berathung zusammen. Hier drückten die Stände den Wunsch aus, die Waldshuter Sache möge solchen Fürsten, welche die Stände selbst bezeichnen würden, zur Entscheidung überlassen werden — ein Wunsch, dessen Erfüllung die Regierung versagte.[2]) Waldshut ließ den Markgrafen Ernst ersuchen, in Rheinfelden entweder selbst zu erscheinen oder einen Landvogt oder Kanzler dahin zu senden.

Inzwischen hatten, wie schon oben angedeutet wurde, die österreichischen Gesandten Veit Suter und Wilhelm von Reichenbach am Frauenfelder Tage (13. October) lebhafte Klage wider Zürich erhoben.[3]) Nicht bloß dass es die Waldshuter durch die Absendung des Zusatzes unterstütze und jedem Mann desselben täglich einen Batzen Sold verabreiche, gehe die Rede, dass man ihnen einen Zusatz von 6000 Mann versprochen habe. Die Eidgenossen mögen erklären, wie sie sich zu dieser offenkundigen Verletzung der Erbeinigung verhalten. Zürich stellte alle Anklagen als unwahre Behauptungen hin. Der Zuzug sei des Nachts nach Waldshut gegangen, und zwar ohne Wissen und Willen der Obrigkeit. Man habe ihn unverzüglich durch eine Botschaft zur Rückkehr aufgefordert und einzelne seien in der That zurückgekommen. Zürich bat, man möge die Waldshuter nicht des Evangeliums wegen strafen und sie bei ihrem guten Rechte belassen. Noch am 14. November behauptete Zürich: Was Dr. Reichenbach auf dem Tage zu Frauenfeld gegen die Züricher vorgebracht, sei nicht wahr.[4]) Waldshut wandte sich inzwischen an die Eidgenossen, sie möchten ihnen helfen, damit sie endlich zur Ruhe kommen.[5]) Am 25. October sandte es ein Schreiben nach Zürich, in welchem es seiner Zufriedenheit mit dem Verhalten des Zusatzes Ausdruck gibt und die Bitte stellt, gegentheiligen Nachrichten keinen Glauben zu schenken.

[1]) ib. Nr. 77.

[2]) ib. Nr. 78.

[3]) Strickler, Eidgenössische Abschiede I, 510—511.

[4]) ib. 526 ff.

[5]) ib. 518. Solothurn, Rathssitzung: Es seien für den rath komen zwei Boten von Waldshut und zeigten an den großen Unwillen, in dem sie gegen den Fürsten unverschuldet stehen . . . und gebeten durch gottes willen, ihnen zu helfen, damit sie zu frieden und ruhe kommen.

Wie die Dinge lagen, traten Basel, Schaffhausen und Zürich mit ihren Sympathien auf die Seite Waldshuts. Noch am 27. October dankt Schaffhausen dem Rathe von Glarus, dass er zu dem von den acht Orten zu Baden beschlossenen Mahnschreiben wegen des Dr. Balthasar Hubmaier nicht einwilligte.[1]) Die Besorgnis der österreichischen Regierung, dass es wegen Waldshut zu einem Kriege mit den Eidgenossen kommen könnte, spricht sich in einem Briefe des Innsbrucker Hofraths vom 27. October lebhaft aus.[2]) So erschienen denn auch auf dem Tage von Rheinfelden neben den Boten von Waldshut ihre Freunde, zwei aus Zürich, zwei von Basel und einer von Schaffhausen. Der Markgraf Ernst kam erst über besondere Einladung am 2. November. Er war der Meinung, „dass die Sache, die durch die Gesandten von den drei Waldstädten, der Herrschaft Rheinfelden und dem Schwarzwald so weit gebracht worden, auch ohne sein Zuthun vollends hingelegt werden dürfte.“[3]) Bereits am 31. October stellten Zürich, Basel und Schaffhausen das Begehren, dass die Leute von Waldshut in ihrer Gegenwart verhört werden möchten. Wir haben ihnen, schreiben die österreichischen Gesandten an das Regiment zu Ensisheim, geantwortet, der Markgraf habe die Vermittlung. „Wir versehen uns nit viel Gutes, denn wir hören daneben, dass die von Waldshut nichts schaffen lassen, es sei denn, dass man ihnen die Kosten ersetze. Sie sollen auch ihren Prädicanten Dr. Balthasar wieder bei sich haben. Wäre dem also, so wäre das ein böses Zeichen.“[4]) Waldshut hatte gehofft, die Abgesandten von Basel, Zürich und Schaffhausen würden sich ganz auf ihre Seite stellen; das geschah nicht. Sie erklärten vielmehr, dem Markgrafen beistehen zu wollen, Waldshut in Gnad und Ruhe zu bringen.[5]) „Von den österreichischen Gesandten als Parteiischen wollten die Waldshuter nichts wissen.“ Der Markgraf verhandelte zunächst mit diesen: „Darüber haben sie nach vielen Worten die Antwort gegeben, dass man ihnen zuvörderst ihre Kosten ersetze; zum andern, dass sie niemand des Evangeliums wegen durch Mandate oder auf andere Weise bedrängen dürfe, denn sie wollten dasselbe, sei es durch den Dr. Balthasar oder einen anderen frei verkünden lassen; endlich sollen sie wegen der ergangenen Handlung weder peinlich noch bürgerlich gestraft werden, sondern bei ihren Freiheiten gelassen und ihnen über alles das Siegel und Brief gegeben werden.“[6]) Die Rollen waren, wie man sieht, vertauscht: Statt einer „bürgerlichen“ Strafe, mit der sie früher sich begnügt hätten, verlangte Waldshut eine Entschädigung in Geld und im

[1]) ib. 515.

[2]) Statthaltereiarchiv Innsbruck, Causa Domini 1524, fol. 154.

[3]) Schreiber l. c., Nr. 80.

[4]) ib. Nr. 79.

[5]) ib. Nr. 82.

[6]) Eine genaue Darstellung dieser Dinge enthält die „Wahrhafte Entschuldigung und Klag' gemeiner Stadt Waldshut“ und der Vortrag der österreichischen Commissäre auf dem Tage des schwäbischen Bundes zu Ulm 28. October 1524, gedruckt in den Urkunden zur Geschichte des schwäbischen Bundes 1488—1533, herausgegeben von Klüpfel. Mittheilungen des literarischen Vereines in Stuttgart, Bd. XXXI, S. 282.

übrigen den Status quo. Die Landschaft schlug dagegen für sich, ohne Befehl der F. D., Folgendes vor: „Die von Waldshut sollen vor den drei Städten Laufenburg, Säckingen und Rheinfelden und dem Schwarzwalde sammt anderen Städten des Hauses Oesterreich Recht nehmen, und wenn diese ihre Handlung als strafbar erkennen würden, so sollte die Strafe doch bürgerlich gehalten sein. Ihren Prädicanten sollten sie von sich thun und den Zusatz abschaffen; dafür wollten sie sich bei Sr. F. D. verwenden, dass inzwischen nichts Gewaltthätiges wider sie vorgenommen werde." „Die von Waldshut haben diese Mittel abgeschlagen und auf ihren Artikeln beharrt. Und alles das thaten sie unter dem Scheine, als sollte das von wegen des göttlichen Wortes erfolgen." „War es bisher die Meinung der F. D., die Stände des schwäbischen Bundes mit dieser Sache zu verschonen und Krieg und Kosten zu verhüten, so ist sie doch nunmehr genöthigt, sie bei den Ständen anzubringen und diese um die Unterstützung des Bundes anzugehen." Da Waldshut auf seinen Forderungen beharrte, so giengen die Parteien, ohne ein Resultat erzielt zu haben, auseinander: es ist, wie die Waldshuter sagten, nichts Verfängliches vollendet worden; denn uns ist immer das gemeine Sprichwort im Weg gelegen, welches lautet: „Zwischen Heiligthum und Felsen." An einem Ort ist uns der Felsen der weltlichen Gewalt entgegen gelegen, an dem anderen das Heiligthum des göttlichen Wortes. [1])

Die österreichischen Gesandten meldeten ihrem Regiment:[2]) „Dieweil dieser Handel ganz beschwerlich anzusehen und zu besorgen ist, es möchte ein Landkrieg und großes Blutvergießen daraus erwachsen, so rathen wir, eilends einen Landtag auf Samstag nach Martini (12. November) auszuschreiben, um zu beschließen, was auf der von Waldshut Erfordern zu thun oder zu lassen sei." „Einen längeren Anstand als auf 10 Tage haben wir von denen zu Waldshut nicht erlangen können." „Wir lassen Euch auch sagen, dass die Eidgenossen künftige Wochen zu Luzern zusammenkommen werden. Es wäre gut, mit ihnen zu verhandeln." „Es steht wild und seltsam hier oben; die „auf dem Wald" haben St. Blasien weggenommen." Eine Gesandtschaft der Regierung an die Luzerner Tagsatzung stellte am 8. November an diese das Verlangen, Zürich anzuhalten, dass es seine Angehörigen aus Waldshut zurückziehe. Die Eidgenossen entsprachen dem Wunsche, „damit der Fürst seine Unterthanen zu Waldshut und an anderen Orten bestrafen könne." [3])

Am 12. November trat der Landtag in Ensisheim zusammen; bevor noch die Verhandlungen begannen, wurde ein landesfürstliches Schreiben verlesen, in welchem es hieß, dass „es den Ständen nicht hat zustehen noch gebühren wollen, ohne Wissen der F. D. weiterhin sich in diese Sachen einzulassen." Am 15. November erschienen die Waldshuter mit ihren „Beiständen," den Verordneten der Städte Zürich, Basel und Schaffhausen in Rheinfelden

[1]) Wahrhaftige Entschuldigung u. s. w.
[2]) Schreiber l. c., Nr 83.
[3]) Strickler I, 524—526.

und vernahmen hier die Botschaft der Regierung, welche Conrad von Bolsenheim, der Landvogt des Markgrafen Ernst und Dr. Glut überbrachten. Sie sprach zwar „zuerstlichen dem Herrn Markgrafen, wie auch den anderen beiwesenden Herren Ehrengesandten für die angewendete Mühe den Dank aus, brachte aber fürs andere nachfolgenden Schluss mit: dass es gnädige Erkenntnis und Beschluss sei, man wäre nit befugt, dero ungehorsamen Unterthanen ihre Unkösten zu bezahlen. Bei solchem erspürten Ungehorsam sollen sie die gebürende Strafe zu erwarten haben. Sie und die anderen seien zu erinnern, dass sie hiefür ihrem Herrn sollten gehorsam sein.“ [1])

Damit war die Mission des Markgrafen und der Schweizer Boten beendet. Die Waldshuter dankten jenem für die geleisteten Dienste und fügten das Bedauern hinzu, dass der treuen Dienste, die Waldshut von jeher dem Hause Oesterreich geleistet, von diesem so ganz vergessen werde, und dass sie statt Schirm und Trost nur Ungnade zu gewärtigen haben. Ihre Vollmachten seien derartige gewesen, dass die gegenwärtige Irrung wohl hätte geschlichtet werden können. „Löschet,“ schreiben sie nach Basel, „bei Zeiten, dieweil das Feuer noch klein ist, ehe eure Häuser zu brennen beginnen. Von unseretwegen hat das Spiel zu Waldshut nicht angefangen, denn dies ist nur ein kleines Städtchen auf Erden, das seinem Herrn seit Menschengedenken treu gedient.“ Mit Nachdruck heben sie hervor, dass es nicht etwa die materiellen Leistungen sind, um deretwillen sie sich beschweren: „Leib und Gut, Steuer und was man ihnen sonst noch auferlegt, all das wollen sie gern tragen und leisten. Nur lasse man uns bei dem Worte Gottes bleiben.“ [2])

Trotz der Drohungen, welche den Waldshuter Boten auf diesem zweiten Rheinfelder Tage mit auf den Weg gegeben wurden, geschah in den nächsten Monaten nichts Ernstes wider sie.[3]) Die Regierung war anfänglich mit großem Nachdrucke aufgetreten, hatte sich dann über alles Erwarten nachgiebig gezeigt, hierauf alles zurückgewiesen, was einem Entgegenkommen ähnlich sah, um endlich, wie es den Anschein hatte, den Dingen ihren freien Lauf zu lassen. Dies Verhalten der Regierung war in der allgemeinen politischen Lage begründet.[4]) Nach den Beschlüssen des Regensburger Conventes, der am 24. Juni 1524 zusammengetreten war und seinen Mitgliedern die genaueste Durchführung des Wormser Edictes zur Pflicht gemacht hatte, so dass in

[1]) Küssenberg's Chronik 421—422.

[2]) Strickler, Actensammlung I, 932; Strickler, Abschiede I, 530. In einer Zuschrift vom 3. December 1524 spricht die Innsbrucker Regierung den drei Waldstädten für ihre Vermittlung ihren Dank aus, „welcher euer getreuer Handlung wir gnedigs gefallen tragen“. Werden aufgefordert, als getreue Unterthanen des Hauses Oesterreich in dieser Gesinnung zu verharren. Innsbrucker Statthaltereiarchiv, Causa Domini 1524, fol. 167.

[3]) Ein Schreiben des Hofraths an Se. F. D. vom 12. November 1524 (datiert von Innsbruck) drückt die Furcht aus, der Erzherzog möchte zu einer thätlichen Handlung nicht genügend gerüstet sein „ob Ew. F. D. die zeit gefasst ist, das geben wir derselben zu erkennen . . . auch zu bewegen ist, dass der ganz Schwarzwald und darzu vil Stette mit denen von Waldshut in verständiß sind . . . Statthaltereiarchiv Innsbruck, fol. 301b.

[4]) Vgl. Baumgarten, Gesch. Karl's V., S. 396—399. Elben a. a. O., S. 93—95.

Zukunft keine Abkehrung von der alten Lehre geduldet, die ketzerischen Bücher vernichtet und der Clerus unter die strengste Aufsicht gestellt werden sollte, schritt man auch in den Vorlanden mit aller Schärfe gegen die religiösen Neuerungen ein. Als dann aber der große Kampf zwischen Habsburg und Frankreich, der auf den oberitalischen Gefilden ausgefochten wurde, die volle Anspannung aller Kräfte erforderte, hatte Ferdinand viel dringendere Aufgaben zu lösen, als den Kampf mit dem kleinen Waldshut unter Aufwendung starker Machtentfaltung durchzuführen. Dazu kam dann allerdings noch die unsichere Lage dem Bauernaufstande und dem Herzog von Württemberg gegenüber, und endlich erwiesen sich auch die Eidgenossen je länger desto schwieriger.[1]) So konnte es kommen, daß die oberen Rheinstädte zeitweise in lebhafter Sorge vor einem Ueberfall durch die um den Züricher Zusatz verstärkten Waldshuter schwebten.

Um den Abzug dieses Zusatzes drehen sich in der nächsten Zeit die Verhandlungen zwischen Oesterreich und den Eidgenossen im allgemeinen und diesen und den Zürichern insbesondere.[2]) Der unausgesetzten Anschuldigungen wegen des Waldshuter Zusatzes müde, fragte der Rath von Zürich bei den Landgemeinden und Zünften an, wessen er sich in dem Handel zu Waldshut versehen solle. Die Mehrheit der Landgemeinden war für die Heimberufung des Zusatzes; einige überließen die Entscheidung dem Raihe. Für die Belassung des Zusatzes sprachen sich nur einige Zünfte aus. Der Rath von Zürich sandte nun dem „Zusatz" die Mahnung, heimzukehren, und wiederholte sie, als er keine Miene machte, zu gehorchen. Dies wurde den anderen Orten angezeigt und die Hoffnung ausgesprochen, man werde sich für die armen Waldshuter kräftig verwenden. Am 4. December 1524 zog der Züricher Zusatz aus Waldshut ab. Nur ein kleiner Hanse blieb zurück, entschlossen, mit denen von Waldshut Freud und Leid zu theilen und die Hauptschar im Falle der Noth wieder zurückzuführen. Es fehlte auch nicht an Kundgebungen zugunsten von Waldshut in den benachbarten Schweizer Landschaften; eine wirksame Hilfe hatte die Stadt aber von dieser Seite nicht mehr zu erwarten.[3])

Fünftes Capitel.

Hubmaier und die Wiedertaufe in Waldshut.

Die ständischen Gesandten zu Rheinfelden hatten nicht Unrecht, wenn sie in Hubmaier's Rückkehr nach Waldshut ein schlimmes Vorzeichen sahen.

---

[1]) Das Nähere bei Elben a. a. O., S. 95, und Beger in den Forschungen zur deutschen Geschichte XXI, 589—593.

[2]) Elben a. a. O., S. 18.

[3]) Strickler I, 543, 566, 990; Egli, Actensammlung zur Geschichte der Züricher Reformation, 1589, S. 254—264. „Am 2. Tag Decembris ain poten gen Zürich, zu erkundten, wie sie sich gegen den von Waldshut halten wellen . . . Am 11. Tag Decembris ain poten von Laufenburg gen Waldshut geschickt, zu erkundten, wie vil der von Zürich underthanen noch in Ansatzung daselbst liegen". Dr. Stürzl's Bericht. Im Innsbrucker Archiv.

Statt einer Förderung des friedlichen Ausgleichs muſste dies Ereignis hemmend auf dieſen einwirken; noch mehr: es war für die Stadt ein verhängnisvoller Moment, als Hubmaier am Abend Simonis und Judae (28. October), vom Volke mit Jubel begrüßt, unter Trommelſchlag, Pfeifen- und Hörnerklang, „gerade ſo, als ob er ein Kaiſer wäre", ſeinen Einzug hielt.[1]) Darf man eine Bemerkung Fabri's hieher ziehen, ſo fand ſeine Rückkehr beim Rathe keinen Anklang. Aber die Menge begehrte ſie; ſie war es, „die ihn von Hallau herabgeleitete". Es ſei das, ſagt Fabri, deshalb geſchehen, daſs die Waldshuter nicht durch den Markgrafen beredet würden, ihren Fürſten zu gehorchen. Dem feierlichen Empfang ſchloſs ſich ein Feſtmahl in dem Kaufhauſe an. Der Schweizer Zuzug betheiligte ſich daran, und des Hauptmanns Spielleute „hofirten", wofür ihnen Hubmaier einen Batzen ſchenkte.[2]) Die Waldshuter Bürgerſchaft hatte bis zu dieſem Augenblicke Grund, gehobener Stimmung zu ſein, denn die dringendſten Gefahren für die Stadt ſchienen beſeitigt. Während die Freunde der alten Lehre ihre Lage in düſteren Farben ſchilderten, ſchöpften die Neuerer in allen benachbarten Städten die größten Hoffnungen. „Ich erwarte zuverſichtlich", ſchreibt Bucer (31. October) an Zwingli, „daſs das Beiſpiel der Waldshuter gar viele ermuthigen werde. Mir iſt die Sache wie ein Wunder. Wahrhaftig, der Herr hat die Demüthigen erhoben".[3]) Die Aenderungen im Gottesdienſte wurden nun vollends durchgeführt. Hubmaier ſelbſt übernahm ſeine Pfarrſtelle wieder. Sein Einkommen verſteuerte er auf 200 Gulden.[4]) An der Vertheidigung der Stadt nahm er wie jeder andere Bürger Antheil. Nach dem Berichte Küſſenberg's „legte er ſeinen geiſtlichen Stand abſeits, vertrat die Stelle eines Soldaten und hielt, mit dem Schwerte umgürtet, am unteren Thore Wache. Er beſaß, wie Fabri meldet, eine Hackenbüchſe, einen Harniſch, eine Feuerbüchſe und ein Schlachtſchwert. „Er ſtand am Thore und ſagte dem arbeitenden Volke: Es ſei eine Schickung von Gott, daſs ſie an der Arbeit ſo gutwillig ſeien."

Wie feſt Hubmaier bisher noch unter dem Einfluſſe Zwingli's ſtand, ſieht am man beſten aus jenen Schluſsreden, die er wohl noch in Schaffhauſen verfaſst hatte und nunmehr am 4. November in Zürich erſcheinen ließ[5])

[1]) Villinger Chronik ed. Roder, S. 103; Zimmermann, Geſchichte des deutſchen Bauernkrieges I, 233; Fabri, Urſach warumb ꝛc., S. 5.

[2]) Laut eines Berichtes im Züricher Staatsarchiv. Abſchrift in der v. Beck'ſchen Sammlung.

[3]) Zwingli, Opp. VII, 367, 368.

[4]) Egli, Actenſammlung, Nr. 911.

[5]) Schluſsreden die Bal | bazar Fridberger | Pfarrer zu Waltzhut | ein bruder Huldrychs Zwinglis | dem Joanni Eckio | zu Ingoldſtatt | die meyſterlich | zu examinieren furbot | ten hat.

In dem ſpan des gloubens, wo zwen | ſtrytig ſind | wer doch ſölle ſin | der recht Richter. Die Wahrheyt iſt untödtlich.

(Ohne Jahreszahl und Drucker. 8 SS. 4°, von denen 2 und 8 leer. Univ.-Bibl. Baſel. F. O. X. 21ee', Kirchenbibl. Bd. XXXV, Nr. 8. Zürich St.-Bibl. u. Augsburg. Abgedruckt in Schelhorns Samml. für Geſch. I. 328. Cf. Weller. 2917, Weigl 1057. Panzer 289, Rudolfi 91). Vergl. Schreiber l. c. I, 104–106.

und von denen gleichzeitig eine lateinische Uebersetzung in den Druck kam.[1]) In beiden nennt er sich einen Bruder des Zwingli in Christo, was zweifellos auf die Uebereinstimmung der beiderseitigen Lehren hindeuten soll. Hubmaier forbert seinen ehemaligen Lehrer — „die Mücke den Elephanten" zu einer Disputation heraus. Die Schlussreden bestehen aus 26 kurzen Sätzen, an deren Rand er die biblischen Beweisstellen anfügt. Sie lauten: Jeder Christ muss dem, der es verlangt, von seiner Hoffnung und darnach auch von seinem Glauben Rechenschaft geben (1); denn nur den, welcher Christus vor den Menschen furchtlos bekennt, wird auch er vor seinem Vater bekennen (2). Mit dem Herzen glaubt man zur Gerechtigkeit, mit dem Munde aber geschieht das Bekenntnis zur Seligkeit (3). Wenn ihr den Glauben nicht habt, wie könnt ihr das verstehen: Ich habe geglaubt, daher habe ich gesprochen; wie werdet ihr dem glauben, den ihr nicht gehört habt? (4) Das Urtheil, wer von zweien recht gesinnt sei, steht der Kirche zu, die im Worte Gottes empfangen, im Glauben geboren ist (5). Der Ordnung wegen und um Streit zu meiden, mögen drei oder vier Männer von der Gemeinde erwählt werden, sowie einstens Petrus und Paulus, Barnabas und Jacobus (6). Die Sendboten Christi haben Concilien gehalten nicht um der Lehre des Glaubens willen, sondern um die Einigkeit unter den Brüdern aufrecht zu halten (7). Ihr Urtheil geschehe nach dem „Richtscheit" der Schrift (8). Ergründet daher die göttliche Schrift, nicht päpstliche Satzungen, nicht Concilien, nicht Väter und Schulen, denn das Wort Christi wird alle Dinge richten (9). Es muss also Richter geben, die „gottesgelehrt und gottesgeistig" sind (10). Sie sind es, wenn sie irdische Leidenschaft abthun und die Bibel ergründen (11). Das heißt aber nicht mit ungeistlichem Wortschwall bis zur Heiserkeit kämpfen, sondern dunklere Stellen der Schrift durch klare auslegen (12). Die das thun, sind gesegnet (13) und ihnen muss man gehorchen (14); ihr Urtheil wird durch das Schweigen der Menge gebilligt (15). Zu hören ist die Kirche in den Dingen, die Aergernis und brüderliche Liebe betreffen: im Span des Glaubens aber nur gemäß der Schrift (16). Es mögen wohl alle Menschen sonderlich lehren, damit jedermann lerne und alle Trost empfangen (17). Drum hat Gott den Geist der Wahrsagung den Propheten gegeben und er ist ein Lehrer nicht der Zertrennung, sondern des Friedens (18). Hütet Euch also vor falschen Propheten; sie verführen mit schmeichelnden Worten die Herzen der Unschuldigen, auf dass sie vom Papste empfangen zwölfmal hundert Ducaten (19). Wehe ihnen, sie sind Helis Söhne (20).

---

[1]) Axiomata quae Baldazar Pacimontanus, Musca, | Huldrychi Zwinglii in Christo frater, Ioanni Eckio | Ingolstadiensi Elephanto, magistraliter | examinanda proposuit.

In controversia fidei, ubi duo dissen | tiunt, quis debeat esse | Judex.

Veritas est immortalis.

Am Ende: Tiguri in aedibus Christophori Froschower, Anno M. D. XXIII. Mense November, die IIII. (4°. 4 ff. [6 pp.: 1. 3—7].) (Zürich St.-Bibl. S. M. 11. Kirchenbibl. Schw. Bibl. Schweiz. Schriften in 4°. Bd. 17. Nr. 8.)

In diesem Streit muss jeder lehren „gerüstet mit dem Harnisch“ des hl. Geistes (21) und die Weiber müssen schweigen und daheim von den Männern lernen (22). So aber die Männer aus Furcht zu Weibern werden, dann müssen diese Männerthaten verrichten, wie Deborah „und Argula zu unseren Zeiten“ (23). Die Richter seien also rechte Theologen nicht „infulierte und mit Kapuzen versehene“, sondern die aus göttlicher Anweisung „den Brustlatz“ Aarons tragen (24). Die Gelehrten also sind zu hören; die Gelehrten sind die, die täglich das Buch der Gesetze lesen und Moses und die Propheten haben (25); die dies Buch nicht lesen, die dürfen auch nicht Richter sein (26).

Wo ist nun dieser Weise, dieser Schriftgelehrte? Wo der Disputierer dieser Welt? Ist es Eck? Er komme zu uns, jener ruhmreiche Hercules, aus Ingolstadt. So ich mich nicht täusche, wird er von „herculanischer“ Krankheit befallen, im „Handel des Glaubens“ Gefahrnis erdulden. Wenn er nun kommt, so wollen wir ihn loben.

Eck schenkte dieser Herausforderung keine Beachtung. Hubmaier warf sich nun mit größtem Eifer auf die Angelegenheiten der Stadt. Es gab keine Berathung, es kam kein Beschluss zustande, an dem er sich nicht betheiligt hätte. Seinem eigenen Geständnisse zufolge half er denen von Waldshut fleißig „rathen“ [1]) und so wird man seinen Einfluss auch in den oben erzählten Verhandlungen gewahren, welche eine Versöhnung mit der Regierung bezweckten, zunächst aber resultatlos verliefen.

Eine Aenderung in dem Verhältnisse Hubmaier's zu den Schweizer Reformern Zwingli, Judä, Hofmeister und anderen trat in den letzten Wochen des Jahres 1524 ein, als sich Hubmaier den Stürmern und Drängern in Zürich, Konrad Grebel, Felix Manz, Jörg vom Hause Jacob, genannt Blaurock oder der starke Jörg, Wilhelm Röublin in aus Rottenburg am Neckar und anderen anschloss — Männern, denen Zwingli weder auf kirchlichem, noch auf socialem Wege genug that. „Diese rotteten sich,“ wie Bullinger sagt, „zusammen und hielten heimliche Gespräche; es gefiel ihnen nichts, was und wie man damals in der Reformation handelte; alles war ihnen zu wenig, zu kurz, nicht geistreich, hoch und vollkommen genug. Sie beschuldigten Zwingli, dass er nicht ernstlich mit dem Abtreten etlicher Personen dazu thäte, und legten sich nun überall, wo sie nur konnten, gegen ihn.[2]) Sie verlangten von ihm, dass er sich von den Gottlosen sondere, eine reine Kirche und eine Gemeinde der rechten Kirche Gottes sammle. Zwingli wies solche „Rottierung“ zurück. Sie begannen daher ihre Sonderung auf andere Weise aufzurichten: sie schalten auf die Kindertaufe, die nicht von Gott, sondern von Nicolaus II. erfunden sei und vom Teufel herrühre. Die Wiedertaufe sollte diesen Leuten die Fahne sein, unter der sich die neue Kirche sammelte. Ihre Lehre hatten sie zweifellos aus

---

[1]) Fabri, Ursach, warumb &c.

[2]) Siehe hierüber die weiteren Ausführungen in Egli, Die Züricher Wiedertäufer zur Reformationszeit, S. 10 ff.; Schreiber l. c., II, 15⁵, und Zwingli, Opp. II, 1, 370.

Münzer's Schriften gezogen; ihr Wortführer und Bannerträger wurde Hubmaier, der in eben diesen Tagen mit Münzer in persönliche Berührung gekommen war. Er galt nach dem Zeugnisse seiner bisherigen Freunde „als Zwingli's guter Freund, bis Münzer ihn verdarb." [1]) In Hubmaier's Schriften freilich wird Münzer mit keinem Worte erwähnt, doch ist es zweifellos, dass dieser nicht bloß seine Parteigänger in der Schweiz, sondern auch Hubmaier stark beeinflusste, seit er in den ersten Septembertagen in Oberschwaben erschienen war. In Basel predigte Münzer über das zeitgemäße Thema: „Wo ungläubige Regenten, sei auch ein ungläubiges Volk. Das müsse anders werden." Von Basel aus zog Münzer in der Umgebung herum. Längere Zeit hielt er sich im Klettgau und Hegau auf. Acht Wochen lang verweilte er in Grießheim in der Gegend von Waldshut und wird von hier aus Hubmaier besucht haben.[2]) Im Klettgau und Hegau hat er seiner eigenen Aussage zufolge etliche Artikel aus dem Evangelium angegeben, wie man herrschen soll, „daraus fürder andere Artikel gemacht. Hätten ihn gern zu sich genommen, habe aber ihnen das gedankt. Die Empörung habe er an diesem Orte nicht gemacht. Seien bereits aufgestanden gewesen." [3])

Münzer pflanzte, wie Bullinger sagt, in Hubmaier die Wiedertaufe auf. Doch hatte dieser ohnehin schon die Ueberzeugung von der Verwerflichkeit der Kindertaufe in sich aufgenommen. Er wurde hierin also nur durch Münzer, Grebel und Genossen bestärkt. „In dem", sagt Johannes Kessler,[4]) „ist (Cunrad Grebel) gen Waldshut komen zu dem doctorn Baltassarn Fridberger, und wiewol er nit ungelehrt, doch hat er sich in das widertouffen gentzlich versenken lassen, also dass er unternam, den wiedertouff mit öffentlichen geschriften zu verfechten, schutzen und schirmen."

In Hubmaier suchten und fanden also die Schweizer Wiedertäufer ihren literarischen Vorkämpfer. Schon zu Anfang 1525 wusste Grebel, dass Hubmaier wider Zwingli der Taufe halben sei und werde wider ihn schreiben, wenn Zwingli nicht abstehe. „Inzwischen, sagt Kessler,[5]) fiengen diese Leute an, die Lehre zu verbreiten, dass die Kindertaufe nicht aus Gott, sondern ohne Begründung in der Schrift durch den Papst aufgebracht und erdichtet wäre. Auf diesen Artikel drangen sie so nachdrücklich, dass all ihr Lehren und ihr Vortrag nichts anderes war, als ein Grübeln und Suchen, wie man die Kindertaufe abschaffen konnte. Und niemand wusste, wo sie hinaus wollten. Da man ihnen genau zusah, begehrten sie Gespräche zu halten mit den Dienern des Wortes zu Zürich. Hat eine ehrsame Obrigkeit zu Zürich das gutmüthig zugegeben und ihnen zu einer Disputation verholfen." Sie wurde für den 17. Jänner angeordnet, kam aber nicht allen Freunden der Wiedertaufe erwünscht. Diese fürchteten nämlich die Ueberlegenheit Zwingli's.

---

[1]) Bullinger's Reformationsgeschichte I, S. 224, 237.

[2]) Egli a. a. O., S. 19.

[3]) Seidemann, Thomas Münzer; Arnold, Unparteiische Kirchen- und Ketzerhistorie I, 995. Vgl. nunmehr auch A. Baur, Zwingli's Theologie II, 133.

[4]) Sabbata, Chronik der Jahre 1523—1539, herausgeg. von Götzinger I, 265.

[5]) Sabbata a. a. O., S. 260, 261.

Schreibe mir um Gotteswillen, läſst ihm Hubmaier sagen, von der Kindertaufe und wenn ich wider dich und Leo Judä gefehlt habe, verzeihet mir.[1]) Am 16. Jänner wendet er sich an Oecolampadius und klagt,[2]) daſs dieser ihm — offenbar auf eine frühere Anfrage wegen der Taufe — nicht klar genug geantwortet: „Aber jetzt, sagt er, ist die Stunde da, in welcher ich öffentlich und auf den Dächern verkündige, was ich vorhin im Innern verschluckte. Der große Gott sei gepriesen, der diesen Geist der Freiheit mir und gleichermaßen auch meinen Zuhörern geschenkt hat. Ich hätte wahrlich die große Verwirrung und Tragödie gefürchtet, welche infolge dieser Angelegenheit bei dem bisher dreifach elend verführten Volke erregt worden ist. Eben jetzt — sagt er weiter — verhandeln die Gelehrten zu Zürich die Stellen der Schrift von der Kindertaufe, in welcher Zwingli und sein Leo uns völlig entgegengesetzt sind. Denn wir haben öffentlich gelehrt, daſs die Kinder nicht zu taufen seien. Warum taufen wir die Kinder? Die Taufe ist nur ein bloßes Zeichen. Was streiten wir uns denn so sehr über ein Zeichen? Ein Zeichen wenigstens ist sie und ein Symbol, von Christus mit den schwerwiegendsten und ehrwürdigsten Worten eingesetzt, nämlich im Namen des Vaters, Sohnes und des hl. Geistes. Wer aber dieses Zeichen abschwächt oder miſsbraucht, der thut den Worten Christi Gewalt an. Die Bedeutung dieses Zeichens und Symbols, die Verpflichtung des Glaubens bis zum Tode unter der Hoffnung der Auferstehung zum künftigen Leben, ist übrigens mehr zu erwägen als das Zeichen selber. Aber diese bezeichnenden Dinge können doch auf Kinder nicht passen. Daher ist die Taufe der Kinder Laub ohne Wein (hedera sine vino). Eine Verpflichtung geschieht in der Taufe, was heutzutage das apostolische Symbol bezeugt, und eine Absage an den Satan und an allen Pomp bis in das Wasser, das heißt, bis in den Tod. Eine Verpflichtung geschieht im Abendmahl dahin, daſs ich mich verbinde, Leib und Blut gerade so für Christus einzusetzen, wie er es für mich gethan. Und so haben wir das Gesetz und die Propheten. Deshalb meine ich, daſs das Christenthum niemals recht gedeihen wird, wenn nicht Taufe und Abendmahl zu ihrer ursprünglichen Reinheit zurückgerufen werden." Der Haupteinwand Hubmaier's ist somit, daſs die Kinder nicht im Stande seien, die ihnen in der Taufe auferlegten Verpflichtungen zu übernehmen. Auf den letzteren liegt auch alles Gewicht, viel weniger auf dem Zeichen, dessen Vollziehung aber für Christen aus dem Grunde nothwendig ist, weil sie auf einem ausdrücklichen Befehl Christi beruht.[3]) „Theuerster Bruder, fährt Hubmaier fort, hier hast du meine Meinung. Wenn ich irre, rufe mich zurück, denn ich wünsche nichts so sehr als widerrufen, alles thun, ja nichts abschlagen, wo ich von dir und den deinen aus Gottes Wort belehrt werde. Sonst beharre ich auf meiner Meinung, denn dazu nöthigt mich die

[1]) Zwingli, Opera VII, 375.

[2]) Der Brief ist gedruckt in J. Occolampadii et H. Zwinglii epistolarum libri IV, Bas. 1536, fol. 64. Auszüge bei Schreiber a. a. O. II, 181 ff. und Zwingli Opp II, 1, 338. Ich benutze außer diesem Auszug noch die Uebersetzung bei A. Baur II, 131 ff.

[3]) Baur, Zwingli's Theologie, S. 132/3.

Einsetzung Christi, Wort, Glaube, Wahrheit, Urtheil, Gewissen. Bezeuge die Wahrheit, du wirst mich auf keine Weise belügen. Ich bin Mensch und kann fallen — was menschlich ist. Ich verlange dann aber vom Herzen aufzustehen. Schreibe mir auch, ob die Verheißung Matth. XIX, 14: Lasset die Kleinen zu mir kommen, besonders auf die Kinder gehe? Dazu veranlasst mich das Wort Christi: „Denn solcher ist das Himmelreich," nicht „ihrer." Ich habe, fährt Hubmaier fort, durch einen Hauptmann unseres Zusatzes Briefe an Zwingli geschickt. Statt der Taufe lasse ich die Kirche zusammenkommen, führe das Kindlein ein, erkläre in deutscher Sprache das Evangelium: „Man brachte Kindlein dar;" dann wird ihm der Name beigelegt, die ganze Gemeinde betet dann mit gebogenen Knien für das Kind, empfiehlt es Christus, dass er ihm gnädig sei. Sind aber die Eltern noch schwach und wollen durchaus, dass das Kind getauft werde, so taufe ich es und bin einstweilen schwach mit den Schwachen, bis sie besser unterrichtet sein werden. Im Wort aber weiche ich nicht im kleinsten Punkt. Ich habe 22 Schlussreden mit 64 Noten geschrieben, die du bald sehen wirst.[1])

Einen Auszug aus diesem Schreiben sandte Oecolampadius tags darauf an Zwingli[2]) und deutet an, wie man Hubmaier antworten solle; dies möge mit Zwingli's Worten geschehen: Es sei kein Gebot, des Glaubens wegen genau zu forschen, sondern die Erwachsenen sorgsam zu belehren und zu ermahnen. Wegen der Worte bei der Taufe habe man nicht so ängstlich zu sorgen. Es genügt vor Gott, eine neue Creatur zu sein, vor der Kirche aber durch ein gewisses und heiliges Zeichen in die Gemeinschaft der Gläubigen eingereiht zu werden.[2]) An Hubmaier selbst schrieb Oecolampadius: Den Kindern werde, da sie in der Erbsünde seien, das Gebet der Kirche bei der Taufe nützen, durch den Glauben der Eltern seien sie in dem Himmel eingeschrieben.[3]) Seine Schlusssätze dürften in Basel kaum gedruckt werden; die Buchdrucker dürften einem Befehl des Rathes zufolge nichts drucken, worüber die Censoren nicht befragt wären, und diese dürften hiezu nicht geneigt sein.

In einem zweiten Schreiben meldet Oecolampadius im Sinne Zwingli's: Man dürfe nicht abergläubisch an der Taufformel hängen; die Apostel hätten auf den bloßen Namen Christi getauft. Auch bei Erwachsenen könne man nicht wissen, wen der Geist wahrhaft erleuchte. Die Kirche nehme das Bekenntnis der Eltern und Pathen für die Kinder an; deren Glauben heiligt auch diese, und deren Verpflichtung verbindet sie, da man sie für einen Theil der Eltern ansehe und sie in der Gewalt der Eltern stehen. Zwar sind mir keine Schriftstellen bekannt, welche zwingen die Kindertaufe zu behaupten, doch sehe ich nichts, was sie verbieten würde. Auch die Straßburger sind unserer Meinung.[4])

---

[1]) Zwingli Opp. II, 1, 339.

[2]) ib. VII, 383/4.

[3]) Epp. Oecolamp. et Zwinglii fol. 64b, 65a.

[4]) Hubmaier „Der uralten und gar neuen Lehrer Urtheil &c. . ."

Das Religionsgespräch über die Wiedertaufe hatte inzwischen mit dem Siege Zwingli's über die Führer der Wiedertaufe Grebel, Manz und Röublin geendet, und schon tags darauf erkannte der große Rath, „dass man, unangesehen dieser Irrung, die Kinder, wenn sie geboren werden, taufen solle; auch sollen alle diejenigen, die ihre Kinder bisher ungetauft gelassen haben, sie innerhalb der nächsten 8 Tage taufen lassen. Wer dies nicht thun wolle, soll mit Weib und Kind und seinem Hab und Gut unserer Herren Stadt, Gericht und Gebiet räumen oder erwarten, was ihm weiter begegne.[1]) Die einheimischen Täufer wurden ermahnt, von ihren Vorhaben abzustehen und ruhig zu bleiben, weil sie ihre Sache nicht mit Gottes Wort hätten behaupten können. Die fremden Wiedertäufer Röublin, Bröblin und Hetzer wurden am 21. Jänner ausgewiesen.[2]) Sie „geriethen nach Zollikon, allwo sie große Verwirrung anrichteten und ihre abgesonderte Kirche mit allem Trotz und Frevel aufrichteten." Eine Anzahl von ihnen hatte sich nach Waldshut gewendet. Zürich verlangte ihre Ausweisung. Schultheiß und Rath zu Waldshut antworteten (1. Feb.): Es seien dieser Tage wohl einige bei dem Doctor (Hubmaier) gewesen, von denen man aber nichts arges wisse; sie haben sich jedoch gestern wieder entfernt.[3]) Ueber den Zweck dieses Besuches kann kaum ein Zweifel obwalten: Am 2. Februar erschien „Balthazar Friedbergers zu Waldshut öffentliche Erbietung an alle christgläubige Menschen." „Wer da wolle, solle anzeigen, dass man die jungen Kinder taufen solle und das thun mit teutschen, hellen, klaren, einfältigen Schriften, den Tauf allein betreffend, ohn' allen Zusatz."[4])

Balthazar Friedberger erbietet sich hinwiederum zu erweisen, dass der Kindertauff ein Werk sei, ohn' allen Grund des göttlichen Worts, und das wolle er thun mit teutschen, hellen, klaren, einfältigen Schriften, den Tauf allein betreffend, ohn' allen Zusatz.

Nun werde eine Bibel fünfzig oder hundert Jahre alt, als der rechte, ordentliche und wahrhaftige Richter inzwischen diese zween Artikel gelegt, aufgethan, mit bittendem, demüthigen Geist verlesen und alsdann werde dieser Span nach dem Worte Gottes entschieden und endlich ausgesprochen. So bin ich wohl zufrieden, denn ich will immer Gott die Ehre geben und sein Wort allein Schiedsmann sein lassen, ihm will ich mich sowohl als meine Lehren unterworfen und ergeben haben. Die Wahrheit ist untödtlich.

---

[1]) Füßlin, Beiträge I, 189, Zwingli, Opp. II, 1, 233, VII, 386, Egli, Actensammlung I, V 622, nicht 1529 wie bei Ott, 27.

[2]) Egli, 624, 633.

[3]) Strickler, Act. I, 985.

[4]) Balthazars Friedbergers zu Waldshut | offentliche erbietung an alle christgläubige menschen, an andern tag des Hornungs | beschehen, Anno MDXXV o. O. 4°, 1 Bl. In St Gallen, Augsburg, der Simler'schen Sammlung. Cf. Weller 3404. Ist auch dem Hubmaier'schen Tractate „Von dem christlichen Tauf der Gläubigen, durch Balthasar Hubmör von Friedberg, jetzt zu Waldshut, usgangen. 1525 (11 Heumonat) 4°, 70 SS. (S. 67) angehängt. Cf. Strickler, Actensammlung V, 195. Füßlin, Beiträge V, 399. Schreiber II, 189, 190, Schelhorn, Acta eccl. pag. 126 ff.

Es war ein verhängnisvoller Schritt, zu dem Hubmaier sich entschloss und durch sein Beispiel einen großen Theil der Waldshuter Bürgerschaft mitriss, hiedurch aber in der Stadt selbst gefährliche Entzweiung schuf; denn weder war jener Theil der Bürger, der an der alten Lehre hielt, geneigt, auf die Neuerungen einzugehen, noch folgten alle evangelisch Gesinnten Hubmaier auf den neuen Wegen. Was aber das Wichtigste war: dieser Schritt brachte ihn und die Stadt um die Sympathien der Schweizer Reformfreunde. Noch in seiner Schrift „Welche Ursache geben zum Aufruhr, welches die wahren Aufrührer sind, und wie man zu christlicher Einigkeit und Frieden kommen möge," einer Schrift, die gegen jene Schwärmer gerichtet ist, die bereits im Jahre 1523 gegen Zinse und Zehenten eiferten und die Grundsätze einer zügellosen Freiheit vertheidigten,[1]) hebt Zwingli rühmend das Beispiel der Waldshuter Nachbarn hervor: Sehet, wie unsere lieben Nachbarn zu Waldshut so große Gefahr um Gotteswillen erleiden. Das kommt allein aus dem festen Glauben zu Gott. An den haben sie sich treulich gehalten; der hat sie bisher bewahrt und wird es auch weiter thun. Und nun fielen die Waldshuter selbst den von ihm so heftig getadelten „Schwärmern und Rottierern" zu und finden wir Hubmaier in den Ideen eines Grebel und Manz gefangen. Es fragt sich, wie ist Hubmaier zu dieser Lehre und wie ist er durch sie in den unversöhnlichen Gegensatz zu den alten Schweizer Freunden gekommen? In dem Verhöre, das er im nächsten Jahre in Zürich zu bestehen hatte, „wurde ihm auch vorgehalten, wie er doch hinter die Kindertaufe gekommen sei." Er antwortete, der Prior von Sion, Namens Ruggensperger, habe ihn zu einer ersten Messe (Primiz) nach St. Gallen geladen; er versprach mitzukommen, nur möge der Prior ihn zuvor nach Zürich begleiten, woselbst er Meister Ulrich sprechen wolle. Beide giengen, mit einem Empfehlungsschreiben Joachims von Watt ausgestattet, zu Zwingli, der sie freundlich aufnahm und für den nächsten Tag zu einem Imbiss einlud. Hierauf machten beide einen Spaziergang auf dem Graben. Hubmaier hatte eine Menge von Artikeln auf einer Tafel aufgezeichnet und „insbesondere einen von der Kindertaufe, über die er sich mit Meister Ulrich besprechen wollte; also, heißt es in dem Verhöre, gab ihm dieser guten Bescheid, dass er damals wohl zufrieden war." Aus dem Verhöre geht sonach hervor, dass Hubmaier schon seit, vielleicht schon vor dem Jahre 1523, in welchem dieser Besuch stattfand, sich eingehend mit der Frage der Kindertaufe beschäftigt hatte. Er gesteht, dass er sich mit dieser Unterredung nicht zufrieden gab und an Oecolampadius, an Leo Judä und Sebastian Hofmeister in Schaffhausen wandte. Der letztere scheint auf ihn einigen Einfluss genommen zu haben. „Und habe ihm, sagt er in dem Verhöre, Doctor Bastian insonderheit geschrieben, dass er zu Schaffhausen öffentlich vor dem Rathe gestanden und da gesagt habe, dass Meister Ulrich in der Frage wegen der Kindertauf irre. Auch hätte genannter

[1]) Zwingli Opp. II, 1, 370.

Doctor sein Kind nicht wollen taufen lassen: „Das habe ihn auch in den touff bracht, dass er so ferr darin gekommen sei.“ [1])

In der Lehre, dass man die Kinder nicht taufen solle, meinte also Hubmaier, sich mit voller Uebereinstimmung mit Zwingli zu befinden. In der That sagt Zwingli in seiner Schrift 'Vom Touf, vom widertouf und vom Kindertouf' (Opp. II, 1, 245): „Denn der Irrthum hat auch mich vor etwas Jahren verführt, dass ich meint, es wäre viel wäger, man taufte die Kindlein erst, so sie zu gutem Alter gekommen wären.“ Die Wiedertäufer hatten nicht so ganz Unrecht, wenn sie von sämmtlichen Reformatoren in Zürich sagten: Sie wüssten wohl, dass die Kindertaufe nicht recht wäre, sie wollten es aber nicht sagen.[2]) Hubmaier citiert in späterer Zeit gern Aeußerungen seiner Schweizer Freunde, aus denen er ihre anfängliche Uebereinstimmung in dieser Frage beweist. Hieher gehört die schon oben angezogene Stelle aus Hubmaiers „Gespräch auf Meister Ulrichs Zwinglens Taufbüchlein von dem Kindertauf“. „Ja“, erwidert Hubmaier auf das Geständnis Zwinglis: „Du hast es also gehalten, geschrieben und gepredigt an offentlicher Kanzel. Das haben viele hundert Menschen aus deinem Munde vernommen. Jetzt freilich werden diese Leute in deinen Augen Lügner sein, wenn sie dieser Thatsache erwähnen. Fürwahr, freventlich redest du, dass dir solche Meinung dein Lebenlang nicht ins Herz gekommen. Doch frag' ich dich noch eins. Vor wie viel Jahren warst du noch dieser Meinung? Möchtest du dich doch erinnern, als du den Vicar Johannes Fabri zu Constanz unter den Händen hattest und du dich berühmtest: Du hättest das Evangelium pur, klar und lauter fünf Jahre gepredigt.“ Und nun erinnert er ihn an ihre im Jahre 1523 um Philippi und Jacobi (1. Mai) zu Zürich am Graben stattgehabte Unterredung: „Da hast du mir recht geben, dass man die Kinder nicht taufen solle, ehe sie im Glauben unterrichtet seien. Es sei das vor Zeiten auch so gewesen.“ Er fährt dann weiter fort: „Aber du wollest in deinem Artikelbüchlein auch Meldung davon thun . . . im 18. Artikel von der Firmung, den lese man, da findet man klärlich dein Urtheil. So hast du auch öffentlich bekannt in einem Büchlein „Von den aufrürigen Geistern Anno 1525 ausgegangen“, und am andern Blatt: Dass die, welche Kinder taufen, kein helles Wort für sich in der Schrift haben, welches ihnen die Verpflichtung zu taufen auferlegt. Ermesse nun, mein Zwingli, wie sich deine Worte, deine Schrift und Predigt zusammenreimen. Aber Gott möge dich erleuchten, auf dass du von deinen Gewaltthaten wider viele fromme Leute abstehest. In diesem Sinne ruft Hubmaier Zwingli zu: Mein Ulrich, mich wundert sehr, wer dich doch so sehr verzaubert habe, dass du ganz und gar nicht hörst und merkest auf die Wahrheit. Wie ist dir nun innerhalb zwei Jahren beschehen?“ In seiner Schrift, „der uralten und gar neuen Lehrer Urtheil, dass man die Kinder nicht taufen solle

[1]) Berichte im Staatsarchiv zu Zürich. Abschrift in der Beck'schen Sammlung.
[2]) Füßlin a. a. O. I, 252.

(Nikolspurg 1526") stellt er noch mehrere Aeußerungen Zwingli's in diesem Sinne zusammen. Auch solche der anderen Reformatoren werden angeführt: von Erasmus von Rotterdam, Martin Luther, Johannes Oecolampadius, Leo Judä zu Zürich, Doctor Sebastian Hofmeister zu Schaffhausen, den Prädicanten zu Straßburg, Christoph Hegendorf, Ludwig Hetzer und Cellarius. In Betracht kommen zunächst die bisherigen Schweizer Freunde Hubmaiers. Meister Leo Jud in Zürich schrieb ihm: Man hat kein klares Wort Gottes von der Taufe der Kinder. „Darüber, fügt er hinzu, habe ich seine eigene Handschrift. Und Doctor Bastian Hofmeister: Wir haben uns nicht geschämt vor dem Rathe der Stadt Schaffhausen öffentlich Zeugnis abzulegen, dass unser Bruder Zwingli, wenn er nun wolle, dass die Kinder getauft werden, von dem Ziele abirre und nicht nach der Wahrheit des Evangeliums wandle. Wahrhaftig, ich habe nicht gezwungen werden können, meine Kinder taufen zu lassen. Wahrhaftig, darin handelst du christlich, dass du die wahre Taufe, die lange dahinten gelegen, wieder hervorführest. Darüber, sagt er, habe ich seine eigene Handschrift. Von Oecolampadius führt er die schon oben angezogene Stelle an und fügt dann noch eine Anzahl anderer Schriftstellen an. Cellarius antwortet ihm: Dass du mich ermahnest, dir unser Urtheil über die Taufe und das Nachtmahl des Herrn zu eröffnen, will ich dir herzlich und kürzlich zu gefallen werden: es ist ein Gräuel vor dem Angesichte Gottes, dass man die jungen Kinder tauft — eine Taufe, die weder durch die Schrift noch durch das Beispiel der Apostel bezeugt ist. Erasmus, sagt er, zeigt öffentlich an, dass die Taufe für die im Glauben unterrichteten, nicht für die jungen Kinder eingesetzt sei. Luther habe vor 6 Jahren eine Predigt von der Messe gehalten, in welcher er im 17. Artikel anzeigt, dass Taufe und Nachtmahl nichts seien ohne vorhergehenden Glauben: Sie seien wie eine Scheide ohne Messer, wie ein Futteral ohne Kleinod und wie ein Reifen vor dem Wirtshaus ohne Wein.

Trotzdem das Religionsgespräch in Zürich nicht zugunsten der Wiedertäufer ausgefallen war und die Obrigkeit die geeigneten Schritte that, der „Absonderung" Herr zu werden, schritten sie auf den betretenen Wegen weiter. Zunächst wurde die Wiedertaufe, die bisher nur theoretisch erörtert wurde, thatsächlich vollzogen und das Abendmahl unter die Anhänger der Wiedertaufe ausgetheilt. Sie nahmen „die Taufe als Zeichen der Bekehrung und Versöhnung, zur Abwaschung und Nachlassung der Sünde, Brot und Wein vom Tische Gottes, als Zeichen der brüderlichen Liebe, bestimmt für jeden, der da glaube, dass ihn Gott mit seinem Sterben und seinem rosenfarbenen Blute erlöst hat. Die Getauften seien Knechte Gottes und ließen sich von keiner weltlichen Gewalt an dem hindern, was Gott ihnen eingebe. Der weltlichen Obrigkeit wollen sie nur insoweit gehorchen, als sie das Wort Gottes nicht davon abhalte." Auch die Lehre von der Gütergemeinschaft fand bereits ihre Vertreter. Unter diesen Umständen sah die Regierung sich genöthigt mit schärferen Mitteln einzuschreiten. Am 7. März wurden zwei Mandate erlassen: Man

habe sich eine Zeitlang mit sonderem Ernst beflissen, die verführten, irrigen Wiedertäufer von ihrem Irrsal abzustellen. Da aber etliche gänzlich verstockt sind, wider Eid, Gelübde und Zusagen auf der Wiedertaufe beharren, so sind sie in Strafe und ins Gefängnis gekommen und ist des Rathes ernstliches Gebot, dass sich niemand wiedertaufen lasse. Wer dies doch thäte, würde unweigerlich ertränkt. In dem zweiten Mandat wird eine jede Vorschubleistung der Wiedertäufer und das Winkelpredigen mit derselben Strafe belegt.[1]) Am 20. März wurde ein abermaliges Gespräch mit den Wiedertäufern im Münster zu Zürich abgehalten, „in welchem sie nicht mehr mit Gottes Wort darbrachten, als sie in dem ersten gethan." Der Rath vermahnte sie abzustehen, man werde hinfür solche schädliche Sonderung und Abtrennung nicht mehr leiden. Es wurden hierauf etliche im Gefängnis behalten, etliche „Ausländer vom Land verschickt".[2]) Den in Hexenthurm beim Prediger-Kirchhof Gefangenen, es waren 14 Männer und 7 Weiber, gelang es in der Nacht vom 5. April zu entkommen [3]) Unter ihnen befanden sich Grebel, Manz und Blaurock. „Sie gaben vor, sie wären gleich wie die Apostel vom Engel Gottes hinausgeführt und befreiet worden. Davon wurden die Einfältigen betrogen und nahm die Täuferei zu Goßau und in der Herrschaft Grüningen sehr zu." [4]) Grebel flüchtete nach Schaffhausen zu Sebastian Hofmeister, der seine Ansichten von der Taufe nunmehr geändert hatte, und gab sich große Mühe, ihn auf seine Meinung von der Kindertaufe zu bringen; da ihm dies nicht gelang, stellte er ihm vor, dass Papstthum könne mit nichts besser niedergelegt werden, als mit der Kindertaufe. Er erzählte, wie die Gefangenen so wunderbar ausgekommen wären. Er selbst hätte einige Gesichte gesehen und Offenbarungen gehabt. Er schalt auf Zwingli und bezichtigte ihn des Ehebruchs und anderer Laster. Auch Felix Manz traf in Schaffhausen ein; dieser habe erklärt, es solle keine Obrigkeit sein, auch solle man das Schwert nicht gebrauchen und dieser Dinge könnte man nicht besser abkommen, als wenn man die Kindertaufe abstelle; alle die, so sich wiedertaufen lassen, leben ohne Sünde und die, welche im Rathe sitzen, seien keine Christen; auch wollten sie eine besondere Kirche und Versammlung aufrichten.[5]) Grebel kam Ende März nach St. Gallen, wohin die Leute aus dem Gebiete des Abtes und des Appenzeller Landes haufenweise strömten, sich taufen zu lassen.[6]) Auch Bröblin und Röublin trafen in Schaffhausen ein, wo sie noch Grebel vorfanden. Der erstere schreibt über diesen Besuch: „Ja, Doctor Sebastian ist einhellig mit uns gewesen der Taufe halber. Wir sind

---

[1]) Egli, Actensammlung 936/7.

[2]) Bullinger a. a. O. c. 135, S. 239.

[3]) Die Einzelnheiten hierüber bei Egli, Wiedertäufer a. a. O. S. 31, in Schreiber II, 194/5 und Füßlin, Beiträge I, 206—8.

[4]) Bullinger l. c.

[5]) Sebastian Hofmeister's von Schaffhausen Aussage in Füßlin Beiträge I, 240.

[6]) Zwingli Opp. II, 1, 230.

wiederum von Schaffhausen gegen Hallau gekommen. Am Tage darauf giengen der Wilhelm (Röublin) und der Merger nach Waldshut.[1]) Dieser Besuch Röublin's war für Hubmaier's spätere Geschicke entscheidend. Nach seiner Erbietung gegen die Kindertaufe hatte Hubmaier zunächst weitere Aenderungen im Gottesdienste zu Waldshut vorgenommen: „Nachdem er," schreibt Küssenberg, „die Messe noch eine Zeitlang deutsch gehalten hatte, gab er sie in der Fastenzeit ganz auf". „Am Montage nach Judica (3. April) haben die Waldshuter in beiden Kirchen die Altäre hinausgethan, ausgenommen einen in der Sakristei der unteren Kirche."

Am 7. April meldete die Stadt Laufenburg an Freiburg: Die von Waldshut wollen noch gar Ketzer werden, denn sie haben alle Altäre aus den Kirchen gethan und sprechen: die Fleischbänke sollen nicht mehr da stehen, denn die Priester haben bisher ihren Gott darauf gemartert, zerhackt und zerhauen, haben ihren Gott also gelästert. Drum müssen diese Fleischbänke aus der Kirche. Zudem will der Doctor am Grünendonnerstag (13. April) das Nachtmahl mit einem ganzen Lamm geben und seinen Jüngern die Füße waschen.[2]) Inzwischen hatte Röublin in Waldshut eine eifrige Thätigkeit für die Wiedertaufe entfaltet und eine Anzahl Waldshuter Bürger für seine Lehre gewonnen. Auch Hubmaier hatte die Wiedertaufe an sich vollziehen lassen und war somit auch äußerlich den Separatisten beigetreten. Nicht ohne Interesse sind die Angaben, die er das Jahr darauf in seinem Verhör zu Zürich machte: Wilhelm Röublin von Wytiken sei der Anfänger in der Wiedertaufe (zu Waldshut) gewesen.[3]) Denn als sich dieser in Waldshut aufhielt, kam er eines Tages zu ihm und theilte ihm die Eingebungen mit, die er von Gott habe. Und er nahm einige Bürger mit sich, führte sie in ein benachbartes Dörflein und taufte sie. Hierauf kamen sie insgesammt zu ihm, und fragten ihn, warum er denn diese Sache nicht auch in die Hand nehme. Da wies er sie ab und ließ es anstehen bis zu den nächstfolgenden Ostern. Nun unterließ er den Gebrauch, der zu Ostern geübt werde, das Taufwasser zu segnen. Hierauf erschien Wilhelm wieder und taufte ihn; mit ihm ließen sich bei 60 Personen taufen.[4]) Er selbst habe dann in den Ostertagen nach und nach über 300 Menschen aus einem Melkkübel getauft, der, mit Wasser angefüllt, vom Waldshuter Brunnen in die Kirche getragen und auf den Taufstein gestellt wurde. „Am Ostermontag haben sie das Nachtmahl in der oberen Kirche gessen. Nachmittags um ein Uhr hat Doctor Hubmaier ihnen das Hausbrod zerbrochen und ausgetheilt."[5]) Am Ostermontag und Dienstag hat

[1]) Füßlin, Beiträge a. a. O. 218.

[2]) Schreiber Taschenbuch II, 208.

[3]) Nach Bullinger I, 63, der erste unter den Schweizer Geistlichen, die „anfiengen öffentlich Eheweiber zu nehmen und die geschlossene Ehe mit offenem Kirchgang bestätigten." Er stammte von Rottenburg an der Tauber und wurde 1522 „um des Evangeliums wegen" aus Basel vertrieben. „Während einer Prozession trug er das Bild vor sich, trug es offen vor sich und sagte, das wäre das rechte Heilthum."

[4]) Bei Egli, Actensammlung 911.

[5]) Küssenberg l. c.

er laut einem nach Freiburg abgesandten Berichte 70—80 Personen getauft und ihnen am Dienstag das Himmelsbrod gegeben und die Füße gewaschen. „Und als er mit den jungen Weibern fertig war und an die alten Böcke kam, hat er gesagt, es solle nun ein anderer die Füße waschen.[1]) Von anderer Seite wurde gemeldet, dass er den Taufstein in den Rhein werfen ließ.[2]) Am 25. April brachen die Waldshuter die Ottiliencapelle ab. Wie in Waldshut gieng es auch in den umliegenden Ortschaften zu. Auch in Klettgau machten Röublin und Brötlin Propaganda. An mehreren Orten hielten sie öffentliche Versammlungen ab, ohne von Schaffhausen irgendwie gehindert zu werden.

In der Zeit, da die Ottiliencapelle in Waldshut abgebrochen wurde, kam auch Grebel, einer Einladung Hubmaier's folgend, nach Waldshut, um dort über einige Lehrsätze Besprechungen zu halten. Unter den Waldshuter Wiedertäufern brachen übrigens bald im Anfange Streitigkeiten aus. Wir hören von einem Täufer, Jakob Groß, der aus Waldshut verbannt wurde.

In einem Verhöre zu Straßburg, dem er sich im folgenden Jahre unterziehen musste, sagte er hierüber: „Er habe von Waldshut abscheiden müssen, weil er mit ihnen habe wollen zu den Bauern gegen Zell ziehen." „Er wolle auch nicht gegen die Obrigkeit sein und erkenne sie an. So ein Uebelthäter vor die Obrigkeit komme, werde diese ihn wohl strafen und sich zu halten wissen. Er wolle wachen, hüten, Harnisch anlegen, einen Spieß in die Hand nehmen: Des sperre er sich gar nicht. Aber die Leute todtzuschlagen, sei in keinem Gebote Gottes geschrieben.[3])

In Zürich schritt nicht bloß die Obrigkeit kräftig gegen die „Schwärmer" ein, auch Zwingli suchte durch Lehre und Beispiel auf sie einzuwirken. Am 28. Mai unterzeichnete er die Vorrede zu seiner Schrift „Vom touf, vom widertouf und vom kindertouf"[4]). Die Vorrede — sie ist an den Bürgermeister, den Rath und die Gemeinde zu St. Gallen gerichtet — erörtert die Ursachen des Entstehens dieser Schrift:[5]) es schmerze ihn zwar das Unwetter sehr, das in die Blüte des in St. Gallen aufwachsenden Evangeliums gefallen, aber es wundere ihn nicht. Der Feind thue es einmal nicht anders. Wo Gott sein Wort öffnet, streut der Feind den Samen der Zwietracht aus. Man sehe das auch jetzt bei dem verderblichen Streit über die Taufe. Leute, die vor dem, ehe noch die Wiedertaufe begann, laut schrien, man solle sich nicht an äußere Zeichen halten, zerrütten heute um solcher Zeichen willen den christlichen Frieden und schelten die, welche ihnen dareinreden, Ketzer und Antichriste, während ihr eigenes Vernehmen doch nichts anderes sei, als Rottierung nnd Ketzerei. Er erzählt hierauf die Genesis der Rottierung, die Religionsgespräche und die Anfänge der Wiedertaufe in der Schweiz. Sollte es, sagt er, geschehen,

---

[1]) Schreiber a. a. O. 209.

[2]) Anshelm, Berner Chron. VI, 207.

[3]) Gerbert, Geschichte der Straßburger Sectenbewegung, S. 17.

[4]) S. A. Baur, Zwingli's Theologie II, 79 ff. Im Hinblicke auf die Ausführungen daselbst wird hier nur so viel aus Zwingli's Schrift mitgetheilt, als zum Verständnis des folgenden nothwendig ist.

[5]) S. die Einbegleitung zur Ausgabe dieser Schrift in Zwingli's Werken II, 1, 230, Note.

dass ein jeder nach seinem Kopf anfangen dürfe, was er wolle, ohne die Kirche zu fragen, so gäbe es gar bald mehr Irrungen als Christen. Wenn die Täufer sagen: Die Kirche fasst keine Sünder, so offenbaren sie nur ihre Gleisnerei, dass sie sich selbst für sündlos halten, was ja die größte Sünde sei. Sind sie aber nicht reiner, warum sondern sie sich von uns: Sie tragen den Schein der Demuth an sich, mit welchem der Teufel allezeit die Einfältigen betrogen hat. Ihre gleisnerische Demuth wird all denen offenbar, die mit ihnen disputieren.[1]) Er vertheidigt sich gegen den Vorwurf, dass die Obrigkeit auf seine Veranlassung hin so scharf gegen die Wiedertäufer auftrete: Habe er doch in ihrem Beisein vor dem Rath die Bitte gestellt, man möge sie 's nicht entgelten lassen, es sei besser sie im Lande zu lassen als in die Verbannung zu schicken. Wir sind doch immer siegreich gewesen; ich habe keine Furcht vor einem Feind, wenn ich von vornherein weiß, dass er überwunden wird. Man könne mit ihnen nichts ausrichten: Bittet man sie freundlich, so nutzt es nichts; überwindet und überweist man sie des Irrthums, so schelten sie, hetzen die Einfältigen mit äußerlichen Dingen auf „Dem Tauf" oder der Gütergemeinschaft. Auf die Frage der Wiedertäufer, ob die Bibel etwa sage, dass man die Kinder taufen solle, stellt er die Gegenfrage, ob die Bibel etwa sage, dass man die Kinder nicht taufen solle. Und dann: da die Kindertaufe durch kein 'Gesetz' verboten ist, so ist sie keine Sünde.

Zwingli kömmt nun zur Sache selbst. Den Inhalt seines Aufsatzes verzeichnet er in den Schlussreden, die er vor der Abhandlung in der Weise Hubmaier's anführt, folgendermaßen.[2])

1. Von der Taufe.

Die Seele kann kein Element oder äußerliches Ding in dieser Welt reinigen; die Reinigung der Seele geschieht allein aus der Gnade Gottes. Daher folgt, dass die Taufe keine Sünden abzuschaffen vermag. Kann sie dies aber nicht und ist trotzdem von Gott eingesetzt, so muss sie ein Pflichtzeichen des Volkes Gottes sein und sonst nichts anderes.

2. Von der Kindertaufe.

„Die Christenkinder sind nicht weniger Gotteskinder, als ihre Eltern, ebenso wie im alten Testament. Wenn sie aber Gottes Kinder sind, wer will gegen ihre Wassertaufe sein".

Die Beschneidung im alten Bunde ist des Zeichens halber gewesen, das was uns die Taufe ist. Wie nun jene den Kindern gegeben ist, so soll auch die Taufe den Kindern gegeben werden.

3. Von der Wiedertaufe.

Die Wiedertaufe hat keine Lehre, kein Beispiel oder Zeugnis aus Gottes Wort. Die sich wiedertaufen, kreuzigen Christus wiederum entweder aus „Eigenträchtigkeit" oder aus Neuerungssucht.

---

[1]) Ebenda S. 235.

[2]) Zwingli Opp. II, 1, 301. Schreiber l. c. 213.

Diese Schlussreden, sagt er, werde ich, so Gott will, beweisen mit so klarer Schrift, dass niemand etwas dagegen vermag. Daher mögen sich alle Widersacher darauf gefasst machen, dass ich ihnen nicht weichen und die Irrung nicht wachsen lassen will, dieweil ich lebe; denn ich weiß, dass die Kindertaufe dem christlichen Volk zum Guten dient und dass Gott sie nicht untergehen und die Wiedertaufe aufsteigen lassen wird.

Die Opposition gegen die „Rottierung" der Wiedertäufer machte Zwingli zum Vertheidiger der Kindertaufe. Die Wiedertäufer blieben übrigens die Antwort nicht lange schuldig. Ihr Wortführer war Hubmaier, der sich übrigens auch an der jüngsten Disputation, die am 5. Juni in der St. Martinskirche zu Basel stattfand und bei der Oecolampadius die Hauptrolle spielte, nicht betheiligte. Schon am 10. Juni wandte sich Hubmaier in einem Schreiben an den Rath der Stadt Zürich: Er habe, schreibt er Zwingli's Büchlein gelesen und habe nun auch eins auszuarbeiten begonnen, das heute oder morgen beendet sein werde. Er führe hierin den Nachweis, dass man die Kinder nicht taufen solle und bitte den Rath um Gottes und des jüngsten Gerichtes willen um sicheres Geleit zu Meister Ulrich, er wolle mit diesem heimlich oder öffentlich, vor dem ganzen Rathe oder einzelnen Abgeordneten disputieren und würde es gerne sehen, wenn auch Doctor Sebastian aus Schaffhausen anwesend wäre. Sollte ich, schreibt er, irren, so werde ich gerne widerrufen, irrt Meister Ulrich, so sollte er sich nicht schämen, vom Irrthum abzustehen, denn die Wahrheit wird doch zu allerletzt obsiegen. Er spricht zum Schlusse die Hoffnung aus, dass er und Zwingli, sobald sie nur persönlich miteinander verkehren würden, bald der strittigen Sachen Herr werden.

Hubmaier endete die angekündigte Schrift am 11. Juli. Sie führt den Titel: Von dem christenlichen Tauff der Gläubigen durch Balthasarn Hüebmör von Friedberg, yetz zu Waldshut ausgangen. Die Wahrheit ist untödtlich MDXXV. Die Lieb' freuet sich der Wahrheit. I. Cor. XIII. Cap.[1])

In der Einleitung wendet sich Hubmaier an alle christgläubigen und gottseligen Menschen und vertheidigt sich namentlich gegen den Vorwurf, als wollen die Täufer durch Rottierung und Sectiererei „die Obrigkeit abtilgen" und ihr nicht gehorsam sein. Wenn man frage, warum sie sich wiedertaufen lassen, wiewohl man von einer Wiedertaufe nicht sprechen könne, so antworten

---

[1]) 34 Blatt in 4°; ohne Druckort und Drucker. In der Schrift „Von dem Khindertauff." Ecolampadius ꝛc. Nikolsburg 1527 wird als Druckort Straßburg genannt. Angehängt ist S. 67 Balthasar Friedbergers zu Waldshut öffentliche erbietung am anderen Tag des Hornungs beschehen Anno MDXXV, siehe oben. Ich benütze die nach dem St. Galler Exemplar (DD. 216) gefertigte Copie von Becks. Noch in der „Wiedertäufer Gedenkschrift von 1639" berufen sich die Züricher Wiedertäufer auf diese Schrift Hubmaier's. Aber nach alledem, heißt es in der Gedenkschrift, fragen die Kirchendiener zu Zürich nichts. Sie folgen lieber ihrem Vorgänger, dem Zwingli, welcher ihnen den Weg gebahnt hat, indem er allbereits vor mehr denn 100 Jahren die Obrigkeiten gleicher gestallt verhetzet hat mit seinem Mordschrei: Man soll die Wiedertäufer in Kraft kaiserlicher Rechte enthaupten . . Das ist gewesen des Zwingli Meisterstück." Copie in der v. Beck'schen Sammlung.

sie, weil man nicht beweisen könne, daſs sie schon getauft seien — sie halten nämlich die Kindertaufe für keine Taufe. Es sei ein Irrthum, wenn man von ihnen behaupte, daſs sie nach der Taufe nicht mehr sündigen können. Mit einem Seitenblick auf Zwingli spricht er von denen, die gegen die Täufer toben und mit ihren Schriften die klaren und lauteren Bibelstellen über die Taufe verdunkeln. Von Interesse im Hinblick auf seine Stellung in Waldshut ist sein Bekenntnis, „daſs eine Obrigkeit sein solle, die das Schwert trage. Der sollen und wollen wir gehorsam sein in allem, was nicht wider Gott ist". Schon in der Einleitung betont er das Schriftprincip mit aller Schärfe: Wenn ich auch, sagt er, zur Erklärung dunkler Schriften die Zungen oder Sprachen nicht verwerfe, so bedarf es doch zu den „sonnenscheinlichen" Worten weder Zungen und Lungen. Den eigentlichen Gegenstand behandelt er in sieben Capiteln. Im ersten spricht er „von mancherlei Tauf' und was dieselben seien:" 1. Taufen im Wasser, 2. Taufen im Wasser zur Aenderung des Lebens, 3. Taufen im Geist und Feuer, 4. Wiedergeboren werden aus Wasser und Geist, 5. Taufen im Wasser im Namen des Vaters, Sohnes und hl. Geistes oder im Namen Christi. Taufen im Wasser ist den geständigen Sünder mit Wasser übergieſsen und ihn kraft seines eigenen Bekenntnisses unter die Zahl der Sünder aufnehmen. Bei der zweiten Art wird der Sünder auf ein neues Leben gemäß der Regel Christi verwiesen; bei der dritten wird er durch den Geist Gottes wiederum gesund. Wiedergeboren werden aus dem Wasser und Geist ist, wenn der Sünder aus Furcht und Schrecken, in die er durch das Bekenntnis seiner Sünden versetzt ist, durch Gottes Wort Trost und Arznei erhält. Taufen im Wasser im Namen des Vaters, Sohnes und hl. Geistes ist nichts anderes, als ein öffentliches Bekenntnis und ein Zeugnis des inneren Glaubens und der Pflichten, mit denen der Mensch nach außen bezeugt, daſs er ein sündiger Mensch sei und dabei glaubt, daſs ihm Christus die Sünde durch seinen Tod verziehen.

Im zweiten Abschnitte handelt er von dem Amte Johannes des Täufers. Johannes hat erstlich zur Besserung des Lebens gepredigt, dann getauft, dann auf Christus gewiesen. Nach einer Abschweifung über die Frage, ob Christus auch getauft habe, die er mit nein beantwortet, schließt er, daſs die Wassertaufe des Johannes nichts anderes ist, als ein öffentliches Zeugnis derart, daſs er sich der Sünden schuldig fühlet. Im dritten Capitel handelt er ausführlich von der Taufe des Johannes. In allen Schriften, die von der Taufe Johannis Meldung thun, müsse man auf folgende Ordnung der Worte, deren Sinn und Verständnis merken: Gehör, Wort, Aenderung des Lebens oder Erkenntnis der Sünde, Taufe und Werke. Aus dieser Ordnung der Schriften werde man ersehen, ob Johannes Kinder getauft oder vielmehr die, denen er zuerst gepredigt und die ihn also gehört, ihre Sünden bekannt und Besserung des Lebens versprochen haben. Er erörtert, daſs Johannes zwei Dinge geübt habe, predigen und taufen, er hat die, denen er zuvor gepredigt, getauft, dann zeigt Hubmaier die Stellen Luc. VII. Marc. I., und sagt, man bedurf doch eigentlich keiner weiteren Zeugnisse, freilich gebe es starke Riesen (Zwingli), die müssen

also Jo. Jo. vor dem Sieg schreien. Nun merkst du, sagt er hinzu, einen handgreiflichen Unterschied zwischen beiden Arten der Taufe. Denn in Summa: Johannes führt seine Zuhörer zu Erkenntnis der Sünden, dann tauft er die Reuigen, weihet sie zu Christus, welcher die Sünden verzeiht, endlich werden alle die, so an die Verzeihung glauben, durch die Apostel wiedergetauft und das ist die richtige Wiedertaufe, die Taufe des Johannes ist die Taufe schlechtweg, die Taufe Christi aber ist die rechte Wiedertaufe; das Kinderbad, das wir bisher für die rechte Taufe gehalten, ist keine Taufe, darum sagt man von uns grundlos, dass wir uns wiedertaufen lassen.

Im vierten Capitel geht er auf die Frage vom Amte der Apostel ein. Sie sind ausgesandt um zu predigen, den Glauben zu lehren und zu taufen. Die Taufe wird die remissio peccatorum (Act. II.), die Verzeihung der Sünden, genannt. Wenn jemand glaubt, die Kinder auf einen künftigen Glauben zu taufen, so ist das spöttlich gehandelt. Denn es stimmt mit dem Befehle Christi: Lehret alle Völker und darnach taufet sie, nicht überein. Man weiß ja nicht, ob das des Kindes Wille späterhin sein werde. Es ist dasselbe, ein Kind auf den künftigen Glauben hin taufen und einen Reifen ausstecken auf künftigen Wein. Nun kommen sie, spricht H u b m a i e r weiter, mit „neuen Griffen“ und nennen die Kindertaufe „ein anheblich Zeichen,“ Wasserzeichen, Anhebung des Geistes Gottes, den sie also vorher nicht hatten? oder Anhebung des Glaubens? das kann man auch nicht sagen, denn das Wort wurde nicht verkündet, aus dem allein der Glaube herfließt. Oder Anhebung eines neuen Lebens? das kann wohl auch nicht sein, denn Kinder wissen nicht, was gut oder böse ist. Nun sagen sie: es ist eine Ceremonie, gleichsam als seien die Kinder in einen Orden aufgenommen worden. Wie aber die Mönchskutte allein nicht den Mönch ausmacht, so macht die Kindertaufe n i e m a n d zum Christen. Wenn man sagt, die Kinder seien auf den Glauben ihrer Eltern oder Pathen getauft, so findet sich von solcher Taufe in der Bibel nichts. Christus spricht: Welcher selbst glaubt und getauft wird. Man muss sie erstens belehren und dann taufen. Er zählt zehn Ursachen auf, weshalb die Kindertaufe keine wahre sei; sie führen zumeist darauf zurück, dass die Lehre der Taufe vorausgehen muss.

Das fünfte Capitel handelt von der Taufe Christi: „Hier bitt ich dich abermals, lieber Leser, dass du die nachfolgenden Schriften in Worten und Verstand dieser Ordnung wahrnehmest: Wort, Gehör, Glaube, Taufe und Werk. Aus dieser Ordnung ergründet man, ob man die jungen Kinder taufen soll. Er geht nun von der Stelle aus: Gehet hin, lehret alle Völker und taufet sie ꝛc. Nur diese Wassertaufe, keine andere findet sich in der Schrift. Da nun die Kinder nicht gelehrt werden können, so kann man sie auch nicht taufen. Das ist fest wie eine Mauer.“ Die Wassertaufe allein wäscht uns die Sünde nicht ab, sondern allein das Bewusstsein eines g u t e n Gewissens. Jetzt fragt man Pathen und Pathinen, sie sagen ja, während doch der Täufling selbst diese Antwort geben soll.

Im sechsten Capitel werden etliche Fragen aufgelöst: ob die Kindertaufe in der Bibel verboten sei, eine Frage, die mit Ja beantwortet wird, da nur die Gläubigen zu taufen geboten sei. Auf den Einwurf, dass die Kindertaufe aber auch nicht verboten sei, erwiderte er, dann dürfe er auch seinen Hund oder Esel taufen, die Mädchen beschneiden lassen, junge Kinder zum Abendmahl führen u. s. w. „Sagst du, Esel taufen ist verboten, da man nur Menschen taufen dürfe, so taufe Juden und Türken, und sagst du, man dürfe nur die Gläubigen taufen, ja warum taufst du dann die Kinder." Die zweite Frage lautet, ob man seit den Apostelzeiten die Kinder immer getauft habe oder nicht. Er antwortet, auch wenn die Kinder seit diesen Zeiten immer getauft worden wären, so sei das doch nicht recht gewesen, überdies ersehe man selbst aus den päpstlichen Decreten, dass man schon vor tausend Jahren in dieser Angelegenheit viel gehandelt habe. Erst sei es Uebung gewesen, nur zweimal des Jahres zu Ostern und zu Pfingsten zu taufen und auch nur die, welche den 'Glauben' sprechen konnten. Dann „banden die Päpste die Zeit an, welche Christus frei gelassen hatte." Hubmaier stützt sich auf die Decretalen Non ratione, Duo tempora, Proprie in morte, Ante baptismum, Ante viginti, Baptizandos und Non liceat, in denen die Belehrung vor der Taufe verlangt wird. Lug an, sagt er, was dein Kind wisse, so man es fragt: Glaubst du ꝛc. Später sei festgesetzt worden, dass die, welche sich taufen lassen wollen, ihre Namen „im Geschrift geben", sich auch eine Zeit lang von Wein und Fleisch enthalten und sich am Grünendonnerstag oder Charfreitag dem Bischof oder Priester zeigen sollten. Auch habe man die im Glauben Unterrichteten jederzeit, wenn es Noth that, taufen dürfen. Siehst du, sagt er, wie die Päpste und Concilien eins aufgerichtet und das andere niedergestoßen haben.

Wie steht es aber, lautet die dritte Frage, mit den ungetauften Kindern? Sind diese verdammt oder selig? Gott kann nach seiner Gnade die jungen Kinder, dieweil sie nichts Gutes oder Böses wissen, wohl selig machen; im übrigen, sagt Hubmaier, bekenne ich meine Unwissenheit hierin und schäme mich ihrer auch nicht, da Gott hierüber nichts geoffenbart hat. Da kommen, führt er weiter aus, manche und reden von dem Glauben ihrer Väter und Mütter, in dem sie selig werden. Ja, wie oft geschieht es, dass Vater und Mutter „gute und böse Frucht bringen": Abel und Kain, Esau und Jakob u s. w. Mit dem „eingegossenen" Glauben brauche niemand zu prangen. Hierüber wisse man nichts Sicheres, da die Schrift davon nichts sage. Wenn man endlich meine, es sei den Kindern zu ihrem Seelenheile förderlich, wenn sie im Namen der Dreieinigkeit getauft werden, so zeige man nur, dass man nicht verstehe, was die Taufe sei. Man meine, wenn der Name gesprochen und das Wasser ausgeschüttet wird, so sei das eine Taufe; der Mensch muss sich vielmehr zuerst als Sünder bekennen, dann glauben, dass er Verzeihung erlangen werde durch Jesus Christus, endlich den Willen haben nach der Regel Christi zu leben; dann erst kann das Wasser über ihn ausgegossen werden und ist er getauft. „Das ist hell und gründlich von der Taufe geredet und

nicht wie etliche 'taufen' für 'lehren' und somit ein x für ein u machen und die Taufe mehr verdunkeln als erklären u. s. w.

Im siebenten Capitel [1]) gibt Hubmaier Lehren, wie ein jeder Christ ein Leben einrichten solle. Nachdem wir, sagt er, bisher viel Geschwätz, unnützen Tand, Menschensatzung und Lügen: Kindertaufe, Vigilien, Messen, Orgeln, Wallfahrten, Ablässe, Fegefeuer u. s. w. als solche erkannt, so mögen wir gewarnt sein, dass wir in Zukunft unsere Prediger und ihre Lehre prüfen, ob sie in der Schrift begründet sei oder nicht. Prüfet die Schriften, sie werden euch zeigen, wie ihr zu leben habt. Es ist nicht genug, dass euch die Pfarrer sagen, sie wollen ihr Leben für euer Seelenheil setzen. Ihr müsset dem Worte Gottes und nicht ihnen glauben, denn Gott allein ist wahrhaftig, die Menschen aber lügenhaft. Die Summe des christlichen Lebens aber ist erstlich, dass ihr euer Leben ändert und bessert. Hiezu gehört, dass wir Gottes Gesetz hören und besorgen, zweitens dass ihr die Sünden abthut, drittens nach der Regel Christi lebt, unter seinen Fähnlein kämpfet und streitet und die Besserung eines Lebens auch äußerlich durch den „Empfang des Wassers" bezeugt, viertens die Wirkungen des Geistes Gottes in euch lebendig werden lasset und endlich noch Gott für seine Gnaden dankbar beweist. Christus selbst hat das Gedächtnis seines Leidens in seinem letzten Nachtmahl eingesetzt, damit wir seiner nicht vergessen. Aus den betreffenden Bibelstellen ersehe man aber, dass Brot nichts anderes ist als Brot und Wein, wie jeder andere Wein, aber doch von Christus zu einer Ermahnung eingesetzt und zur Erinnerung, dass wir, so oft wir das Brot miteinander brechen, seines für uns am Kreuze gebrochenen Leibes eingedenk sein, der all denen ausgetheilt wird, so an ihn glauben und ihn in jenem Glauben genießen, der aus den genannten Worten fließt. „Hier greift man augenscheinlich, dass das Brot nit ist der Leib Christi, sondern allein eine Ermahnung desselben. Desgleichen ist der Wein nit das Blut Christi, sondern auch nur allein ein Gedächtnis, dass er sein Blut vergossen und ausgetheilt habe am Kreuze allen Gläubigen zur Abwaschung unserer Sünden: sowie der Reif vor dem Wirtshause nit Wein, sondern ein Gedächtnis oder eine Ermahnung desselben. Dieser Gutthaten sollen wir billig nit vergessen, sondern sie verkünden, ausrufen und darum bis in die Ewigkeit dankbar sein. Dessen ermahnt uns Paulus gar ernstlich, da er an die Korinther schreibt: So oft ihr das Brot esset (merkt, er nennt es Brot und es ist Brot) und den Kelch, das ist den Wein trinket (merket, es ist Wein was man trinkt), sollet ihr des Herrn Tod verkünden, bis er kommt (merket, er spricht, bis er kommt). So hören wir wohl, dass er nicht da ist, sondern zu der Stunde

[1]) „Von der ordnung einer christlichen frombmachung". Dieses Capitel ist auch besonders erschienen und zwar unter dem Titel: Ain Sum ains ganzen christlichen Lebens, durch Baldasaren Frydberger, Predicant, yetz zu Waldsshutt, verzeichnet, An die drey Kirchen Regenspurg, Ingolstadt und Fridberg, seynen lieben herren, briedern und schwestern in Gott dem herren. Sonderlich ein bericht, dem Kinder-Touff und das Nachtmal belangent. MDXXV. Am Ende: Geben zu Waldshut Sambstag nach Petri und Pauli. Anno im XXV. o. O. 6 Bll. Vgl. Schreiber a. a. O. I, 121—125. Weller 3405.

des jüngsten Gerichtes kommen wird in seiner großen Majestät und Herrlichkeit, öffentlich wie der Blitz, der da leuchtet vom Orient bis zum Occident." „Aus diesem Nachtmahl haben wir bisher ein Berenmess gemacht mit brumlen, mumlen u. s. w., aber nicht nach dem Willen Gottes und dabei dieselbe um großes Gut und Geld verkaufet und wolltens auch fürder noch gern thun, dass es Gott geklagt sei." „Welcher Mensch nun das Nachtmahl der Messen hält und das Leiden Christi im festen Glauben betrachtet, der wird Gott für diese Gutthat danken und sich dem Willen Gottes ergeben, welcher will, dass wir gleich ihm Leib und Leben, Ehre, Gut und Blut für unsren Nächsten hingeben." Ich sage euch, ruft er zum Schlusse aus: „Wenn ihr den Reif hier auf Erden fürchtet, so wird der Schnee ewiger Kälte auf euch fallen; fürchtet ihr die Kosten, so werdet ihr gar ins Feuer fallen."

Hubmaier's Schrift richtet ihre Spitzen gegen Zwingli, wenngleich dieser nicht bei Namen genannt ist. Man hat über sie in jüngster Zeit verhältnismäßig günstig geurtheilt. Die Lectüre der Schrift „Vom Christlichen Tauf der Gläubigen", sagt einer der berufensten Kenner dieser Dinge [1]), lehrt deutlich, dass ein directer Schriftbeweis für die Kindertaufe nicht ins Feld geführt werden kann. Gegenüber der Zwingli'schen Sophistik gewährt es eine eigenthümliche Befriedigung, zu sehen, wie klar, durchsichtig und harmonisch sich bei Hubmaier das reichlich gesammelte biblische Beweismaterial um seinen Taufbegriff gruppiert. Hiernach ist die rechte schriftmäßige Ordnung keine andere als diese: 1. Wort, 2. Gehör, 3. Glaube, 4. Taufe, 5. Werk. Und Hubmaier fügt einmal hinzu: Ich halt dafür, die Schrift sei auch ein Hercules, was ganz zu seiner Devise und dem Motto seiner Schriften passt: die Wahrheit ist untödtlich. Auf seine Seite hat sich dann auch in der Hauptsache die spätere wissenschaftliche Exegese geschlagen. Freilich ist, wie Usteri mit Recht bemerkt, die Schrift 'vom christlichen Tauf' der Gläubigen keineswegs durchaus sachlich gehalten, vielmehr spiegelt sich in ihr das Unruhige und Eitle von Hubmaier's Charakter. Hinter einer affectierten Demuth, die er in den stärksten Ausdrücken zur Schau trägt, steht der keckste Uebermuth und bricht nur zu oft nicht nur in neckischer, sondern geradezu in roher Weise hervor."

Hubmaier's Schrift verfehlte ihren Eindruck auf Freunde und Gegner nicht. In Basel war sie ziemlich stark verbreitet und bereits viel gelesen, ehe sie in die Hände des Oecolampadius gelangte. Er nannte sie eine Anmaßung und sandte sie an Zwingli, besorgt, dass sie auch diesem wie ihm selbst vorenthalten werden könnte. Oecolampadius wünscht, Zwingli möchte eine recht knappe Entgegnung auf diese Anmaßung Hubmaier's, des „Patrons der Anabaptisten" schreiben; [2]) dessen Schrift mit ihrer gemeinverständlichen Aneinanderrichtung von Bibelstellen verführt, wie Berthold

---

[1]) Usteri, Darstellung der Tauflehre Zwingli's im XXV. Bd. der theol. Studien und Kritiken 1882. S. 265.

[2]) Zwingli Opp. VII, 414/5.

Haller meldet, so manche Leute.[1]) Capito in Straßburg, der den Ehrgeiz Hubmaier's schon früher erkannt und das Unglück, das er über Waldshut gebracht hat, beklagt, meint, eben diese Schicksalsschläge würden ihn aus seiner Verblendung reißen.[1]) Von Hubmaier's Beweisgründen gegen die Kindertaufe hält er im übrigen nicht viel.[3]) In lebhafter Weise beklagt er dessen Vorgehen, das zur Zerrüttung und Vernichtung der kirchlichen Freiheit führen müsse. Viel schärfer sprach sich Zwingli selbst aus. In einem Schreiben an Vadian (vom 11. October) kündigt er die Absicht an, sich gegen Hubmaier zu rüsten, der in allzu thörichter Weise die Kindertaufe und die Taufe der Erwachsenen behandle und der hl. Schrift Gewalt authue. Es that Eile dringend Noth, denn schon waren Waldshuter Wiedertäufer auf Zürich'schem Gebiete erschienen und machten daselbst lebhafte Propaganda. Zwei von ihnen Ulrich Teck und Jakob Groß wurden zu Grüningen gefangen. Zur Verantwortung gezogen, erklärten sie, die Wiedertaufe sei nicht wider Gott.[4]) Auf die Frage, warum sie von Waldshut, wie sie sagten, vertrieben worden seien, erklärten sie, weil sie sich dem Beschlusse ihrer Herren, gegen den Feind zusammenzustoßen, nicht hätten fügen wollen. Sie seien wohl bereit gewesen, zu wachen und Schanzen zu errichten, Kosten und Steuern zu zahlen, wollten aber kein Gewehr tragen. Unter diesen Umständen hielt es der Rath von Zürich für angemessen, ein abermaliges Religionsgespräch Montag nach Allerheiligen (6. November) zu veranstalten: alle jene, die glauben, dass die Kindertaufe vom Teufel erdacht ist, sollten sich zu demselben einfinden.[5]) Auch Hubmaier wurde erwartet. Er hatte in der That die Absicht, in Zürich zu erscheinen. Seine Gegner erfuhren hievon und dachten ihn zu fangen. Sie sammelten im Auftrag der Regenten von Ensisheim einen Zug von 300 Reisigen und etlich hundert Fußknechten. Als Hubmaier in Begleitung von 30 Männern aus Waldshut in dem Dorfe Lochringen übernachtete, wurden sie von den Reisigen angegriffen und zur Flucht nach Griessen genöthigt, von wo Hubmaier sammt seinen Genossen nach Waldshut zurückkehrte.[6]) An seiner Stelle fanden sich als Wortführer Grebel und Manz ein, gegen welche Zwingli, Judä und Großmann die Lehre von der Kindertaufe verfochten. Die Thesen, über die man disputierte, waren jene Schlussreden, die Zwingli seiner Schrift über die Taufe, Kinder- und Wiedertaufe angehängt

---

[1]) ib. 441.

[2]) ib. 453.

[3]) 469. Vgl. auch das Schreiben Bullinger's (Simler's Sammlung II, 91--114): Da sy aber redent: die Apostel haben erst gelehrt und darnach ein langes gesperr ufschlecht Dr. Filzhut von Waldshut, man soll denselben brauch behalten rc. . erfindet sich, dass der Kindstouff zu den Aposteln zeiten angefangen, also auch vor 1300 jahren Origenes und vor 1100 jahren Augustinus geschrieben habend. Warum redet ir dann, dass der Papst Nicolaus eins aufgesetzt habe. Den Widertouff aber hat geuffnet der Erzketzer Novatianus.

[4]) Egli 824, 853, vgl. Cornelius II, 5. Egli, die Züricher Wiedertäufer, S. 44.

[5]) Egli, Actensammlung 853.

[6]) Johannes Kessler, Sabbata pag. 350.

hatte (s. oben S. 83). Das Gespräch konnte nicht in der Rathsstube abgehalten werden, denn eine Rotte von Wiedertäufern drängte herein mit dem Rufe: Sion, Sion, freue dich Jerusalem.[1]) Das Gedränge und der Lärm wurden so groß, dass der Rath die Verhandlungen in die Großmünsterkirche verlegte. Das Gespräch dauerte den sechsten, siebenten und achten November. „Die Summe der besten Gründe beider Parteien wurde, wie Bullinger sagt, kurz verzeichnet in der Antwort, die Zwingli auf Hubmaier's Buch gegeben. Die öffentliche Meinung erkannte Zwingli den Sieg zu. Grebel, Manz, Blaurock und andere Führer der Täufer wurden vor den Rath beschieden und ermahnt, von ihrer Lehre, die als falsch erwiesen sei, abzustehen. Als diese Mahnung nicht verfieng, wurden sie ins Gefängnis geführt. Nicht lange hernach, wurden sie mit dem Bedeuten freigelassen, dass man sie, wofern sie auf ihrer 'Trennung' bestehen, aufs härteste strafen werde. Die Wiedertaufe und der Aufschub der Kindertaufe wurde neuerdings bei Strafe von einer Mark Silbers verboten.

Die Vorrede zu der Schrift wider Hubmaier „Ueber Doctor Balthazars Touffbüchlin, wahrhafte, gründliche Antwort durch Huldrychen Zwinglin"[2]) ist vom 5. November datiert. Eben des Zwistes wegen, den Hubmaier mit seiner Neuerung bei den „armen Einfältigen" erregt hatte, sah sich Zwingli genöthigt, mit aller Schärfe, an vielen Stellen mit großer Härte wider ihn aufzutreten. Du sollst dich, schreibt er ihm, dessen von mir versehen, dass ich dein Schreiben unbeachtet gelassen hätte, würde ich nicht gesehen haben, dass die einfältigen Leute deine Possen der seltsamen Geberden wegen zu fürchten beginnen. Da musste ich ihnen in voller Wahrheit sagen, dass du mit leerem Geschrei umgehest. Diese Leute werden nun sagen: Sehet, wo sollen wir hin, wir armen Einfältigen. Der Herr Doctor zu Waldshut ist mit Zwingli im Streite, während wir doch der Hoffnung lebten, sie würden das Reich Israel wieder aufrichten. Ich — fährt Zwingli fort, habe immer geglaubt, er würde mich schützen bei der Wahrheit, wann andere wider mich schreiben, wann ich krank oder todt wäre. Da er nun mit solcher Vermessenheit und Lust gegen mich auftritt, so ziemt es mir nicht, den Kampf auszuschlagen. „Ich schreibe öffentlich ohne jeden Deckmantel gegen dein Buch, denn ich weiß, bei festen Christen wird das der Wahrheit geringen Nachtheil, vielmehr bedeutende Förderung bringen. Ich hätte dir zugetraut, dass du eben so offen gegen mich aufgetreten wärest und bei deinen Stichelreden nicht meinen Namen verborgen hättest." Da du mich in deiner Schrift so offen schilderst, lange Stellen aus meinen Schriften und Reden hervorziehst, mich aber hiebei mit trügerischen Worten verdeckest, so kann ich wohl denken, dass es in deiner Absicht liegt, mich glimpflich zu behandeln. Es scheint mir kindisch zu sein, wollte ich eben so gegen dich vorgehen; gut christlich und freundlicher ist es, dich öffentlich zu nennen, so errege ich wenigstens bei sonst niemandem Arg-

[1]) Siehe hierüber A. Baur, a. a. O. 139.

[2]) 1525, Zürich, Froschover, 4°, 47 SS. Stadtbibliothek Zürich. Haller III, 245. Zwingli, Opp. II, 1, 343—369.

wohn gegen dich. Nachdem er hiemit die Methode seines Vorgehens jener seines Gegners gegenüber gestellt, schüttet er die volle Schale seines Zornes gegen Hubmaier und Genossen aus. „Du sagst, sticheln diene nicht zur Sache, meidest das Sticheln aber so wenig, daſs kein Punkt in deinem Buche ist, der nicht voll böser argwöhnischer Stichelreden wäre. Das magst du vor deinen Gläubigen, den täuferischen Gänsen verantworten, die hin und her gackern und nicht wissen wohin sie fliegen sollen. Den Gegenstand habe ich folgendermaßen vorgenommen: Im ersten Theile zeige ich dir an, wo und in welcher Weise du der Schrift Gewalt anthust; deine Anwürfe übergehe ich, trotzdem ich der Ansicht bin, daſs von meinen Feinden keiner so viel Gift wider mich ausgespritzt habe, als du. Im zweiten Theile führe ich den Beweis, auf welchem Grunde die Kindertaufe fußt. Er macht sich über Hubmaier's Rhetorik lustig; sie habe ihn verleitet die Feder in die Hand zu nehmen, es thut uns eitlen Narren so wohl, unsere Namen im Buchhandel zu finden, wie die Nesseln unter wohlriechenden Kräutern ungleich stolzer sind als diese. Lies sammt deinen Bader- (entschuldige) Taufgesellen diese Antwort und merke ein für allemal, daſs die Christenkinder ebenso in der Kirche sind, wie die Judenkinder (in ihrer); sind sie das, warum wollen wir ihnen das Bundeszeichen abschlagen? Euer Einwand, von der Kindertaufe stehe in der Bibel nichts, ist ein Fehler, denn ihr merket nicht, daſs da, wo von der Taufe gesprochen wird, kein Lehrsatz definiert, sondern eine einfache Historie erzählt wird, „wie man den Handel des Evangeliums oder Toufs anfänglich geführt habe." Lerne aber, was für ein Unterschied zwischen Beispielen der Geschichte und zwischen Satzungen sei. Hättest du dich übrigens wollen von der Schrift leiten lassen, warum fiengst du die Wiedertaufe an, bevor du belehrt wurdest? Willst du weiter schreiben und streiten, so lasse deine Stichelreden, denn, sollte es solche geben, so könnte man dir das Lied singen „von der schönen Marien (in Regensburg) bis an die stolze Müllerin". Schon in diesen Eingangsworten ist der Grundgedanke der ganzen Schrift Zwingli's enthalten, daſs die Taufe, wie bei den Juden die Beschneidung, das Bundeszeichen der Christen sei. In der Widerlegung hält sich Zwingli ziemlich genau an die Schrift Hubmaier's, deren Argumente durch die entsprechenden Gegenbeweise widerlegt werden. Wenn sich Hubmaier gegen den Vorwurf der „Rottierung und Sectiererei" verwahrt, oder dagegen, daſs die Wiedertäufer der Obrigkeit nicht gehorchen, so erweist Zwingli aus den Anfängen der Wiedertäuferei in Zürich, daſs diese thatsächlich eine Secte sei, die „in den winklen angehebt ze widertaufen". Viele, fährt Zwingli fort, die bei uns wieder getauft sind, geben auf das Gebot ihrer Oberen, das göttlich ist, nichts. So kämpft Zwingli gegen Hubmaier's Definitionen vom Taufen im Wasser u. s. w. Diese stammen sämmtlich aus seinem eigenen Kopfe und sind in der Schrift nicht begründet: Denn wie willst du, sagt er, in der Schrift bewähren, Taufen im Wasser sei, den reuigen Sünder, der seine Sünden bekennt, in das Verzeichnis der Sünder aufnehmen. Der Unterschied zwischen der Taufe des Johannes und der christlichen Taufe gelte nicht; es gebe nicht zwei sondern

nur eine Taufe. Am meisten eifert Zwingli gegen Hubmaier's unablässiges Schreiben: Gschrift, Gschrift. Wie willst du mir anzeigen, dass der Täufer Johannes und die Apostel getauft wurden? Soll ich nun wie du „Gschrift Gschrift" schreien. Und solchen unnützen Geschreies ist dein ganzes Buch voll. In dieser Weise nimmt er die einzelnen Capitel der Schrift Hubmaier's durch, um dann im zweiten Theile seine Lehre von der Kinder- und der Wiedertaufe neuerdings vorzutragen: Dass die Taufe ein Pflichtzeichen sei, bewähre ich, sagt er, mit dieser Rechnung: Die Taufe ist der Christen Beschneidung (Col. II, 11). Die Beschneidung ist ein Pflichtzeichen (Gen. XVII, 10): so folgt, dass auch die Taufe ein Pflichts-, Bundes- oder anhebliches Zeichen sei. Die Christenkinder sind im Testament mit ihren Eltern: so sind sie auch eine Kirche Gottes mit ihren Eltern und folglich Kinder Gottes. Daraus folgt, dass man ihnen (nach Act. X, 47) die äußere Taufe nicht versagen darf. Wofür sind nun deine närrischen Definitionen, mit denen du die Taufe durcheinander mischest und trüb machest? Die Wiedertaufe ist zur Theilung der Kirche und Zerrüttung der bestehenden Ordnung erdacht, die Kindertaufe ist dagegen eine Wurzel der Eintracht und ein helles, tröstliches Zeichen, dass unsere Kinder aus der Kraft des Testamentes gewiss Gottes sind.

Außer den sachlichen Argrumenten, auf die hier nur in flüchtigen Zügen hingedeutet werden durfte [1]), interessieren einzelne Angaben Zwingli's über Hubmaier selbst. Ihr seid, sagt er, eine Rotte, du bist selbst ein Rottierer: Du hast einmal das Abendmahl allen denen abgeschlagen, die nicht wieder getauft seien. Ich will gar der Alfanzereien geschweigen, dass du deine Pfründe zurückgelegt und erklärt hast, du wollest allein von den Getauften wiedergewählt sein. Damit hast du das fromme Volk nur getheilt und in Gefahr gebracht. [2])

Es lag nicht in Hubmaier's Natur, die Streitschrift Zwingli's unbeantwortet zu lassen, vielmehr „hielt er vonnöthen, dessen verführerisches Büchlein mit dem Stabe Jacob's, d. h. mit der evangelischen Kundschaft niederzuschlagen und aus dem Wege zu räumen, da dies Büchlein ein Stein des Anstoßes für gar viele fromme Seelen sei". Zu dem Zwecke arbeitete er sein Gespräch auf Meister Ulrich Zwingli's Taufbüchlein aus, das er am 30. November vollendete. [3]) Es erschien erst im folgenden Jahre zu Nikolsburg in Mähren im Druck, denn mittlerweile war das Schicksal über Waldshut und seinen Prediger hereingebrochen, das beide seit länger als einem Jahre bedroht hatte, und seiner Thätigkeit daselbst ein Ende bereitete.

---

[1]) Siehe hierüber Usteri a. a. O. und namentlich auch A. Baur S. 141 ff.

[2]) Vgl. das Bruchstück einer Skizze Zwingli's über die Kindertaufe in Egli Actensammlung 1102.

[3]) Ein Gesprech | Balthasar Hubmörs | von Fridberg | Doctors auff Mayster Ul | richs Zwinglens ze Zürich | Taufbüchlen von dem | Kindertauff | Die warheyt ist untödtlich. | Erd· erd. erd. höre das wort | des herrens. Hiere. 22. Cap. Nicolspurg 1526. 9 Bogen 4°. In der Wiener Hofbibliothek, den Bibliotheken in München, Augspurg und im mährischen Landesarchive. Vgl. Weller 3818, Panzer 3137, Haller III, 93, Schelhorn Acta pag. 70. Denis 19. Hosek 5, 74. Schreiber II, 155—231.

Sechstes Capitel

Hubmaier und seine Theilnahme am Bauernkrieg.

Das Unternehmen der österreichischen Regierung gegen Waldshut im October 1524 hatte aufgegeben werden müssen, weil sich der große Bauernaufstand über den größten Theil des österreichischen Besitzes im südwestlichen Deutschland ausgebreitet hatte. Schon zu Ostern standen einzelne Orte im Sundgau unter den Waffen. Am 6. Mai lasen die bei Isenheim lagernden Bauern den vom österreichischen Regiment an sie gesandten Boten aus einem Büchlein zwölf Artikel mit der Erklärung vor, dass sie stracks darauf bestehen wollten.[1]) Das Regiment, dem keine genügende Heeresmacht zur Verfügung stand, war genöthigt, in Unterhandlungen mit den aufständischen Bauern einzutreten. Die Bauern von St. Blasien weigerten sich in den ersten Tagen des Mai, ihrem Herrn die bisherigen Abgaben zu leisten.[2]) Am 23. Juni standen die Stühlinger Bauern gegen ihren Herrn, den Grafen von Lupfen, auf. Am nördlichen Kaiserstuhl begann die Bewegung im Dorfe Bergen während der Fastnacht. Die Aufständischen erhielten von den Elsässern ihre zwölf Artikel. „Es war", sagt die Villinger Chronik, „zur selben Zeit im ganzen deutschen Land ein sonderbarer Zustand. Der allmächtige Gott wende es zum Allerbesten, denn auf dem ganzen Lande rotteten sich die Bauersleute zusammen in der Meinung, ihren Oberen den Gehorsam zu versagen und nach ihrem eigenen Gefallen zu handeln."[3])

Als diese große Bewegung zum Ausbruch kam, lag Waldshut schon lange im Streite mit seiner Regierung. Hiebei handelte es sich, wie die bisherige Darstellung ergeben hat, einzig und allein „um das lautere Evangelium", als dessen Apostel Hubmaier auftrat und dessen Verkündigung die österreichische Regierung nicht zu dulden entschlossen war. Bei den Verhandlungen, die zwischen Waldshut und seiner Regierung seit dem December 1523 gepflogen wurden, spielte Hubmaier eine hervorragende Rolle. Ihm war es gelungen, in Waldshut eine maßgebende Stellung zu erringen. Wie Zwingli, dessen Beispiel auf ihn wesentlich einwirkte, zog auch Hubmaier nicht nur die kirchlichen, sondern auch die politischen Zustände in den Kreis seiner Berechnungen, und dies mit solchem Nachdruck und solchem agitatorischen Geschick, dass der Kampf des kleinen Waldshut „um das Evangelium" in allen benachbarten Städten und Landschaften großes Aufsehen machte. Der Umstand, dass dieser Kampf unmittelbar vor dem großen Bauernkriege ausbrach und

---

[1]) Auf die Einzelnheiten des Bauernkrieges im Breisgau und die einschlägigen Verhandlungen kann hier selbstverständlich nicht eingegangen werden, da nur die Beziehungen Waldshuts zu den aufständischen Bauern hervorgehoben werden sollen. Vgl. hierüber außer Schreiber, Der Bauernkrieg und dessen Aufsatz im „Taschenbuch" namentlich Stern, Ueber die zwölf Artikel der Bauern, S. 62 ff., Hartfelder, Zur Geschichte des Bauernkriegs in Südwestdeutschland und Elben, a. a. O.

[2]) Hartfelder S. 27, Baumgarten, Karl V., II, 388.

[3]) S. 102 der Ausgabe Roder's im 164. Band der Bibliothek des literarischen Vereins.

Waldshut während desselben ein Schutz- und Trutzbündnis mit den Bauern abschloss, hat viele zu der Annahme verleitet, dass in dieser Stadt der Bauernaufstand selbst entstanden und großgezogen worden und dort die angebliche Geburtsstätte der sogenannten evangelischen Bruderschaft[1]) und eines neuen Bundschuhes gewesen sei. In Hubmaier aber haben einzelne Zeitgenossen und spätere Schriftsteller den geistigen Urheber der Bewegung gesehen und ihn hat man noch in unseren Tagen als den Verfasser des Artikelbriefes und der zwölf Artikel der Bauern bezeichnet.[2]) Während Hubmaier in jenen Actenstücken, welche von der Regierung ausgiengen, noch verhältnismäßig milde als einer der ersten Verkehrer des Wortes Gottes und Verführer des Volkes bezeichnet wird, nennt ihn der Chronist Andreas Lettsch geradezu den Anstifter des Bauernkrieges:[3]) „In denselbigen tagen," sagt Lettsch, „hatten die von Waldshut einen pfarher mit namen Doctor Baltasar; derselbige war ein lerer der göttlichen schriften, welcher wider alle obrigkeit, gaistlich und weltlich prediget, also yemands nichts mehr zu thun schuldig were und allein nur her gott zu eeren were, dadurch die buren wieder die oberkayten erhitzigt, und wollten kain herren haben den gott den allmechtigen." Und wahrlich, wenn man die Sache recht bedenkt, so ist dieser Doctor Balthasar „ein anfenger und uffweger gewest des ganzen beurischen kriegs". Aehnliches meldet das Stiftungsbuch von St. Blasien: Solche Zerrüttung in dieser Stadt des Glaubens und der Kirche gaben den Umsaßen viel Ursach zu Aufruhr „und hubend sich in der Grafschaft Stuelingen an und sagend iren Eid auch Zins auf rc."

Die Anschuldigung, dass Hubmaier die Bauern aufgewiegelt und sie gelehrt habe, niemandem Zinsen und Abgaben zuzahlen und niemanden zu ehren als Gott allein kehrt häufig wieder: im Breisgau, in der Schweiz[4]) und in Niederösterreich, wohin Hubmaier sich auch wandte, überallhin verfolgte ihn dieser üble Leumund. Sehen wir zu, inwieweit er gerechtfertigt war. Hubmaier selbst hat sich genöthigt gesehen, in mehr oder minder lebhafter Weise hiegegen Protest einzulegen.

[1]) Vgl. dagegen Scheidel, Kritik der Villinger Chronik, S. 49—52.

[2]) Diese von Stern in seiner übrigens ausgezeichneten Studie „Ueber die zwölf Artikel der Bauern und einige andere Actenstücke aus der Bewegung von 1525" und dem Aufsatze „Die Streitfrage über den Ursprung des Artikelbriefes und der 12 Artikel der Bauern" (XII. Band der Forschungen zur deutschen Geschichte, S. 475 ff.) vertretene Ansicht läßt sich nach den Ausführungen Baumann's, Die oberschwäbischen Bauern im März 1525 und die zwölf Artikel, S. 41 ff., und Dobel, Memmingen im Reformationszeitalter I, S. 71 ff., wohl nicht mehr aufrecht erhalten. Die obige Darstellung verfolgt nicht den Zweck, die Frage nach der Autorschaft der zwölf Artikel neuerdings aufzurollen, sondern nur eine Ergänzung zu den bereits von Schreiber und Stern publicierten Materialien zu bieten. Vgl. übrigens W. Vogt, Die bairische Politik im Bauernkriege, S. 68.

[3]) Schreiber, Urkundenbuch Nr. LXIII; Mone, Quellensammlung zur badischen Geschichte II, 42. Ueber Lettsch siehe übrigens die Notiz bei Scheidel S. 42. Vgl. Kilian Leib: Cum rustici adversum nobiles et ecclesiasticos furerent, illos adiuvit consiliis.

[4]) Egli, Actensammlung 911.

Bald nach seiner Ankunft in Mähren veröffentlichte er „Eine kurze Entschuldigung an alle christgläubigen Menschen, dass sie sich an den erdichteten Unwahrheiten, so ihm seine Missgönner zulegen, nicht ärgern."[1]) Hier sagt er: Dass ich als ein Aufwiegler hingestellt werde, darin geht es mir so wie Christus. Auch er musste ein Aufrührer sein: „und doch bezeuge ich mit Gott und mit etlich tausend Menschen, dass kein Prädicant in allen Gegenden, in denen ich gewesen, mehr Mühe und Arbeit durch Schreiben und Predigen erlitten hat als ich, damit man der Obrigkeit gehorsam wäre, denn sie ist von Gott. Man soll ihr ohne alle Widerrede Zoll, Maut, Tribut, Ehr' und Furcht geben. Und um das hab ich so viel in Latein und Teutsch gepredigt und geschrieben, dass viele Leute mir abhold wurden und meine Predigt mieden, ja einzelne mir in öffentlicher Kirche hierin widersprachen und mich einen Blutsauger nannten, der nichts thue als das Schwert der Obrigkeit zu beschirmen." . . . „Ich hab mein Lebelang nie gelehrt, dass die Unterthanen der Obrigkeit die schuldigen Pflichten und den Gehorsam nicht erweisen sollen; vielmehr sollen sie auch noch schwerere Bürden, soferne sie nur nicht wider Gott seien, willig auf sich nehmen und als ihr Kreuz tragen."

„Hinwiederum habe ich auch nie gelehrt, dass es der Obrigkeit, Bischöfen, Aebten, Mönchen, Nonnen und Pfaffen gebühre, mehr als göttlich und recht ist, die armen Leute mit unchristlichen Auffsatzungen zu beladen und sie mit Gewalt von dem Wort Gottes abzureißen. Waldshut muss mir das Zeugnis geben und ich gedenke es noch in kurzer Zeit in Druck auszugeben, so ich dazumal öffentlich gepredigt habe. Aber es pflegt nun einmal so zu geben: Ein anderer zerbricht den Zaun und ich muss die Maulstreiche leiden."

„Was die Zins und Zehent betrifft, so habe ich gesagt: Christus gab auch den dritten oder fünften Theil: „Es ist auch bei uns weder Zins noch Zehent mit den leisesten Worte widersprochen worden." Aber von dem Worte Gottes hat man uns mit Gewalt und wider alles Recht abbringen wollen. Das ist unsere einzige Klage gewesen. „Hie beut' ich Trotz allen Menschen auf Erden und allen Teufeln in der Hölle, dass man keine andere Ursache gegen Waldshut gehabt hat als allein, allein das Wort Gottes. Gott gebe das alles denen zu erkennen und erleuchte sie, so anders von uns bei S. F. D. gesagt haben. So wie ich jetzt geredet habe, haben die von Waldshut, als S. F. D. zu Breisach im Breisgau gewesen,[2]) mündlich und schriftlich ihre Erbietung vorgetragen: Sie wollen S. F. D. alles das, was sie und ihre Vorfordern bisher gethan haben, Leib und Leben, Ehre, Gut und Blut von wegen des löblichen Hauses Oesterreich darreichen und vergießen und wofern „ein Stein 10 Klafter tief unter der Erden läg, der nit gut österreichisch wär", so wollen sie denselben mit den Nägeln herauskratzen und

---

[1]) Nikolsburg 1526. Ich benutze eine in der v. Beck'schen Sammlung befindliche Copie.

[2]) Im Texte folgt noch: „auch mit anderen Fürsten und Herren zu Constanz, darin der letzte Tag gehalten worden."

in den Rhein werfen. Sie seien auch immer und alleweg bereit gewesen, Gehorsam und Tribut zu zahlen, nur hätten sie mit weinenden Augen gebeten, sie bei dem lauteren, puren und klaren Worte Gottes bleiben zu lassen. Da ist uns von F. D. Räthen diese Antwort zu Constanz gefallen: Man wolle das schlechterdings nicht thun; denn wenn man es ihnen gestattete, so hieße dies, das eine Feuer auslöschen und ein anderes anzünden. Andere Städte würden dasselbe haben wollen."

In seiner Schrift „Vom Schwerte" [1]) schreibt er an den mährischen Herrn von Boskowitz und Tschernahora wider die, welche von den christlichen Predigern sagen, dass sie Ketzer, Verführer des Volkes und Leute seien, welche die Obrigkeit verwerfen und den Ungehorsam lehren. Ich habe mit der Obrigkeit ernstlicher gehalten, als irgend ein Prädicant in 20 Meilen. Nur wenn eine Obrigkeit kindisch oder gar thöricht wäre, vermöge man ihr abzukommen, denn wegen einer bösen Obrigkeit hat Gott oft ein ganzes Land heimgesucht. So es aber füglich und mit Frieden, auch ohne großen Schaden und Empörung nicht wohl sein kann, gedulde man sie, als die, welche uns Gott gegeben.

In der Vorrede zu seiner Schrift „Ein einfältiger Unterricht auf die Worte: Das ist mein Leib" [2]) klagt er, dass man ihn (Gottlob unschuldig) als einen Verführer und Aufrührer ausschreie.

In seiner großen „Rechenschaft",[3]) die er zwei Monate vor seiner Hinrichtung an den König Ferdinand gerichtet hat, spricht er im 27. Artikel („Von der Obrigkeit"), dass wir der Obrigkeit ganz willig unterthänig und gehorsam sein sollen, dass er mit Hans Hut unzufrieden sei, welcher das Volk zu Conspiration und Aufruhr bewege. „Ich habe", fügt er bei, „oben in dem Land fast viel erlitten mit denen, so vermeinten, dass kein Christ in der Obrigkeit sitzen oder das Schwert führen solle. Wider diese habe ich gepredigt, dass sie mich in öffentlicher Kirche „berafflet" haben. Das ist die Ursach, dass ich mein Büchlein „vom Schwert" geschrieben. Aehnliche Stellen wird man noch in mehreren seiner Schriften finden.

So unschuldig, wie sich Hubmaier selbst in diesen mit so großer Lebhaftigkeit vorgetragenen Protestationen darstellt, wird er wohl nicht gewesen sein. Noch vor Ausbruch des Bauernkrieges hat er, wie bereits erwähnt wurde, eine agitatorische Thätigkeit zugunsten der Bauern entfaltet und noch vor dem Zusammentreffen mit Münzer Lehren gepredigt, die wir im folgenden Jahre auf den Programmen der deutschen Bauernschaft finden. Der Verkehr mit Thomas Münzer kann ihn in seinen Ueberzeugungen nur bestärkt haben. Wenn man ihm die Worte Fabri's entgegenhält, so mag man vielleicht sagen, dass dieser sein Gegner gewesen und Hubmaier's Vergehen in allzu schwarzer Beleuchtung gezeichnet habe. Aber Fabri's Bericht ist im ganzen

---

[1]) Nikolsburg 1527. Copie nach dem Druck des mährischen Landesarchivs in der v. Beck'schen Sammlung.

[2]) Nikolsburg 1526.

[3]) Sie ist ungedruckt. Copie in der v. Beck'schen Sammlung.

glaubwürdig. Er hat ihn zusammengestellt „in Ansehung, dass es viele verstockte und verkehrte Maulchristen gebe, die an vielen Orten geredet, man habe Hubmaier Unrecht gethan, er sei ein Märtyrer vor Gott und sei, wie Johannes Hus, unschuldig verbrannt worden. Darum habe er „summariweis“ seine Handlung anzeigen wollen. Und wer, fügt Fabri bei, etwa zweifelt, wird in der Kanzlei des Königs das von der eigenen Hand Hubmaiers geschriebene Bekenntnis seiner Thaten finden. Er selbst habe diese Dinge nicht etwa deswegen angezeigt, als hätte er eine Freude an dem Tode des Ketzers, denn er habe ihn im Gefängnis treulich gewarnt und in christlicher Bescheidenheit mit ihm unterhandelt. Von dem, was Fabri in seiner Schrift „Ursach, warumb der Wiederteuffer Patron und erster Anfänger Doctor Balthasar Hubmaier zu Wien auf den zehenden Martii Anno 1528 verbrent sey“ in „summarischer“ Zusammenfassung berichtet, wird demnach zum mindesten das, was sich in der „Vergicht so öffentlich verlesen“ findet, den Thatsachen entsprechen. Von den acht Punkten, die daselbst verzeichnet sind, beziehen sich mindestens fünf auf den Streit „um das Evangelium“. Es wird also ganz richtig sein, „dass er zu Waldshut wider die Obrigkeit aufrührig Ding gepredigt, die nit zu Fried gedienet, sondern ist gewesen wider Gott, Recht und sein Gewissen, daraus viel Widerwärtigkeit und Empörung wider die Obrigkeit, auch groß Blutvergießen entsprungen. Diese Klage und das Zugeständnis Hubmaier's entspricht ganz den oben dargelegten Verhältnissen. Es ist weiterhin richtig, dass er die Waldshuter berathen und „ihnen Briefe habe machen helfen“, die mehr zum Abfall, denn zum Gehorsam gedient haben, dass er in die Häuser derer von Waldshut gegangen und ihnen gesagt habe, „sie haben der Sachen Recht und Fug, sie sollen darauf sterben oder genesen, sie sollen sich derer erwehren, welche sie bei dem Evangelium nicht bleiben lassen u. s. w.“ Es ist auch richtig, dass er „der Bauern Artikel, so ihm aus dem Heer zugekommen sind, ihnen erweitert und ausgelegt und ihnen gesagt habe, sie als christlich und billig anzunehmen.“ Unter diesen Artikeln sind die bekannten zwölf Artikel der Bauern zu verstehen, welche ihm, als einem der angesehensten Prädicanten, von einem Bauernhaufen zugesendet wurden, wie man sie bekanntlich mehrfach gelehrten und hervorragenden Persönlichkeiten zur Prüfung mittheilte.[1]) Dass Hubmaier sich ihren Inhalt zu eigen machte, war umso natürlicher, als er schon das Jahr zuvor ähnliche Ansichten öffentlich kundgegeben hatte. Man wird sich daher nicht wundern, dass er den ersten der zwölf Artikel ziemlich wortgetreu in die aus seiner Feder stammende „Entschuldigung und Klag' gemeiner Stadt Waldshut“ aufgenommen.[2]) Auch dass er gelehrt, man dürfe die Obrigkeiten

[1]) Diese Artikel wurden auch sonst sehr rasch verbreitet. Einzelne Persönlichkeiten theilten sie Freunden und Verwandten zur Einsichtnahme mit. So schreibt der Ulmer Arzt Wolfgang Richard an seinen Sohn Zeno: Rusticorum placita ad te mitto. Quae legas et bonis amicis ostende.

[2]) Wahrhaftige Entschuldigung:

Der erst artickel, man wolle in Waltzhut das pur, luter und klar evangelion fry und ungepunden geprediget haben und also fry, das darüber kein anderer richter oder recht-

absetzen und andere erwählen, wird nach dem, was oben dargelegt wurde, nicht Wunder nehmen. Doch wird er auch die bekannte Einschränkung von der „ungeschickten" Obrigkeit gemacht haben.

Viel zahlreicher sind die Anschuldigungen, die Fabri in dem Haupttheile der obengenannten Schrift, in „Doctor Balthasar Huebmayer's Handlung" mittheilt, und über die er auch in seiner „Orthodoxae fidei defensio" an mehreren Stellen spricht.[1]) Namentlich erhebt er die Klage, dass Hubmaier der Handlung des Markgrafen Ernst von Baden hindernd in den Weg getreten sei. Inwieweit diese Anschuldigungen auf Wahrheit beruhen, lässt sich bis ins einzelne nicht sicherstellen, denn nur jene Thatsachen, von denen oben gesprochen wurde, hat Hubmaier in seinen Verhören einbekannt. Manche dieser Anschuldigungen stimmen mit Hubmaier's sonstigen Ansichten überein, andere stehen zu ihnen in klaffendem Widerspruch und wurden von ihm geradezu abgeleugnet. Man wird nicht fehlgehen, wenn man behauptet, dass seine Gegner ihm manches zur Last legten, woran er in Wirklichkeit unschuldig war: „Ein anderer zerbrach den Zaun, und er musste die Maulschellen leiden."

Für Waldshut handelte es sich während des ganzen Streites nicht um die Abwälzung oder Erleichterung feudaler Lasten, sondern einzig und allein, wie Hubmaier mit Nachdruck sagt, um die Freiheit der evangelischen Lehre. Bis in den März des Jahres 1525 ist von etwas Anderem nicht die Rede. In einem Bericht der vorderösterreichischen Regierung vom 1. Februar 1525 wird denn auch nur von Hubmaier's Kampf gegen die alte Lehre gesprochen: „Er habe für und für wider unseren heil. Glauben gepredigt und nacheinander alle Ceremonien der heil. christlichen Kirche sammt dem Taufstein, auch alle Sacramente, sonderlich das Sacrament des Altars abgethan und mit Anzeigung, es sei nur gebackenes Brot, es habe ein jeder daheim genug zu essen. Darauf habe er das Sacrament herausgerissen, auf den

---

fertiger gesetzt werde, ussertthalb der, so die heilig geschrifft selb setzt und gibt, welche schrift allein ein regel und richtschnur sin sölle der lere und bredig zu Waltzhut und der predicanten daselben . . also will auch die kirch zu Waltzhut des bredigers halb fry sin, ledig und unverstricket, geb, wen sie erwele oder wer inen gefalle, er sye eben der yetzig doctor oder ein ander, geistlicher oder weltlich, on allen us- und inzuge, dann es unmöglich, das der enden das heilig evangelion ufrecht und fry gepredigt werd, wo der usteiler desselben mit menschenstricken verknüpft ist.

Die zwölf Artikel. Forsch. z. d. G. XII, 514:

Zum ersten . . . Ist unser diemiedig auch unser aller will und meinung das wir fürohin gewalt und macht wollen haben, ain gantz gemain sol ain pfarrer selbst erwellen und kiesen auch gewalt haben, denselbigen wieder zu endsetzen, wan er sich ungepurlich hielt. Derselbig erwelt pfarrer sol uns das clar hailig evangelium lauter und clar predigen on allen menschlichen zusatz, leer und gepot, drew (?) uns den glauben staz verkinden, geit uns ein ursach got umb sein gnad zu biten, wan so uns derselbig war glaub nit eingebildet wirt, so beleiben wir statz flaisch und blut . . . darumb ist uns ein solicher vorgeer und pfarrer von noten und in dieser gestalt in der geschrift begrindt.

[1]) Die Sache wird von Stern a. a. O. S. 67—69 erschöpfend behandelt. Fabri gegenüber wird doch etwas größere Vorsicht nothwendig sein.

Boden geworfen, alle Bildungen der Heiligen verbrannt und sich an dem nicht ersättigen lassen, sondern die Bilder unseres Herrn am Kreuz an Stricken aus der Kirche gezogen, Gott und allen Heiligen zur Schande und läßt in der Kirche tanzen".[1])

Wenn man ihnen die Freiheit des Evangeliums gewährte, waren die Waldshuter völlig bereit, allen ihren Pflichten als österreichische Unterthanen nachzukommen. Als sich die Ueberzeugung Bahn brach, dass sie auf dem Wege der Verhandlungen dieses Ziel nicht erreichen könnten, suchten sie Anschluss an die gesinnungsverwandten Städte Basel, Schaffhausen und Zürich zu gewinnen. Dass die Bauern im Beginn ihrer Empörung an Waldshut einen Stützpunkt zu erhalten suchten, war ganz natürlich; doch waren die Interessen beider nur zum Theil gemeinsam, insofern, als beide das Regiment zu Ensisheim bekämpften. Im übrigen wiesen die Bauern jede Gemeinschaft mit Luther zurück, wogegen die Bürger von Waldshut sich um die Fahne „des Evangeliums" scharten.[2]) Die Regierung suchte beide mit einem Schlage zu treffen. Wie sie meinte, wurzelte die Unruhe, die damals an irgend einem Orte entstand, ja doch in der „verfluchten lutherischen Secte" — eine Ansicht, die von den katholisch gesinnten Chronisten jener Zeit durchaus getheilt wurde. In diesem Sinne wurde das Regiment zu Ensisheim am 13. August 1524 vom Hofrathe zu Innsbruck aufgefordert, in der Handlung, die sie F. D. jüngstem Befehle gemäß gegen die von Waldshut vornehmen wird, den Grafen von Lupfen gegen ihre Unterthanen nothdürftige Hilfe zu leisten,[3]) und in einer Vollmacht des Erzherzogs Ferdinand für seine Commissarien auf dem Tage von Radolphszell wird bemerkt, „dass die Stühlinger Bauern seinen Unterthanen zu Waldshut und diese ihnen anhängig seien".[4]) Um Bartholomäi (24. August) zog denn ein 1200 Mann starker Bauernhaufe mit einer weiß-roth-schwarzen Fahne nach Waldshut[5]) zur Kirchweihe, „und wie die von Waldshut gegen kgl. Majestät"[6]) unseren Herrn in etwas Ungnaden ständen von wegen ihrer angenommenen lutherischen Lehre, da machten sie mit den Lupfischen Bauern ein „Verbündnis", dass sie sich gegenseitig retten, schützen und schirmen sollten".[7]) So wie früher schon Waldshut, so fanden nun auch die Stühlinger Bauern freundliche Unterstützung von Seiten Schaffhausens.[8])

Ueber die Verbindung der Bauern mit den Bürgern von Waldshut liefen denn auch fortwährende Klagen bei der Regierung ein. So beschweren

---

[1]) Boßert in den Blättern für württembergische Kirchengeschichte IV, 82.

[2]) So lagen die Dinge auch in anderen Städten, z. B. in Kenzingen im Breisgau, wo der Prädicant Other wirkte. Siehe Hartfelder S. 274; Villinger Chronik S. 97.

[3]) Baumann, Acten zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges, Nr. 13.

[4]) ib. 17.

[5]) Villinger Chronik, S. 98.

[6]) Demnach schrieb Lettsch nicht vor der Schlacht bei Mohács.

[7]) Lettsch in Mone II, S. 46. Dass von einer Stiftung der „evangelischen Brüderschaft" in Waldshut nicht die Rede sein kann, hat Scheidel a. a. O. S. 50 erwiesen.

[8]) Baumgarten II, 389.

sich die österreichischen Commissäre am 28. October auf dem Bundestage zu Ulm, dass „die von Waldshut mit den aufrührerischen Stühlingischen und etlichen Schwarzwäldischen Bauern sich vermischt und Hilfe, Rath und Unterstützung in ihrem Ungehorsam bei ihnen gesucht haben“.[1]) In einer Instruction der Räthe und Commissäre zu Stockach vom 3. Jänner 1525 heißt es im siebenten Punkte: Die Bauern finden Rath und Hilfe bei Schaffhausen, Zürich, Basel und Waldshut „und unterlassen nicht, bei verschiedenen anderen Ständen zu prakticieren, noch andere bundständische Unterthanen von ihrem Gehorsam zu bringen“.[2])

Indessen hatten weder Waldshut noch auch die österreichische Regierung die Hoffnung aufgegeben, zu einem gegenseitigen Einvernehmen zu gelangen. Die Vermittlung übernahm der schwäbische Bund. Am 31. December 1524 wird den Commissären in Stockach gemeldet, dass die von Waldshut die gütliche Unterhandlung von Seiten der Botschafter des schwäbischen Bundes bewilligt haben.[3]) Am 4. Jänner 1525 sendet Stürzl einen Boten nach Laufenburg zu „Herrn Ulrich“, wie es zu Waldshut auf dem Walde bei den aufrührerischen Bauern bestellt sei.[4]) Am 10. Jänner schreibt der Erzherzog an die Commissäre, er wolle warten, was die Bündischen in der gütigen Unterhandlung mit denen von Waldshut ausrichten werden.[5]) Die Verhandlungen sollten in Constanz geführt werden. Am 23. Jänner trafen die Waldshuter Boten ein, mit ihnen „als Beistände“ die Gesandten von Zürich, Basel und Schaffhausen.[6]) Die Commissäre der Regierung berichten an diese, die Schweizer Boten hätten den Waldshutern versprochen, dass die drei Städte, falls die Regierung nicht auf den Ersatz der Kosten und die Bewilligung „des evangelischen Glaubens“ eingehe, „die (nämlich Waldshut) zu Recht handhaben wollen“.[7]) In einem umfangreichen, an die in Ulm versammelten Stände des schwäbischen Bundes gerichteten Schreiben[8]) gab Waldshut seine Bereitwilligkeit zu erkennen, selbst auf den Ersatz der Unkosten zu verzichten; „damit Se. F. D. uns beim Worte Gottes bleiben lasse, erbieten wir uns auch sonst in allen ziemlichen billigen Dingen, so weltlicher Obrigkeit zusteht, wie es frommen und getreuen Unterthanen gebürt, in aller gehorsamen Unterthänigkeit mit Leib und Leben, Gut und Blut“. Sie bitten inständigst, mit

[1]) Urkunden zur Geschichte des schwäbischen Bundes, herausgegeben von Klüpfel, II, S. 282.

[2]) Innsbrucker Statthaltereiarchiv, Pestarchiv.

[3]) Baumann Nr. 56.

[4]) Dr. Stürzl, Diarium, Innsbrucker Archiv.

[5]) ib Nr. 63.

[6]) ib. Nr. 71, 72.

[7]) ib. Nr. 72, 76.

[8]) De dato Dienstag nach St. Agnesentag (24. Jänner). Staatsarchiv zu Zürich. Copie in der v. Beck'schen Sammlung. Wie es scheint, wurde dies Schreiben nach den Verhandlungen mit der Regierung an den Bund gesendet, und fanden die Verhandlnngen mit der Regierung nicht am 25., sondern schon am 23. Jänner statt.

den fürstlichen Räthen zu handeln, „damit sie uns bei dem göttlichen Worte und unseren Prediger bei uns bleiben lassen. Sollte aber die Meinung Oberhand gewinnen, Hubmaier oder ein anderer Prädicant irre, so möge ihnen in Gemäßheit des Nürnberger Mandates der Irrthum aus der Bibel nachgewiesen werden. Indieweil aber solches nicht geschieht und man von uns sagt, wir irren, wir wandeln nicht recht, man verführe uns, so zwingt uns Christus, sein Wort und unser Gewissen, hierin zu verharren, bis wir eines besseren belehrt werden. Ihr möget hieraus entnehmen, dass wir allein des göttlichen Wortes wegen in solche Ungnaden gekommen und Se. F. D. uns sonst kein Verschulden nachweisen kann, da wir allezeit als fromme, arme Leute am Hause Oesterreich gehalten und nie übel an unserem Landesfürsten gehandelt noch in Zukunft handeln wollen.

Die Regierung verlangte von Waldshut, es möge seinen Prediger von sich thun und einen anderen frommen Priester nehmen, der ihnen das klare, lautere Wort Gottes nach Inhalt des alten und neuen Testamentes verkünde, dann mögen sie ihre Neuerungen im Gottesdienste aufgeben und sich mit den Messen, Sacramenten, gleichförmig mit den anderen Christenleuten halten. Wie verlautet, waren sie bereit, selbst Hubmaier zu opfern.[1]) Die Regierung gieng auf die Wünsche der Waldshuter nicht ein, da sie, wie schon oben bemerkt wurde, fürchtete, auch andere Städte würden dieses Begehren stellen. Wie die Dinge lagen, hatte Waldshut auch von der Vermittlung des schwäbischen Bundes, welcher bereits am 6. Februar dem Erzherzoge wider dessen abgefallene Unterthanen im Sundgau, Breisgau, Elsaß und Schwarzwald Hilfe zusagte,[2]) wenig zu hoffen. In der Antwort auf ihr Ansuchen vom 24. Jänner forderte der Bund am 15. Februar die Stadt auf, unverweilt ihre Gesandtschaft nach Ulm zu schicken. Die Verhandlungen dauerten also noch fort, als schon alle benachbarten Landschaften unter den Waffen standen, und immer noch handelt es sich für Waldshut allein um die Freiheit des Evangeliums. Erst als sie sahen, dass sie auf diesem Wege nichts zu erreichen vermöchten, suchten sie Hilfe bei Basel und wurden von diesem an Zürich gewiesen.[3])

So erschienen in den ersten Tagen des März Boten aus Waldshut in Zürich und verlangten Aufnahme in die Eidgenossenschaft und Uebernahme der Schirmvogtei. „Da sie des Willens seien, das lautere Wort Gottes lauter zu haben, im übrigen aber ihrem Fürsten, was die Weltlichkeit betrifft, nichtsdestoweniger allen Gehorsam zu erweisen, hiebei aber des Fürsten Ungnade und Ueberfall zu erwarten hätten, so sei ihr Wille, sich der löblichen Stadt Zürich, so ihnen bisher das Beste gethan, ebenso Basel und Schaffhausen

---

[1]) Schreiber im Taschenbuch nach einer Abschrift im Waldshuter Archiv. Vgl. dagegen das Schreiben des Constanzer Domherrn Johann v. Botzheim an Erasmus (25. Jänner): Waldshutenses nullis persuasionibus adduci possunt, ut reiciant suum parochum non convictum sacra scriptura, id quod illi maxime cupiunt.

[2]) Urkunden zur Geschichte des schwäbischen Bundes II, 288.

[3]) Strickler, Eidgenössische Abschiede I, 601, 602.

unterwürfig zu machen; und wiewohl ihnen Basel und Schaffhausen bisher nicht zugesagt, so seien sie doch der Hoffnung, wenn der Rath von Zürich zuerst darin einwillige, würden auch die anderen ihnen das nicht abschlagen. Darum sei ihre höchste Bitte und ihr Begehren, Zürich möchte sich hierüber im Geheimen mit Basel und Schaffhausen bereden und sobald als möglich Antwort nach Waldshut senden." Sie selbst seien Willens, „all' ihre Handlung, wie sie die in Geschrift haben, in Druck zu legen und dem gemeinen Mann zu berichten". Bürgermeister und Rath der Städte Zürich, Basel und Schaffhausen mögen ihre Zustimmung hiezu geben, damit männiglich von ihrem christlichen Gemüth und Erbieten, und wie des Wortes Gottes halben so ungnädiglich mit ihnen verfahren würde, unterrichtet werde." [1])

Das Schriftstück, von dem hier die Waldshuter reden, wurde in der That verfaßt. Es führt den Titel: „Ein wahrhaftig Entschuldigung und Klag gemeiner Stadt Waldshut von Schultheiß und Rath allda an alle christgläubigen Menschen, ausgegangen anno 1525", [2]) und stammt zweifellos aus der Feder Hubmaier's. [3]) Die Bitten der Stadt Waldshut blieben vergebens. Aus einzelnen Aeußerungen der Züricher Reformatoren möchte man entnehmen, daß Zürich nicht so sehr aus politischen Motiven, als vielmehr wegen der in Waldshut überhandnehmenden „Rottierung der Wiedertäufer" jede weitere Beihilfe versagte. Und wohl erst von diesem Augenblicke angefangen wurde die Verbindung zwischen Waldshut und den Bauern eine innigere.

Schon im Januar finden wir die aufständischen Bauern des Klettgaues in Waldshut. Mit einem blauweißen Fähnlein zogen sie daselbst ein. [4]) Viel-

---

[1]) Der Bericht hierüber ist datiert vom Samstag vor der alten Fastnacht (4. März). Züricher Staatsarchiv. Strickler, Eidgenössische Abschiede I, 601. Gedruckt auch von Schreiber im Taschenbuch II, 202–204.

[2]) Das Original, Papierheft von 10 Folioblättern, findet sich im Staatsarchiv zu Basel (L 169, Nr. 1). Es ist unvollständig. Vgl. Strickler, Actensammlung I, 932. Arch. f. österr. Gesch. LXXVII, 106–121.

[3]) Abgesehen von dem Umstande, daß Hubmaier in einer und der andern seiner späteren Schriften auf die „Entschuldigung" Bezug nimmt, finden sich in ihr einzelne Redewendungen, ja ganze Ausführungen, die auch in den späteren Schriften Hubmaier's vorkommen, welche er in Nikolsburg verfaßt hat. Was er zum Beispiel über die brüderliche Strafe schreibt, die stetige Berufung auf die Bibel, außer welcher er andere Beweismittel nicht anerkennt, und noch manches Andere findet man zum Theile wörtlich in seinen späteren Arbeiten. Also, wenn er sagt: Wir kennen keine älteren und anderen Satzungen als jene, die in der Bibel inbegriffen sind. Wisset ihr etwa bessere, so zeiget sie uns freundlich an. Wenn auch unsere Voreltern fromme Christen waren, so können wir doch in ihrem Glauben nicht selig werden, wir müssen für uns selbst glauben (schon in Zürich erklärte er in den Octobertagen 1423: Sowie ich für einen anderen nicht glauben kann, so kann ich für ihn auch nicht Messe halten); eigener nicht fremder Glaube macht selig; Sätze, die er fast mit denselben Worten in seinen ersten Schriften von der Taufe niedergeschrieben hat. Alle seine Schriften hat er mit dem schönen Motto versehen: Die Wahrheit ist untödtlich. Von dieser untödtlichen Wahrheit, dem lebendigen Worte Gottes, spricht er auch in der „Entschuldigung", die leider, wie sie uns vorliegt, an einer sehr bedeutsamen Stelle abbricht.

[4]) Walchner, Truchseß Georg, Beilage 10.

leicht hat Hubmaier damals seine Reden an die Bauern gehalten, von denen Fabri erzählt: Und als einmal die Bauern in Waldshut einzogen, hat er sie mit Trommelschlag zur Predigt rufen lassen und ihnen vorgetragen, dass Wildpret, Fische, Vögel, Wein, Weide, Holz u. dgl. frei und sie nicht verbunden seien, Gefälle, Geleit und anderes dergleichen zu entrichten — Aeußerungen, die Hubmaier später abgeleugnet hat. In der Fastnacht (28. Februar), sagt Fabri, hatte er mit ihnen viel „Gemeinschaft und Praktik" gehabt und bewerkstelligt, dass etliche aus Waldshut hinaus gegen den Grafen von Sulz zogen.[1])

In einem Briefe vom 7. April wird Hans Müller von Bulgenbach, so jetzt zu Bonndorf sitzt, aufgefordert, „auf zu sein, sie wollen Thiengen und Waldshut einnehmen und besetzen, desgleichen auch den Schwarzwald einnehmen".[2]) Im Lager Hans Müller's weilte am 16. April der Schultheiß von Waldshut Hartmann vom Hof,[3]) welcher, von jenem zur Zeugenschaft aufgefordert, „sein Secret" unter den Geleitsbrief für die Besatzung von Fürstenberg drückte. Damit stimmt die Notiz in einem Schreiben Villingen's an Freiburg: „Es haben auch die von Waldshut ihre Botschaft bei den Bauern."[4]) Dieser Botschaft wird der Schultheiß angehört haben. Einige Tage später stoßen 30 Mann mit den Stadtfähnlein zu den Bauern, denen am 3. Mai noch andere mit Geschütz und Wagen nachfolgen.[5]) Wenn die Waldshuter gleich anderen Städten in der Nachbarschaft den Bauern materielle Hilfe gewährten, so lag doch der Unterschied in ihrem und dem Verhalten anderer Städte darin, dass sie diese Hilfe freiwillig leisteten, die übrigen Städte aber großentheils gezwungen den Fahnen der Bauern folgten.

In Waldshut wurden die Schätze der Abtei St. Blasien, welche der Abt in die Schweiz retten wollte, angehalten und aufbewahrt und das Schloss Gutenberg und die zu St. Blasien gehörige Abtei Gurtweil von Waldshuter Leuten besetzt.[6]) Ein Theil jenes Bauernhaufens, der unter Hans Müller stand, wurde von einem Waldshuter, Namens Hans Giller, geführt. Von Waldshut aus zogen etliche am Heiligenkreuztag im Maien (19. Mai) dem Heere nach in das Hegauische.[7]) Aus einem Schreiben vom 3. Juni, welches aus dem Hegauischen Haufen nach Schaffhausen gesandt wurde,[8]) sieht man, dass zu dieser „Bruderschaft, Versammlung und Haufen" der „Schwarzwald, Sundgau, Breisgau, Elsaß und Waldshut" gehörten. Am 14. Juli schreibt der Ritter Christoph Fuchs von Fuchsberg an den Doctor Frank-

---

[1]) Ursach, warumb ꝛc., fol. 4.

[2]) Schreiber, Taschenbuch II, 205.

[3]) Schreiber, Urkundenbuch, Nr. 181.

[4]) ib. 177.

[5]) Schreiber, Taschenbuch II, 205. Vgl. auch Baumann, Acten, S. 257; Villinger Chronik, S. 114.

[6]) Küssenberg's Chronik. S. 424 u. Lettsch, S. 50. Vgl. Schreiber, Taschenbuch II, 207; Strickler, Eidgenössische Abschiede I, 661.

[7]) Küssenberg, l. c.

[8]) Schreiber, Bauernkrieg, Nr. 301, Seite 171.

furter in Ulm, dass sich alle Flecken im Hegau der F. D. ergeben haben, hierauf die ab dem vorderen Schwarzwald, so dem Grafen von Lupfen, dem Abt St. Blasii und dem Grafen von Sulz gehörig, so viel gehandelt, dass sie sich überantwortet haben. Weiter wird gemeldet, dass Ulrich von Habsperg und die von Lauffenburg Hans Müllern und zween von Waldshut gefangen". Letztere sollten vernommen und peinlich verhört werden, wurden aber, wie Fuchs meldet, „ausgeben"; er wisse nicht die Ursache davon.[1]) Zehn Tage später berichtet Ulrich von Habsperg an die in Zell versammelten Commissäre: „Die drei Städte haben den Bauern auf dem Schwarzwald „uf St. Margarethentag" zu Steynbach den Abschied und die Antwort gegeben. Do ist ein wild Schreien unter den Bauern entstanden, dass sie in keinem Weg die Schatzung oder die Wehr von sich geben wollen. Bevor sie das thun, wollen sie alle erschlagen und verbrannt werden und wollen auch nicht einen Rappen dem Abt von St. Blasien weder jetzt noch später Steuer geben. Sie sagen, sie haben einen ehrlichen Krieg geführt und haben dem Fürsten kein Missfallen gethan und was sie gethan, haben sie in seinem Namen und ihm zugut gethan. Von Stund an seien sie mit denen von Waldshut zu den Bauern in der Herrschaft Rheinfelden und haben Boten zu den Markgräflichen geschickt, um sich da auf ein neues miteinander zu verpflichten. Wiewohl ich weiß, dass sie das Herz verloren haben, so sei doch Ernst zu zeigen, will man den Adel und die drei Städte in Frieden setzen. Es will auch die lutherische Sect in den Landschaften ganz überhandnehmen. Nun hab ich auch gegen Ensisheim geschrieben, wie man es mit Hansen Müllern halten soll, aber mir kommt von keinem Orte Bescheid.[2]) In einer Zuschrift an den Bischof von Trient wird Hans Müller geradezu als Hauptmann der Stühlingischen und Waldshutischen bezeichnet.[3]) Von Seiten des schwäbischen Bundes wird übrigens jetzt noch die Besorgnis geäußert, die Waldshuter Sache möchte zu einer kriegerischen Verwicklung mit der Schweiz Anlass bieten; er sprach daher den Wunsch aus, dass das auf seine Kosten erhaltene Heer „in die vier Länder Schwarzwald, Breisgau, Sundgau und Elsaß zur Niederbringung der Ungehorsamen gebraucht werde, doch nit wider Tirol oder Waldshut, damit nit ein Schweizer Krieg erweckt werde".[4]) Eine ähnliche Besorgnis äußerte Christoph Fuchs von Fuchsberg in einem Schreiben (de dato Zell, 29. Juli) an den Erzherzog Ferdinand. Jakob von Heideck, Vogt von Küssenberg, berichtet am 4. August denen von Zürich, dass die Bauern die Vereinbarungen von Zell verwerfen und die von Waldshut stärken.[5]) Am 8. August meldet Schaffhausen an Zürich: Die Bauersame im Klettgau wolle den Vertrag

---

[1]) Hofkammerarchiv, Reichsacten.

[2]) Ebenda.

[3]) Note in der v. Beck'schen Sammlung.

[4]) Hofkammerarchiv, Note in der v. Beck'schen Sammlung (Juli, näheres Datum fehlt).

[5]) Strickler, Actensammlung, 1198.

nicht annehmen; auch zeigen sich jetzt die Waldshuter unruhig und verstärken sich durch vertriebene Ungehorsame.[1])

Mittlerweile zog sich das Netz über die Stadt Waldshut immer enger zusammen. Die einzelnen Landschaften traten eine nach der anderen in Unterhandlungen mit ihren Herrschaften. Als sich dann aber im October die Bauern im Klettgau neuerdings erhoben, findet man sie abermals in engem Bunde mit Waldshut. „Item," heißt es in der Villinger Chronik, „als die Bauern im Klettgau vernommen hatten, dass man wider sie rüste, liefen sie zusammen und die von Waldshut sandten ihnen auch Leute und Geschütz zu, so thaten ihrer auch etliche aus dem Schweizer Lande, so dass ihrer mehr denn 1000 zusammenkamen und sich bei Grießen, einem Dorfe in der Nähe von Waldshut, lagerten. Da wollten sie keinen Bericht annehmen, beieinander zu sterben oder zu siegen." Bei Grießen kam es am 4. November zu einem heißen Treffen, in welchem das Geschütz der Waldshuter eine Rolle spielte: „Item, Morgens am Samstag, zog man gegen Grießen zu, die Bauern anzugreifen, da sie es nicht anders wollten, es waren der Reisigen 600 Mann, alle wohl gerüstet, unter ihnen dritthalbhundert Edelleute, die alle dem Grafen Rudolf dienten, und über dem ganzen Haufen stand Christoph Fuchs." „Item, Samstag Nachmittag zogen die Bauern aus dem Dorfe Grießen hinaus und nahmen ihr Geschütz mit, das ihnen die Waldshuter gesandt hatten,[2]) und machten sich schlachtbereit." „Als die Reisigen aufbrachen, machten auch sie ihre Ordnung. Die Bauern brannten ihre Geschütze ab, Folkanete, Hacken und anderes Handgeschütz, aber das gieng alles zu hoch und traf nicht. Da stürmten die Reisigen mit dem Rufe: Stich todt, stich todt, vor, warfen die Bauern und drängten sie in den Kirchhof.[3]) Mehr als 500 von ihnen wurden erschlagen oder verbrannt. Um zwei Uhr nach Mitternacht ergab sich der Rest, welchem Graf Wilhelm das Leben zugesichert hatte. Dem Pfarrer von Grießen, „der auch gut Luthers gewesen", stach man die Augen aus; zwei Waldshutern hieb man ihres an Oesterreich begangenen Meineides wegen je zwei Finger ab und sandte sie sammt dem Pfarrer nach Waldshut, damit Balthasar Hubmaier sehe, was sie Gutes von ihm gelernt hätten." Gerade damals hatte sich Hubmaier auf den Weg nach Zürich gemacht, um mit Zwingli über die Kindertaufe zu disputieren, er kam aber nur bis Eglisau und wäre beinahe in die Hände der Gegner gefallen. „Als er die Sachlage erfuhr, machte er sich geschwind wieder heim und entrann nach Waldshut, sonst hätte auch er seine Augen hier außen gelassen, denn er war ein Gottes Bösewicht und Verkehrer des Volkes."[4])

---

[1]) Zürich, Stadtarchiv, Strickler I, 757.

[2]) Villinger Chronik, 149—150.

[3]) Siehe Arch. f. österr. Gesch. LXXVII, 121—122. Bericht des Grafen Rudolf von Sulz über das Treffen bei Grießen.

[4]) Villinger Chronik 150 f.; Sabbata, S. 390—391 und oben S. 64.

Siebentes Capitel.

Die Einnahme von Waldshut. Bestrafung der Stadt.

Mit der Niederlage der Bauern bei Grießen war auch das Geschick der Stadt Waldshut besiegelt. Am 9. November sandten Graf Rudolf von Sulz und Ritter Fuchs von Fuchsberg einen zweiten ausführlicheren Bericht über das Treffen von Grießen an den Erzherzog Ferdinand.[1]) Hier heißt es, dass sich im ganzen 300 in den Kirchhof flüchteten und sich um 2 Uhr nach Mitternacht nach ernstlichem Sturmläuten, nachdem wir das Dorf und den Kirchhof zu Ross und Fuß „umbhalten", „in Straf' und Ungnad" mit Sicherung ihres Lebens ergaben, die wir auch auf den Vertrag, wie die Hegauer ihn geschworen,[2]) angenommen, nämlich dass sie sich derer von Waldshut in Lieb und Leid, mit Zuführung von Proviant und anderer Ding entschlagen. Des Morgens um 6 Uhr zogen sie aus dem Kirchhof heraus, lieferten Fahnen, Büchsen, Harnische und Wehren ab und leisteten den Eid. Wir suchten die Rädelsführer heraus; dem Pfarrer von Grießen wurden die Augen ausgestochen, dem Hauptmann und den übrigen Rädelsführern überdies noch drei Finger abgehauen. Den Pfarrer zu Hatingen, welcher Aufrührer alles Uebels im Hegau und anderthalben und des größeren Theiles der Bauern Kanzler gewesen, ließen wir nach Zell führen, um ihn dort peinlich verhören, die Augen ausstechen und die Zunge abhauen zu lassen, damit er fürderhin die Schrift und das Wort Gottes nicht verkehrt predigen könne. Sollte Se. F. D. eine andere Strafe — die Todesstrafe ausgenommen — für gut ansehen, so wollen sie ihm diese zuerkennen." Dann wird von den bereits erwähnten Waldshutern gesprochen, denen man drei (Villinger Chronik zwei) Finger abgehauen und die man sammt dem blinden Pfaffen nach Waldshut sandte. „Welche den Eidgenossen zugestanden, wurden heimgeschickt mit weißen Stäblein, des Eides, binnen Jahresfrist nicht wider die K. M. oder Ew. F. D. oder mich, den Grafen von Sulz, zu ziehen und sich binnen drei Tagen vor ihre Obrigkeit zu stellen."

„Graf Sulz und Ritter Fuchs hätten die Absicht gehabt, sofort „wider die Ungehorsamen uff dem Wald und im Fricktal zu ziehen", da aber Se. F. D. zur Unterhaltung des Kriegsvolkes „keinen Bericht gethan", sind die meisten wiederum heim und der Rest nach Zell in die Besatzung gezogen. Die „ob dem Wald", so zum Schloss Hauenstein gehören und noch 1000 Mann stark im Felde liegen, haben mit Eck von Reischach verhandelt und wollen

---

[1]) Hofkammerarchiv, Reichsacten, Abschrift in der v. Beck'schen Sammlung.

[2]) Vertragspunkte, den Kleggauer Geschworenen zu Grießen und Küssenberg vorgelegt und von denselben angenommen 4.—7. November 1525 bei Schreiber, Urkundenbuch III, Seite 171, Nr. 472. Hier lautet der 13. Punkt: Und dieweil die von Waldshut, wie zweifellos zu vermuthen, dieser Empörung und dieses Ungehorsams für andere Ursacher sind, so soll ein Jeder, der sich hiemit versöhnt, bei diesem Eid sich derer von Waldshut mit aller Hilf und Zulaufung entschlagen . . . und ihnen weder Lieb noch Leid, Hilf, Rath und Vorschub . . beweisen.

nächsten Freitag Antwort geben, ob sie den Sundgauischen Vertrag annehmen wollen. Wir hoffen, sie werden es thun und mit dem größten Theil ihres Anhanges sich derer von Waldshut allweg entschlagen.

Nun bedünkt uns schier, die von Waldshut haben unter sich auch etwas Unruhe. Ihre Sache werde sich auch wohl nicht bessern lassen, da ihnen ihre Nachbarn mit der Hilfe in solcher Weise entzogen werden. Es seien auch etliche Bürger aus Thiengen zu ihnen nach Waldshut geflohen und haben ihr Vieh mit sich genommen. Dieses sei bereits geschlagen worden. Die Flüchtigen aber, die sich nunmehr mit dem Grafen von Sulz, ihrem Herrn, vertragen wollen, lasse man nicht heraus."

Am 13. November huldigten die acht Einungen des Schwarzwaldes dem Hause Oesterreich, und so war Waldshut auch von diesen seinen natürlichen Bundesgenossen verlassen.[1]) Sowohl Sulz als Fuchsberg theilten die verhältnismäßig milde Gesinnung des Erzherzogs nicht. Wir finden, schreiben sie, wenn „Ew. F. D. Waldshut nit straf", dass aus unserer Handlung nit gar beharrlich, sunder von tag zu tag wiederumb uffwurzen wird".[2]) So musste, wie Johann Keßler sagt, Waldshut erst recht in Sorgen sein, einen Ueberzug von den Regenten zu erdulden.

Auf das Schreiben der beiden Regenten vom 9. November antwortete Erzherzog Ferdinand am 11.: Er sei mit ihrem Vorgehen im allgemeinen einverstanden, „und ist darauf unsere Meinung und ernstliches Begehren, dass ihr durch Mittelspersonen bei denen von Waldshut Erkundigungen einzieht, wes Gemüthes sie noch seien, ob sie sich nicht wiederumb auf Gnad und Ungnad ergeben wollten, und namentlich mit ihnen auf die Meinung verhandelt werden, dass sie uns nebst ihrem Prediger, desgleichen wir ihnen benehmen würden, vier „Principalhauptsächer" zu Handen stellen und überantworten lassen.[3]) So wollen wir die anderen und gemeine Stadt in bürgerliche Strafe aufnehmen und diese Strafe zur Erkenntnis unseres Vetters, des Markgrafen Philipp von Baden, und zweier unserer Räthe stellen." Dementsprechend verlangte die landesfürstliche Commission Uebergabe der Stadt auf Gnade und Ungnade, Auslieferung Hubmaier's und acht Bürger der Stadt.[4]) In der Stadt hielt man bei solcher Sachlage lange Berathungen. Es fragte sich, ob die Bürger „bei allem Bündnis und Eidespflicht bleiben, ob sie Leben und Gut lassen und in Treuen sterben oder genesen wollten. Des ließen sie sich einhellig finden in Worten und Geberden, aber ihre Herzen waren sehr gespalten. Denn die, welche dem Papstthume und der K. M. Regenten günstig und anhängig waren (aus diesen wurde Gutjahr, wohl der frühere Schultheiß, ins Gefängnis geworfen und nahm sich seiner die in Zürich ansässige Verwandtschaft Gutjahr's an), gerade die Vornehmsten

---

[1]) Schreiber, im Taschenbuch II, S. 232.

[2]) Hofkammerarchiv, Reichsacten.

[3]) Orig. mit eigenhändiger Unterschrift Ferdinand's in der v. Beck'schen Sammlung. Siehe Arch. f. öst. Gesch. LXXVII, 122–124.

[4]) Schreiber, Taschenbuch, II, 232.

der Stadt, aber auch einige, welche nach ihrem eigenen Geständnisse als Evangelische geachtet wurden, schlichen sich, einer nach dem andern, heimlich aus der Stadt, bis ihrer gegen achtzig ausgetreten waren und sich in Laufenburg sammelten."[1]) Nach der Villinger Chronik war es zumeist Hubmaier's Verhalten in der Frage der Kindertaufe, „aus welchem sie einigen Unwillen zu ihrem Doctor Balthasar und seinen Anhängern gewannen."[2]) An den Statthalter Fuchs sandte Eck von Reischach am 22. November die Anzeige,[3]) „zwei Rathsherren aus Waldshut wären bei ihm erschienen und hätten berichtet, dass Rath und Gemeinde sich zusammengethan und den Doctor gefragt hätten, ob er noch seine Handlung, wie er sich dessen immer berühmt hatte, verantworten wolle. Hubmaier habe sich bereit erklärt, vor Sr. F. D. oder seinem Stellvertreter zu erscheinen, und begehre freies Geleit. Waldshut und die drei Städte mögen diese Bitte an die F. D. gelangen lassen. Nun acht ich, schreibt Fuchs, dass solches allein aus der Ursache geschehe, dass er mit Glimpf aus der Stadt komme. Wäre das nicht der Fall, so dünke es ihn beschwerlich, dem Doctor ein freies Geleit zu geben, damit er gegen Augsburg zur F. D. komme, in Ansehung etlicher Personen, so auf dem Reichstag sein möchten; auch dass mich der Platz etwas argwöhnisch bedünkt. Es möchte ihm zu solcher Handlung die Universität Tübingen besser gefallen. Weiter theilt Fuchs noch mit, dass fünf junge Bürger, so Weib und Kind, Vater und Mutter in der Stadt haben, ausgefallen und gegen Laufenburg gekommen seien und Gnade von dem Erzherzog begehren. Es hat auch ihr Hauptmann Hans Gerber, welcher eine Zeitlang dieser Handlung anhängig, aber sich vormalen allweg gehorsamlich gehalten und nicht gar der großen „Principal" einer ist, gegen eine vertraute Person merken lassen, falls er begnadigt würde, wollte er auch mit einem Anhang von mehr als 70 Personen herauskommen. Eck von Reischach ist willens, sich binnen fünf oder sechs Tagen zu Sr. F. D. zu verfügen. „So dann derselben Waldshut halben woran gelegen und durch ihn prakticieren lassen wollte, wäre ein förderlicher Bescheid nöthig."

Auf dieses Schreiben antwortete der Erzherzog am 2. December: „Weiter haben wir die Sachen von Waldshut vernommen und sind aus beweglichen Ursachen entschlossen, dem Prediger ein Geleit gegen Tübingem zu geben. Du magst ihm, sofern du darum ersucht wirst, dasselbe in unserem Namen bewilligen. Wir wollen es auf dein ferneres Anzeigen oder sein Anlangen dermaßen verfertigen. Den fünf Bürgern magst du in unserem Namen Begnadigung zusagen. Bezüglich Hans Gerber's geben wir dir zu erkennen, dass es uns füglicher scheinen will, dass er in der Stadt bleibe und einen „Verstand" mit den Siebenzig hätte, dergestalt, dass er, wenn wir

[1]) Kessler's Sabbata, S. 351.

[2]) Villinger Chronik, S. 151. So auch Gartius: Valzhutum totam subvertit haec secta, multos ex civibus, viros bonos et integros exulare coegit et possessionibus pepulit; qua ex re evangelium quoque, quod illic pulchre floruerat, funditus excisum est.

[3]) Wien, Hofkammerarchiv, Copie in der v. Bck'schen Sammlung.

Waldshut überfallen würden, mit seinem Anhang die Stadt aufgebe. Demnach magst du mit ihm auf diese Meinung unsertwegen handeln lassen." „Wenn die Praktik dermaßen mit ihm festgesetzt würde, wären wir der Meinung, 500 oder 600 Knechte, oder soviel die Nothdurft erfordert, bestellen zu lassen und sammt den Reisigen, die in den vorderen Landen sind, vor Waldshut zu ziehen und die Stadt zu überfallen, zu welcher Handlung wir Eck von Reischach für tauglich erachten. Ist darauf unser ernstlicher Befehl, dass du mit ihm darüber redest." [1])

Die „Handlung" wurde denn auch im wesentlichen nach diesen Gesichtspunkten durchgeführt.

Hubmaier war während dieses „Ueberfalles und Trubels" erkrankt.[2]) Der Apotheker Hartmann sandte ihm für 14 Batzen Arzneien, die ihm wieder auf die Beine halfen. Zu den Verhandlungen, welche die Stadt mit dem Grafen von Sulz und Eck von Reischach pflog, wurde er nicht zugezogen. An einem Mittwoch — es war der 5. December — wurde die gesammte Gemeinde auf das Rathhaus berufen. Da erklärte man ihr den „Bericht". Wer damit nicht einverstanden sei, könne gehen, wohin er wolle. Hubmaier sagte: „Da er bisher ihr Führer gewesen im Worte Gottes und man nunmehr ihnen „die Berichtigung geben will", dass sie wiederum Messe halten und die Bilder in die Kirche thun, das könne er nicht ansehen. Drum wolle er von ihnen ziehen — ein todtkranker Mann — der auch nicht wisse, wo hinaus er solle. Er bitte alle, die er etwa gekränkt habe, um Verzeihung." Damit gieng er nach Hause. Unterwegs kamen ihm viele Warnungen zu, so dass er sich noch — wenn auch nur mit genauer Noth — zu retten vermochte. So rasch, dass er nicht einmal einen eigenen Rock anlegen konnte, floh er zu einem Nachbar und ließ sich in dessen Begleitung über den Rhein setzen.[3])

Seine Gattin hatte nur noch soviel Zeit, dass sie ihm etwas Geld in einem „Halssäcklein" zustecken konnte. Sie folgte ihn in einigen Wochen nach. Seine Habe fiel den einrückenden Gegnern in die Hände. Hubmaier's

---

[1]) Orig. mit eigenhändiger Unterschrift des Erzherzogs in der v. Beck'schen Sammlung. Siehe Arch. f. öst. Gesch. LXXVII, 124—127.

[2]) Nach seiner Aussage im Verhöre zu Zürich am 5. März 1526.

[3]) Ueber Hubmaier's Flucht berichten außer Keßler, Sabbata, S. 351, 352 noch Lettsch in Mone II, 51, Küssenberg, S. 423, die Villinger Chronik, S. 151, vornehmlich aber die eigenen Aussagen Hubmaier's in seinem Verhör zu Zürich am 5. März 1526. Orig. im Staatsarchiv zu Zürich am 5. März 1526. Orig. im Staatsarchiv zu Zürich. Abschrift in der v. Beck'schen Sammlung. Vgl. auch Egli, Actensammlung Nr. 211. Aus dem Züricher Täuferprocesse vom 5. März 1526: Elßbeth Hügline uß der Richenow des doctors efrow git ir antwurt: Als sie und ir doctor von Waldshut von einander gescheiden, da geb (= heb) sy im uß einem langen seckli in ein halsseckel geben ob drig gulden wert müntz und neme sy ouch by drigen daruß.

Der Fleschen halb, seit sy, habe im die voll Rappiß gfult und ein stück brot geben in ein äßerli; sunst wüß sy von kein gelt gar nudts. Sy habend ouch nudts mit inen bracht dann sy hatten nit so vil wil, das jnen üdts werden möcht. Guldinast zu Constenz hatt im wetschger, darjinn sind ettliche bücher, gehörend dem doctor. Zürich, Staatsarchiv.

Absicht war, gegen Basel und von da nach Straßburg zu ziehen.[1]) Da er aber fürchtete, dem Ritter Ulrich von Habsperg zu begegnen, eilte er nach Zürich, wo er in ganz zerfetzter Gewandung und in' heruntergekommenem Zustande anlangte.

An demselben Tage wie Hubmaier hatte sich auch dessen Anhang geflüchtet. Johannes Kessler berichtet darüber: Junker Fuchs und Reischach berietheu mit den Ausgetretenen und beschlossen, die Stadt mit Gewalt in ihre Hände zu bringen und sollte sie mit vier eisernen Ketten am Himmel hängen, „denn er weiß die lutherischen Buben wohl zu betrügen, dass man ihnen viel verheiße und nichts halte." Die Waldshuter sandten eine Botschaft zu den Ausgetretenen und boten ihnen straffreie Rückkehr an: „ob sie ihres Eides eingedenk seien, man werde sie das Geschehene nicht entgelten lassen." Diese ließen wiederum sagen, sie wollten nicht zurückkehren, bis die „Lutherischen Buben" ausgetrieben und die Regenten wieder eingelassen wären. Die Regenten erklärten: Wer Gefahr, Gnade oder Ungnade erwarten wolle, der möge sich in der Stadt finden lassen, sonst möge man sich mit Leib und Gut anderswo versehen. Als nun die Evangelischen erkannten, dass die Stadt zu keinem Frieden kommen könne, außer wenn sie selbst aus der Stadt zögen, so machten sich am 5. December gegen 60 Männer, fromme, ehrbare Leute, auf und schieden von Weib und Kind, Haus und Habe. Abends zogen die Regenten mit 300 reisigen Leuten heran, meist Herrschaftsleuten von Laufenburg, Säckingen und dem Schwarzwald; des Nachts wurden sie beim Oberthore hereingelassen und ergriffen am nächsten Tage von der Stadt Besitz. Unter dem Schutze der Nacht war es noch manchem Anhänger Hubmaier's gelungen, zu entkommen.

Waldshut wurde zunächst von einem Fähnlein Landsknechten besetzt gehalten. Am 11. December ertheilte der Erzherzog Ferdinand die Befehle, wie mit der Stadt zu verfahren sei. Christoph Fuchs von Fuchsberg und Wolf von Honburg sollten sich unverzüglich nach Waldshut begeben, die Schlüssel der Stadt in Empfang nehmen und diese mit 200 Mann besetzt halten. Den Bürgern sollten alle Freiheiten und Privilegien, die sie von den österreichischen Herzogen und den römischen Kaisern empfangen hatten, abgenommen und dem Erzherzoge ein Verzeichnis hierüber eingesendet werden. Die Rädelsführer sollten ausgeforscht und als solche gestraft, die Flüchtigen an ihrem Gute gebüßt und ihnen Weib und Kind nachgesendet werden. Die beiden Commissäre sollten untersuchen, welche Strafe den Hauptschuldigen aufzuerlegen sei. Da der Ungehorsam der Waldshuter zumeist aus ihres Lehrers Predigten erfolgt sei, so sei dieser mehr als ein anderer einer ernsten Strafe würdig. Demnach wird den Commissären empfohlen, ihn mit Ernst auszuforschen und zu Gefänguis zu bringen; hiebei solle man keine Mühe

[1]) Was Gerbert, Gesch. der Straßburger Sectenbewegung zur Zeit der Reformation 1524—1534, S. 13—14 davon sagt, dass Hubmaier nach dem Fall von Waldshut nach Straßburg gekommen, ist ganz unkritisch. Hubmaier soll im Herbste 1525 nach Straßburg gekommen sein und Waldshut fiel erst am 5. December.

noch Kosten sparen. Es möge endlich Sorge getragen werden, daſs in Waldshut wieder Aemter, Messen, Vesper und andere Zeiten gelesen und gesungen werden, damit die Lutherische Secte zum Besten ausgerottet werde. [1])

Die vorderösterreichische Regierung erfuhr alsbald, daſs sich Hubmaier nach Zürich geflüchtet habe, und setzte sich ernstlich ein, seine Auslieferung zu erlangen. Am 14. December wandten sich die Commissäre Hans von Gilgenberg, David von Landeck und Eiteleck von Reischach an den Rath von Zürich: Sie hätten vernommen, daſs Balthasar Hubmaier von Friedberg, gewesener Leutpriester zu Waldshut, daselbst gefänglich verwahrt werde. Da er des Erzherzogs Unterthanen zum Ungehorsam aufgereizt habe, so stelle man die freundliche Bitte, ihn an eine gelegene Malstatt zu führen, von wo aus man ihn wegbringen könne. [2]) Man erbiete sich dagegen zur Ausstellung eines Reverses, daſs die Auslieferung den Freiheiten und obrigkeitlichen Rechten Zürichs in keinerlei Weise nachtheilig sein sollen und Oesterreich sich in ähnlichen Fällen auch gnädig und nachbarlich zeigen wolle. Neun Tage später richtete der Erzherzog Ferdinand selbst ein Schreiben an Zürich, in welchem er seine Billigung der Gefangennahme Hubmaier's ausspricht und eine Beglaubigung für Christoph Fuchs von Fuchsberg anschließt, der wegen der Auslieferung Hubmaier's zu handeln beauftragt sei. [3]) In der That stellten Fuchs und andere Räthe des Erzherzogs das neuerliche Ersuchen, den Doctor Balthasar, der das Volk zu Waldshut verführt und in Noth gebracht habe, herauszugeben. [4]) Man verlange das nicht aus Gerechtigkeit, sondern aus freundlicher Nachbarschaft, wie denn auch die anderen Orte im Thurgau bereits willfahrt haben. Diese Auslieferung werde den Freiheiten der Stadt keinen Abbruch thun.

Zürich lehnte diese Aufforderung mit Entschiedenheit ab: Man sei zu guter Nachbarschaft und Beobachtung der Erbeinigung immer bereit in der Zuversicht, daſs dies auch von Seiten Oesterreichs der Fall sei. Aber den Doctor hinauszugeben, sei unstatthaft. Er liege in Zürich solcher Dinge wegen gefangen, die er daselbst wider die Obrigkeit begangen habe. Die Untersuchung sei noch nicht zu Ende geführt. Finde man Dinge, welche andere Herren berühren, so werde man ihn auch hiefür strafen. Aber ihn und andere unter solchen Umständen auszuliefern, sei ungebräuchlich und unerhört. [5])

Die endgiltige Sentenz wider Waldshut wurde am 22. December gefällt. Sie enthält drei Punkte:

1. Den Waldshutern sind die Privilegien abzunehmen und durch die erzherzoglichen Commissäre einer sorgsamen Durchsicht zu unterziehen. Finden

---

[1]) Original mit eigenhändiger Unterschrift Ferdinand's in der v. Beck'schen Sammlung. Siehe Arch. f. öst. Gesch. LXXVII, 128—130.

[2]) Strickler, Actensammlung, I, 1334a. Arch. f. öst. Gesch. LXXVII, 130—131.

[3]) Strickler, Actensammlung, I, 1334b.

[4]) ib. 1532.

[5]) ib.

sich solche Artikel hierin, die aufzuheben seien, so mögen dieselben eingezogen, geändert oder gemindert werden.

2. Die „Principalrädelsführer“ sollen an ihrem Leib gestraft werden.

3. Den Minderschuldigen soll eine Geldstrafe auferlegt werden, von welcher das Kriegsvolk in Waldshut wenigstens zum Theile besoldet werden muss.“[1])

In demselben Schreiben, das die Instructionen für Christoph Fuchs enthält, befindet sich über Hubmaier folgende Angabe: Was den Doctor von Waldshut betrifft, so haben wir gestern an den Doctor Jakob Stürzl geschrieben, dass er auf die Credenzbriefe hin, die wir ihm gesandt haben, mit den Zürichern handeln und allen Fleiß anwenden soll, dass sie denselben Doctor zu unseren Handen überantworten lassen.

Die Einzelheiten der Bestrafung wurden in einem zweiten Schreiben des Erzherzogs Ferdinand vom 19. Jänner 1526 festgestellt: Den „rechten Rädelsführern“ ist Hab und Gut einzuziehen und sind ihnen Weib und Kinder nachzuschicken. Letzteren dürfe gleichwohl, da sie unschuldig seien, wieder etwas „zugestellt“ werden. Den Minderschuldigen ist nach dem Grade ihrer Schuld der dritte oder vierte Pfennig von ihrem Gut zu nehmen; sie sind aus der Stadt auszuweisen und auch von jenen, welche am wenigsten verschuldet haben, „um ihrer Abtretung willen“ eine kleine Strafe einzuheben. Die auf die Unterhandlung der Commissäre hin aus der Stadt gegangen und zur Eroberung der Stadt beigetragen haben, seien zu begnadigen.

Dem Vorschlag der Commissäre, die Stadt bei ihren Freiheiten zu lassen, soweit diese Gericht, Zoll, Maut, Steuer, Geleit und nichts Ueberflüssiges betreffen, wird im allgemeinen stattgegeben; nur werden der Stadt „etliche Beschwerden auferlegt, auf dass sie stets ihrer bösen Handlung eingedenk sei“. Demnach werden der Erzherzog und seine Nachfolger alljährlich nach eigenem Gutdünken einen Schultheiß (sei es einen einheimischen oder fremden) einsetzen, der Obervogt aber, der in dem zu erbauenden Schlosse residieren wird, in Gemeinschaft mit dem Schultheiß den aus 12 Personen bestehenden Rath ernennen. Schultheiß und Räthe haben alljährlich zu huldigen und Rechnung zu legen. Ueberschüsse sind zunächst zum Schlossbau und dann später nach der F. D. Willen zu bestimmen.

Dem Vorschlage, sich die geistlichen Lehenschaften vorzubehalten, tritt der Erzherzog in gleicher Weise bei, doch so, dass den Rechten des Gotteshauses von Königsfelden oder von sonst jemandem außerhalb Waldshuts nichts vergeben werde.

Die Bürger von Waldshut werden verpflichtet, alljährlich zu Weihnachten zwei Mitglieder ihres Rathes nach Laufenburg und Säckingen zu schicken und, zur Erinnerung an den Abfall, den beiden Städten für die Hilfe, die sie zur Wiederherstellung des katholischen Glaubens bewiesen, Dank

[1]) Original de dato Augsburg 22. December 1524, in der v. Beck'schen Sammlung. Siehe Arch. f. österr. Gesch. LXXVII, 132—134.

zu sagen. Sie werden alljährlich zu Neujahr dem Regimente zu Ensisheim eine Jagdbüchse oder eine Armbrust überreichen und unter allen Städten, so der Regierung zu Ensisheim unterthan sind, an der Schrag die letzten sitzen. Am Jahrestage, da sie wieder zu Gnaden aufgenommen worden seien, werden sie alljährlich eine Festfeier mit Procession, Messe, Vesper, Singen, Lesen und anderen gottesdienstlichen Handlungen begehen.

Zum Schlossbau haben sie alljährlich zehn Tage zu arbeiten, so zwar, dass jene Personen, welche Rosse, Wagen und Fuhren haben, nicht allein mit ihrer Person, sondern auch mit ihren Fuhren ihre Arbeiten verrichten. Alle Adeligen, welche mit Erlaubnis der Regierung nach Waldshut übersiedeln, sollen daselbst von allen bürgerlichen Lasten frei sein; sollten sie aber bürgerliche Hantierung und Gewerbe treiben, so sind sie den anderen gleich zu halten. Der Obervogt, die Bewohner des Schlosses und die Adeligen sind nicht verpflichtet, dem Schultheiß Stab, Recht und Antwort zu geben und von ihm zu nehmen, sondern unterstehen dem Regimente zu Ensisheim; in Bezug auf die adeligen Personen gilt das aber nur insoweit, als sie „umb persönliche Sprüche" von den Bürgern zu Waldshut belangt werden. Handelt es sich um Güter, so sind sie den übrigen Bürgern gleich zu achten.[1])

Auch das Wappen der Stadt soll geändert werden. Die Verhandlungen hierüber zogen sich in die Länge. Am 25. Jänner 1526 schreibt der Erzherzog an den Ritter Fuchs von Fuchsberg: er möge den Waldshutern ein Wappen nach seinem Gutdünken geben und es ihm zur „Vidierung" vorlegen.[2]) Am 12. Februar schreibt er: Du meinst, wir sollen ihnen statt eines Cardinalshutes einen Judenhut geben. Wenn ihnen hiemit auch Recht geschähe, so haben wir uns doch nach längerem Bedenken entschlossen, ihnen das frühere Wappen mit dem Cardinalshut zu lassen.[3]) Die Regierung zog auch die Verleihung der sieben „Caplaneien", die bisher die Stadt, und der achten, die Gutjahr zu verleihen hatte, an sich. Auch das „Geleit", welches die „vorderen Fürsten von Oesterreich um dreizehnhundert und etliche Gulden an Waldshut verpfändet hatten", soll von Fuchs wieder zu Handen des Fürsten genommen werden.

In Waldshut lagen die Dinge übrigens so, dass eine kleine Besatzung von 60 Mann genügte, um die Ruhe aufrecht zu erhalten, und auch diese geringe Zahl wurde bereits am 5. Mai auf 12 herabgesetzt.[4]) Inzwischen war auch der alte Gottesdienst daselbst wieder eingeführt worden. Am 17. December kam der Constanzer Generalvicar Dr. Johann Fabri nach Walds-

---

[1]) Original in der v. Beck'schen Sammlung. Siehe Arch. f. österr. Gesch. LXXVII, 135—141.

[2]) Original ebendort. Siehe Arch. f. österr. Gesch. LXXVII, 141—142.

[3]) Original ebendort. Siehe Arch. f. österr. Gesch. LXXVII, 142—145.

[4]) Siehe das Schreiben Ferdinand's im Arch. f. österr. Gesch. LXXVII, 145—146. Ueber die Strafe von Waldshut geben Lettsch, Salat, Küssenberg und Keßler verschiedene, zum Theil stark übertreibende Berichte, die mit der obigen actenmäßigen Darstellung nicht übereinstimmen.

hut und hielt das Hochamt nach katholischem Ritus. „Die evangelischen Bürger, so aus Schwachheit zurückgeblieben waren, mussten aus Furcht bei den Messen, Predigten und Götzendiensten mit Bücken und Verneigen fleißig stehen; auch waren Spione da, und wer das unterließ, der musste besorgen, des Nachts überfallen und enthauptet zu werden. Unter den Päpstlern ist die Freude und das Jubilieren nicht geringer, als sie unter den Juden wäre, hätten sie Jerusalem erobert."[1] „So geht es," fügt Kessler hinzu, „so lang Waldshut einträchtig war, vermochten ihm die Regenten nicht beizukommen: jetzt gab es einen Widerstreit zwischen Päpstlerischen und Evangelischen, zwischen Wiedertäufern und anderen. Niemand wollte dem andern helfen, sondern man ließ die Dinge gehen, wie sie wollten, und Waldshut wurde ohne Schwertstreich genommen."

Die Kunde von dem Fall der Stadt erregte in den „evangelisch" gesinnten Kreisen der Nachbarschaft die tiefste Betrübnis. Zwingli und Oecolampadius, Bullinger und andere klagten über die Vernichtung des „Evangeliums" in Waldshut und schoben die Schuld an dem Unglück, wie schon bemerkt, Hubmaier zu, der durch seine Rottierung die Bürgerschaft entzweit und ihr die Sympathien der Schweizer Reformfreunde entzogen habe.[2] Ob diese freilich das Schicksal von Waldshut hätten ändern können, wird man billig bezweifeln müssen, namentlich wenn man die Haltung der katholischen Cantone in Betracht zieht. Das Beispiel der Waldshuter wurde indes noch zwei Jahre später den Bülachern vorgehalten: Der Züricher Rath hoffe nicht, dass sie der Wiedertaufe zugethan seien; sie hätten wohl sehen können, welche Zerstörung, Unruhe und Widerwillen der Taufe wegen den Waldshutern zugekommen.[3])

Die Neuordnung der Dinge in Waldshut zog sich bis in den Herbst 1526 hinaus. Am 26. October wurde Ludwig Hornegg von Hornburg zum Schultheiß bestellt[4]) und der Stadt das Stadtbuch, das bisher in den Händen des Ritters Fuchs von Fuchsberg gelegen, zurückgestellt. Den „Zusatz" an Knechten, der in Waldshut lag, getraute sich die Regierung noch nicht abziehen zu lassen.

---

[1]) Kessler, Sabbata, S. 353.

[2]) Fabri bedauert in einem Schreiben an Zürich de dato 21. Mai 1526, dass die Waldshuter ihn nicht gehört hätten: es hat sich aber erfunden, dass ich ir bester freund gewesen sye, und bekennent, hettent sy mir gefolget, dass ir sach wol ergangen were und nit also stiende und hab dem botten erzelt, wie ich das best darzuo geraten, ouch zuo Waldshut gepprediget hab'. Strickler, Actensammlung I, 1439.

[3]) Egli, Actensammlung, 1357.

[4]) Am 11. Juni hatte Erzherzog Ferdinand für dies Amt den Amtmann Peter Ofner von Stockach, „der daselbst nicht bleiben will", in Aussicht genommen. Als dieser ablehnte, wurde Heinrich Schiller damit betraut, der es bis 21. October bekleidete. Innsbrucker Statthaltereiarchiv. Gesch. v. Hof- und Embietenbuch f. 266.

Achtes Capitel
Hubmaier in Zürich.

Von den zahlreichen Freunden, die Hubmaier noch aus besseren Tagen in der Schweiz und Straßburg besaß, gaben manche die Hoffnung nicht auf, das über ihn hereingebrochene Unglück werde den Hochmuth des „Ruhmsüchtigen" gebeugt und seinen hartnäckigen Eifer für die Wiedertaufe gedämpft haben.[1]) Als sich dann die Nachricht verbreitete, er sei gefangen und an die Regierung in Ensisheim ausgeliefert worden, wünschte man, dass der „turbulente" Mensch wenigstens in den Tagen des Unglückes eine beherzte Seele zeigen möge.[2]) Seine Ankunft in der Herrschaft Grüningen hatte eine lebhafte Erregung der dortigen Taufgesinnten zur Folge. Es gelang ihm, bei ihnen für einige Tage Unterkunft zu finden; aber der Ruf seiner Rettung zog ihm voraus, und seine Anhänger in Zürich waren viel zu zahlreich, als dass er lange hätte unbemerkt bleiben können. Mitte December kam er, von dem Wächter Hottinger begleitet, nach Zürich und kehrte hier bei Aberli ein, dessen Freundschaft er bereits in Waldshut gewonnen hatte.[3]) Er trug „ein zerzerrtes, bös Gewand" und hatte einen Knecht bei sich, der trug ein Fläschchen in der Hand. Seines Bleibens sollte auch hier seiner Meinung nach nicht sein, da man ihm überall, wohin er bisher gekommen, auf dem Fuße nachgeritten sei. Aberli war ein sehr eifriger Täufer. Acht Tage vor Hubmaiers Ankunft hatte er eine Witwe, die Wiederkehrin, getauft. Zu dieser brachte er Hubmaier der größeren Sicherheit wegen, und dort ließ ihn der Stadtrath, als er hievon Kunde erhalten, in Sorge, dass nunmehr die Bewegung unter den Täufern noch eifriger werden möchte, verhaften und auf das Rathhaus führen. Seine Haft war übrigens eine leichte. Drei oder vier Tage später wurden Engelhard, Leo Jud, Myconius, Sebastian, Megander und Zwingli vom Rathe vorgerufen und ihnen mitgetheilt, Hubmaier habe schon längst den Wunsch geäußert, mit Zwingli zu disputieren. Er hoffe ihn in der Frage der Wiedertaufe zu besiegen. Es wurde demnach eine Disputation abgehalten. Diese fand, wie man einem Schreiben Binders an Vadian entnimmt,[4]) am 21. December zwischen ein und drei Uhr Nachmittags auf dem Rathhause in Gegenwart von je zwei Mitgliedern des großen und kleinen Rathes und des Comthurs von Küsnach statt.

Es hatten sich außer Zwingli noch Engelhard, Leo Sebastian Hofmeister, Myconius, Amon, Joh. Haller u. a. eingefunden. „Zwingli trieb hier den gar ungelehrten Doctor Balthazar Filzhut

---

[1]) Capito an Zwingli, Opp. VII, 453.

[2]) ib. 468.

[3]) Nach Hubmaier's Bekenntnis vom 5. März 1526, 3a Egli 911. Verschiedene Nachrichten von Balthasar Hubmaier. Füßlin's Beiträge III, 229—244.

[4]) Das Schreiben ist datiert die Veneris ante Nativitatem . . . quod factum est heri circiter horam 1—3 in praetorio coram duobus minoris et duobus maioris senatus presentibus . . . . Vgl. auch Bullinger, Der Wiedertäufer Ursprung I, fol. 14 ff.

von Waldshut, den schwäbischen Frosch, dermaßen in die Enge, dass er nicht einmal mucksen (hixere) konnte.“ Hubmaier hielt seinem Gegner die Stelle vor, die er in seinen 67 Schlussreden über den Unterricht der Katechumenen gesagt hatte und die er nicht auf den Unterricht der Jugend, sondern auf die Taufe bezog.[1]) Als er nun sah, dass er sich geirrt habe, begann er zu schmeicheln. Aus dem zweiten Capitel der Apostelgeschichte bewies Zwingli, dass die Kinder schon in der ersten Zeit der Kirche dieser beigezählt wurden. Und da er vieles erwidert hatte, führte Zwingli die Stelle I Cor. X: Unsere Väter sind in Moses getauft, an, um ihn zur Ueberzeugung zu bringen, dass die Kinder, auch wenn ihrer nicht gedacht werde, zur Kirche gehören. Da Hubmaier weder Ja noch Nein sagte, griff ihn Zwingli heftiger an und hielt ihm hiebei das Unglück vor, in das er seine Mitbürger durch die Wiedertaufe gestürzt habe. Hubmaier verlangte, mit Leo, Myconius und Hofmeister zu verhandeln; er meinte sie durch seine Schmeichelworte auf seine Seite zu bringen.[2]) Als er seine Zwecke nicht erreichte, versprach er den Widerruf zu leisten. Der Rath nöthigte ihn hiezu nur für den Fall, als er Zürich nicht verlassen wollte. Am Neujahrstage meldete der Landvogt Jörg Berger dem Rathe, man möchte Hubmaier Samstag nachts zu ihm senden, damit er den nächsten Sonntag (7. Jänner) den Widerruf zu Goßau in der großen Kilchhöri leiste und dann wieder nach Zürich zurückgeführt werden könne[3]). Am 3. Jänner verlangten Abgesandte Oesterreichs die Auslieferung Hubmaier's[4]). „Als dieser hievon hörte, sann

[1]) Hierüber handelt (außer Bullinger) ausführlich Zwingli's Schreiben an Gynoräus vom 31. August 1526, Opp. tom. VII, 535, der obenerwähnte Brief Binder's (Vad. tom. XI, 45) und kurz Sabbata 278. Binder sagt: Zwinglius scripsit de docendis pueris, illi intelligunt de non baptizatis.

[2]) ib.: Postremo petiit, ut Leo, Myconius et Sebastianus nodos et scrupulos quosdam in quibus haereret, dissecarent. Vgl. Baur a. a. O. 172.

[3]) Egli, Actensammlung Nr. 899.

[4]) Füßlin, Beiträge IV, 253/4, Strickler, Actensammlung I, 1352. Alsdann Hr. Christoffel Fuchs und andere österreichische Räthe mit freundlichen Worten begehrt, Doctor Balthasar, so zu Waldshut das Volk verführt und in Angst und Noth gebracht hat, hinaus zu Fürstlicher Durchlaucht Handen zu geben, und solches nicht aus Gerechtigkeit, sondern aus freundlicher Nachbauerschafft, wie dann andere unsere liebe Eidsgenossen im Thurgöu darein gewilligt haben, und er genanndter Fuchs wolle unter seinem Sigel einen Revers geben, welchen ihro Fürstl. Durchlaucht mit Brief und Siglen bestätigen werde, daß solche Uebergab gemeiner Stadt in ihrer Freyheit gar keinen Nachtheil bringen solle, alles mit vielem freundlichen Erbieten, 2c. Auf dieses ist ihme auch mit guten Worten geantwortet und gesagt worden, daß unsere Herren urbietig seyen, ihr Fürstlichen Durchlaucht gute Nachbauerschaft und die Erbeinigung zu halten, keiner andern Zuversicht, dann daß solche an uns auch gehalten werden, 2c. Aber des Doctors halb ihn hinaus zu geben, seye er gefangen um Händel, so er wider uns gethan, und dieweil wir bißher mit ihm gehandlet, und unsere Sach mit ihm noch nicht ausgeübet, werden wir weiter für und für biß zu Austrag der Sache fürfahren und ob wir mehr erfuhren, dann daß er wider uns gethan, darum würden wir ihn weiter, wie sich gebührte, straffen, dann ihm oder andere solcher gestalt hinaus zu geben seye unerhört und zuvor niemals gebraucht worden. Mitwochen nach der Beschneidung Christi 1526. Praesentibus Herr Röust, Burgermeister, kleine und große Räthe.

und phantasierte er, machte sich Gedenkzettel und zeichnete alle Artikel auf, mit denen er sich vor den Kaiserlichen zu vertheidigen gedachte und die er dann auch auf der Kanzel vortrug. Die österreichischen Räthe wurden indes mit ihrem Begehren abgewiesen, weil er in Zürich selbst straffällig geworden und eine solche Auslieferung unerhört und bisher ungebräuchlich sei.[1]) Das, fügt Zwingli ironisch bei — offenbar auf die Vorwürfe der Täufer wegen liebloser Behandlung Hubmaier's, war also das große Vergehen des Rathes an diesem Menschen, dass er ihn gegen den Kaiser wie einen eigenen Bürger in Schutz nahm.[2]) Es wurde inzwischen die Revocationsformel aufgeschrieben, nicht etwa, sagt Zwingli, von mir oder von einem Verordneten des Senates, sondern von Hubmaier selbst. Dieser Widerruf sollte in allen Kirchen rings um die Stadt kundgemacht und seiner Schrift von der Taufe angefügt werden. Als man ihn ins Frauenmünster geführt hatte, bestieg er, als sei er zum Widerruf bereit, die Kanzel, hob seine Hände gegen Himmel und sagte:[3]) O wie habe ich in dieser Nacht viel Streit und Anfechtungen dieser Sache wegen gehabt, nun erkläre ich hier, ich kann und mag nicht widerrufen. Nun fieng er an sein Vorhaben zu vertheidigen. Da erhob sich Zwingli, und erklärte, er habe ihn überwunden und gedenke das auch fürderhin zu thun. Hubmaier hatte, und das glaubte man auch in Zürich, gehofft, es werde zu einer starken Bewegung kommen.[4]) Es begannen in der That einzelne zu murren, man wusste freilich nicht, ob es dem Doctor Balthasar oder Zwingli gelte. Der Rath ließ Hubmaier neuerdings ins Gefängnis führen und eine Untersuchung anstellen, warum und auf wessen Anrathen „er solchen falschen und erdichteten Widerruf vorgenommen habe.“ In dem am 13. Jänner vorgenommenen Verhöre, bekennt Hubmaier nach dem Berichte, den ihm Zwingli, Leo und Hofmeister gegeben, geirrt zu haben.[5]) Er wolle von der Wiedertaufe abstehen und den Widerruf thun, den man von ihm verlange. Als er dann weiter gefragt wurde, was ihn denn genöthigt oder wer ihn gestärkt habe, dass er am Freitag den Widerruf nit gethan, sagte er: Er habe es aus sich selbst gethan in einer Widerwärtigkeit, wie man dann vormals auch gehört habe.[6]) Es sei ihm von Constanz Nachricht gekommen, wie die frommen Christen von Waldshut dort weilen und um

[1]) Vgl. Zwingli l. c. per legem qua cavetur, ut qui ob aliquam noxam civis in nexum coniciatur, ob eam solam reus fiat.

[2]) Von Zwingli's Grausamkeit wird in den Schriften der Wiedertäufer und seiner sonstigen Gegner (besonders Fabri) viel Uebertriebenes behauptet. Cf. Zwingli Opp. IV, 1—41. II, 2, 435, 450, 451. VII, 556. Fabri, Orth. Fid. fol. 95 a—b. Vgl. dagegen Füßlin I, 207—213, Baur II, 170.

[3]) Sabbata 278.

[4]) Hic fama constans fuit, clam eum hoc doctum esse quo motus aliquis fieret. Spem enim habebant me protinus absoluto sermone abiturum.

[5]) Egli, Actensammlung 911.

[6]) Er wisse sich, sagte er, nicht mehr zu erinnern, dass er etwas mit dem Widerrufe „mishandlet“. Habe er anders geredet als er versprochen, so habe der böse Geist sein Spiel mit ihm gehabt. Bullinger a. a. O. fol. 15.

seinethalben betrübt seien: er möge nur geduldig und fröhlich sein. Gott werde ihm zu seiner Zeit wohl helfen. Den Brief habe er 6 oder 7 Tage bevor er den Widerruf habe thun wollen, erhalten. Ueber den Denkzettel sagte er, dass er ihn auf der Kanzel missbraucht hätte; er habe sich der Kaiserlichen vor dem Züricher Rathe erwehren wollen. Er habe sich soweit „hindersinnet", dass er glaubte, wenn er aus der Kirche käme, würden ihn die Kaiserlichen wegführen. Das bekümmere ihn nun; er bekenne sich dazu und bitte um Gnade und Barmherzigkeit.

Die neuerliche Verhaftung Hubmaier's hatte eine strengere Behandlung desselben zur Folge; wenigstens beklagte sich dieser in seinem „Gespräch auf Meister Ulrich Zwingli's Taufbüchlein" über „die große Härte und die Marter des schweren Gefängnisses, die er wider alles Recht und trotz seiner Appellation an die Eidgenossen, den Rath von Zürich und selbst den Kaiser [1]) erlitten. Die Bitte, dass er den Streit mit Zwingli in einer Disputation ausfechten dürfe, habe der Rath nicht erfüllt, sondern man habe ihn, einen kranken Menschen, der eben erst vom Todtenbett aufgestanden, der verjagt und vertrieben wurde und all seinen Besitz verloren hatte, durch den Henker einen anderen Glauben lehren wollen. Zwingli's Evangelium erkennt man aus dem Urtheil, das er in öffentlicher Predigt über ihn und seine Anhänger Konrad Grebel, Felix Manz, Georg von Chur, Anton Kürschner von Schwitz, Heinrich Aberli zu Zürich, Hans Ockenfuß, Karl Brouwald, Hans Hottinger, Friedel von Schwitz, die Manz und Wiederkehrin gefällt habe, dass man nämlich uns als Wiedertäufer kraft kaiserlichen Rechtes enthaupten solle. Nicht anders hätten Leo Jud, Sebastian Hofmeister, Kaspar im Spital und der Johanniter-Comthur zu Küsnacht an ihm gehandelt. Und so habe man es dahin gebracht, dass man auf einmal mehr denn 20 Männer, Witfrauen, schwangere Frauen und Jungfrauen in einen elenden Kerker geworfen und über sie das Urtheil gefällt habe, dass sie ihr Leben lang nicht mehr Sonne oder Mond sehen und bei Wasser und Brot beieinander bleiben, sterben, erstinken und erfaulen sollen. Unter den Gefangenen habe es etliche gegeben, die drei Tage lang keinen Bissen Brot zu sich nahmen, um die anderen nicht hungern zu lassen.[2])

Bevor dieses Urtheil über die Täufer gefällt wurde, war das Verhör mit Hubmaier und seinen Genossen wieder aufgenommen worden. Die meisten waren entschlossen, in der Wiedertäuferei bis in den Tod zu verharren und sagten, da die Kindertaufe in der Schrift nicht geboten sei, so müsse sie ausgereutet werden, wie alles, was der himmlische Vater nicht gepflanzt habe.[3]) Diese Wiedertäufer traf wohl die von Hubmaier so scharf

---

[1]) Cf. Epp. Zasii (ed. Ulm 1774) p. 134; wo sogar von einer Folterung Hubmaier's gesprochen wird: „tormenti subditum, multa etiam furta et nefaria confessum." Doch setzt Zasius selbst schon hinzu: An ea sic se habent? Vgl. Murner, Ketzer-Kalender 1527.

[2]) Egli, 934, 936, 937, 1338.

[3]) Egli, 933.

gerügte Strafe des Züricher Rathes. Einige widerriefen und auch Hubmaier war hiezu bereit. Schon am 5. März erklärte er: Er habe vormals „seinen Herren“ geantwortet, er wolle der Taufe müssig gehen, ruhig sein. Bei dieser Antwort lasse er es bewenden und bitte den Rath, wofern er sie sonst erzürnt oder etwes wider sie gethan habe, dass sie ihm das um Gotteswillen verzeihen möchten. Des Doctors Sache, heißt es in einem Schriftstücke[1]), ist nun angestellt. Er begehrt auch, dass man ihm von den vier Artikeln zu schreiben vergönnen möchte, nämlich von der Obrigkeit, vom Zins, Zehent und der Gemeinschaft. Er wolle sich verantworten, dass man wohl ersehen könne, wie sehr ihm Unrecht geschehen sei.

Der „Handel“ des Doctors kam am 11. April zum Austrag.[2]) Es wurde festgestellt, dass es bei dem Wortlaute des ersten Widerrufes, den er im Frauenmünster hatte thun sollen, zu verbleiben habe. Den Widerruf soll er am nächsten Freitag leisten und ihn Sonntags darauf (15. April) des Morgens im großen Münster und hernach in St. Peter wiederholen. Wenn das geschehen, so soll er Urfehde schwören und die Stadt fürderhin mit seiner Wiedertaufe nicht mehr behelligen. Sollte er das neuerdings versuchen und hiebei ergriffen werden, so würde man gegen ihn, wie er es verdient, vorgehen. Der Widerruf, zu dem Hubmaier sich nunmehr bereit erklärte, lautete folgendermaßen:

Baltassar Hubmeyers von Fridberg bekantnus.[3])

Ich, Balthaser Hubmejer von Fridberg, bekenn offentlich mit diser meiner Handschrifft, daß ich nit anders gwüßt, noch verstanden all schriften, so von dem Waßertauff lautend, dann daß mann zum ersten predigen solle, darnach glauben, zum 3. taufft werden. Worauff hab ich mich entlich gründet. Nun aber ist mir anzeigt, durch M. Huldrich Zwingli, der bund Gottes mit Abraham vnd seinem saamen gemacht, auch die Beschneydung als ein bundtzeichen, vnd wie der Tauff an der bschneydung statt fande, welches ich nit hab mögen aufflösen, auch so ist mir von anderen, als M. Leon, Doctor Bastian vnd Miconien für ghalten worden, wie die liebe ein richterin vnd vrtheilerin in allen

[1]) ib. In Straßburg war das Gerücht verbreitet, dass er dem Regimente in Ensisheim ausgeliefert worden sei. Zwingli Opp. VII, 468.

[2]) Als Her Doctors Hanndel ghört vnd verleßen, hand sich mine Herrrn erkennt, das er vff jetzt fritag den ersten widerrüff, als er sich dann vormals erpottenn hatt zum fröwen münster thun sölle. Darnach am Sontag an morgen zum großen munster, vnd darnach zu Sant petter vnd So das geschicht, Sol er ein vrfecht vnd vß miner Herren gricht vnd piett schwerenn, vnd mine Herren mit sim touffen rüwig laßenn, dann wo er widerumb keme vnd ergriffen, wurde man jm thun nach sinen verdienen vnd erpiettenn, vnd sol man ouch dem bildhöwer gegen schaffhußenn schriben damit vnd die becher vnd ring zu miner Herren Handen kommind, vnd wann die becher vnd ring kommend, sond mine Herren jren costen davon nemmenn vnd was dann übrig ist, soll man jm vßhin gebenn vnd sin straß faren laßenn. Act. mitwuch nach Quasimodo (April 11) presentibus Her walder ret vnd burger Anno 2c. xxvj.

[3]) Egli, 940.

schrifften seyn solle, welches mir vast zeherzen gangen ist, vnd also der liebe vil noch gedacht habe, vnd entlich bewegt worden, daß ich von meinem fürnemmen, von dem, daß mann die Kinder nit tauffen solle, gefallen, vnd daß ich mit dem Widertauff geirrt habe; für das ander, so kompt mir für, daß ich verdacht seig, als verwerff ich die Obrigkeit, vnd sage, es mög ein Christ in der Obrigkeit nit sitzen, darinn mir gwalt vnd vnrecht bschicht. Ich hab ie vnd allwegen gesagt, es mög woll ein Christ in der Obrigkeit sitzen, vnd ie christlicher er syge, ie ehrbarlicher er regiere, das hab ich mit vil schrifften bewisen, der ich ietz nit eingedenk bin. Item, so wird ich verdacht, als hab ich alle Ding wollen gmein machen, das ich aber nit gethan; sonder das hab ich ein christliche gmeinschafft der güteren geheißen, wann einer hab, vnd sehe seinen nechsten noth leyden, daß er ihm solle sein Allmusen mittheilen, damit den hungrigen, durstigen, nackenden vnd gefangnen gehulffen werde, vnd ie mehr der mensch sölche Werk der barmhertzigkeit übe, ie neheuer er seige dem Christenlichen Wesen. So hab ich auch dem Tauff nichts zugeben, hab mich keines empfindens darinn berühmt, ich bin auch nit der erst gsein, der sich hat lassen tauffen, sonder vil vor mir, auch woll ein fürteil Jares. Es hand sich auch zu Waldshut etlich tauffen vor mir. So hab ich sonderlich in einer meiner Herren gebietten vnd Landtschafften niemand getaufft, wie mann dem hatt mit Vnwahrheit von mir ausgeben.

Item, so hab ich nie gesagt, daß ich ohn sünd seyge, oder nimmer sünden möge, sonder ie vnd allweg mich bekennt, daß ich ein armer sünder seige, in sünden empfangen vnd geboren, vnd werde ein sünder biß in den tod bleiben. Gott wöll mir solch mein sünd nit zu ewiger verdammnuß zurechnen; derhalb sich niemand an solchen articlen, an denen ich übel bin, meines nammens berühmen sölle, oder mich für ein Deckmantel fürwerfen. Zum dritten, die weil nun Augustinus, vnd vil andere noch ihm auch zu unseren Zeiten geirrt habend, derhalb bitten ich E. W. vmb Gotts willen, wo ich auch ie einen hierinn erzürnt hab oder beleidiget, daß er mirs verzeihe, wie wir begehrend, daß vns Gott unser sünd verzeihe, wöllend auch E. W. eingedenk seyn meiner grossen Krankheit, Widerwertigkeit, Verjagung vnd Armut, dann ich kein eigen rok anzlegen hab, allso bloß bin ich darvon kommen, auch wöllend betrachten den grossen Zorn vnd grimmen, den meine Widerwertigen gegen mir gefaßet habend, vnd wollend mich hierauf mit gnaden ansehen, vmb Gottes willen, damit als vil an E. W. glägen, ich nit in die Händ meiner feinden komme, oder gegeben werde, dann ich ie auch ein blöder mensch bin, vnd kan in disem blöden leib leiblicher sorgfeltigkeit nit absagen, das wil ich gegen Gott gebitten für E. W. vnd vmb Christenliche regierung mein läben lang nit vergäßen, solle auch E. W. oder anderen kein arges weder mit worten, noch mit werken von mir erzeigt werden, das sollend mir E. W. wahrlich vertrowen.

In dem Befehl des Rathes war bestimmt, daſs man einen Boten nach Schaffhausen senden solle, um die Werthsachen des Doctors, die daselbst bei einem Bildhauer aufbewahrt waren, abzuholen. Von ihrem Erlöse sollten die Kosten, die Hubmaier der Stadt verursachte, bestritten und der Rest ihm

sodann ausgefolgt werden.[1]) Wie Zwingli erzählt, gab er im Verein mit seinen Freunden sich alle Mühe, dass Hubmaier nicht sofort nach seinem Widerrufe aus der Stadt verwiesen werde; denn er lief Gefahr in die Hände der Kaiserlichen oder der ihm feindlichen Eidgenossen zu fallen. Der Rath ließ ihn einige Wochen im Hause eines Bürgers heimlich bewachen, bis sich für ihn eine Gelegenheit zum Entkommen finden würde. Seine Entfernung aus Zürich erfolgte in so unauffälliger Weise, dass sie nicht einmal von den Bürgern selbst wahrgenommen wurde.[2])

Während seiner Haft in Zürich hatte Hubmaier das Büchlein „die zwölf Artikel des christlichen Glaubens" verfasst,[3]) das erst im folgenden Jahre zu Nikolsburg in Mähren gedruckt wurde. Während er im Begriffe steht, seine Lehre von der Wiedertaufe öffentlich abzuschwören, richtet er in dieser Schrift (S. 11) folgendes Gebet zu Gott: O mein Herr Jesu Christ, richte wiederum die zwei Bänder auf, mit denen du deine Braut auswendig umgürtet und gebunden hast, nämlich „den Wassertauf und das Nachtmahl". Wenn diese beiden Stücke nach deiner Einsetzung und Anordnung nicht wieder aufgerichtet werden, so haben wir unter uns weder Glauben noch Liebe, Kirchengelübde, brüderliche Strafe oder Ausschließung, ohne welche Dinge es in deiner Kirche nimmermehr wohl stehen kann. Das ist, sagt er am Schluss, mein Glauben, den ich mit Herz und Mund bekenne und vor der Kirche in

---

[1]) Actum Mitwuch nach Quasimodo. Im Züricher Staatsarchive liegt auch noch die Rechnung Hubmaier's:

Vnnd so sol Her Dochter
ze schaffhußen gelten

Item dem bildhower . . . . 5 dick pfenning minder 1 batzen
Item Hansen schallken . . . . vjjj eln aras vnd cost ein elen xij krützer vnd xij batzen vmb ein eln eschfarw tuch.

Dargegen so hat M. bildhewer
des so des Doctors ist

Item, 1 bedeckter becher vergült, gilt bi . . . . xvj gl.
Item, aber einen bedeckten becher silbj, den kan er nit schetzen.
Item, aber einen Silbrinen becher, schetzet er für vj gl.

It 1 gl. Ring mit einem karniol, an geld bj 3 gl.
It mer 1 gl. Ring mit einem grauen stein, den stein, den man achaten heißt,
Bj. iij gl. an geld
vnnd weyßt den Stein nit ze schetzenn

Balthasar Huebmor von Fridberg
bezeugt solchs mit eygner Hanndschrifft.

Nach Bullinger I, 304 that Hubmaier am 6. April zu Zürich, Goßau und auf der Herrschaft zu Grüningen den Widerruf; was mit der obigen urkundlichen Angabe nicht stimmt.

[2]) Zwingli Opp. tom. VII, 537. Bullinger l. c. 304.

[3]) Die zwelf | Artickel Christen | lichs glaubens zu | Zürch im Waßer | thurn in Bett | weis gestellt | D. Balthasar Hůbmör | Nicolspurg 1527.

1. Bogen. Vgl. Schreiber a. a. O. I, 119. Originaldruck in der Wiener Hofbibl. 79, X, 116. Vgl. Hosek 55 und 115. Stern a. a. O. 60. Dudik, Gesch. Entwicklung des Buchdruckes in Mähren. S. 31. Von Hubmaier's Schrift gibt es übrigens eine zweite Ausgabe, die bei Calvary citiert ist.

der Wassertaufe öffentlich bekannt habe. Und ob ich gleich aus Menschenfurcht und Blödigkeit, durch Tyrannei, Marter, Schwert, Feuer oder Wasser, davon gedrungen wurde, so rufe ich doch hiemit zu dir, barmherziger Vater, richte mich wieder auf und lasse mich nicht ohne diesen Glauben von der Welt abscheiden.

Hubmaier wandte sich von Zürich nach Constanz. Die Mildthätigkeit der Züricher Bürgerschaft konnte er noch im Momente des Scheidens erproben. Einige gute Männer gaben ihm 10 Goldstücke mit auf den Weg, während doch, wie Zwingli sagt, Hubmaier selbst und seine Frau mehr an Golde besaßen, als alle diese Leute an Silber. So missbrauchen solche Leute, die unter dem Mantel der Frömmigkeit nach Gewinn haschen, unsere Einfachheit. In Constanz rühmte er sich vor den Dienern des Wortes seines in der Täuferfrage über Zwingli errungenen Sieges. An diesem Menschen, fügt Zwingli bei, glaube ich nichts wahrgenommen zu haben, und ich wünschte mich hierin zu täuschen, als eine unmäßige Gier nach Habe und Ruhm.[1]) Es ist mir übrigens durchaus gleichgiltig, was dieser Mensch etwa anderen noch ins Ohr flüstern mag; es scheint keinem Zweifel zu unterliegen, dass sich an ihm das Wort des komischen Dichters bewähren wird: „Das ist uns nicht gelungen, fassen wir eine andere Sache an". Aehnlich spricht Bullinger von ihm: „da wandte er sich als ein leichtes unbeständiges Rohr wiederum den Wiedertäufern zu". In Wahrheit hatte er sich von ihnen niemals, auch nicht in den Augenblicken des Widerrufs, abgewendet.

---

[1]) Vgl. auch Baur a. a. O. II, 174.

II. Theil.

Hubmaier in Mähren.

Erstes Capitel.

Hubmaier's Eintritt in Mähren.

Von Constanz wandte sich Hubmaier nach Augsburg,[1]) wohin sich einer seiner eifrigsten Anhänger in Waldshut, Jakob Groß, geflüchtet hatte. Dort trat er in eifrigen Verkehr mit Peter Gynoräus und Johann Denck, welch letzteren er mit seinen Ideen erfüllte und für die Wiedertaufe gewann. Wie man einem Briefe des Gynoräus entnimmt,[2]) hat er diesen oft aufgesucht und gebeten, ihn mit den dortigen Prädicanten, die Gynoräus wegen ihrer abweichenden Lehre vom Abendmahl selbst noch nicht aufgesucht hatte, bekannt zu machen. Seiner scheinbaren Bescheidenheit wegen habe Gynoräus dem Begehren nachgegeben; als er aber im weiteren Verkehre in Hubmaier einen verschmitzten Menschen kennen lernte, der Zwingli wegen der an ihm verübten Tyrannei heftig schelte, habe er ihm den Rücken gekehrt. Gleichwohl habe Hubmaier in Augsburg gar manche seines Gelichters gefunden, die ihm willig folgten. Ueber Johann Denck habe ihm Hubmaier gar sonderbare Dinge erzählt und was für gefährliche Dogmen dieser im Kopfe trage.[3]) Hubmaier habe mit Denck noch zu einer Zeit Zusammenkünfte gehalten, da er ihn längst ferne von Augsburg wähnte. Dem in Zürich geleisteten Widerrufe zum Trotz halte er an seiner Ansicht von der Verwerflichkeit der Kindertaufe unentwegt fest. Sein Aufenthalt in Augsburg wird auf den Mai und Juni 1526 zu verlegen sein.[4]) Von da aus zog er, wie es scheint, über Ingolstadt und Regensburg, Oesterreich zu. Sein Ziel war Mähren, wo verschiedene Glaubensbekenntnisse unangefochten neben-

---

[1]) Nach Heberle und Röhrich suchte Hubmaier nach seiner Flucht aus Waldshut ein Asyl in Straßburg und ließ dort auch einiges drucken, musste aber bald weiter ziehen. Das ist aber nicht richtig. Hubmaier hatte wohl, wie oben aus den Acten erwiesen ist, die Absicht, nach Straßburg zu gehen, ist aber nicht dahin gekommen.

[2]) Keller, Ein Apostel der Wiedertäufer S. 99/100.

[3]) Zwingli, Opp. VII, 532.

[4]) Seine Schrift „Der alten und neuen Lehrer Urtheil" ist bereits mit dem Datum Nikolsburg 1526 Juli 21 versehen. Ueber seinen Aufenthalt in Ingolstadt und Regensburg siehe Hosek. Die Einzelnheiten, die dort erzählt werden, gehören dem früheren Aufenthalt Hubmaier's in Regensburg an.

einander lebten und die böhmischen Brüder, die von ihm verfochtene Wiedertauf' übten. In einem Briefe des Oecolampadius an Zwingli wird unter andern das Gerücht verbreitet, dass Hubmaier in Steiermark einen vornehmen Adeligen wiedergetauft habe. In dieser Nachricht ist etwas Wahres mit Falschem gemengt. Hubmaier wird sich in der Stadt Steyr aufgehalten haben, der Adelige aber, von dem hier die Rede ist, war ein mährischer Herr, Leonhard von Liechtenstein. In Nikolsburg hatten die Evangelischen schon im Jahre 1524 unter dem Schutze des Grundherren Leonhard von Liechtenstein eine Gemeinde aufgerichtet. Ihr Prediger war Hans Spitalmaier aus Baiern, der seinen Landsmann Oswald Glaidt als Coadjutor an seine Seite berief. Von beiden Männern rühmt Hubmaier, „dass sie gar männlich und tröstlich das Licht evangelischer Klarheit anzeigen und auf den Kerzenstock stecken, desgleichen er noch an keinem Orte wisse". Oswald Glaidt knüpfte sofort mit den im Lande ansässigen Gegnern der alten Lehre: Utraquisten, böhmischen Brüdern u. s. w. Verbindungen an und unterstützte einen Versuch, den der mährische Edelmann Jan Dubčansky im Jahre 1526 unternahm, diese Parteien auf einer gemeinsamen Grundlage zu einigen. Im Einverständnisse mit einigen mährischen Edelleuten berief Dubčansky auf den 14. März eine Synode nach Austerlitz, auf der nun auch Glaidt erschien. Ihm dankt man einen Bericht über den Verlauf und das Resultat der Verhandlungen: „Da haben wir funden auf einer Seiten Behaimischer Priester, die von baider Gestalt, bei 305. Ihrer sein aber darnach vielmehr kommen und auf unserer Seite noch viel mehr gewesen. Den Vorsitz führten Johann Dubčansky, Herr auf Habrowan, sein Schwager Johann Lhotsky und die Ritter Kytlice und Hřivin. Man einigte sich hier auf sieben Artikel, „die zu halten ein jeder Bruder mit eigener Hand unterschrieben hat." Urheber dieses Gesprächs war vielleicht der Kanitzer Propst Martin Göschl, durch den auch Hubmaier's Bestrebungen eine wesentliche Förderung erhielten und über den daher an dieser Stelle einige Worte angemerkt werden mögen.[1])

Martin Göschl, der Sohn des Iglauer Bürgers Michael Göschl, trat um 1500 in das Stift Seland. Sieben Jahre später wurde er Pfarrer in Iglau, 1509 Weihbischof zu Olmütz mit dem Titel eines Bischofs von Nicopolis. Als solcher hielt er sich zeitweise auch in Olmütz auf. Im Jahre 1521 wurde er zum Propste des Nonnenstiftes Himmelsrose zu Kanitz erwählt und somit der Nachfolger des eifrigen Propstes Johann Grafen von Althan, dessen Grabstein die zerstörte Kirche noch heutzutage aufweist. Als Propst dieser Abtei that er wenig, um ihrem Verfall Einhalt zu thun, er beschleunigte diesen vielmehr, so dass schon 1526 die völlige Auflösung des Stiftes eintrat.

---

[1]) Handlung, yetz den XIV. Tag Marcii dis XXVI iars, so zu Osterlütz in Mähren durch erforderte Versammlung viler Pfarrer und priesterschaften auch etlicher des Adels und anderer in christlicher lieb und ainigkeit beschehen und in 7 Artikeln beschlossen.

Mehr kümmerte er sich um die Pfarrkirche seiner Vaterstadt, welcher er viele Benefizien zutheilte. In Iglau hatte die neue Lehre durch Paul Speratus Eingang gefunden; auch der Propst von Kanitz schloss sich ihr an und nahm (1525) eine der Nonnen seines Stiftes zur Gattin.[1]) Er hegte die Hoffnung im Besitze der Klostergüter bleiben zu können, erhielt aber noch zu Lebzeiten des Königs Ludwig die Weisung, die Propstei zu verlassen. Dem königlichen Befehle leistete er keine Folge, sondern suchte das Stiftsgut in weltliche Hände zu bringen und sich hiebei ein sicheres Einkommen zu schaffen: Er legte (1526) die Kanitzer Güter in die Hände des mährischen Landeshauptmanns Johann von Pernstein und des Brünner Landeskämmerers Arkleb von Boskowitz-Trebitsch und behielt sich in dem Vertrag mit den beiden Herren die Einkünfte eines Dorfes und den Bezug von tausend Gulden, die ihm die Stände anwiesen, vor.[2])

Weniger nachgiebig als König Ludwig war der Bischof von Olmütz Stanislaus Thurzo. Dieser erschien 1526 in Kanitz, um den Propst seiner Aemter zu entsetzen und die Nonnen und Unterthanen des Klosters ihrer Pflichten gegen ihn zu entbinden, eine neue Propstwahl vorzunehmen und die Stiftsgüter einstweilen für die kgl. Kammer in Besitz zu nehmen. Der Propst wurde bedeutet, dass man unter Umständen nach ihm selbst greifen werde. Auf das hin richtete Göschl am 24. April 1526 ein offenes Sendschreiben an die Herren, Ritter, Wladyken und Städte von Mähren, beschwerte sich über die Gewaltthätigkeit des Bischofs, die nicht in dem Willen des Königs liege, und bat um jenen Schutz, auf welchen er als Landstand und Mitunterzeichner des Landfriedens rechnen zu dürfen glaubte.

Dies Sendschreiben wurde von dem Bischofe Stanislaus am 5. Mai 1526 erwidert: dessen Verfahren enthalte nichts, was nicht dem kgl. Willen entspreche. Wenn sich Göschl auf Recht und Landfrieden berufe, so sei zu sagen, dass der Landfrieden jenen nicht schütze, der Gesetz und Ordnung, Stand und Ehrbarkeit hintansetze. Wenn der König den Auftrag erließ, dass Schloss und Herrschaft Kanitz an die kgl. Kammer gelangen solle, so sei dies mit dem Zusatze geschehen, beide dem neugewählten Propste sofort zu übergeben. Dem Verfalle des Gotteshauses in Kanitz könne man nicht ruhig zusehen. Verschiedener Veräußerungen zu geschweigen, sei nicht einmal ein ordentlicher Convent mehr vorhanden. Göschl habe seines Ordensgelübdes,

---

[1]) „Hye will ich — schreibt Hubmaier 1526 — Ew. Gnaden und derselb eeliche Christenliche haußfrawen in den Schirm Gottes befohlen haben.“ Der folgenden Skizze liegen Aufzeichnungen aus der Feder J. v. Beck's zugrunde. Einige Stellen sind wörtlich aufgenommen worden.

[2]) Jan Mladšsy z Žerotina na mistie pana Jana st. z Žerot. otce svého, poháním pana Jana z Pernsteina a na Helffenstainie, haytm. Mark. Mor. ze ij^{t} kop. gr. czesk. a. t. g. winu dawám, že mi smluwy tej, kteráž gest skrze g^{ho} a nebožtika pana Arkleba z Bozkowicz včziněna s Martinem z Jihlawy, niekdy probosstem Kauniczkym o postoupeni kauniczy, a co to gest byl sobie tyž probošst od toho klasstera k užívání pozůstavil, před panem hayt. a pány gich^{ti} ku potrzebie otcze mého položjti nedbá. (Puhon B. XII, 81). Siehe Buchholz, Geschichte Ferdinand's I., tom. IV, 76.

seines Suffragan- und Propst-Gelöbnisses völlig vergessen und geduldet, dass die seiner Hut anvertrauten Frauen ihre angelobte Keuschheit schmählich verletzten, ja er habe sich noch ärgeres mit einer Braut Christi, seiner geistlichen Tochter, zu thun unterfangen.[1])

Außer Stande, sich in Kanitz länger zu behaupten, zog Göschl mit seiner „ehelichen Hausfrau" im Sommer 1526 nach Nikolsburg, woselbst seinem Stifte das Patronat der Pfarrkirche St. Wenzel zustand.[2]) Er dürfte sich wohl selbst in den Besitz dieser Pfründe gesetzt haben. Von jener Zeit an bis zum Jahre 1575 war kein katholischer Pfarrer in Nikolsburg, woselbst der Abfall von der Kirche schon lange vor Göschl's Ankunft, wie oben bemerkt wurde, um sich gegriffen hatte.

Göschl hatte einen Caplan Namens Niklas zur Seite und trat nun auch mit den Wiedertäufern in enge Beziehungen. An Göschl suchte sich Hubmaier anzulehnen. Von ihm hofft er, er werde als ein christlicher Bischof ihm rathen und helfen, damit in der Kraft Gottes aufgerichtet werde, was er befohlen, und ausgereutet werde, was er nicht gepflanzt habe: „Wann Ew. Gnaden, so lässt er sich später vernehmen, der einzige Bischof ist, von dem ich noch erfahren, der sich so mächtig und tröstlich an Gott und sein hl. Wort mit Lehre und Werk männlich und ritterlich ergeben.

In Nikolsburg traf Hubmaier Anfang Juli 1526 ein. Im Zimmer des Oswald Glaidt hat er die Vorrede zu der schon oben genannten Schrift geschrieben. Hubmaier hatte, wie gleichzeitige Quellen berichten, einen außerordentlichen Zulauf dahin. An 12.000 Wiedertäufer sollen sich allmählich hier und in der Umgebung aufgehalten haben.[3]) „Anno 1526, sagen die Geschichtsbücher, ist nach vieler Verfolgung von Waldshut gen Nikolsburg im Märherland kommen Doctor Walthauser Huebmaier, mit einer Menge Volkes und Herrn von Liechtenstein und allda eine Gemeinde im Herrn angefangen mit großer Mühe und Arbeit."[4]) Dieses kleine mährische Städtchen wurde den Wiedertäufern, „was Emaus dem Herrn, da zu bleiben er erbeten wurde." Dahin strömten aus ganz Süddeutschland und Oesterreich die Taufgesinnten zusammen. Aus den gerichtlichen Verhören, welchen im Jahre 1528 und 1529 zu Schwaz in Tirol, in Augsburg und an anderen Orten Wiedertäufer unterzogen wurden, ergab sich die Thatsache, dass die

---

[1]) Cod. Manuscript. Wenceslaus de Iglavia im mährischen Landesarchive. Was Buchholz IV, 476 ohne Quellenangabe von Göschl erzählt, nämlich, dass er auch eine Nonne, die sich ihm nicht ergeben wollte, verhungern ließ, dass er Weihgeschenke aus der Kirche genommen und für seine Zwecke verwendet, sich wohl auch mehrerer Kindermorde theilhaftig gemacht habe, so beruht das offenbar auf jener gehässigen Nachrede, deren Stanislaus selbst in dem Schreiben an die Olmützer als eines bloßen Gerüchtes erwähnt (kterak by i děti, těch mnišek jeho nepořádných, mořeny byti měli).

[2]) podaczy geho. Puh. $\frac{\text{x. 42.}}{\text{a. 1520.}}$

[3]) So berichtet Mitterdorfer in seinem Conspectus: Et sua pestifera doctrina fere totam Moraviam ac magnam Austriae partem infecit.

[4]) J. v. Beck, Geschichtsbücher der Wiedertäufer S. 48.

Mehrzahl von ihnen entweder in Nikolsburg die Wiedertaufe erhalten oder doch längere Zeit daselbst verweilt hatte. Von hier aus verbreitete sich diese Lehre über das ganze südliche Mähren und in die Grenzbezirke von Oesterreich

In Nikolsburg trafen allmählich auch einzelne Züricher Freunde Hubmaier's ein. Johann Kessler, der Schweizer Chronist meldet: So hab' ich verstanden, vorgenannter Doctor sei hinab in das Land Mähren gezogen, „wo er den Wiedertauff ufstraitt", so dass sich an 6000 Menschen haben wiedertaufen lassen. Hier fanden sich von den bekannteren Wiedertäufern ein: Hans Hut, der schon 10 Vorsteher der Wiedertäufer vorfand[1]), Hans Nadler[2]) und Jörg Nespitzer.[3]) Desgleichen Leonhard Schiemer, der dann der „erste Wiedertäuferbischof" in Oberösterreich geworden ist. Von seinen Eltern, die „eines erbern Wesens waren, auf die Ehr und Furcht Gottes gezogen und fleißig zur Schule geschickt," studierte er in Wien und an anderen Orten („aber nit auf der hohen Schule") und wurde endlich einem Pfarrer zur Erziehung übergeben, da er aber „dabei und von anderen Pfaffen nit viel göttlicher Lehr und guten Wesens erfahren", beschloss er kein Weltgeistliche zu werden und trat in den Barfüßerorden. Nach sechs Jahren entfloh er dem Kloster, lernte das Schneiderhandwerk und kam nach Nikolsburg. „Daselbst hab' er von dem Doctor Walthauser (Balthasar) von diesem Wesen, Tauf und Lehre sagen hören."

Schiemer wurde später Hubmaier's Gegner. In Rattenburg fiel er dem Richter in die Hände und wurde am 14. Jänner 1528 enthauptet und verbrannt.[4])

Auch Hans Schlaffer, „der vorhin ein römischer Pfaff gewesen, hernach aber ein Lehrer des Worts und Evangelion Christi, ein hochbegabter

---

[1]) 23 Fragestücke an Hans Hut in dessen Verhör am 5. October 1527. Nürnberger Stadtarchiv. Copie in der v. Beck'schen Sammlung; siehe die Zeitschrift für die Geschichte Schwabens 1874, S. 221—23, 229—31. Desgleichen vom 17. October. Noch ungedruckt. Copie in der v. Beck'schen Sammlung.

[2]) Gleichzeitiges Bekenntnis in der v. Beck'schen Sammlung auf einem kleinen Zettel. In einem anderen Stücke lesen wir: Es sei gebest zu Nicklasburck unter Wynn vierzehn tag; do hab' man offenlich getauft in der Kirchen bei zwey und siebenzig menschen auf ein tag . . . . . Copie aus den Ansbacher Acten in der v. Beck'schen Sammlung.

[3]) Auf frag' was er und sein weyb zu Nicklasburg gethon haben, andwort er: er hab' gehort, das sich der von Lichtenstein und ein gemein doselbst haben widertauffen lassen. Auch das vil leut von Wien zur wiedertauff gein Nickelspurg gefaren und gezogen; sey er hinab und die wahrheit erfaren wöllen khumen, dieweil die wiedertauf so gemein gewest, hab' es im ein sterkung geben . . . ibidem. So ist auch Julius Lober von Zürich in Nikolsburg gewesen: Er wisse seine Brüder oder Gesellen mit Namen nit zu nennen: „aber in Merhern weren ob zway tausent im lant hin und her wider, der herrschaft weren der von Pernstein, Liechtensteiner zu Nickelsburg; aber Wilhelm Reble (Röublin) hat inen getauft; der were auch in Merhrn . . Er (Lober) sei in Rossitz gewesen und am Hof des Dobitsch gewesen . . . . Er hab gewüst, das seiner brüder vil in Mehern seien, drum hab er sich wieder zu ihnen thun wollen.

[4]) Sein Bekantnus vom 14. Jänner 1528 in der v. Beck'schen Sammlung. Vgl. Geschichtsbücher der Wiedertäufer. S. 59, 60.

Mann" weilte in den Jahren 1526—1527 in Nikolsburg: „Zum dritten, sagt er in seinem Sendbrief (de dato Pfinstag vor Pauli Bekehrung 1528), hab ich auch gesagt, wie dass man zu Niklasburg im Anfang viel getauft habe. Aber nicht alle haben sich darüber gebessert. Das bekenne ich und hab' daran vielleicht Unrecht gethan". Man taufte, sagt er, in Nikolsburg in folgender Weise: „Man that zuvor eine Predigt in Gemein. Darnach tauft' man, wer käme und begehrete. Und ward nit ein jeder in Sonderheit bezeugt und von ihm Rechenschaft erfordert. Darum sich unser lieber Bruder Hans Hut mit Doctor Balthausser einlegt und große Zerspaltung zwischen ihm und den Brüdern allda auferstund".[1]) Schlaffer, der auch mit Ludwig Hetzer und Hans Denk in Verkehr gestanden, fiel in demselben Jahre wie Schiemer und Hubmaier selbst dem Nachrichter zum Opfer (am Erchtag nach Lichtmess, Feb. 4.). In Nikolsburg dürfte sich von den Lehrern der Wiedertäufer auch Thomas Waldhauser aufgehalten haben. Sicher ist dies von Jakob Wiedemann und Philipp Jäger bezeugt.[2])

Der Ruf von der großen Toleranz in Mähren rief auch den Buchdrucker Simprecht Sorg aus Zürich, genannt Froschower, herbei. Er hatte sich nach seiner Flucht aus Zürich nach Oesterreich gewendet und hielt sich längere Zeit bei seinen Gesinnungsgenossen in Steyr auf. Jetzt wurde er von Leonhard von Liechtenstein, dem Herrn auf Nikolsburg, der sich schließlich völlig den Wiedertäufern zuwandte[3]), freundlich aufgenommen. Er brachte eine vollständige Druckerei mit und entfaltete in Nikolsburg eine eifrige Thätigkeit. Sämmtliche Schriften Hubmaier's, die seit dessen Abgang von Zürich noch publiciert wurden, sind aus Froschower's Druckerei hervorgegangen.[4]) Die meisten von ihnen sind den Häuptern des mährischen Adels gewidmet, der auf solche Weise für die Wiedertäufer günstig gestimmt werden sollte: den Herren Hans und Leonhard von Liechtenstein, dem damaligen Landeshauptmann von Mähren Johann von Pernstein und Helfenstein, dem obersten Landeskämmerer Arkleb von Boskowitz und Tschernahora, Johann Dubčansky von Zebenin und Habrowan.

Außer zahlreichen Förderern besaß Hubmaier aber auch eifrige Gegner und diese vornehmlich unter den Wiedertäufern selbst. Keiner von ihnen wurde ihm gefährlicher als Hans Hut, ein eifriger Apostel des Anabaptismus in Ober- und Niederösterreich; auf dessen Seite traten viele der früheren Freunde Hubmaier's, zumal seit der Zeit, als dieser in gemäßigte Bahnen einlenkte.

---

[1]) Ein anderer Sendbrief von unserem lieben Bruder Hans Schlaffer. Copie in der v. Beck'schen Sammlung.

[2]) Geschichtsbücher S. 50 f.

[3]) Den Beweis hiefür hat v. Beck erbracht. Geschichtsb. S. 48.

[4]) Dudik, Gesch. Entwicklung des Buchdruckes in Mähren. S. 27. Dieses Schriftchen enthält aber gerade hierüber zahlreiche Irrthümer. Vgl. auch d'Elvert im VI. Band der Schriften der hist. statistischen Section, S. 18–20.

Hans Hut, oft mit Jakob Huter verwechselt, stammte aus Hain in Franken, zwei Meilen von Grimmenthal weg, wo sein Vater, gleichfalls Hans geheißen, ansässig war. Dort hatte er sein Anwesen; vor dem Jahre 1517 war er vier Jahre hindurch Kirchner des Ritters Hans von Bibra-Schwebenhain im Dorfe Bibra. Seines Zeichens ein Buchbinder, zog er erst als solcher, dann als Buchführer in Franken um Würzburg, Bamberg und Nürnberg herum. Er habe, so bekannte er im November des Jahres 1527 zu Augsburg, Bücher von Wittenberg ein- und ausgetragen, gekauft und verkauft. Im Jahre 1524 lernte er den Magister Denck, Thomas Münzer und später auch Ludwig Hetzer kennen und leistete ihnen bei der Drucklegung und dem Verschleiße ihrer Bücher Dienste. In Nürnberg kam er auch mit Wolfgang Vogel, dem Pfarrer zu Elterdorf in Berührung und er verstand es, diesen Mann, welchen die Nürnberger am 26. März 1527 als einen Rädelsführer der Rebellen mit dem Schwerte hinrichten ließen, für seine Ideen zu gewinnen.[1]) Auf einer Reise nach Wittenberg traf er in Weißenfels mit Wiedertäufern zusammen und hielt mit ihnen ein Gespräch, durch welches er bewogen wurde, über die Wiedertaufe nachzudenken und hierüber in Wittenberg, wo er auch mehrere Schulen besuchte und manchen Kanzelredner hörte, nachzufragen. Seinem eigenen Geständnisse zufolge konnte er indes über diesen Gegenstand in Wittenberg keine genügende Auskunft erlangen. Er zog dann nach Augsburg; hier studierte er über die Worte Marcus am 16. Capitel, dass zuerst die Predigt stattfinden, dann der Glaube und zuletzt die Taufe erfolgen müsse, dann Matthäi am letzten, wo es heiße, dass man erst lehren und dann taufen müsse. Auch las er in der Apostelgeschichte, dass etliche von Johannes getaufte sich nochmals durch Paulus haben wiedertaufen lassen. Dann vernahm er, dass man in der hl. Schrift keine Stelle finde, die von der Taufe der Kinder spreche und dass Christus selbst und die Apostel kein Kind getauft; daher hielt er auch von seiner ersten Taufe nichts; man dürfe sich früher nicht taufen lassen, als bis man das Verständnis für ein wahrhaft christliches Leben und die Leiden gewonnen habe, die einem jeden Christen auferlegt seien. Die Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Kindertaufe bestimmten ihn, sich der Taufe seines zuletzt geborenen Kindes zu widersetzen, weshalb er von denen von Bibra zum Abzuge aus seiner Heimat genöthigt wurde. 1524 verkaufte er sein Anwesen und zog nun auch bis in das Osterland, nach Mähren und Passau, nicht nur als Buchführer, sondern gelegentlich auch als Weinbrenner.

Als dann die große Bauernbewegung erfolgte, traf sie Hans Hut in ihrer Mitte. Er fand sich als Buchführer bei den Bauern von Frankenhausen ein, in der Hoffnung, hier seine Bücher abzusetzen. Er wurde indes gefangen und seiner Habe beraubt. Thomas Münzer selbst befreite ihn; auch die hessischen Reiter, denen er nach dem Treffen von Frankenhausen in

---

[1]) Für die folgende Darstellung ist eine biographische Skizze aus dem Nachlasse von Beck's, dann die „Urgicht Hansen Huts des Wiedertaufers" vom 27. Octob. und 4. Nov. aus den Augsburger Acten (Copie in der v. Beck'schen Sammlung) benutzt worden.

die Hände fiel, ließen ihn unbehelligt ziehen. Münzer hatte vor der Schlacht eine Predigt gehalten: „Gott wolle jetzt die Welt reinigen, daher habe er der Obrigkeit die Gewalt genommen und sie den Unterthanen gegeben.“ Gott sei mit ihnen. Als sich während der Predigt ein Regenbogen zeigte, wies er auf diesen hin und sagte den Bauern: Hier mögen sie den Bund und das Zeichen sehen, dass Gott mit ihnen sei. Hut hörte auch noch die Worte Münzer's, dass Gott diesen Krieg erweckt habe und alle umkommen würden, die wider seine Wahrheit handeln. Hut war selbst des Münzer'schen Geistes voll. Am 3. Pfingsttag 1525 nach Bibra zurückgekehrt, predigte er hier auf Wunsch des Pfarrers Jörg Haug, den sich die Bauern selbst gewählt hatten,[1]) über die Taufe, das Sacrament (des Altars) und die Messe, die er für eine Abgötterei erklärte. Bei dieser Gelegenheit ließ er sich auch in Münzer'schem Sinne vernehmen: Die Unterthanen sollten alle Obrigkeit todtschlagen, die Zeit dazu sei erschienen, und das Schwert in ihrer Hand — Worte zu denen er sich willig bekannte und um deretwillen er zu Augsburg für einen Aufwiegler des Volkes erklärt wurde.[2]) Hut meinte gleichwohl, er sei nicht von der Secte Münzer's gewesen; zwar habe er diesen mehrmals predigen hören, ihn aber nicht vernehmen können.“

Ernüchternd musste auf Hut der Ausgang des Bauernkrieges wirken; mehr noch der Umgang mit Männern wie Denck und Hetzer, an die er sich in Augsburg anschloss. Nachdem er hier am 20. Mai 1526 von Denck in einem kleinen Hause am hl. Kreuzthore die Taufe erhalten, war es fortan sein Bemühen, der neuen Bruderschaft, zu deren Festigung und Ausbreitung er sich von Gott berufen glaubte, Anhänger zu gewinnen, und es gelang ihm in der That, durch seine wunderbare Ueberredungskunst in wenigen Monaten an die Tausende von Bekennern zu werben. Man konnte sich dies jähe Wachsthum in jenen Tagen nicht gut erklären: Der gemeine Mann glaubte, er gebe gleich seinem Genossen Leonhard Schiemer den Leuten aus einer Zauberflasche zu trinken, dann müssen diese thun, was er sie heiße.

Zu denen, die Hut im Jahre 1526 taufte, gehörte, wie erwähnt, Wolfgang Vogel, der selbst wieder „viele taufte und predigte, Christus werde in kurzer Zeit wieder kommen, ein zeitliches Reich hier auf Erden beginnen und den Täufern das Schwert der Gerechtigkeit in die Hände geben. Ein Convent, welchen Hut nicht lange hernach in der Nähe von Erlangen abhielt, wurde von den Nürnbergern gesprengt und Hut selbst mit mehreren seiner Gehilfen gefangen. Nach kurzer Haft entlassen und ausgewiesen, nahm er seinen Weg nach Schwaben, weshalb der Nürnberger Stadtrath Warnungen nach Augsburg, Ulm und Regensburg ergehen ließ. Nichtsdestoweniger finden

[1]) Jörg Haug ist Verfasser der in Handschriften zu Gran und Preßburg vorkommenden, übrigens auch 1524 oder 1525 (zu Ulm o. O. u. J.) im Druck erschienenen, bei den Wiedertäufern beliebten Schrift „Ain Christlich Ordnung aines waren Christ zu verantwurtten die Ankunft seines Glaubens. Jörg Haug von Juchsen. 12 Bll. in 4.

[2]) Urtheil vom 6. December 1527. Copie in der v. Beck'schen Sammlung.

wir ihn, nachdem er in der Zwischenzeit in Oesterreich und Mähren verweilt hatte, zwischen Lichtmess und der Fastenzeit 1527 wieder in Augsburg, wo er die Verhältnisse der Gemeinde ordnete.

Hatte er schon vor dem Bauernkriege von der Ankunft des jüngsten Tages gepredigt, so wurde er durch fortwährendes Studium der biblischen Prophezeiungen in seiner Ansicht noch bestärkt.[1]) Er hielt sich schließlich für einen Abgesandten Gottes, der vor dem Weltenende die Verkündigung der letzten Dinge auszurichten habe. Er predigte seinen Zuhörern, sie werden alle zerstreut und geprüft werden, dann aber werde der Herr die Seinigen sammeln und durch sie die Sünder strafen. Da werden die Pfaffen, die falsch gepredigt, über ihre Lehre zur Rechenschaft gefordert werden und die Gewaltigen über ihr Regiment. Die Heiligen aber werden fröhlich sein und zweischneidige Schwerter in den Händen tragen, damit sie die Könige und ihre Edeln mit eisernen Ketten binden. Diese Zerstörung werde bei dem Einbruch der Türken stattfinden. Die Gläubigen mögen in die Wälder und an sichere Orte fliehen. Die Ankunft Christi hat Hut für Pfingsten 1528 berechnet. Diese Lehren verbreitete Hut nun auch in Nikolsburg, wohin er sich zu Ende des Jahres 1526 gewendet haben dürfte. Von Wichtigkeit ist sein Geständnis, dass er einstens gepredigt habe, man müsse die Obrigkeit todtschlagen, und eben jetzt sei die Zeit dazu. Solche Ansichten mussten ihn in einen heftigen Gegensatz zu Hubmaier bringen, der ein eifriger Gegner solcher chiliastischer Schwärmereien war und in seinen Schriften die Gewalt der Obrigkeit vertheidigte.

Hubmaier suchte, wie das seine Gewohnheit war, den Zwist durch die Abhaltung eines Religionsgespräches aus dem Wege zu räumen. Ein solches Gespräch fand zuerst in dem Pfarrhofe zu Bergen statt, einem kleinen Dorfe in der Nähe von Nikolsburg. Hier handelte es sich vornehmlich um den Artikel „von der Gemeinschaft, der Kriegssteuer gegen die Türken und den Wehren und Büchsen."

Die Wiedertäufer kamen nämlich durch die Forderung der Kriegssteuer in eine arge Klemme. Durch die Gesetze des Landes verhalten, die Steuer zu zahlen, waren sie anderseits durch ihre religiösen Satzungen angewiesen, keinen Krieg zu führen, keine Steuern, Zinsen, Renten und Zölle zu geben, wo solche zu Kriegen und Blutvergießen erfordert würden. In der Nikolsburger Gemeinde stand eine große Partei mit Wiedemann, Jäger, Adam Schlegel und Burkhard von Ofen für die genaue Befolgung dieser Lehren ein und fand nun an Hans Hut, der freilich andere Ziele verfolgte als diese, einen Führer.

Hut mochte sich in Hubmaier's Nähe nicht behaglich fühlen. In den späteren Verhören spricht er kühl von diesem Manne, als ob er ihn kaum gekannt hätte. Hiebei hat er freilich auch von seiner wahren Gesinnung gegen die Obrigkeit wenig verlauten lassen. Da das erste Gespräch erfolglos geblieben war, so wurde alsbald ein zweites in dem Nikolsburger

[1]) S. Cornelius, Geschichte des Münster'schen Aufrufes II, 65, 66.

Schlosse veranstaltet. Die Geschichtsbücher melden, dass es sich hier um die Frage gehandelt habe, „über das Schwert, ob man das brauchen solle oder nit, ob man Steuer zum Krieg geben solle. Darüber habe man aber nit übereinkommen können. Sind also veruneinigt von einander abgeschieden. Weil aber Hans Hut, der nit mit dem Herrn Leonhart von Liechtenstein, das Schwert zu erhalten, hat stimmen können oder wollen, ist er wider seinen Willen ins Geschloss auf Nikolsburg behalten worden. Einer aber, der dem Hut wohl wollte und Sorge für ihn trug, hat ihn bei Nacht in einem Hasengarn durch ein Fenster über die Mauer abgelassen. Des andern Tags hat sich ein groß Gemurmel und Beschwernis im Volk der Stadt wider den Herrn Leonhard und seinen Anhang erhoben, weil sie Hut mit Gewalt im Schloss behalten wollten. Dadurch wurde Hubmaier bewogen, öffentlich im Spital hievon zu reden, weil sie vormals nit miteinander haben stimmen können, „des Schwertes und der Steuer wegen." [1]) Die Vergehen, deren sich Hans Hut schuldig machte, schildert Hubmaier in seiner letzten Schrift (vom 3. Jänner 1528), in welcher er ihm und seinen Anhängern vorwirft, dass sie heimlich und in den Winkeln das Volk aufreden, verführen, zur Conspiration und Aufruhr bewegen, alles unter dem Scheine des Taufs und Nachtmahls Christi, als müsse man mit dem Schwerte daran. Hubmaier verwirft jede Gewaltthätigkeit, zu der Hut offenbar hinneigte und „sagte ihm solches ins Angesicht."[2])

Bei dem Gespräche in Nikolsburg handelt es sich aber noch um eine andere Frage: Hans Nadler aus Erlangen sagte im Jahre 1529 über diese Disputation, es habe sich dabei um sieben Urtheile gehandelt: 1. Die Taufe, 2. das Sacrament des Nachtmahls, 3. das Gericht Gottes, 4. das Urtheil Gottes, 5. das Weltenende, 6. vom neuen Reich und 7. von der Zukunft Christi.[3])

Die Angabe Fabri's, dass Hut in seiner Disputation die Gottheit Christi geleugnet,[4]) entspricht dem Sachverhalte nicht. Ebenso unrichtig ist es, wenn spätere Schriftsteller behaupten, Hubmaier habe zu Nikolsburg gelehrt, dass Christus nicht wahrer Gott, sondern nur ein Prophet gewesen sei.[5]) Dass Hut diese und ähnliche Lehren vorgetragen, wird zwar auch von anderen zeitgenössischen Quellen z. B. Johannes Kessler u. a. berichtet,

[1]) S. v. Beck, Geschichtsbücher S. 51.

[2]) Bekenntnis Hubmaier's in seiner „Rechenschaft".

[3]) Cornelius, Gesch. d. Münster'schen Aufr. II, 281.

[4]) Fabri l. c. fol. LXXXIII b: Quocirca in hoc laudandus es, qui Hutto impio nebuloni iam pridem in Augusta Vindelica carceri mancipato, in faciem restiteris, fol. LXXXII b: . . . . Jesum Christum filium Dei esse; de hac enim re acris inter vos Nicolspurgensis conciliabuli rabulas, habita est disputatio.

[5]) So die 1654 zu Ingolstadt erschienene Historica relatio de ortu et progressu: Hi (die Augsburger Wiedertäufer) omnes tenebant infrascriptos articulos, quos doctor Balthasar in Moravia in urbe Niclausburg . . . publice predicavit.

entspricht aber der Wahrheit nicht.[1]) Hubmaier wurden auch sonst verschiedene Artikel unterschoben, die er in Nikolsburg gelehrt haben soll, die ihm aber zweifellos irrigerweise zugeschrieben werden. Hieher gehören die zuerst von Sender, dann von Gayler und (in deutscher Sprache) von Jörg mitgetheilten 15 Artikel, welche die Aufschrift führen: „Söllliches lehren die Augsburger neuen Christen, auch ist solches zu Nikolspurg gepredigt und vertheidigt wurden.“[2]) Letzteres ist aber — wenigstens soweit Hubmaier in Betracht kommt — nicht richtig. Diese Artikel sind erst während der im Sommer und Herbst 1527 in Augsburg wider Hut und seine Genossen geführten Untersuchung formuliert worden, wobei Urbanus Rhegius Hut's eigene Büchlein und die zu Nikolsburg eingeholten Mittheilungen benutzte. Von den 52 Artikeln, die Hut daselbst an Hubmaier übergab, erregten einzelne großen Tumult, und sie waren es, die von den Herren von Lichtenstein zur Discussion bestimmt wurden. Während seiner Untersuchung leugnete Hut freilich, die ihm vorgehaltenen Artikel gestellt und dem Hub-

---

[1]) Sabbata II, 120—122.

[2]) Cornelius II, 279: Acht Artickel des predigers zu Nickelspurg, des zum Lichtenstein, iezt gefangen zu Wien, die sich zum andern mal haben taufen lassen:

Das evangelium soll man in der kirche offentlich nit predigen, sondern allein in die oren und heimlich in den heussern. Christus sei in der erbsunden empfangen. — Die Jungfrau Maria sei nicht mutter Gottes, sie sei allein ein mutter Christi. — Christus sei nit Got, sunder ein prophet, dem das gesprech oder wort gottes bevolhen worden. — Christus habe nit genug gethan für die sunt der ganzen welt. — Bei den cristenmenschen soll kein gewalt noch oberkeit sein. — Der jünst dack ist nach zwei Jahren zukunftig. — Die engel sint mit Christo empfangen und haben das fleisch mit Christo angenommen.

Eine zweite Serie „Artikel zu Niklauspurg in Merhern vor der gemein disputirt“ stimmt bis auf einzelne Varianten mit der ersten überein. Nur wird am Schluß bemerkt: Sehent die unsinnigkeit diser schelken, der weihbischof Olomucensis, dieser aposteisler, und auch doctor Balthasar, diser widertauffer helt die artickel also in march. Moraviae. Eine dritte Serie von Artikeln, die aber nicht ausdrücklich als Nikolsburger bezeichnet werden, lautet: Die nit horen und bekennen konnen, sollen nit getauft werden. — Wer aigens hat, der mag des herren abentmal nit teilhaftig sein. — Wer ainicher obrigkeit verwant ist, mag nit selig werden, sol man versteen, das kein obrigkeit sein soll. Der Sathan und die gotlosen werden auch entlich selig. Die heilige Schrift ist den glaubigen nit geben, sondern den gotlosen, das sie überwunden werden. — Innerhalb zwaien iaren wurd der her vom himmel komen und mit den weltlichen fursten handlen und kriegen und die gotlosen werden vertilget etc. — Alle die gelert sein und das evangelium verkunden, seind verkerer der schrift. Im abentmal ist allein prot und wein, wie wol sie des nit eins sein. — Got sterck sie mit gerichten. — In den von Jörg, Deutschland in der Revol. Periode S. 677 mitgetheilten Artikeln finden sich gleichfalls nur unbedeutende Aenderungen. Ebenso in den „Irrsal der widertaufferschen Rott,“ Augsburg 1527 am 6. September. Heumann, der bekannte Professor in Altorf, sagt (1758): Hi articuli disputati in Nicolspurg per doctorem Balthasarem Uiberlingensem (sic) . . . . Andere Artikel sind verzeichnet in „Sermones doctoris Joannis Fabri, episcopi Viennensis adversus Anabaptistas Lips.“ 1527, fol. 2. Aufl. 1528. 4°. Auch Cochläus, de actibus etc. Lutheri spricht von 8 Artikeln aus Mähren, die ihm zu Gesicht gekommen seien und über welche in Nikolsburg disputiert wurde. Spätere Schriftsteller wie Petrejus (Catal. Haereticorum 1629) und andere werfen wahres und falsches durcheinander.

maier übergeben zu haben. Vielmehr habe Hubmaier sie aus Neid selbst auf ihn gestellt, in Gegenwart der Prediger Oswald, Augustin und Bastian mit dem Vorbehalt, dass er mit ihm darüber disputieren und seine Meinung hören möchte. Denn er habe ihn und die drei Prädicanten beschuldigt, dass sie diese Artikel hielten, was doch nur theilweise wahr sei.[1]) Bei dieser Antwort blieb Hut beharrlich stehen, selbst als man ihn mit der leeren Scheibe aufgezogen und diese allmählich mit immer größeren Steinen beschwert hatte. Die Nikolsburger Disputation machte über Mähren hinaus großes Aufsehen, wie man schon aus der weiten Vorbereitung der sogenannten Artikel aus Mähren ersieht,[2]) deren Widerlegung sich die Gegner der Taufgesinnten

---

[1]) Hut bekannte 1. „er halte, dass man sich nit taufen lassen solle, man verstee denn vor ain christenlich Leben. Der Kindertauff sei von Gott nit eingesetzt und nit gerecht." 2. Er halte, dass der jüngste Tag nach allen Anzeichen bald kommen werde, und halt nit anders, dann wie Matthaei am XIII. und XXV. stände. 3. Er halte die für gerecht, die das Evangelion lauter predigen, die andern für Verkehrer der Schrift. 4. Das Sacrament des Altars, wie es die Pfaffen bisher gebraucht, halte er für nichts, dann für Brot und Wein, und nit für den Leib und das Blut Christi. 5. Er halt, das Evangelion sei frei zu predigen und an kain Statt gebunden. Er halt' Christum für Gott, und dass Christus für der ganzen Welt Sünd genug gethan. 7. Er halt', dass die Christen Gewalt und Obrigkeit unter ihnen haben sollen, denn solches sei von Gott eingesetzt." Von allen anderen Artikeln, die ihm in Augsburg vorgehalten wurden, erklärte er sehr und entschieden, „er halte die nit" und habe sie zum größten Theile noch in Nikolsburg verneint, ausgenommen den Artikel, dass sie auf Gesicht' und Träum' hielten und behaupten, mit der Schrift erhielt man die Wahrheit und auch die Lüge. Denn diesen Artikel hätte er schon dem Balthasar zugegeben." Aus den Untersuchungsacten. Copie in der v. Beck'schen Sammlung.

[2]) S. Urbanus Rhegius, Wider den newen Taufforden. Notwendige Warnung an alle Christgläubigen durch die Diener des Evangelii zu Augsburg. 1527. Wider den XIII. Artikel des newen Tauffordens, daz man sich widertaufen soll lassen. Augsburg 1527. (Auszug aus der ersten.) Nach Urbanus Rhegius behaupteten die Wiedertäufer: 1. Die Prediger dieser Zeit seien wider einander, daher seien sie nicht berufen. 2. Sie zeihen uns, wir lehren, man muss sündigen (das ist eine Lüge). 3. Es sei Gotteslästerung, wenn man lehrt: Wer von Gott zur Seligkeit „vorsehen" sei, der wird selig. 4. Es seien etliche in dieser Zeit ohne Sünde. 5. Es bessere sich infolge unserer Predigten Niemand, darum seien wir nicht von Gott berufen. 6. Sie zeihen uns, dass wir lehren: Zeugt mit Gott, so sündige ich nicht. (Das ist eine Lüge.) 7. Sie meinen, sie können aus sich selbst Gutes thun. 8. Das natürliche Gesetz sei genug, um Gutes zu thun. 9. Die Prediger müssten Landprediger sein, sonst seien sie keine rechten Prediger. 10. Der himmlische Vater z'ehe uns durch unsere Kraft aus Balthasar's Tafel. 11. Christus sei allein ein Lehrer christlichen Lebens und nit ein Erfüller des christlichen Gesetzes in uns. 12. Es gebe nur ein einiges Zeichen des Vaters, dass sei, wenn man recht thue von außen. 13. Es sei eine neue Offenbarung vor Gott, dass man sich wiedertaufen lasse. Die Widerlegung dieser Artikel bringt Urbanus Rhegius in den oben citirten Schriften. Andere Irrthümer der Wiedertäufer, die er noch anführt, sind, dass sie 1. kein Schwert führen. 2. keinen Eid thun. 3. Der Obrigkeit nicht gehorchen. 4. Was nicht zu ihrem Orden gehört, nennen sie Böcke. 5. Der Stuhl Moses sei bei ihnen. 6. Wo noch Bilder in der Kirche stehen, soll man das Wort Gottes nicht hören. 7. Was nicht in ihrem Orden ist, halten sie für verdammt. 8. Etliche wollen Gemeinschaft der Güter, dazu treibe sie die Erwartung des jüngsten Gerichts.

eifrig angelegen sein ließen und die endlich auch in Rom auf den Index gesetzt würden.[1])

In dem Streite Hut's gegen Hubmaier standen einige Nikolsburger Geistliche, Oswald Glayt, der Pfarrer Augustin und Bastian, der Prediger des Weihbischofs Göschl, in Bezug auf die meisten der gerügten Artikel auf Seiten Hut's. Hubmaier's literarischer Eifer munterte auch Oswald Glayt auf, eine Schrift gegen die Gegner des hl. Evangeliums zu veröffentlichen. Während in den ersten Schriften Glayt's von einer Gegnerschaft gegen die Kindertaufe noch keine Rede ist, heißt es in der „Entschuldigung Osbaldi Glait von Chamb ꝛc. etlicher Artikel verklerung, so ihm von miszgunnern fälschlich verkhert und also nachgeredt wurden":[2]) Was hilft es, das Wiegenkind, das noch keine Vernunft hat, auch noch nichts versteht und den Glauben nicht bekennen kann, zu taufen? Warum tauft man es wider die Befehle Christi? Man wird diese Schrift, die einen raschen Anschluss Glayt's an die junge Täufergemeinde Hubmaier's überall erkennen läßt, gerade nicht für ein Muster einer logisch geordneten Darstellung halten können. So rasch sich Glayt an Hubmaier angeschlossen, ebenso rasch verließ er ihn und zog mit Hut nach Wien, wo dieser in ein Haus der Kärntnerstraße die Conventikel der Wiener Taufgesinnten berief.

Hut kam im Herbste 1527 wieder nach Augsburg, gerieth hier in eine peinliche Untersuchung und verunglückte bei einem Fluchtversuche.

Zweites Capitel.

Die literarische Wirksamkeit Hubmaier's in Mähren. Streitschriften wider die Schweizer Reformatoren. Sein Katechismus und seine Apologie.

Die Ereignisse, welche über Waldshut in den ersten Decembertagen 1525 hereingebrochen waren, hatten der literarischen Wirksamkeit Hubmaier's daselbst ein Ende gesetzt. Auch in Zürich lagen die Dinge nicht so, dass er sich ihr mit der nöthigen Muße hätte hingeben können. Eine bessere Zeit schien für ihn angebrochen, nachdem er in ein Land gekommen war, in dem seit langer Zeit verschiedene Religionsparteien verhältnismäßig friedlich nebeneinander wohnten und dessen Toleranz in den entfernteren Gegenden wohl noch mehr gepriesen wurde, als es der Wirklichkeit entsprach. Da es ihm überdies gelungen war, die thatkräftige Unterstützung mächtiger Adelshäupter zu erlangen, so konnte er sich nunmehr seinen schriftstellerischen Neigungen widmen und war eifrig bemüht, die Ausstreuungen seiner Gegner zu widerlegen, ihre gegen ihn gerichteten Schriften zu bekämpfen und seine Lehre in festerer

---

[1]) Reusch, Ind. verbotener Bücher S. 288/9. Im Index, Buch IV. 3. Cl. fol. 162. Vgl. auch Raynald Annales eccl. ad. anno 1527, woselbst auch die Artikel der Wiedertäufer aufgezählt worden.

[2]) Nicolspurg am 26. Januarij, getruckt durch Simprecht Sorg, genannt Froschover. 1527. (Mähr. Landesarchiv.)

Weise zu begründen. In der That hat er in Nikolsburg in der kurzen Spanne eines Jahres nicht weniger als 18 Schriften veröffentlicht; allerdings hatte er einige schon völlig ausgearbeitet mitgebracht.

Die erste ist sein „Gespräch auf Meister Ulrich Zwingli's Taufbüchlen von dem Kindertauf."[1]) In Form eines Dialoges zwischen Zwingli und Hubmaier gehalten, sucht sie Zwingli's Schrift „Vom touf, vom widertouf und vom kindertouf"[2]) zu widerlegen; Zwingli's Reden sind aus dieser Schrift genommen, wie dies Hubmaier selbst (S. 48) folgendermaßen anmerkt: „Lieber Zwingle, du siehst, dass ich dir deine Wort angezogen, wie du sy in offentlichen truckh geredt; ich thu dir ye nit unrecht." Verfasst wurde das „Gesprächbüchlein zu Waldshut umb den Tag Andreae Apostoli Anno 1525"; gewidmet ist es „den wohlgeborenen und christlichen Herren Leonharten und Hansen auf Nicolspurg &c. Vettern, seinen gnädigen Herren. „Es sei, sagt die Vorrede, gänzlich vonnöthen, dass das verführerische Büchlein, welches Meister Ulrich Zwingli von dem Wassertauf hat ausgehen lassen, mit dem Stab Jakob, das ist mit evangelischer Kundschaft niedergeschlagen und aus dem Weg geräumt werde, denn eben dieses Büchlein sei wahrlich bisher ein großer Strauchstein gewesen, um dessentwillen viele fromme Seelen die Wahrheit des gestorbenen und wiederauferstandenen Christus nicht gesehen; dieser Stein sei ihnen zu schwer vor der hl. Schrift gelegen und wiewohl ich ihn schon vorlängst gern hinweggewälzt hätte, bin ich doch durch den Satan allenthalben in den Druckereien verhindert worden. Hubmaier klagt über die schweren Leiden, die er in Zürich erdulbet, wo er seinen „Grund in göttlicher Schrift vortragen wollte, in teutschen, hellen, klaren, einfältigen Schriften, dass die Kindertaufe ein Werk sei ohne allen Grund des göttlichen Worts", wohingegen Zwingli in gleicher Weise seine Lehre hatte vertheidigen sollen. „So das geschehen, wollte ich seine eigenen Bücher in Griechisch, Latein und Teutsch zwischen uns beiden ordentlich Richter sein lassen". Statt dessen sei man in Zürich mit peinlichen Strafen und gefährlichen Drohungen wider ihn und seine Genossen eingeschritten: „Das sind die Schwerter und Spieße, mit denen Zwingli die Wiedertäufer (wie er sie fälschlich nenne) überwunden, obwohl er sich in seiner Schrift hoch einführt,[3]) er habe es mit der Schrift gethan. „Von dieser hat er freilich nichts an den Tag gebracht, sondern dies in öffentlichem Druck selbst bekannt und sich auch schuldig geben, dass die, so Kinder taufen, keinen

---

[1]) Der volle Titel lautet: Ein Gesprech | Balthasar Hubemörs | von Fridberg. | Doctors. auff Mayster Ul | richs Zwinglens ze Zürich | Taufbüechlein. von dem Khindertauff. | Die warhayt ist untödtlich. | Erd. erd. erd. höre das wort | des herrens. Hiere. | Nicolspurg | 1526. Das Exemplar im mährischen Landesarchiv stammt von Glayt her und ist an einigen Stellen verletzt. Copie davon in der v. Beck'schen Sammlung. — Exemplare finden sich in den Hofbibliotheken zu Wien und München und in der Bibliothek zu Augsburg. Vgl. Dudik, Geschichtliche Entwicklung des Buchdruckes in Mähren. S. 29. Weller 3818. Panzer 3137. Schelhorn Acta p. 46. Haller III, 93. Denis S. 19.

[2]) Zwingli Opp. II, 1, 230—303.

[3]) l. c. 233, 234.

Beweisgrund in der Schrift haben. Das habe er in seinem Büchlein „von den aufrührerischen Geistern" behauptet[1]) und trotzdem habe er sich ohne jede Scham gerühmt, er habe mit den Schriften triumphiert und obgesiegt[2]), gleichsam als ob die Deutschen kein Hirn hätten, um seine weißen und schwarzen Schreiben zu unterscheiden.[3]) In meiner Lehre, fährt Hubmaier fort, soll die heilige Schrift mein Richter sein, in weltlichen Handlungen die Obrigkeit, da Gott das Schwert gegeben, die Frommen zu beschirmen und die Bösen zu bestrafen. Darum habe er diese Schrift wider seine eigenen Wünsche, nicht aus Neid, Hass oder Rachsucht, sondern zur Wiederaufrichtung der Kirche Gottes geschrieben, welcher durch Zwingli ein nicht kleiner Anstoß und Fall zugefügt wurde: Er habe nämlich viele für die Kindertaufe sprechen hören, die kein anderes Argument in ihrem Köcher hatten, als dass sie sagten: Ei, der Zwingel hat mit der Schrift (den Sieg) erhalten, und wenn man sie fragt, mit welcher Schrift, so vermögen sie keine anzuzeigen. Weil ich, fährt Hubmaier fort, aus christlicher Pflicht das Licht nicht unter den Scheffel stellen darf, sondern die Irrenden und Blinden auf den rechten Weg weisen muss, deshalb war, es nöthig das Zwingli'sche Büchlein anzugreifen und auszureuten, damit die rechte Taufe Christi wieder aufgerichtet werde, denn durch diese müssen wir gleichsam wie durch eine äußerliche Thüre in die allgemeine christliche Kirche durch das Bekenntnis des Glaubens eintreten. Die Wassertaufe wird von der Kirche als Schlüssel zum Einlass oder zur Lösung, das Nachtmahl als Schlüssel zur Ausschließung, Bindung und Versprechung gebraucht. Von diesen Dingen werden noch vier Büchlein handeln, die bereits beendet sind: Das erste: Ein Katechismus oder eine Lehrtafel, was der Mensch zu voran wissen solle, ehe er im Wasser getauft wird.[4]) 2. Was die christliche Wassertaufe sei. 3. Eine Ordnung christenlicher Kirche[5]) und 4. eine Antwort auf das spöttliche Gespräch etlicher Prädicanten zu Basel.[6])

Von dieser Streitschrift wider Zwingli hegt Hubmaier die größten Hoffnungen: „Es ist in sechs Jahren, sagt er, kein Artikel auf die Bahn ge-

[1]) ib. S. 394.

[2]) ib. S. 233.

[3]) Er klagt, dass man auch seine fromme Hausfrau „ohne alle Verschuldung" ins Gefängnis geworfen.

[4]) Der richtige Titel lautet: Ein Christenn | liche Leertafel die ein | yedlicher mensch ee unnd er | im Wasser getaufft wirdt | vor wissen solle. | D. Balthasar | Huebmör vonn | Fridberg. | Die wahrheit ist untodtlich. | Nicolspurg. | 1526. Wien, Hofbibliothek. 79. K. 37. Dudik l. c. S. 31. Die Schrift 34 Bl. 8° fassend, ist datiert von Nicolsburg am 10. Tag, December 1526.

[5]) Ist wahrscheinlich identisch mit: Grund und | Ursach. | Das ein yedlicher | mensch der gleich in seiner khindheit getaufft | ist. schuldig sey, sich recht | nach der Ordnung Christi | ze tauffen lassen. ob er | schon hundert jar | allt were. | D. Balthasar Hub | mör von Fridberg. | Nicolspurg 1527. Hofbibliothek in Wien, 43 K. 98, und mähr. Landesarchiv, siehe Dudik, S. 28. Die Schrift fasst 8 Bl. in 8°.

[6]) Von dem Khin | der tauff. Ekolampadius | Thomas Augustinia | ner Leesmaister | M. Jacob Immelen | M. Vuolfg. Weißen | burger | Balthasar Hubmör | von Fridberg | Nicolspurg 1527. 10 Bl. 4°. Wien, Hofbibliothek 43, K. 104 und mähr. Landesarchiv. Abschriften von allen drei Schriften enthält die v. Beck'sche Sammlung.

bracht worden, der da heller, klarer und offener aus der Schrift den Beweis zu erbringen vermöchte, als der, dass die Wassertaufe der Kinder nicht gebraucht werden dürfe."

Nach dieser etwas langen Vorrede geht Hubmaier zur Sache über, die er in fünf Theilen behandelt. Er lässt Zwingli die Rede mit den Worten beginnen[1]: Es gebe in unseren Tagen Leute, die vor kurzer Zeit, vor Beginn der Wiedertaufe, allerorten geschrien haben: Es ist nichts um die äußerlichen Dinge, sie vermögen zur Seligkeit nichts. Diese sehe man jetzt um des äußerlichen Zeichen willens allen christlichen Frieden zerrütten, und wer ihnen darein rede, einen Ketzer und Antichrist schelten, da doch ihr Vorhaben gar nichts anderes ist, als eine Ketzerei. Hubmaier erwidert, dass es zwei Arten von äußerlichen Zeichen gebe, solche, die in der Schrift nicht begründet seien, als Palmen, Weihwasser, Kerzen u. s. w., und solche, die in der Schrift begründet seien, als die Taufe und das Nachtmahl. Wider die ersteren habe man nicht unbillig geschrien und geschrieben, mit den anderen bezeugen wir nach außen hin öffentlich vor allem Volk, dass wir inwendig glauben, dass wir uns dessen im Herzen befleißen, was wir mit dem Munde bekennen. Der innere Glaube allein genügt nicht, er muss auch äußerlich bekannt werden. Wenn das eine Ketzerei genannt wird, dass Leute, die im Glauben unterrichtet sind, getauft werden, so ist Christus der erste Ketzermeister gewesen, denn er hat das angeordnet. Zwingli thue den Täufern Gewalt an, wenn er sage, sie behaupten ohne Sünde zu sein. Wiedertäufer seien sie nicht, da die Kindertaufe keine Taufe genannt werden könne. Ist sie das, so möge Zwingli die Schriftstellen nachweisen, oder der Vicarius von Constanz (Fabri, gegen den einst Zwingli mit diesem Argumente vorgegangen) werde sich beklagen, dass Zwingli einstens ein Schwert wider ihn gebraucht habe und dieses nunmehr abgürte. Ich bitte dich, sagt Hubmaier, lasse deine Weitschweifigkeiten von der Beschneidung aus dem alten Testament. Du weißt gar wohl, dass die Beschneidung kein Vorbild der Wassertaufe ist, denn du hast keine Schriftstelle dafür. Er wendet sich dann gegen die Rede Zwingli's, dass er die Wiedertäufer überwunden: Sag einmal heraus, mit welcher Lehre, oder man wird zu dir sagen, wie einer zu Zürich wider Fabri redete, das Schwert, mit dem der Pfarrer von Füßlibach zu Constanz erstochen wurde, will nicht hervor; also will dein Spieß, mit dem die Täufer überwunden wurden, auch nicht hervor. Auf die Rede Zwingli's, dass nicht jeder nach seinem Lätzkopf[2] handeln dürfe, sondern die Kirche gefragt werden müsse, erwidert Hubmaier: Nicht die Kirche, die Schrift soll man fragen, das Gesetz Gottes. Gehorsam will er von uns haben, nicht Opfer. Da so viele Bibelstellen von der Taufe handeln, so möchte er gern eine von der Kindertaufe vernehmen. Auf Zwingli's Vorwürfe, dass die Wiedertäufer die Einfältigen „mit der Gemeinschaft" aufhetzen und sagen, man müsse alle

---

[1]) Die Stelle findet sich in Zwingli Opp. II, 1. 231.

[2]) Zwingli Opp. II, 1, 231.

Dinge gemeinsam haben, antwortet Hubmaier: Ich habe immer und allerorten von der Gemeinschaft so gesprochen, dass ein Mensch mit dem andern Mitleid haben, die Hungrigen speisen solle u. s. w., denn wir sind nicht Herren unserer Güter, sondern nur Schaffner und Austheiler. Es gibt aber keinen unter uns, der sagen würde, man solle dem anderen das Seinige wegnehmen, sondern ihm viel eher noch den Rock zu dem Mantel geben. Zwingli sagt (S. 334/5): Dem Worte Gottes soll man nichts hinzufügen; steht dann aber irgendwo geschrieben, dass man die kleinen Kinder nicht taufen solle? Hubmaier erwidert ihm: Mich nimmt gar sehr Wunder, dass du dich der Possen, die du von Fabri gelernt hast, nicht schämst. Hieltest du ihm nicht selbst den Satz Matthäi am 15 entgegen, da Christus alle Lehren und Satzungen verwirft, die der himmlische Vater nicht gepflanzt hat? Zwingli sagt: Was Sünde sein soll, das muss im Gesetze ausdrücklich als verboten bezeichnet werden und Hubmaier erwidert, dann dürfe man Vater und Mutter bei den Haaren die Stiege hinabwerfen, und wenn Zwingli sage: Ja, man soll doch Vater und Mutter ehren, so antworte er: Das ist ein gebotenes Gesetz. Derartigen Sophistereien wird man in den beiden Schriften zu wiederholtenmalen begegnen. Zwingli widerspreche sich selbst, fährt Hubmaier fort; denn wer das Fegefeuer deshalb verwerfe, weil die hl. Schrift davon nicht rede, müsse folgerichtiger Weise auch die Kindertaufe fallen lassen. Das „helle" Wort Zwingli's, dass die Beschneidung auf die Taufe hinweise, passe nicht. Denn die Stelle, die Zwingli im Auge habe (Col. II), passe auf die innere Taufe, nicht auf die äußerliche Wassertaufe.

In ähnlicher Weise nimmt Hubmaier im zweiten Theile die wichtigeren Sätze aus Zwingli's Schrift vor. Zwingli sage: Christus habe uns zwei Ceremonien hinterlassen: Die Taufe und das Nachtmahl. Mit der Taufe beginnt man uns „Gott zu verzeichnen." Das ist, sagt Hubmaier, dunkel gesprochen. Wer fängt an, uns „Gott zu verzeichnen?" die Pathen? Wer hat diesen die Gewalt dazu gegeben? Zeige es in der Schrift! Gevatter haben, ist das nicht ein Zusatz und Menschentand? Man wende nicht ein, das Kind ist von christlichen Eltern geboren; denn was aus Fleisch ist, ist Fleisch. Christ sein oder werden, kommt aber nicht aus dem Blute, sondern aus dem Willen Gottes:

Auch die Zwingli'sche Erklärung (S. 339), „dass der Tauf in vier Wag genommen werde," gefällt Hubmaier nicht: es sei das „eine finstere und dunkle Zertheilung." Dass die Taufe des Johannes, jene Christi und der Apostel „alles nur eine Taufe sei," hierin rede Zwingli, was er zu beweisen nicht imstande sei. Es sei wohl einerlei Wasser, aber nicht einerlei Taufe. „Durch die Johannestaufe bekannten sich die Getauften als Sünder, durch Christi Taufe bezeugen die Getauften Verzeihung ihrer Sünden, die ihnen schon zutheil geworden, bevor sie noch zur Taufe giengen." „Taufen für lehren zu nehmen, sei eine Glosse Zwingli's, aber kein göttliches Wort." Auf den Vorwurf, durch welchen die Täufer leugnen, dass der Mensch ohne Taufe selig werden könne, sei zu sagen, dass die Seligkeit weder an die Taufe

noch an ein Werk der Barmherzigkeit gebunden sei: Nur der Unglaube verdammt. Zwingli's Behauptung, dass man (nach Johannis am 6.), noch ehe man geglaubt habe, getauft worden sei, sei irrig; habe nicht Christus am Ostertage den Jüngern ihren Unglauben verwiesen? Hubmaier erörtert, dass man sich auf Simon Magus nicht berufen dürfe: Der habe nach der Taufe gesündigt; aber das geschehe uns allen. Die Taufe des Geistes sei oft statt der Wassertaufe gegeben worden, wie das Beispiel des Nicodemus beweise, aber der heimliche Glaube genüge nicht, denn wenn man auch mit dem Herzen glaube zur Frömmigkeit, so muss man doch mit dem Mund bekennen zur Seligkeit. Hubmaier geht hierauf auch auf einige Widersprüche, in die Zwingli mit seinen früheren Reden und Schriften gerathen und sein Bekenntnis, dass auch ihn der Irrthum einst verführt habe, näher ein und erwidert auf die Anschuldigung, dass er die Taufe ein solches Zeichen nenne, welches man nur nehmen sollte, wenn man sich schuldlos wisse: Das hätten die Taufgesinnten nicht behauptet. Er wisse wohl, dass wir alle Sünder seien. Zwingli nenne die Taufe ein solches Pflichtzeichen, dass der, welcher es besitzt, damit andeutet, er wolle sein Leben bessern und Christo nachfolgen. Ist dem so, erwidert Hubmaier, so muss ja jeder, bevor er das Zeichen erhält, seine Pflicht gethan haben. Wann erfüllt aber ein Wiegenkind solche Pflicht? Davon, dass der Gevatter für das Kind eintrete, stehe in der Bibel nichts.

Der dritte Theil bewegt sich zunächst wieder um die Frage der Taufe vor oder nach der Belehrung, und Hubmaier bringt im wesentlichen die alten Argumente bei, nur dass er einzelne Ausführungen Zwingli's sehr ironisch behandelt, was in seiner ersten Schrift nicht der Fall war: Zwingli sage, alles jüdische Volk um den Jordan herum sei zu Johannes gezogen, sich taufen zu lassen, also wohl auch die Kinder; dann auch Hannas, Kaiphas, Pilatus und Herodes, fügt Hubmaier hinzu.

Wenn Christus befehle, die gläubigen Menschen zu taufen, so seien hiedurch alle ausgeschlossen, die im Glauben nicht unterrichtet seien. Auf den Einwurf Zwingli's, dass dann die Judenkinder im alten Bunde besser daran gewesen wären, als dermalen die Christenkinder, erwidert Hubmaier mit einem Gleichnis: Es war einmal ein reicher Mann, der hatte zwei Schuldner, von denen ihm jeder 100 Pfund schuldig war. Da sie die Schuld nicht gleich zurückzuzahlen vermochten, wartete er dem einen acht Tage, dem anderen acht Jahre und darüber. Gegen welchen von beiden, meinst du wohl, ist er gnädiger gewesen?

Zwingli's „stärkste Stelle," die uns lehre, dass die Wassertaufe „ein anheblich Zeichen" sei, durch welches wir uns Gott zu einem neuen Leben verpflichten (Rom. VI), spreche am meisten gegen ihn. Zwingli sage: Wir verpflichten uns: Darauf sei zu antworten: Das weinende Kindlein in der Wiege weiß weder von einem Zeichen, noch von einer Pflicht, noch von einer Taufe u. s. w. Wer im Glauben belehrt ist und die Taufe begehrt, der soll sie empfangen: „Von dieser Begehrung des Wassertaufens von der Kirche

fleußt her der Brauch, den die Wasserpfaffen noch halten, dass sie das Kindlein noch fragen: Vis baptizari? sprich: Ich will. O Thorheit, dass man ein Kindlein, das eine Stunde alt ist, lateinisch fragt und deutsche Antwort fordert, als habe es die Sprache im Mutterleib gelernt. Sollen uns nicht billigerweise Juden und Heiden verlachen, dass wir mit solchem Larvenspiel uns abgeben. Und trotzdem wollen etliche Meister mit Strick, Feuer und Wasser uns dazu zwingen, dass wir ihrem Gaukelwerk Glauben und Gehorsam schenken. Aber ihr „zwingen" wird sie vor Gott zu Schanden machen." Hubmaier geht auf den Unterschied der Johannes- und christlichen Taufe näher ein: Die erstere bedeute eine „inwendige Erkältung der Gewissen von wegen der Erkenntnis der Sünde, die andere bedeute einen inwendigen Trost, sie erwärme, tröste und mache lebendig." Zwingli sage, das Wiedertaufen habe schon vor 1300 Jahren viel Span gebracht, nichts destoweniger sei es niedergelegt worden. Das Wiedertaufen wohl, erwidert Hubmaier, aber nicht das wahre Taufen. Zwingli sagt: davon, dass die Frauen beim Abendmahl erscheinen, stehe ja auch nichts in der Bibel. Du mahnst mich recht, erwidert Hubmaier, es ist ja nirgends verboten, dass die Böhmen ihren Kindern das Abendmahl reichen.

Auch im vierten Theile wirft Hubmaier Zwingli Abfall von seinen früheren Ueberzeugungen über die Kindertaufe vor: Ich erbiete mich an der Hand deiner eigenen, gedruckten Bücher zu beweisen, dass du mehrmals anders geredet hast. Er bringt indes wenig neues vor. Zwingli sage, warum soll man unter den Menschen Unterschiede machen? Sind Kinder keine Menschen? Ja, aber keine im Glauben Unterrichteten, erwidert Hubmaier. Zwingli sagt: Gib mir ein „helles" Wort aus der Schrift, dass die Kindertaufe verboten sei. So erlaube du uns, antwortet Hubmaier, also zu sprechen: Wo ist der Glaube an das Fegefeuer in der Schrift verboten? Wo ist von Mönchen, Nonnen und Kutten die Rede? Wenn Zwingli sage, die Kinder seien gewisse, zweifellose Kinder Gottes, so greife er Gott ins Urtheil. Wo lesen wir, sagt Zwingli, dass die Mutter Gottes getauft war, und wo, fragt Hubmaier, dass sie bei dem Abendmahl gewesen?

Im fünften Theile werden einzelne Stellen aus Augustinus, die von der Kindertaufe handeln, kritisch beleuchtet. Augustinus berufe sich auf die Concilien, weil er keine Bibelstellen anzuführen wisse. Hubmaier läßt nun die Schlussreden folgen, die er mit Gottes Hilfe wider jedermann vertheidigen will; Zwingli's Schlussreden [1]) liegen ihm zum Muster vor und stimmen mit denen Hubmaier's in einigen Punkten wörtlich überein. Hubmaier lehrt:

1. Die Seele vermag kein Element oder irgend ein äußerliches Ding in dieser Welt zu reinigen. Der Glaube allein reinigt die Herzen der Menschen.

2. Daraus folgt, dass die Taufe keine Sünde abzuwaschen vermag.

3. Da dies der Fall und sie doch von Gott eingesetzt ist, so muss sie ein öffentliches Zeugnis des inneren Glaubens und ein äußerliches Pflichtzeichen eines neuen Lebens sein.

---

[1]) Zwingli Opp. II, 1, 301.

4. Ob der Christen Kinder und auch die des alten Bundes Kinder Gottes seien, wollen wir allein dem, der alles weiß, anheimstellen und uns selbst kein Urtheil anmaßen.

5. Die Arche Noe, nicht die Beschneidung ist eine Figur der Wassertaufe.

6. Jene Taufe, mit welcher der Gläubige getauft wird, hat Lehre und Beispiel in dem hellen Worte Gottes und sie darf nimmermehr eine Wiedertaufe genannt werden. Die Kindertaufe ist nicht aus Gott.

Zwingli läßt hierauf „die Form der Taufe folgen, wie man sie jetzt zu Zürich gebraucht und sind alle Zusätze, die in Gottes Wort keinen Grund haben, unterlassen." [1]) Hubmaier fragt, wo denn die Bibel etwas von Taufpathen sage: Auch hier wird Zwingli aufmerksam gemacht, dass er einstens dem Dr. Fabri all das nicht habe zugeben wollen, was in der hl. Schrift nicht begründet ist. Auch seine Abendmahlslehre, dass er das Est für Significat halte, gefällt ihm nicht. Du gibst, sagt er, den Gottlosen Grund, zu sagen: Sehet zu, sie biegen und glossieren die Schrift nach ihrem Gefallen. Was zeihest du doch die armen Brüder und Schwestern, dass du mit solchen ungegründeten Waffen wider sie kämpfst? Was zeihest Du dein eigenes Gewissen, das dir anderes sagt? Was zeihest du Christus, dass du an die Stelle seiner Worte deine Dichtungen setzt? Das geschieht alles darum, weil es dir besser zu deinem Wasserbad dienet. Bekenne die Wahrheit, du bist ein Gefangener. Stelle ab die elenden Gefängnisse, lass ab von der Verjagung der frommen Brüder und Schwestern, von Kerkern und Stöcken, von Blöcken und vom Ertränken. Gott möge dir Gnade verleihen, damit du wiederum sein helles, klares und lauteres Wort wie einstens ergreifest und du nach demselben wandelst.

Die vier in dem Dialog angekündigten Schriften stehen mit diesem selbst in unmittelbarem Zusammenhang. Zuvor scheint er aber noch jene Zusammenstellung von Belegstellen für seine Lehre abgefasst zu haben, die er unter dem Titel „der uralten und gar neuen Lehrer Urtheil" [2]) im Jahre 1526 veröffentlicht hat. Die Vorrede ist vom 21. Juli datiert. Die Schrift selbst ist dem hochwürdigen Herrn Martin, etwan Bischof zu Nicopol(is), jetzt aber christlichem Propst zu Khunitz, seinem gnädigen Herrn" gewidmet. „Obwohl ich," sagt Hubmaier, „das Zeugnis der Menschen nicht brauche, so habe ich doch vormals ein Büchlein von dem Zeugnis der Schrift auf diesen Artikel öffentlich mit dem Drucke ausgehen lassen, darin ich mit göttlicher Schrift klar bewiesen, dass die Kindertaufe ein Werk sei ohne allen Grund des göttlichen Wortes. Dabei lasse ich es noch bleiben. Und obwohl noch etliche

[1]) ib.

[2]) Der Uralten | und gar neuen Leerern | Urtail das man die iun | gen khindlen nit tauffen solle | bisz sy im glauben unn | derricht sind 1526 | D. Balthasar | Huebmör von Fridberg. | Es müsset spaltungen under | euch sein, auf das die so | bewerct sind offenbar | un der euch werdent. 1 Corr. | 11 Cap. | Nicolsperg. 4°. 10 Blatt, siehe Panzer 3138. Weller 3819. Denis 19. Hosek 94. Dudik 29. Von dieser Schrift gibt es eine zweite durch einige Stellen vermehrte Aufl. Hofbibl. Wien, 43, K. III. Sie findet sich auch in der Hofbibliothek zu München und der Bibliothek zu Augsburg. (Copien beider Auflagen in der v. Beck'schen Sammlung.)

überlaut schreien: Christus habe die Kindertaufe nicht verboten, drum mag man sie wohl taufen, diesen gebe ich auf ihren päpstlichen Gegenwurf folgende Antwort: Was Christus nicht geboten hat von den Dingen, die von Gott und der Seligkeit handeln, diese sind schon verboten. Er verwirft alle Nebenlehrer, denn er spricht: Alles, was mein himmlischer Vater nicht gepflanzt hat, muss ausgereutet werden; er sagt nicht: Alles, was er verboten hat, muss ausgereutet werden. Hierauf, gnädigster Herr, bitte ich, dieses schlechte Büchlein für diesmal in Gnaden von mir anzunehmen und als ein christlicher Bischof dazu zu rathen.

Die Zeugen, auf die Hubmaier sich beruft, sind: Origenes, Basilius d. G., Athanasius, Tertullian, Hieronymus, Cyrillus, Theophylactus, Eusebius, das Corpus iuris Canonici. Von neueren citiert er, wie schon oben bemerkt wurde: Erasmus v. Rotterdam, Martin Luther, Oecolampadius, Zwingli, Leo Judä, Bastian Hofmeister zu Schaffhausen, die Prädicanten zu Straßburg, Christoph Hagendorf, Ludwig Hetzer und Cellarius. Diese Urtheile, sagt er, zeig ich darum an, nicht als ob ich der Menschen Zeugnis brauchte, sondern dass man sehe, wie wir bisher Papier- und Maulchristen gewesen. Hubmaier fügt noch die einschlägigen Bibelstellen an. Da der Christ zuvor im Glauben unterrichtet sein muss, bevor er getauft werden kann, so hat Hubmaier eine kurze „Lehrtafel verfasst, die ein jeder Mensch, bevor er im Wasser getauft wird, wissen soll." Auch diese Schrift ist dem Propste Göschl gewidmet und erschien — die Vorrede ist vom 10. December datiert — noch im Jahre 1526. Gnädiger Herr und Bruder, sagt er in der Vorrede, sintemalen uns gar wohl bewusst ist, dass das christliche Leben zuerst mit der Lehre anfangen muss, aus welcher der Glaube hervorkeimt und kraft der Einsetzung durch Christus die Wassertaufe hernach folgt, infolge deren der Mensch durch das öffentliche Bekenntnis seines Glaubens in die hl. allgemeine Kirche aufgenommen wird, dieweilen es auch nothwendig ist zu sagen, was der Mensch lernen und wissen soll, so habe ich, weil Ew. Gnaden als treuer, fleißiger und sorgfältiger Hirt mir zugesprochen haben, diesen Katechismus oder Lehrtafel der Artikel verfasst, die man der Jugend einprägen soll. Wiewohl ich nun meiner Unwissenheit und anderer Ursachen halber füglich mich entschuldigen könnte, so will es mir doch in keinerlei Weg gebüren, dies Begehren abzuschlagen, auf dass nicht allein der unerfahrenen Jugend geholfen werde, sondern auch, dieweil wir beide bisher in vielen Irrsalen, Gleisnereien und wüsten Gräueln gelegen, dieselben gepflanzt und aufgerichtet, ja überdies umhergelaufen, bis wir mit Lehre, Ueberredung, Kutten, Platten, auch mit Oel und Chrysam, einen Pfaffen oder Mönchsgenossen gemacht haben, wie aber der allmächtige Gott unsere Augen geöffnet, dass wir beide sehen können und unsere Irrsal abgethan, daher begehren wir denen ein Gleiches zu thun, die in dieselbe Finsternis verfallen. Wir haben bisher als Examinatoren, Verhörer und Beisitzer gar viele zu Pfaffen und Mönchen gemacht, die alle zusammen nicht imstande waren, die Episteln Pauli zu

verdeutschen, ja nicht einmal recht zu lesen. Ja, es ist auch unverborgen, was uns bisher Päpste, Bischöfe, Pröpste und Aebte und ebenso die Kaiser, Könige, Fürsten und Herren durch ihre Bullen und Mandate für „kunstlose" Hirten und Seelsorger aufgedrängt haben: Curtisanen, Eselstriegler, Hurer, Ehebrecher, Kuppler, Spieler, Säufer und Schalksnarren, denen wir fürwahr nicht Säue und Ziegen anvertraut hätten; sie mussten wir als Seelenhirten annehmen; daraus seien nur Diebe und Mörder hervorgegangen. Dieweil ich aber solche meine Unwissenheit mit meiner eigenen Schamröthe bezeuge, so sage ich unverholen (und Gott weiß, dass ich nicht lüge), dass ich Doctor in der hl. Schrift geworden bin, ohne diese christlichen Artikel, so in diesem Büchlein inbegriffen sind, verstanden, ja ohne bis dahin die Evangelisten oder die Episteln Pauli bis ans Ende gelesen zu haben. Thomas, Scotus, Occam, Decrete und Decretalen, Legenden der Heiligen u. s. w., die sind bisher „unser höllisch Schriften" gewesen. Es möge sich aber über unsere bisherige Blindheit und Thorheit niemand allzusehr wundern. Man weiß, dass das gute, lautere und reine Gotteswort bisher niemals in unsere teutsche Nation angekommen, sondern wie unsere ersten Hirten gewesen, so haben sie die Schäflein geweidet. Sie sind aber zuerst Päpstler gewesen: Mönche und Pfaffen aus Rom, Schottland und England, wie ich aus alten Chroniken bezeugen kann. Die haben in Christi Acker ihr Unkraut ausgeschickt, weltlichen Tand, Gesetz und Lehre gesäet. Die Menschen aber haben geschlafen und ihre Lehren nicht erprobt und bewehrt mit dem Richtscheit der Bibel. So ist dies Unkraut gewachsen, dass man es bis zum jüngsten Tag nicht mehr ausrotten kann. Und wenn auch etliche ungeschickte Messpfaffen noch so sehr schreien: Wir haben ja immer das Evangelium gehört, gelernt und gepredigt, so hat man doch der Glossen soviel dazu gegeben, dass man die Süßigkeit des rechten Weizens nicht empfunden hat. Und so sind wir so weit von dem Ursprung des lebendigen Brunnens weggeführt worden, dass wir nichts als kothiges, wüstes und vergiftetes mit Menschenfüßen getrübtes Cisternenwasser getrunken haben. Wie kann hier Gesundheit und Seligkeit gewesen sein? Darüber werden mir alle, welche die Geschichten teutscher Nation gelesen, nämlich wie diese zum christlichen Glauben gekommen, Zeugnis geben. Wenn wir aber jetzt die Menschen vor solcher leeren Spreu und wüsten Kothlachen warnen, wie ja das auch Augustinus, Hieronymus und die „päpstlichen Rechte" thun, so gelten wir als Ketzer, Heiligenschänder, Aufrührer, Meineidige, Rottierer und Verführer. Wir sollen uns aber hiedurch nicht irren lassen, sondern uns freuen, dass uns Gott würdig gemacht, seines hl. Wortes willen Schmach und Schande, Spott und Schaden zu leiden. In dieser Gesinnung habe ich auf Ew. Gnaden christliches Begehren einen kurzen Dialog verfasst, darin ich zwei Personen vorführe, nämlich Leonharten und Johannsen, die sich in den ein christliches Leben betreffenden Artikeln unterreden. Diese beiden Namen zu wählen, hat mich die besondere Neigung und der Eifer bewogen, so wir beide zu den Herren Leonhart und Hans von Liechtenstein auf Nikolsburg haben, den Liebhabern des hl. Evangeliums. Nun folgt:

Ein Christen | liche Leertafel, die ein | yedklicher mensch, ee und er im | wasser getaufft wirdt, vor an | wissen solle. | in Gesprech weyß.

Leonhard fragt,

Hans antwortet.

Da diese Schrift das vollständige Lehrgebäude Hubmaier's — es ist in knappen Fragen und Antworten niedergeschrieben — enthält, so lassen wir hier einen kurzen Auszug folgen:

Leonhard: Wie heißest du?

Hans: Ich heiße Hans.

Wer hat dir diesen Namen gegeben?

Vater und Mutter.

Warum?

Damit ich von anderen Leuten unterschieden werde.

Was bist du?

Ein leibliches, vernünftiges Geschöpf, das an Leib, Geist und Seele von Gott nach seinem Ebenbild geschaffen ist.

Was ist Gott?

Das höchst gute, allmächtige, allweise und allbarmherzige.

Nachdem die Eigenschaften Gottes erörtert, fragt Hans: Was ist die Sünde? Es folgt die Erläuterung und wie man sie zu erkennen vermöge. Das geschehe durch die Gebote des Gesetzes, deren es zehn gebe, die nun im einzelnen aufgezählt werden. Hierauf folgt das Capitel von der Buße, dem Gebet im allgemeinen und dem Vaterunser insbesondere. Dass Gott das Gebet erhört habe, erkenne man aus den Verheißungen (des alten Bundes) und dem Evangelium. Die Verheißungen trösten den Sünder und halten ihn von Verzweiflung ab. Aus dem Evangelium folgt der Glaube, d. i. die Erkenntnis der unaussprechlichen Barmherzigkeit Gottes. Der Glaube kann ein todter, d. h. ein solcher, dem die Werke der Liebe fehlen, und ein lebendiger sein, d. i. jener, der Früchte des Geistes bringt. Diese sind: Liebe, Freude, Friede, Langmuth und dgl. Die Werke des Fleisches sind: Ehebruch, Hurerei u. s. w. Hierauf werden die zwölf Artikel des christlichen Glaubens behandelt. Nach dem Glauben begehret der Christ die Wassertaufe. Es gibt eine dreifache Taufe: des Geistes, Wassers und Blutes. Die Wassertaufe ist das äußerliche und öffentliche Bekenntnis der Taufe im Geiste. In der Kindheit soll niemand getauft werden, weil man weder vom Glauben noch von der Taufe oder von Christus etwas weiß. Da uns die Kirche über unseren Glauben von der Taufe belehrt, so wird der Begriff der Kirche und die Gliederung in eine allgemeine und besondere festgestellt. Die besondere Kirche, wie z. B. die päpstliche ist dem Irrthum unterworfen, die allgemeine Kirche kann nicht irren; ohne Makel und Fehl wird sie vom hl. Geiste regiert. Die Mitglieder der Kirche haben gegeneinander die Gewalt der brüderlichen Strafe. Diese Gewalt hat der Mensch vom Taufgelübde her, da macht er sich der Kirche und ihren Gliedern unterwürfig. Wer sich nicht bessern will, verfällt dem Bann; Ursache der Ausschließung ist, wenn sich jemand mit seinem Nächsten nicht versöhnen will. Nicht um Kleinigkeiten willen

wie unsere Papisten bislang gethan, darf ein Mensch ausgeschlossen werden, sondern wegen schwerer Sünden, auf dass der Mensch sich bessere. In Summa schließt der erste Theil des Katechismus, wo die Wassertaufe nach der Ordnung Christi nicht wiederum aufgerichtet wird, da weiß man nicht, wer Bruder oder Schwester ist, da ist keine Kirche, keine brüderliche Zucht und Strafe, kein Bann, kein Abendmahl oder was sonst einem christlichen Stand und Wesen gleich sehen würde.

Der zweite Theil des Gespräches handelt vom „Nachtmahl". Es ist ein öffentliches Zeichen und Zeugnis der Liebe, durch die sich die Christen vor der Kirche verpflichten, sowie sie das Brod miteinander brechen und den Kelch trinken, so auch Leben und Blut für einander hinzugeben und dies nach dem Beispiel Christi, dessen Leidens sie beim Brechen des Brodes eingedenk sind. Brod und Wein ist nicht Leib und Blut Christi, wie die Messpfaffen bisher gesagt, sondern bloße Gedenkzeichen des Leidens und Sterbens Christi zur Verzeihung unserer Sünden, das größte Liebeszeichen, welches er uns hinterlassen, sowie die Wassertaufe ein Pflichtzeichen des Glaubens ist. Während diese sich auf Gott bezieht, betrifft jenes unseren Nächsten. Wer die beiden Zeichen in rechter Weise lehrt, lehrt den rechten Glauben und die Liebe.

Weder in steinernen, noch in silbernen Häusern sitzt Christus, sondern zur Rechten seines himmlischen Vaters. Die Messe ist eine Abgötterei und ein Greuel. Die Sünde wird Gott gebeichtet, nicht einem Pfaffen oder Mönche. Eine einfache Beichtformel wird von Hubmaier angefügt. Man soll täglich fasten, d. h. Speise und Trank mit Mäßigkeit gebrauchen. Die Speisen gebrauche man ohne Unterschied, denn was in den Mund eingeht, verunreinigt den Menschen nicht. Für Speise und Trank muss Gott gedankt werden. Bei Tische wird von Gott gesprochen. Schelt- und Zankworte werden vermieden. Was die Sabbatfeier betrifft, so hat der Mensch einen immerwährenden Sabbat, er soll sich zeitlebens der Sünde enthalten.

Die Mutter Gottes war vor und nach der Geburt rein und unbefleckt. Nicht sie, sondern ihr Sohn muss angerufen werden, denn er ist unser alleiniger Fürbitter und Mittler. Die Bilderverehrung ist zu nichts gut; Götzen und Bilderwerke sollen aus den Herzen der Menschen ausgewurzelt werden. Das Wort Gottes soll man in der Kirche vernehmen, auf dass der Glaube stetig zunehme. Was die guten Werke betrifft, so weckt Gott, der allein gut ist, diese in uns. Gott verdammt uns nicht ums Thun, sondern ums Nichtthun, sowie der Schulmeister den Jungen nicht wegen des Lernens, sondern wegen des Nichtlernens schlägt. Hubmaier geht hierauf auf die Frage von der Freiheit des Willens ein; seine Freiheit hat der Mensch durch die Sünde verloren und durch den Opfertod Christi wieder erhalten. Wer sündigt, ist unfrei, bis Christus Fleisch und Sünde, Tod, Teufel und Hölle unschädlich macht. Daher thut unablässiges Gebet noth. Zum Schlusse bespricht Hubmaier die Worte der Bamherzigkeit, das jüngste Gericht und das ewige Leben.

Die nächste Schrift Hubmaier's „Grund und Ursache, dass ein jeglicher Mensch, der in seiner Kindheit getauft ist, schuldig sei, sich nach der Ord

nung Christi taufen zu lassen, ob er schon hundert Jahre alt wäre" ist dem christlichen Herrn Johann von Pernstein auf Helfenstein, oberstem Landeshauptmann der Markgrafschaft Mähren" gewidmet. Er kenne, sagt Hubmaier in der Einleitung, gar viele Leute, die öffentlich bekennen, dass die Kindertaufe in der Schrift nicht begründet sei. Ob aber jene, die bisher in ihrer kindlichen Unwissenheit getauft worden sind, sich wieder (wie sie sagen) taufen lassen, oder nicht, „an dem Eichbaum hangen noch viele Leute, wie Absolon zwischen Himmel und Erde und wissen nicht, wo hinaus. Den Zweifel zu bannen, habe Hubmaier alle Ursachen zusammengestellt, die den Mensch verpflichten, sich nach der Ordnung Christi taufen zu lassen, wenn er auch schon von den Wasserbadern in der Kindheit getauft sein sollte.

Hubmaier stellt im ganzen 13 Ursachen zusammen, die zum Theile wörtlich mit den Darlegungen in früheren Schriften, namentlich in der „Lehrtafel", übereinstimmen.[1])

Die letzte Schrift, die hier in Betracht kömmt und die Hubmaier in ihren Grundzügen ebenfalls noch in der Schweiz verfasste, ist die Antwort auf die bekannte Schrift des Oecolampadius:[2]) „Ain Gespräch etlicher Predicanten zu Basel, gehalten mit etlichen Bekennern des Wydertauffs", die nach Pfingsten 1525 in Basel erschienen war.[3])

Hubmaier tritt für seinen Lehrsatz, dass Christus die Taufe für die Gläubigen und nicht für die unwissenden Kindlein angeordnet habe, in die Schranken. Die Schrift des Oecolampadius beginnt mit den Worten: Dieweil die Wiedertäufer sich hin und her berühmen, dass sie im letzten Gespräch, das zwischen uns in der Leutpriesterei bei P. Martin gehalten worden, ehrlich gesiegt und uns zum Schweigen gebracht haben und damit man wisse, welche Beweisgründe beiderseits vorgebracht wurden, bin ich genöthigt, ihnen in Schriften zu helfen, damit man wisse, wes Geistes die geschickten Gesellen seien. Das ist eben recht, antwortet Hubmaier, dass du die Wiedertäufer einmal ans Sonnenlicht ziehest. Thu dies aber mit klarer und lauterer Schrift, sonst wirst du zum Gespötte werden, denn die Wahrheit ist untödtlich und kann weder durch das Ansehen der Person, noch durch „hochprangende, rhetorische und geblümte Reden überwunden werden." Was ich geredet und geschrieben habe, antwortet Oecolampadius, werde ich auch fürderhin thun. Eure Lehre ist ganz neu erdichtet, denn sie hat erst innerhalb zweier Jahre hier und anderswo angefangen, darum ist sie verdächtig. Ich bitte dich, sagt Hubmaier, lass diese verlegenen Argumente

---

[1]) So z. B. die Stelle: Wo der Wiedertauff nit ist, daselbst ist kein Kirch, kein Diener, weder Brüder noch Schwester, keine brüderliche Strafe, Ausschließung oder Wiederaufnehmung.

[2]) Hofbibl. Wien (Signatur 43 K. 104) und im mähr. Landesarchiv. Zwei Copien in der v. Beck'schen Sammlung. Vgl. Hosek, S. 70. Dudik, 5. Schelhorn, Acta 54.

[3]) Bei Curio, 2. Aufl., Augsburg, durch Silvanum Otmar. Vgl. Schreiber, II, 220. Sabbata, 276. Strickler, II, 170. Die Ausgabe Nr. 3588 bei Weller sagt: uf dem ersten des Herbstmonats ym iar MDXXV. Vgl. Zwingli, Opp. VII, 567.

unter dem Tisch stecken und handle mit heiterer Schrift. Die Lehre haben wir nicht erdichtet, sondern Christus hat sie befohlen und die Apostel gebraucht. Wenn sein Gegner sage, es wäre für die Christengemeinde ein Spott, dass sie so lange geirrt habe, so erwidere er: das ist ein liederliches Argument. Es thut dir wahrlich Noth, dieses Schwert zu zücken, mit welchem, wäre es scharf, dich die Päpstler schon längst erstochen hätten. Sieh' die Schriften recht an und du wirst finden, dass seit sieben Jahren kein Artikel auf die Bahn gekommen, der klarer ausgedrückt ist, als dass Christus seine Wassertaufe für die Gläubigen und nicht für die unwissenden Kindlein aufgesetzt hat. Auf den Einwurf des Oecolampadius, die Concilien und Sanct Augustin und die Gewohnheit der Kirche bestätigen die Kindertaufe, erwidert Hubmaier: Augustin hin, Concilien her; Augustin hat gröblich geirrt. Verantworte ihn, so will ich dich loben. Was in der Schrift nicht geboten ist, ist schon verboten in all den Dingen, die unser Seelenheil betreffen, denn Christus sagt nicht: Was mein himmlischer Vater verboten hat, muss ausgereutet werden, sondern: Jede Pflanzung, die Gott nicht gepflanzt hat, muss ausgereutet werden. Oecolampadius erwidert: die Apostel haben doch ganze Häuser getauft. Erkläre, erwidert Hubmaier, das Wort: ganze Häuser recht nach der Weise der Schrift. Oder hat er mit den Gläubigen auch Ungläubige und Narren getauft. In der Schrift heißt es nicht: glauben, wähnen oder meinen, sondern wissen. Zeigst du mir eine einzige Stelle von der Kindertaufe in der Schrift, so will ich überwunden sein. Es wird dir, antwortet Oecolampadius, zustehen, zu beweisen, dass Gott die Kindertaufe verboten hat, und dir, sagt Hubmaier, dass Gott die Kindertaufe gepflanzt hat, denn dem Bekennenden nicht dem Leugnenden kommt der Beweis zu. Hubmaier wirft Oecolampadius vor, dass er nur dem Meister Ulrich zu Zürich nachbete, dem er vier Irrthümer zur Last legt: 1. dass er die gottlose Kindertaufe mit der Feder, Lehre und dem Henker gegen die erkannte Wahrheit verfechte, 2. dass er öffentlich sage, die Erbsünde sei keine Sünde, was ihm der wohlgelehrte Doctor Urbanus Rhegius bereits mit genugsamer Ueberzeugung der Schriften verwiesen habe, 3. dass er schreibe, Paulus habe nicht „eigentlich und artlich" von der Sünde geredet, er dagegen eigentlich und 4. dass er mit unlauterem Munde sage, Gott habe Eva aus einer Rippe Adams „in einem fast unseligen Zeichen" gemacht.

Im zweiten Theil des Gespräches beginnt Oecolampadius mit Zwingli's Argument von dem „anhebend Zeichen". Die Wassertaufe, erwidert Hubmaier, ist eine Ceremonie des neuen Testamentes. Deshalb fordere ich von dir ein helles Wort, mit dem du uns diese Kindertauf aus der Schrift anzeigest. Das Wort, das Wort! Das Wort ist Nachteulen-Geschlecht und hasset das Licht. Darum will es nicht hervor an die Sonne. Aber du beweist die Kindertaufe aus dem Buche Exodus, wie Zwingli sein 'Est' für Significat aus der Genesis. Jetzt weißt du, schließt Hubmaier, warum ich dich in meinem Schreiben so hoch und fleißig gebeten, ermahnt und gewarnt habe, dass du solch grundloses und spöttliches Gespräch nicht drucken lassest.

„Du würdest hiedurch zumal in Ansehung deiner großen Lehre und deines züchtigen Wandels vielen Menschen ein Strauchelstein werden, wie es denn leider schon geschehen ist. Darum, erkenne deinen Irrthum, gib dich dem Worte Christi gefangen, denn einen ehrlicheren Sieg kannst du nimmermehr erhoffen, als wenn du dich von Christus überwunden erkennest. Ich lasse euch alle hochgelehrt sein und ihr seid es auch. Aber ich habe geredet in der Einfalt meines Herzens und meine Rede mag also sein, wird also und muss also sein; denn des Zimmermanns Sohn, der nie in eine Schule gegangen, hat mich also reden heißen und mir, auf dass ich solches schreibe, mit seiner Zimmeraxt selbst die Feder zugehauen. Oecolampadius war über die Veröffentlichung dieses Gespräches sehr erbittert und ließ noch am 18. August 1527 auf Hubmaier's „unwahrhaftiges und verführerisches Büchlein" eine Antwort ausgehen.[1]) „Wie wohl man in diesen Tagen, schreibt er, erzähle, dass Hubmaier nicht mehr sei und sein Urtheil bereits von Gott empfangen habe, so dürfe er doch nicht schweigen, da Hubmaier's Schriften bei seinen Jüngern noch leben.[2])

Eine von den Schriften, die Hubmaier mehr oder minder vollendet nach Mähren mitbrachte, entbehrt des dogmatisch-polemischen Charakters: die zwölf Artikel des christlichen Glaubens[3]) — Hubmaier's Glaubensbekenntnis in der Weise des apostolischen Symbolums abgefasst. Wie in seinen übrigen Schriften aus dieser Zeit, so bildet auch hier die Lehre von der Taufe und dem Abendmahl das Fundament seiner Ausführungen. Mit Inbrunst fleht er, Gott möge die zwei Bänder wiederaufrichten, mit denen er seine Braut, die Kirche, von außen umgürtet hat: die Wassertaufe und das Nachtmahl.

Eine andere Schrift, später abgefasst als die erste, aber noch vor dieser veröffentlicht, ist dagegen reich an persönlichen Ausfällen; das ist seine Apologie oder Entschuldigung an alle christgläubigen Menschen, sich über die

---

[1]) Zwingli, Opp. VIII, 79, 80.

[2]) (I) Underrichtung von dem | Widertauff, von der Ober | keit und von dem Eyd | auff Carlins N. wider | tauffers artickel | . (II.) Antwort auff Balthasar | Hubmaier's buchlein wider Pre | dicanten gespräch zu Basel, von dem Kindertauff. (1527). Durch Jo. Ecolampadium. In fine: Gedruckt zu Basel durch Andream Cratandrum am fünfften des Herbstmonats Anno MDXXVII. Züricher Stadtbibliothek. Copie in der v. Beck'schen Sammlung. Die (falsche) Nachricht von Hubmaier's Tod war dazumal weit verbreitet: Quod nuper scripsi de Balthasare submerso, ex literis Fenestrionis Wiennensis hauseram. Hodie duo cives Wiennenses, qui causa verbi exulant, paulum a literis mutant. Deductum aiunt ad arcem vicinam urbi, neque inaudiri vulgo, an exinctus sit an nondum etiam. Capito an Zwingli 7. Nov. 1527. Zwingli, Opp. VIII, 112. Ebenso Zwingli, Opp. III, 376: Cum homo iam indubie apud inferos tantum aestuet.

[3]) Die zwelf | Artickel christen | lichs glaubens | ze Zürch im Wasserthurn. in Bett | weis gestellt. | D. Balthasar | Huebmör. | Nicolsburg 1527. 4°, 1 Bogen. Wien, Hofbibl., LXXIX, X, 116, dgl. in München. Hosek, 55, 115. Strickler, 309. Schreiber, I, 119. Dudik, 31. Von dieser Schrift Hubmaier's ist noch eine zweite Auflage bekannt. Vgl. Schelhorn, Sammlung von alten und neuen theol. Sachen, 1746. VI, Beitrag, 908. Unschuldige Nachrichten, 1756, 900—911. Calvary, Katal. 117.

gegen ihn ausgestreuten Unwahrheiten nicht zu ärgern[1]). Die Schrift enthält eine Abwehr der gegen ihn seit vier Jahren vorgebrachten mannigfachen Unwahrheiten. Durch vier Jahre, sagt er, ist so viel Uebles wider mich geredet worden, dass ich, wenn dem also wäre, mich selbst zum Tode durch das Feuer, Schwert oder Wasser verurtheilen müsste. Diese Unwahrheiten habe er bisher geduldig getragen und sie für ein Stück jenes Kreuzes gehalten, das ihm Gott auferlegt habe. Er würde dies Kreuz noch weiter tragen, weil er aber höre, dass viele Gemüther daran Anstoß nehmen, so sei er veranlasst, seine Unschuld zu vertheidigen; schreie man doch allenorten aus, er sei ein Verkündiger neuer Lehren. Es sei durchaus unwahr, dass er die Gottesmutter schände, die Heiligen verwerfe, vom Beten und Beichten nichts halte und die hl. Väter, die Concilien und den Menschen verachte. Weitere Vorwürfe, die man ihm mache, sind, dass er von Klöstern und Pfaffengelübden, von der letzten Oelung nichts wissen wolle, die Wiedertaufe aufrichte, die Altäre abbreche, Fleisch und Blut Christi in der Messe leugne, dass er ein Aufrührer und ein Verführer des Volkes sei und predige, dass man der Obrigkeit nicht gehorchen und keinen Zehent geben solle. Zu Ingolstadt und Regensburg sei er heimlich entronnen: In Summa, er sei der allerböseste lutherische Erzketzer, den man nur irgendwo finden könne. Ja man sage überlaut, er sei besessen, habe sieben Teufel bei sich, die aus ihm reden, er sei ein Mameluk, habe an den Fersen ein brennendes Kreuz und Geisfüße.

Auf diese Nachreden erwidert er, dass er von einer neuen Lehre nichts wisse, er predige Christus und das Evangelium, halte Maria vor und nach der Geburt für eine reine Magd und wahre Gottesmutter, ehre die Heiligen als die Werkzeuge Gottes, wenngleich sie uns bei Gott nicht Mittler sind, denn das sei allein Christus. Beten lehre er ohne Unterlass, er faste täglich, beichten soll man alle Stunden, d. h. sich der Sünden wider Gott beklagen. Die Klapferbeicht sei freilich zu nichts. Die Lehren der hl. Väter, Concilien und der Menschen erprobe er an dem Goldstein der hl. Schrift. Er halte nichts von Mönchen, von Pfaffen- und Nonnengelübden. Weil man bisher nicht gewusst, was die Wassertaufe bedeute und das Taufgelübde erfordere, habe der Satan Kloster- und andere Larvengelübde in Speise und Trank, in Kleidern und Wallfahrten eingeführt. Des Lesens und Singens in der Kirche bin ich wohl zufrieden, aber nicht, wie man es bisher gebraucht. Die letzte Oelung halte er nicht nur für ein Gespött, sondern auch für eine Abgötterei, da man ihr Verzeihung der Sünden zuschreibt. Wer die empfange, der dürfe eine Zeit lang nicht baden, nicht tanzen oder spielen. Wer aber das Sacrament des Altars empfange, nach päpstlicher Lehre Christi Fleisch und Blut, der dürfe gar wohl baden, spielen, tanzen und von Stunde an mit der Hure zu Tisch sitzen „und ihr das Opfer und Geld geben, darum der Pfaff und

[1]) Ein kurtze ent | schuldigung D. Baltha | sar Huebmörs von Fridberg | an alle Christglaubige menschen | das sy sich an den erdich | tenn unnwarhaytten | so im sein miszgö | ner zu legen | nit ergern. | 1526. | Die warhayt ist untod | lich | Nicolspurg. | Joann. am 7. ca. In 4°. 34 Bl. Wien, Hofbibl. 43 K. 97. Hosek, a. a. O. 90—92.

der Weihbischof Christum und das Oel verkauft hat." Von der geistigen Oelung dagegen, von der Christus spreche, halte er viel. Er kommt auf die drei Arten der Taufe zu sprechen und vertheidigt sich dagegen, ein Wiedertäufer zu sein; er lehre nur die rechte Taufe, die Kindertaufe sei ein Missbrauch des hohen Namens Gottes und eine Herabsetzung Christi. Von der Messe enthalte die hl. Schrift nichts; die Pfaffenmesse gelte nicht mehr als die Frankfurter Messe, denn auch da könne man Tag für Tag kaufen und verkaufen.

Er sei fürwahr kein Aufwiegler des Volkes: Mit Gott und etlich tausend Zeugen könne er beweisen, dass kein Prädicant in den Gegenden, wo er gewesen, mehr Mühe aufgewendet habe, als er, um das Volk zum Gehorsam gegen die Obrigkeit anzuhalten; denn die Obrigkeit ist von Gott: er hat ihr das Schwert gegeben. Ohne alles Murren müsse man ihr Zölle, Mauten und Tribut, Ehre und Ehrfurcht geben.[1])

Er zählt die Verfolgungen auf, denen er von der österreichischen Regierung in den Jahren 1524—1526 ausgesetzt gewesen: „So seint wider mich geritten F. D. rätt gen Schaffhausen, an beiden orten mich unervordert hoch und schwer beclagt anno &c. 24, 25, 26, und darauf endlich in F. D. namen begert, mich inen in ir hend ze ubergeben, welches beide stett nit thon wellen, sunder inen das recht allweg wider mich ze führen furgeschlagen, darumb ich yetzund noch täglich angerufft, da sollen sie mich beklagen. Wo ich nun mit recht uberwunden, so haben Zürich und Schaffhausen selbs stöck, schwert, feuer und wasser, wellen mich ungestraft nit lassen. Welches von den verklegern nyemals angenommen, sunder allein darauff gedrungen, das man mich inen unervordert, unverhort, unüberwunden, überantworten solle, wie ichs auch in öffentlichen truck hab anzaigt. Anno &c. im 24 außgangen."

Wie er von Ingolstadt und Regensburg geschieden, das wisse der Regensburger Administrator Pfalzgraf Johann, ebenso die Hauptleute, Stadtkämmerer und Rathsherren daselbst und die Universität und der Rath von Ingolstadt, die ihm wider solche erdichtete Lügen treffliche Urkunde gegeben. Er verwahrt sich gegen den Vorwurf ein Ketzer zu sein: Ich bin ein Mensch, ein Ketzer will ich nicht sein. Er klagt über die Tyrannei Zwingli's, ohne dessen Namen zu nennen.[2]) Für sich begehre er nichts, als „Verhörung, Gericht und Recht." Er bitte alle die, denen Gott das Schwert gegeben, es nicht wider die Unschuldigen zu brauchen mit Fangen, Verjagen, Stöcken, Blöcken, Henken, Ertränken oder Verbrennen. „Drum lug auf, du Obrigkeit, was du zu schaffen habest. Du brauchst nit ein Amt der Menschen, sondern Gottes. Hüte dich, dass du deine Hände nicht wäschest im Blute der Unschul-

---

[1]) Siehe oben Seite 96—97.

[2]) „der mich uber offenliche rechtbot und appelation fur sein aigen obrigkeit, fur gmayn aidgnossen, auch fur den Khaiser selbs wolt mit fahen, thürnen, marteren und mit dem henker den glauben leren. Der glaub' ist aber ein werk gottes und nit des Ketzerthurns, darin man nichts, weder son noch mond siehet und nichts den wasser und brot gelobt.

digen. Es wird dir nichts helfen, dass du sagest: Ja ich habe es thun müssen; mein gnädiger Herr hat es mich geheißen; er will es also haben. Nein, nicht also: Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen. Hierauf ermahne ich alle Kaiser, Könige, Fürsten, Herren, alle Obrigkeiten und Regenten, dass sie niemanden ungefordert, unverhört, ja ungesehen, auf bloßes lügenhaftes Reden hin verdammen, denn gar mancher wird jetzt für einen Ketzer und Aufrührer ausgeschrien, der es nicht ist.

Drittes Capitel.

Die Schriften Hubmaier's über das Vaterunser, den einfältigen Unterricht auf die Worte „Das ist mein Leib, die Form zu taufen im Wasser und die Form des Nachtmahls Christi.“

Enthält Hubmaier's Apologie — sie kann als ein Seitenstück zu der von Waldshut ausgegangenen, zweifellos auch aus Hubmaier's Feder stammenden Denkschrift: „Entschuldigung gemeiner Stadt Waldshut“ gelten — zahlreiche Angaben, die nicht bloß für die Geschichte Hubmaier's, sondern auch für die der religiösen Bewegung jener Tage von großer Bedeutung sind, so dienen die übrigen Schriften, die er seit seiner Ankunft zu Nikolsburg abgefasst hat — von der letzten Vertheidigungsschrift abgesehen, fast ausschließlich lehrhaften Zwecken. Nur selten und beiläufig kömmt er auf die Anschuldigungen zurück, die wider ihn erhoben werden. Ganz erbaulichen Inhalts ist sein „kurzes Vaterunser“.[1]) In der Schrift „Ein einfältiger Unterricht auf die Worte, das ist der Leib mein“[2]), will Hubmaier erweisen, „dass die Brechung, Austheilung und Essung des Brotes nit ist eine Brechung, Austheilung und Essung des Leibes Christi, der zur Rechten Gottes, des Vaters im Himmel sitzt, sondern dass alles ein Gedächtnis ist seiner Zerbrechung und Austheilung im Leiden; auch eine Essung im Glauben, dass er also für uns sei genommen, gebrochen und ausgetheilt worden, das ist, gefangen, gemartert und gestorben, damit wir solches bedenken und seines Todes wahrnehmen. Und wie das Brot ist der Leib Christi in dem gehaltenen Gedächtnis, so ist auch das Blut Christi in dem gehaltenen Gedächtnis“. Die Schrift ist dem Herrn Leonhart von Liechtenstein auf Nikolsburg gewidmet. Die Vorrede nimmt diesen Namen zum Vorwande, um seinem Besitzer einige anerkennende Worte zu sagen: Ich bin nicht wenig verwundert,

---

[1]) Ein kurtzes vater | vater unser. | D. Balthasar | Hubmör von Fridberg. | Bittend so werdent ir | entphahen. Joan. | am 11. Nicolspurg | 1526. Wien, Hofbibl. 21. Mm., 101 Kl. 8°, 4 Blatt. Dudik, l. c. pag. 11.

[2]) Ein einfeltiger | unnderricht | auff die wort. Das ist | der leib mein in dem | Nachtmal | Christi | D. Balthasar | Huebmörs von Fridberg | Nicolspurg | 1526. | . Die warhayt ist untödtlich | in 4°, 3¼ Bogen. Mähr. Laudesarchiv, 20 D. d. 38. Wiener Hofbibliothek, 43, K. 110. Denis p. 19. Panzer, 3139. Veesemayer, p. 8–9. Hosek, p. 96. Dudik, p. 30. Schelhorn, p. 53.

„dass sich solch hoch und gewaltig Namen in einem Menschen versammeln." Leonhart drücke die Stärke, Wahrheit und Widerstandsfähigkeit des Menschen aus, so dass ihn selbst der grimmige Löwe dieser Welt nicht erschrecken kann, und Liechtenstein sage, dass das Licht in die Welt gekommen, das die Guten lieben und die Bösen hassen: „Also, gnädiger Herr, rede ich fürwahr und ohne alle Gleißnerei, sintemalen so viele christliche Predigten und Handlungen in Ew. Gn. Landschaft geübt werden und sonderlich durch die erwählten christlichen Knechte Gottes Johannes Spitalmayer und Oswald Glayt, welche männlich und tröstlich das Licht evangelischer Wahrheit anzeigen und auf den Kerzenstock setzen, desgleichen ich noch keinen Ort weiß noch gesehen habe auf Erden, merke ich, dass Gott Ew. Gnaden nicht allein mit dem auswendigen Namen des Lichtes, sondern auch mit dem inwendigen an der Seele so christlich entzündet und sonderlich begnadet habe. Gott bewahre Ew. Gnaden auch fürder, dass wir von der Finsternis nicht mehr ergriffen werden." Das Wort Stein in dem Namen ist jener Stein, auf welchem der weise Mann in der Bibel sein Haus baut: wie viele Regengüsse auch kommen und wie viele Winde das Haus umtoben, es steht doch immer fest: „Hiebei, gnädiger Herr, sehe ich auch, dass das göttliche Wort an Ew. Gnaden Hof und in den Landschaften nicht allein gepredigt wird, sondern auch von Tag zu Tag zunimmt." „Der Name dieses Hauses ist Nikolsburg. Gnädiger Herr, so ich hin und wieder gedenke, kann ich nicht anders finden, als dass Nikolsburg Nicopolis ist und Nicopolis wird von Kosmographen Emaus geheißen. Da möge man sich erinnern, wie Christus den zwei Jüngern begegnete, die ihn baten, bei ihnen zu bleiben, da es Abend würde. So sei in diesen Tagen unter der Regierung des christlichen Fürsten Friedrich Herzogs von Sachsen durch Martin Luther geschehen und sei Christus gegen Emaus, d. i. Nikolsburg gekommen und habe sich durch seine Diener erboten, da zu bleiben, weil es schon Nacht werde und der letzte Tag anbreche. Hubmaier wendet sich schließlich gegen den Vorwurf seiner Feinde, als wäre er ein Aufwiegler des Volkes. Er sei vielmehr zu allen Zeiten bereit mit großem Fleiß zu helfen, dass das Wort Gottes pur und lauter verkündet werde.

Die Einleitung erörtert den Zweck der Schrift: sie soll die Wahrheit von dem Sacrament des Altars verkünden, was umso nothwendiger sei, je mehr die Leute hierüber von altersher uneins seien. Er zählt nicht weniger als 15 verschiedene Meinungen der Lehrer über das Abendmahl auf und sagt, er müsse hierüber schreiben, damit niemand sage: Sehet, die jetzigen Prädicanten sind selbst nicht einig. Einem guten Christen bringt solche Uneinigkeit keinen Schaden; er wird hiedurch vielmehr geprüft. Hubmaier wendet sich nicht weniger gegen die Lehre Luther's, als jene Zwingli's: für das andere, sagt er, werden auch bei den jetzigen Lehrern, die vom Nachtmal Christi schreiben, Späne und Widerwärtigkeiten über das Wort Christi, das ist mein Leib, gefunden, also dass etliche schreiben „der Tropus" oder die Art dieser Worte liege in dem Wörtlein Hoc (das) verborgen, so dass dies Wörtlein nicht das Brot, sondern den Leib Christi anzeige; die anderen gebrauchen das

Wörtlein est für significat, das „ist" für das „bedeutet," welche Opinion nimmermehr mit klaren Worten aus der Schrift bezeugt werden kann. Ließe man diese Ansicht zu, so gäbe es schließlich so viele Wörterkämpfe, als Est und ist in der Bibel gelesen werden. Die dritten, lehrt er weiter, machen aus dem Worte Corpus oder Leib einen figürlichen Leib und dgl., wiewohl sie alle in dem Hauptstück zusammenkommen, Brod sei Brod und Wein sei Wein. Er selbst hoffe durch Vergleichung sämmtlicher Schriftstellen den wahren Sinn ergründet zu haben, wie er in Kürze oben angegeben ist.

Die nächste Schrift Hubmaier's „Eine Form, zu taufen im Wasser" enthält eine Taufagende.[1]) Sie ist „dem Edlen, Vesten Herren Jan Dubschansky von Zedenin und auf Habrowan gewidmet. Ich schicke, schreibt Hubmaier, Ew. Gn. hiemit die Form der Wassertaufe, wie wir uns derselben zu Nikolsburg und anderswo bedienen. Ew. Gn. wolle mit Johannes Silvanus und Christian Endfelder, Kirchenvorstehern in Eibenschitz, conferieren, ob diese Form der hl. Schrift gemäß erfunden werde. „Wer die Wassertaufe begehrt," heißt es in der Agende, „soll dies dem Bischof anzeigen, damit ihn dieser prüfe, ob er in den Artikeln des Gesetzes, Evangeliums, Glaubens und der Lehre genugsam unterrichtet sei, ob er beten und mit Verständnis die Stücke des christlichen Glaubens aussprechen könne. Ist dies der Fall, so stellt ihn der Bischof der Kirche vor, ermahnt alle Brüder und Schwestern, auf die Knie zu fallen und Gott zu bitten, diesem Menschen Gnade zu verleihen. Hierauf folgt die Formel des Gebetes und Taufgelübdes, dann die Taufe, Auflegung der Hände und Aufnahme des Täuflings in die Gemeinde.

Aehnlichen Zwecken dient die Schrift „Eine Form des Nachtmahls Christi." [2]) Sie ist dem wohlgebornen Herrn Burian von Cornitz, einem der Sache der Reformation eifrig ergebenen mährischen Edelmann gewidmet und wurde ihm von Hubmaier durch dessen „lieben Bruder Jan Zeysinger" zugesendet.[3]) Wiewohl, lehrt Hubmaier in der Vorrede, der größere Theil des Volkes, so dem Evangelium anhängt, weiß, dass Brod im Abendmahl Christi Brod und Wein Wein ist und nicht Christus (denn dieser ist in den Himmel aufgefahren und sitzet zur rechten Hand Gottes, kann also im Abendmahl nur geistig „in der gehaltenen Gedächtnus" genossen werden), so hat doch der Satan die Ränke erdacht, wie man das Nachtmahl ohne vorhergehende

---

[1]) Ein Form ze | Tauffen im wasser | die unnderrichten | im glauben | D. Balthasar Hübmör | von Fridberg . Nicolspurg | Die warhayt ist untödtlich. | 1537. 4°. Sammt Titel 4 Bl. Exemplare in der Wiener Hofbibl. (43, K. 96) und dem mähr. Landesarchiv. Vgl. Veesemayer, p. 10. Schelhorn's Beiträge zur Erläuterung der Geschichte 2c. Stück III, 94, Dudik, S. 29, Hosek, 95.

[2]) Ein Form | des Nachtmals | Christi | D. Balthasar Hüb | mör von Frid | berg. | Die warhayt ist untödtlich | 1527 | . 10 Bl. 4°. Wien, Hofbibl. 40 N. 70. 20 Dd. 513 und mähr. Landesarchiv. Vgl. Calvari, Mittheilungen aus dem Antiq. Berlin, 1870, 117. Hosek, p. 100.

[3]) Nach Veesemaier ist dieser Zeisinger niemand anders, als der in Hirsch's Millenario II, Nro. 373 und 374 citierte Verfasser zweier Schriften und wohl auch von Nr. 372; alle drei betreffen die böhmischen Brüder.

Wassertaufe nehmen solle, was doch mit der Schrift nicht stimme. Wie der Glaube der Liebe vorgeht, so soll die Wassertaufe dem Nachtmahl vorgehen. „Damit aber E. G. wisse, in was Form solch Nachtmahl zu Nikolsburg gehalten, habe ich sie Gott zu Lob, Ew. Gnaden zu Ehren und dem Volke zum Heil in Druck ausgehen lassen, damit niemand denke, dass wir das Licht scheuen oder für unsere Lehren und Thaten keinen Grund beizubringen vermögen."

Jene Brüder und Schwestern, beginnt die Schrift, welche den Tisch Gottes nach der Einsetzung Christi halten wollen, sollen sich an einem gelegenen Ort und zu gelegener Zeit versammeln und keiner zu früh oder zu spät kommen, damit die evangelische Lehre nicht versäumt werde. Dann sollen sie den Tisch mit gemeinem Brot und Wein bereiten, wozu es nicht gerade silberner Trinkgeschirre bedarf; der Priester erinnere die Versammelten in einem Gebete an ihre Sünden, erkläre ihnen die Schriften, die etwa zu dunkel sind, dann nehme er an einem anderen Tage jene Stellen vor, die von der Aenderung des Lebens und der geistigen Wiedergeburt handeln. Hierauf sage er den Einzelnen aus der Gemeinde auf ihr Befragen, wo es ihnen noch am richtigen Verstande mangle und unterweise sie im christlichen Glauben und der brüderlichen Liebe, dann nehme der Priester die Stellen vor, die vom Abendmahle handeln und zwar die Stelle: Es erinnere sich der Mensch selbst und also esse er von diesem Brote u. s. w. Weitläufig wird nun erklärt, was diese Erinnerung enthält: 1. Den Glauben an Christus. 2. Die Prüfung, ob dieser Glaube der rechte sei. 3. Die Dankbarkeit gegen Gott. 4. Die Brotbrechung in der Gemeinschaft mit der Kirche. „Wo nun jetzt ein Mensch, lehrt er 5., kein anderes Wort oder Schrift hätte, als allein den rechten Verstand von der Wassertaufe und dem Nachtmahl, so hat er doch schon Gott und alle Creaturen, Glauben und Liebe, Gesetz und alle Propheten. 6. Wird erörtert, wer sich mit gutem Gewissen zum Nachtmahl setzen darf: Wer von der Liebe zu Gott durchdrungen, dem Nächsten diese Liebe in Wort und That beweist. 7. Muss der Mensch in den beiden Artikeln von der Wassertaufe und dem Abendmahl sorgsam unterrichtet sein, dann erklärt 8. der Priester, dass das Brot Brot, und Wein Wein sei. Wer nun von diesem Brote essen will, stehe auf und thue mit Herz und Mund folgende Liebespflicht: Der Priester fragt, ob die Brüder und Schwestern Gott und den Nächsten lieben, der Obrigkeit gehorchen, sich der brüderlichen Strafe unterziehen und vom Tische des Herrn speisen wollen. Mit einem Lob- und Dankgebet wird das Abendmahl genommen. Dann tritt die Gemeinde zusammen um das Schlussgebet und die Schlussermahnung zu vernehmen, einen christlichen Lebenswandel zu führen.

Viertes Capitel.

Die Schriften 'Von der brüderlichen Strafe'[1]) und 'Vom christlichen Bann.'[2])

„Nachdem das Volk das Wort Gottes angenommen und sich durch die Wassertaufe vor der Kirche gegen Gott verpflichtet hat, darnach zu leben und wenn es bereit ist, in der Neuheit des Lebens zu wandeln und fürderhin in dem sterblichen Leib die Sünde nicht regieren zu lassen, so ist ihm noch, weil die Menschen von Natur aus Kinder des Zornes, böse und untüchtig sind, die Arznei vonnöthen, durch welche das faule und stinkende Fleisch sammt den vergifteten Gliedern etwa gar abgeschnitten werde, damit nicht der ganze Leib geschändet und verderbt werde." Dies geschieht am besten durch die brüderliche Strafe nach der Einsetzung und Ordnung Christi, Matthäi am 8. Ohne diese ist es nicht möglich, dass es recht zugehe und wohl stehe unter den Menschen auf Erden. „Obschon wir alle uns an dem Evangelium heiser und müde schreien, schreiben und zuhören, so ist doch alles Geschrei, alle Mühe und Arbeit vergeblich und nutzlos, die Wassertaufe und das Abendmahl eitel, wofern die brüderliche Strafe und der christliche Bann nicht bei- und mitlaufen, die Strafe auf die Taufe und der Bann auf die Communication und Gemeinschaft gehörig." Solches haben wir in den letzten Jahren augenscheinlich erfahren, da das Volk, ohne seinen Lebenswandel zu bessern, nicht mehr als zwei Stücke gelernt hat: Eins, dass es sagt: Wir glauben: der Glaube macht uns selig. Das andere: Wir können aus uns selbst nichts gutes thun. Nun sind beide wahr; aber unter dem Deckmantel dieser halben Wahrheiten hat alle Bosheit, Untreue und Ungerechtigkeit ganz und gar überhand genommen und ist die brüderliche Liebe inzwischen in vielen Menschen mehr erkaltet, als vordem in vielen tausend Jahren. Ja, es wird das Sprichwort wahr: Je älter, je böser. Es bessert sich nit, es bösert sich wohl. Je älter, je kälter. Aber Gott sei's geklagt, wir leiden das aus unserer Verschuldung, denn wir alle wollen Christen und gut evangelisch sein mit Weibernehmen, Fleischessen, mit nimmer fasten und beten: sonst sieht man nichts, denn saufen, fressen, Gott lästern, wuchern, lügen, betrügen, schinden, schaben, zwingen und dringen, stehlen, rauben, brennen u. s. w. Da ist alle Leichtfertigkeit und Freiheit des Fleisches im höchsten Schwang. Da sitzt die Ueppigkeit dieser Welt im obersten Sessel, regiert, jubiliert und triumphiert in allen Dingen. Da leuchtet kein christlich Werk bei allen Menschen. Brüderliche Liebe ist ganz und gar erloschen. Und all das geschieht — es ist schmerzlich zu sagen — unter dem Schein des

---

[1]) Von der Brie | derlichen straff. | Wo die nit ist, da ist ge | wißlich auch khain Kirch ob | schon der Wassertauff und | das Nachtmal Christi | daselbs gehalten werdent. | D. Balthasar | Höebmöer von Fridberg. | Die warhait ist untödtlich. | Nicolsburg 1527. | In 4°, 8 Bl., mähr. Landesarchiv.

[2]) Von dem Chri | stenlichen Bann. | Wo derselb nit auffge | richt und gebraucht wirdt nach dem | ordenlichen und ernstlichen | bevelh Christi, daselbs | regirt nichts, denn | sünd, schand | und la | ster. | D. Balthasar Hueb | mör von Fridberg. | Die warhait ist untödtlich. | Nicolspurg | MDXXVII. | 8°. 10 Bl. mit Titel, 20 SS. Mähr. Landesarchiv. E. IV, 79.

Evangeliums: denn wenn du zu solchen evangelischen Leuten sagst: Es steht geschrieben: Bruder, lass ab vom Bösen, thue Gutes von Stund ab, antwortet er: Es steht geschrieben: Wir können nichts Gutes thun. Alle Dinge geschehen aus der Schickung und der Nöthigung Gottes. So glauben sie, dass ihnen erlaubt sei, zu sündigen. Sagst du ihnen ferner: Es steht geschrieben: Welche Böses thun, werden eingehen in das ewige Feuer; augenblicklich finden sie einen Mantel aus Feigenblättern, um ihre Laster damit zu bedecken, und so sagen sie: Ei, es steht geschrieben: Der Glaube allein macht uns selig, nicht unser Werk. Mit solchen spitzigen Reden sind wir evangelisch und verkünden das Evangelium, wie die Freunde Hiob's, ja wie der Teufel selbst, zur Beschirmung der muthwilligen Freiheit und der Frechheit unseres Fleisches. Würde aber die brüderliche Strafe wieder aufgerichtet, so würde solche Entschuldigung und gefärbte Verblümung unserer Sünden und Laster gar bald aufgedeckt werden. Wohlan denn, wir wollen mit Gottes Hilfe die brüderliche Strafe nicht allein mit der Lehre, sondern auch mit der Hand und der That angreifen.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, behandelt Hubmaier die Schriftstellen von der brüderlichen Strafe und erörtert den Unterschied zwischen öffentlicher und heimlicher Sünde und deren Bestrafung. Oeffentliche Sünden sollen öffentlich und von Stund ab gestraft werden, damit nicht fromme und einfältige Leute dadurch verführt werden, wie das früher geschehen, als sie sahen, wie ihre Messpfaffen und Obersten Haus hielten oder wie der Papst dem geistlichen Haufen und Stiften erlaubte, fünf Gulden (et paulo plus) vom Hundert zu nehmen; das haben dann andere Leute auch gethan und ehrliche Kaufmannschaft daraus gemacht. Eine solche Sünde frisst um sich, wie der Krebs, wenn man sie mit der brüderlichen Strafe nicht ausreutet. Heimliche Sünden sind heimlich zu strafen und auch hier ist die Lehre der Schrift maßgebend. Hubmaier gibt endlich nach Matthäi am 12. auch die Form der brüderlichen Strafe an: Ich ermahne dich, sagt der Bruder zu dem Sünder, deines Taufgelübdes eingedenk zu sein und zu halten, was du Gott zugesagt hast. Auf die Frage, woher die Gewalt stamme, dass ein Bruder den anderen strafe, antwortet Hubmaier: Von der Taufpflicht, die dem Menschen vor dem Empfange der Wassertaufe geworden. Wo also die Wassertaufe nicht nach der Ordnung Christi ausgetheilt wird, da ist es unmöglich, dass einer den anderen brüderlich strafe, und niemand weiß, wer innerhalb der Kirche ist und wer außerhalb.

Ist der Bruder gestraft nach der Anordnung Christi, erst insgeheim, dann vor zweien oder dreien, endlich vor der ganzen Kirche und will er auch dann nicht von der Sünde lassen, dann soll man ihm nach dem Befehl Christi binden, ausschließen und verbannen. Daher ist es nöthig zu wissen, was der Bann ist, woher der Kirche diese Gewalt zukömmt, wie man bannen und was mit dem Gebannten geschehen soll. Den Bann hat Christus in Wort und That (Matth. am 28., Marc. am 16., Joh. am 20. und Act. im 14. Cap.) gebraucht und ihn der Kirche hinterlassen, welche böse, treulose und „sacrament-

brüchige Menschen von der christlichen Gemeinschaft ausschließt. In der „Form des Bannes von der Kirche, wird gesagt, dass der auszuschließende Bruder, die Taufgelübde und Liebespflicht, die er beim Empfang der Wassertaufe und der Brechung des Brodes Gott und der Kirche öffentlich vor vielen Zeugen gethan, gebrochen habe: „Demnach ist unsere christliche Gemeinde und Versammlung zu N. gewesen und beschließt über ihn, ihm den Teufel zur Verderbung des Fleisches zu übergeben, auf dass der Geist selig werde am Tage unseres Herrn Jesu. Mit dem gebannten Menschen darf keine Gemeinschaft gepflogen werden, widrigenfalls man seiner bösen Werke theilhaftig wird. Doch soll man ihn nicht als Feind behandeln, ihn nicht schlagen, stoßen oder umbringen, sondern ihn meiden. Die Strafe erfolgt nicht aus Hass, sondern aus christlicher Liebe und zum Nutzen der Sünder.

Ueber die Art, wie der Bann in der Kirche bislang geübt worden, spricht sich Hubmaier dermaßen aus: „Ach Gott, wie lange Zeit haben wir diesen Bann gar verloren. Ja, und ob man wohl viel von diesem Bann bislang geschrieben, wie man es aber getroffen habe, darüber lasse ich einen jeden Christen selbst urtheilen. Das weiß ich wohl, dass unsere Päpste, Bischöfe, Mönche, Nonnen und Messpfaffen ganz und gar eine Tyrannei aus diesem heilsamen Banne gemacht, auch ihn in allen zeitlichen Dingen so hart und streng geführt haben, dass bisher Kaiser, Könige, Fürsten, Herren und alle Menschen sich vor diesem unsichtbarlichen Schwert gefürchtet haben. Wenn man nicht augenblicklich geglaubt hat, was ihr virus canonicum, dass ist ihr Kirchenrecht, Decret, Decretal, Sept und Klementin, geboten, und dem Abt, Propst, Vicar oder Official das Fastnachtshuhn oder einem jeden Schafschinder seine Simonie, Pension und Wucher nicht eilends gegeben, da musste von Stund an das unsichtbare Schwert ihres Bannes, das sie an die Stelle des christlichen Bannes gestellt haben, auf den Predigtstuhl und musste da alle Feiertage ohne Unterlass hauen, schlagen, stechen, würgen, verfluchen, verschießen, verwürgen, verbeuten, versteinigen und vermaledeien. Da gab es nichts als Revelabunt coeli Deus laudem meam etc., ungehorsam, ungehorsam, Ketzer, Ketzer, Buff, Buff, komm Teufel und nimm den bösen Mann: Er hat den kleinen Gänsezehent oder den Opferpfennig nicht recht gegeben, er hat dem Papste wider seine Gnade und seinen Ablass geredet; er hat den Schleppsack des Abtes eine Hure gescholten, kurz was den geistlichen Säckel, Küche, Kasten und Keller betroffen, da musste dieser Larvenbann unter dem Scheine des heilsamen Bannes Christi Pedell, Richter, Henker und Scherge sein. Derweilen saßen die heiligen Bauchhüter in aller Freiheit und Wollust des Fleisches.

Wenn endlich der verbannte Mensch seine Sünde erkennt, von ihr absteht und Buße thut, soll ihn die Kirche wieder mit Freuden aufnehmen. „Wenn aber die mächtigen, großen und gewaltigen Herren, Städte und Landschaften solche Ordnung der brüderlichen Strafe und des christlichen Bannes nicht annehmen noch leiden wollen, so ist es gar schwer, bei ihnen ein christliches Regiment aufrichten. Dieweil es aber hier bei ihnen sein will, so soll uns das kleine und verachtete Viehkripplein zu Bethlehem viel lieber sein als

die große und prächtige Kirche der Schreibbuben und Pharisäer zu Jerusalem.[1]) Darum habe ich solches geredet, christliche Leser, damit die Menschen abgezogen werden von der Ansehung der hohen Kirchen, der Päpste, Bischöfe, Concilien, Domstifte und hohen Schulen und allein auf den lichten und klaren Stern des göttlichen Wortes sehen, der ihnen den Weg weist, auf dem die rechte Kirche zu finden."

Fünftes Capitel.

Von der Freiheit des Willens.[2])

Fast mit denselben Worten, wie in dem Buch von der brüderlichen Strafe kommt Hubmaier in der Vorrede zu seiner Schrift von der Freiheit des Willens auf den Umstand zu sprechen, dass das Volk aus allen bisherigen Predigten nur zwei Stücke erlernt hat: Wir glauben. Der Glaube allein macht selig, und: Wir können aus uns nichts Gutes thun, denn wir haben keinen freien Willen.

Nun sind aber, wie er in der an den Markgrafen Georg von Brandenburg gerichteten Zuschrift sagt, solche Reden nur halbe Wahrheiten, aus denen billigerweise nicht mehr, als ein „halbes Urtheil" folge. „Wer aber ein ganzes Urtheil hieraus schließt und nicht die Gegenschriften daneben auf die gleiche Wage legt, dem ist die halbe Wahrheit viel schädlicher, als die ganze Lüge. Denn die erstere wird unter ihrem Scheine als ganze Wahrheit verkauft: daher fließen alle Secten, Zank und Ketzereien. Welcher dermaßen die Urtheile in der Schrift nicht spalten kann, der isst von den unreinen Thieren, die ihre Klauen nicht spalten. Mit solchen selben Wahrheiten schieben wir unsere Schuld auf Gott, wie Adam die seinige auf Eva, und Eva auf die Schlange.[3]) Solche Gotteslästerung auszureuten, habe er an den durch-

---

[1]) In diesem Satze liegt wol eine Hindeutung auf die Abfassungszeit der Schrift: Weihnachten 1526.

[2]) Von der Frey | hait des Willens. | Die Gott nach sein ge | sendet wort anbeut allen mensch | en und jnen darjn gewalt | gibt seine khinder ze | werden auch die | waal gut. | tes ze | wöllen und ze thon. Oder sy aber | Kinder des Zorns, wie sy | denn von natur seind ze bleiben lassen. | B. Balthasar Hueb | mör von Fridberg. | Nicolspurg. | Mähr. Landesarchiv. Cf. Dudik, l. c. 28. Hosek, 103—105. Sebastian Frank, III, 271. Schelhorn Acta pag. 40/1. Füßlin, Beiträge p. 40.

[3]) Vgl. das Lied des Speratus:

Es ist das hayl uns kummen her
Von gnad unnd lauter güten;
Die werke helfen nymmer mer,
Sie mögen nicht behüten.
Der glaub sicht Jesum Christum an,
Der hat genug für uns gethan,
Er ist der mittler worden.

lauchtigsten Fürsten und Herrn Georg von Brandenburg ein kleines Büchlein gerichtet, darinnen in Kürze begriffen, wie und was der Mensch in- und außerhalb der Gnade Gottes sei und vermöge. Auch wolle er eilends ein zweites verfassen, in welchem mit der göttlichen Schrift unwiderleglich die Freiheit des Menschen zum Guten und zum Bösen bezeugt wird." Die Vorrede zu dieser rein dogmatischen Schrift ist vom 1. April 1527 datiert.

Der Mensch, lehrt Hubmaier, ist eine leibliche und vernünftige Creatur, an Leib, Geist und Seele von Gott geschaffen. Diese drei Dinge werden wesentlich und unterschiedlich in jedem Menschen gefunden, wie man aus den Worten der Bibel erweisen kann.[1]) „Gott schuf den Menschen aus Staub, blies ihm den lebendigen Athem ins Antlitz, und so wurde der Mensch eine lebendige Seele (Gen. 2, 7). So besteht er aus drei Theilen: dem Körper, dem Geist und der Seele (I, Thess. V, 23)." „Daraus folgt, dass man auch drei Willen im Menschen bekennen muss: des Fleisches, der Seele und des Geistes."

„Vor der Sünde Adams sind alle drei „Substanzien", Fleisch, Seele und Geist im Menschen gut und auch ganz frei gewesen, Gutes oder Böses, Leben oder Tod, Himmel oder Hölle zu erwählen. Nach seinem Fall hat Adam diese Freiheit für sich und seine Nachkommen verloren: wie wenn ein Edelmann, der ein Lehen von einem König besitzt, gegen diesen untreu wird, dann verliert nicht nur er selbst, sondern alle Erben das Lehen und diese müssen die Schuld ihres Ahnen tragen. So hat auch das Fleisch durch Adams Fall seine Freiheit unwiederbringlich verloren und vermag nichts mehr, denn sündigen. Daher die Klage, die der Apostel gegen sein elendes, unseliges Fleisch führt (Röm. 7, 8); daher muss es zur Erde kehren, von der es gekommen. Der Geist des Menschen ist aber auch nach dem Fall aufrichtig, ganz und gut geblieben, denn er hat weder mit Rath noch mit That, weder mit dem Willen noch mit dem Vollbringen in den Ungehorsam des Fleisches verwilligt: Doch hat er wie ein Gefangener im Leib wider seinen Willen mitessen müssen. Aber die Schuld ist nicht sein, sondern des Fleisches und der Seele. Die Seele, der dritte Theil des Menschen, ist durch Adams Ungehorsam dermaßen im Willen verwundet und tödtlich krank geworden, dass sie aus sich selbst weder das Gute erwählen noch das Böse ausschlagen kann, denn sie hat die Kenntnis des Guten und Bösen verloren; im Vollbringen des Guten ist sie kraftlos geworden. Das schafft das Fleisch, ohne welches die Seele äußerlich nichts zu wirken vermag.

Und Hetzer's Antwort:

Ja, spricht die Welt: Es ist nicht mehr not, dass ich mit Christo leide,
Er litt doch selbst für mich den Tod, nun zech ich auf sein Kreide.
Er zahlt für mich; dasselb' glaub' ich, hiemit ist's angerichtet.
O Bruder mein, es ist der Schein; der Teufel hat's erdichtet.

Wiedemann, Gesch. der Reformation und Gegenreformation im Lande Niederösterreich. I, 29. Döllinger. Die Reform. I, 211, 212.

[1]) Das folgende sind wörtliche Citate aus der Schrift Hubmaier's.

Nach dem Fall ist das Fleisch des Menschen gar unnütz, der Geist aber fröhlich, willig und bereit zu allem Guten. Die Seele, traurig und bekümmert, steht in der Mitte und weiß nicht, wo ein und aus. Weil sie aber durch das Wort Gottes auferweckt, durch Christus gesund gemacht und durch den hl. Geist erleuchtet wird, so weiß sie nun wieder, was gut und böse, und hat so ihre verlorene Freiheit wieder erlangt und kann nun frei und willig dem Geiste gehorchen, das Gute wollen und erwählen, wie damals, als sie noch im Paradiese war. Solches wirkt in ihr, wie David sagt, das gesendete Wort Gottes. Und ob nun gleich das Fleisch den Willen nicht hat, so muss es doch thun, was die Seele will, die mit dem Geist vereinigt ist. So ruft David zu Gott: Herr, meine Seele ist wohl dem Fleische anhängig, aber mach mich lebendig nach Deinem Wort. Daher setzt es nun Christus dem Menschen frei anheim, indem er sagt: Willst Du in das Leben eingehen, so halte die Gebote. Wenn ihr nach dem Fleisch lebet, so werdet ihr sterben, wenn nach dem Geiste, so werdet ihr leben. Weil nun die Seele zwischen Geist und Fleisch steht, wie Adam zwischen Gott, der ihm sagt, nicht vom Baum der Erkenntnis zu essen, und zwischen Eva, die ihn hiezu einladet, so ist die Seele frei und kann dem Fleische oder dem Geiste folgen: folgt sie dem Fleisch, so wird sie Fleisch, folgt sie dem Geist, so wird sie Geist. Jetzt vermag sie auch Gutes zu thun und zu wählen, so viel an ihr gelegen ist, sie kann dem Fleische gebieten und es meistern. Aus alledem ist leicht zu erkennen, dass das Gesetz verschieden gegeben ist: dem Fleische zur Erkenntnis seiner Sünden, dem Geiste zur Mithilfe wider die Sünde, der Seele zu einem Licht, um den Weg zu sehen, der zur Frömmigkeit führt, und Sünde und Bosheit zu meiden. Wenn nun das Fleisch vom Gesetze hört, so erschrickt es, und stehen ihm die Haare zu Berge vor Furcht, der Geist springt auf vor Freude und die gläubige Seele danket Gott, ob des Lichtes zu ihren Füßen.

Jetzt siehst Du, lieber Leser, wie Gott den Menschen frei erschaffen, dass es ihm möglich ist, ohne neue Gnade in seiner Unschuld zu leben, bis ins ewige Leben. Er kann diese Gnade durch die Sünde verwirken, findet aber durch Christi Verdienst sie wieder. Durch Adams Fall hat der Mensch zwei Wunden empfangen: eine innerliche, das ist die Unwissenheit, das Gute und Böse zu erkennen, und eine äußerliche im Thun und Vollbringen. Die erste wird geheilt durch das Gesetz, das ihn lehrt zu unterscheiden, was gut und böse sei, die andere wird mit dem Evangelium geheilt, so dass die Sünde nichts Verdammliches hat, wenn wir ihr nicht muthwilligerweise nachwandeln.

Das zweite, schon in der Vorrede zum ersten angekündigte Büchlein von der Freiheit des Willens wurde von Hubmaier am 20. Mai 1527 vollendet[1]) und dem durchlauchtigsten Herzog Friedrich von Liegnitz und

[1]) Das ander | Biechlein von der Frei | willigkeit des men | schens. | In welchem Schrifft bezeugt | wirdt, das Gott durch sein | gesenndt wort allen men | schen gwalt gebe | seine Kinder zu | werden, und die wal guttes | zu wollen und ze thon frey | haym setze. Auch darbey | die gegenschrifften | des Widertayls | auffgelöset. | Balthasar Hüb | mör von Fridberg. | 4°. SS. G. 1111a. Nicolspurg 1527. Archiv in Mähren. Das Exemplar stammt

Brieg gewidmet: „Die Freiwilligkeit im Menschen, dem Gott sein Wort gesendet, mit der hl. Schrift zu erhalten, lasse ich an Ew. F. Gn. das andere Büchlein ausgehen, in welchem ich zuerst die Schriftstellen einführe, um die Wahrheit zu bezeugen, dann etliche Schlussreden setze und endlich die Argumente und Gegenwürfe meiner Freunde auflöse. Es folgen demnach zuerst „die Schriften von dem Menschen, wie er von Gott gemacht und vor dem Fall gewesen und also begnadet, dass er in der Gnade Gottes seine Gebote halten, ewig leben und selig werden konnte. Der Wille und die Wahl ist dem Menschen anheimgestellt worden. Dann folgen die Schriften von dem Menschen, der durch Adams Fall seine Freiheit verloren und ohne eine besondere und neue Gnade nicht mehr selig zu werden vermochte, dann die Schriften, wie der Mensch durch Christus seine Freiheit wieder gewonnen. Im zweiten Theile folgen „die Schlussreden in Disputationsweise gestellt". Von diesen Schlussreden mögen hier einige angemerkt werden:

Derjenige, der weiß, was die Wiedergeburt ist, wird die Freiwilligkeit im Menschen nicht verneinen.

Welcher redet, dass das Fleisch nicht wider seinen natürlichen Willen wollen und thun muss den Willen der Seele, die durch Gottes Wort auferweckt ist, der tappt an der Wand bei scheinender Sonne.

Ein thörichter Herr steckt seinem Volke ein Ziel und sagt: Wohlan, so laufet, damit ihr gewinnet und er weiß doch, dass sie in Ketten eingeschmiedet sind und nicht zu laufen vermögen.

Wer da sagt, dass die Weiber ihren Männern, die Knechte und Unterthanen ihren Herren, die Sünder dem boshaftigen Kain nicht mögen unterthan sein, der straft Gott und seine Heiligen Lüge. Ihr seid nicht weniger als Kain, ihr, eines geringen Glaubens.

Das wäre fürwahr ein tückischer Gott, der alle Menschen zum Abendmahl berufen ließe und jedermann seine Barmherzigkeit mit hohem Ernste anbieten möchte und es wäre doch nicht sein Wille, dass sie kommen sollen. Das wäre ein falscher Gott, der mit dem Mund sagt: Komm her und heimlich im Herzen denken möchte: Bleib dort.

Ein Fluch ist es zu sagen: Gott habe uns unmögliche Dinge geboten, denn alles, was unseren Kräften unmöglich ist, das wird durch sein gesandtes Wort dem Gläubigen möglich. So war es möglich, dass Maria, die reine Magd, ein Kind geboren, ohne einen Mann erkannt zu haben.

Dass die Gebote Gottes in anzeigender und nicht in gebietender Weise (indicative und nicht imperative), wie man meint, geschrieben stehen, davon ist das die Ursache: dem Frommen ist nicht Noth zu bitten, sondern bloß den Weg anzuzeigen; den geht er williglich, fröhlich und ungenöthigt.

Alle Dinge geschehen nach dem Willen Gottes: das Gute in Kraft seines Wortes, das Böse zur Strafe. Gott will, dass der Mensch Gutes thun

---

von Tobias Glaytt. Hosek, p. 105—108. Dudik p. 28. Schelhorn, Samml. für Gesch. I, 336. Hagen, Geist der Reform. II, 233.

soll, er will aber auch, dass der, so nichts Gutes thun will, eigener Meister seiner Werke sei und Böses thue, damit das Verlassen des Guten an ihm gestraft werde.

Dem Willen Gottes kann niemand widerstehen, wo Gott nicht selbst die Freiwilligkeit in Gnaden anbietet; wo er diese aber anbietet, geschieht wiederum sein Wille, sei es zum Guten oder zur Strafe, die auch für den Menschen gut ist, der ihre Güte erkennt. Welcher weiß, dass ihm die Sünde eine Strafe ist, dem ist Sünde nicht Sünde, aber er wird sich fürderhin vor der Strafe hüten, damit ihm die Strafe nicht wieder zur Sünde werde.

Welche Menschen Gott sich aus sonderlicher Wahl auserlesen habe, das weiß nur Gott allein, dessen Sinn wir nicht wissen, denn tief sind seine Gerichte und unerforschbar seine Urtheile. Gewiss ist nur, dass der Heiland will, dass alle Menschen selig werden und zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen.

Den Gottmenschen sollen wir hören und uns nicht vermessen, die Allmacht, Allwissenheit, die Prädestination und Präscienz zu ergründen oder wir werden sonst eben wie Adam und Eva zu Göttern werden.

Narrheit ist es, den heimlichen Willen Gottes erforschen wollen und den erkannten Willen verachten.

Gott sind alle Dinge von Ewigkeit her bekannt, welches aber von beiden Gegentheilen er wolle, das wissen wir nicht.

Eine große Gotteslästerung von uns ist es sündigen zu wollen, um die ewige Vorsehung und die unwandelbare Wahrheit Gottes nicht zur Lügnerin zu stempeln.

In den Artikeln, welche den Glauben und die Liebe betreffen, sind wir sicher, welchen Theil Gott von uns haben wolle.

Wenn ein Mensch nicht den Willen zu den Werken mitbringt, so ist das ein Zeichen, dass sein Wille nicht gerecht und noch nicht recht vereinigt ist mit dem göttlichen Willen.

Welcher Mensch sagt, dass Gott die Sünde wolle, der weiß nicht, was Gott und was Sünde ist. Ja, wenn man sagt: Wenn es Gott nicht wollte, könnte ich nicht sündigen, so sage ich das Gegentheil: darum, dass Gott solches nicht will, sündigen wir, denn wir widerstreben seinem offenbaren Willen.

Wenn uns Gott heute das Paradies gäbe, wir würden es wie Adam nicht lange behalten. Wer also über Adam schreit, dass durch ihn die Sünde in die Welt gekommen, der singt ein Liedlein über sich selber und thut sich nicht Unrecht.

Im dritten Theile behandelt er die Einwürfe, die ihm seine „lieben Freunde" machen: Gott erbarme sich dessen, den er wolle und wen er wolle, den verhärte er. Es gebe, sagt Hubmaier, einen absoluten und einen geoffenbarten Willen Gottes und nach diesem will er, dass wir zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen. Daraus ist leicht zu schließen, dass er laut seinen Predigten und nach seinem offenbarten Willen niemand verhärten, verfinstern und verdammen will, denn eben nur die, so aus eigener Bosheit verhärtet

und verdammt werden wollen, die sind es auch. Wenn man die beiden Willen miteinander vermischt, so folgt daraus ein merklicher Unverstand, Irrsal und Verwirrung der Schriften. Drum soll man die Urtheile in der Schrift weislich „spalten und wiederkäuen", welche Schriften auf den heimlichen Willen Gottes gehen und welche auf den gepredigten.

Den geoffenbarten Willen nennt man in den Schulen eine ordentliche Gewalt und Willen (Voluntas ordinata): nicht als ob der erste Wille unordentlich sei, denn alles, was Gott will, ist ordentlich und gut. Er ist keinen Regeln unterworfen; sein Wille selbst ist eine Regel. Aber darum heißen sie ihn ordentlich, weil er geschieht nach den Worten der Schrift, in der er uns seinen Willen geoffenbart hat. Daher kommt jetzt die Theilung, dass man sagt von dem verborgenen und öffentlichen Willen Gottes: nicht dass zwei Willen in Gott wären, sondern also dient uns die Schrift, dass wir wissen, dass, wiewohl Gott allmächtig ist und alle Dinge thun kann, er gegen uns arme Menschen nicht nach seiner Allmacht, sondern nach seiner Barmherzigkeit handeln will. Wir wollen die Spaltung des Willens an einem Exempel beweisen: Der allmächtige und verborgene Gott kann nach seinem heimlichen Willen Peter in die Hölle und Judas in den Himmel setzen und thut doch keinem Unrecht, denn wir sind in seiner Hand. Aber nach seinem geoffenbarten Willen kann er den kämpfenden Jakob von seiner Seite nicht wegtreiben; er muss sich auch des rufenden David erbarmen: so groß und gewaltig ist die Macht der Zusagung Gottes, der sich selbst nicht verleugnen kann. Deshalb wird Gott mit seinem eigenen Wort von den Gläubigen gefangen, gebunden und überwunden."

In gleicher Weise behandelt Hubmaier die Stelle: Gott will, dass alle Menschen selig werden. Wer will nun seinem Willen widerstehen? und einige andere. Die Schrift, sagt er, wäre schon klar, einfältig und verständig an sich selbst, wenn nur unsere fleischliche Spitzfindigkeit sie nicht weiter ausspannen würde, als ihr einfältiger Sinn ertragen kann. Ohne Zweifel hat Gott von Ewigkeit gewusst, dass Esau und andere Menschen Sünder würden, aber er hat ihnen darum nicht verordnet zu sündigen, wie Fulgentius davon schreibt."

Zum Schlusse folgen die Schriftstellen, „die uns das Wirken und Thun zueignen." Lasse das Böse und thue Gutes. Brüder wirket Euer Heil. Willst du ins Leben eingehen, so halte die Gebote. Was hilfts, wenn einer den Glauben hat und die Werke nicht; u. s. w.

Sechstes Capitel.

Vom Schwert.[1]

Es wurde bereits bemerkt,[2] dass diese Schrift für die richtige Erkenntnis der Stellung Hubmaier's zu allen den Bauernkrieg betreffenden Fragen von großer Wichtigkeit ist und dass er sich bereits in der am 24. Juni 1527 niedergeschriebenen Vorrede mit Lebhaftigkeit gegen den Vorwurf vertheidigt, ein Aufrührer, Aufwiegler und Ketzer zu sein. Er wolle in dieser Schrift darstellen, wes Sinnes er von jeher und alleweg von der Obrigkeit gewesen und was er hierüber in Waldshut und an anderen Orten gelehrt, gepredigt und daher erlitten habe. „Ich hab", sagt er in einer Randnote, „ernstlicher gehalten mit der Schrift ob der frommen Obrigkeit, denn kein Prädicant um mich in 20 Meilen. Den Tyrannen hab ich aber auch ihre Laster anzeigt". „Daher kommt Neid, Hass und Feindschaft." „Daher hab ich ein klain Buechlein zusammengefasst, in welchen ich mein Urtheil gegen E. G. (den Herrn Arkleb von Boskowitz und Tschernahora auf Trebitz) und männiglich zu erkennen gebe, auch alle Schriften auflöse, die bisher meine Widerparteien zur Verwerfung der Obrigkeiten unter den Christen wider mich gar ernstlich gebrauchen." „Solches Buechlein wolle Ew. G. gnädiglich annehmen und meine Sentenz von der christlichen Obrigkeit nach Inhalt der Schriften in Kürze vernehmen. Denn ich begehre weder in dieser noch in meinen anderen Lehren und Thaten irgend etwas unrechtes. Irre ich, so will ich mich doch gar gern, wie recht, weisen und strafen lassen. Allein man gebe mir zuvor mit der Schrift von dem Uebel Zeugnis. Irre ich aber nicht, warum schlägt man mich, wessen zeiht man mich? Wollen aber meine Missgönner (deren ich so viele habe, als die alte Schlange Schuppen) über all das mich nicht bei recht bleiben lassen, so bin ich nit mein selbs. Mag mein Herr und Gott leiden, dass man seinem Namen Gewalt anthut, so muss ichs auch leiden, doch (Gott sei Lob) nit wie ein Uebelthäter. Urtheile hier ein jeder, wie er begehrt, vom Herrn gerichtet zu werden.

Hubmaier beginnt („die erste Schrift") mit der Stelle Johannes am 18.: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Wäre es von dieser Welt, meine Diener würden zweifelsohne für mich streiten, auf dass ich den Juden nicht übergeben würde. Aus dieser Stelle, sagt er, schließen etliche Brüder, dass ein Christ das Schwert nicht führen darf. Würden solche Leute die Augen ordentlich aufthun, so würden sie anders reden, nämlich dass unser Reich nicht von dieser Welt sein sollte. Aber leider, Gott sei's geklagt, es ist von dieser Welt, wie wir uns im Vaterunser selbst schuldig geben, da wir beten: zu uns komme dein Reich. Wir sind im Reich der Welt, der Sünde,

[1]) Von dem | Schwert | Ein Christenn | liche erklerung der Schriff | ten, so wider die Oberkait (das ist, | das die Christen nit sollent im | Gwalt sitzen, noch das schwert | fiern) von etlichen Brüedern | gar ernstlich angezogen | werdendt. | D. Balthasar | Hüebmör von Fridberg. | 1527. 4⁰. 6 Bog. Mähr. Landesarchiv. Cf. Dudik pag. 30.

[2]) Siehe oben S. 96 ff.

des Todes und der Hölle. Aber Vater, hilf du uns aus dem Reich, wir stecken drin bis über die Ohren und können sein nicht ledig werden.

In derselben Weise zieht Hubmaier noch 15 andere Schriftstellen herbei, welche seine Gegner anführen. Stecke dein Schwert, sagt Christus, in die Scheide. Damit sage Christus nur, dass die es nicht führen sollen, denen es nicht zukomme. Wer in solcher Weise das Schwert nimmt, wird hiedurch umkommen. Die Obrigkeit, welche es berufenermaßen führe, möge nicht aufhören, unschuldige und fromme Leute zu schirmen. Dann sagen seine Gegner, die Stelle: Herr, willst du, so wollen wir sagen, dass Feuer vom Himmel falle, spreche gegen Hubmaier. Ihr macht, erwidert dieser, viel Geschrei und ist doch wenig Wolle da. Christus erklärt in dieser Stelle nur, dass er nicht gekommen sei, die Menschen mit Feuer, Messer oder Schwert zu verurtheilen, sein Amt war sie durch sein Wort selig zu machen. Dagegen ist es das Amt der Obrigkeit die Frommen zu beschützen und die Bösen zu stechen. Darum hat er ihr es an die Seite gehängt; was sollte es an der Seite eines solchen, der es nicht brauche?

Die vierte Schriftstelle, welche seine Gegner gegen ihn anführen, ist die bekannte Stelle von der Erbtheilung, wo Christus spricht: Mensch, wer hat mich zu einem Richter gesetzt. Wenn Christus nicht Richter der Erbtheile sein will, sollen es auch die Christen nicht sein. Ja, antwortet Hubmaier, ihr kennt die Schrift nicht. Die Stelle sagt: Ich bin nicht erwählt zum Richter; damit verwirft Christus das Richteramt nicht, sondern zeige nur an, dass sich keiner zum Richter aufwerfen solle, der nicht dazu erwählt ist. „Daher kommen die Wahlen der Bürgermeister, Schultheißen und Richter.“ „Alle diese läßt Christus bleiben, auf dass sie mit Gott und gutem Gewissen in zeitlichen und leiblichen Händen regieren und richten.

In ähnlicher Weise behandelt er die fünfte und sechste Schriftstelle Matthäi am fünften und I. Cor. 6.: „So einer dir will den Rock nehmen, lasse ihm auch den Mantel“ und „Es ist ein Fehler unter euch, dass ihr mit einander streitet. Warum lasset ihr euch nicht viel lieber Unrecht thun ꝛc.“ Damit werde nur gesagt, „greinen und zanken um weltlich Gut vor Rath oder Geist, ist nicht recht“. Paulus sage im 6. Capitel des ersten Korintherbriefes: Wie darf jemand unter euch, so er einen Handel hat, mit einem anderen sich vor den Unrechten und nicht vor den Heiligen richten lassen. Wisset ihr nicht, dass die Heiligen die Welt richten werden u. s. w. Hier sage Paulus: Wenn die Christen um Nahrung richten wollen, das ist, ein zeitliches Gut, so soll das doch von einem Christen und nicht von einem Ungläubigen geschehen.

„Aus der Stelle: Sündigt ein Bruder gegen dich, so gehe hin u. s. w.“ führen die Brüder gegen mich schwere Anklage und sagen: wenn eine Obrigkeit unter den Christen sein sollte, so würde der christliche Bann zu nichte. Denn wo man mit dem Schwerte die Uebelthäter strafe, da könne die Kirche den Bann nicht brauchen. Bannen und mit dem Schwerte strafen, lehrt Hubmaier, sind zwei verschiedene Dinge. Das erste ist der Kirche Amt,

das Schwert zu führen, Sache der Obrigkeit. Von großen Nöthen ist es Gott um eine fromme, gerechte und christliche Obrigkeit zu bitten, damit wir ein friedliches und stilles Leben in aller Gottseligkeit und Redlichkeit führen können. Haben wir eine solche, so müssen wir sie mit Danksagung annehmen, wenn nicht, sind wir ihrer nicht würdig. Diese zwei Aemter, des Bannes und des äußerlichen Schwertes, sind nicht wider einander: der christliche Bann hat oftmals Fug und Statt, darin das Schwert nit allweil mag gebraucht werden, wie in heimlichen Sünden.

In den beiden folgenden „Schriften" [1]) führt Hubmaier diesen Gegenstand weiter: „Es stehen zwei Schwerter in der Schrift: ein geistliches, das man wider den listigen Anlauf des Teufels gebraucht und ein äußerliches zur Beschützung der Frommen." Das ist angehängt der Obrigkeit, einen gemeinen Landsfrieden damit zu unterhalten. In der 11. und 12. „Schrift führt Hubmaier zahlreiche Belege aus der Schrift über die Nothwendigkeit der Obrigkeit und die Pflichten der Unterthanen an. Die 13. Schrift behandelt die Stelle: „die weltlichen Könige herrschen und die Gewaltigen heißt man gnädige Herren. Ihr aber nit so." Man verstehe die Stelle falsch: sie sage, die Größten unter euch sollen sein wie die Klugsten und die Vornehmsten wie die Diener. Gott sprach hier zu denen, die sein Wort predigen werden; die mögen sich in fremde Aemter nit einlassen, noch mit weltlichen Geschäften belasten, „wie denn bisher Päpste und Bischöfe in allen weltlichen Sachen, ja auch in den Kriegshändeln die ersten sind, also dass, wo zwei in Frankreich oder Italien sich beißen, der Papst sich dessen angenommen hat. Der Papst, sagt eine Randnote, hat den Zweikampf verboten und doch 80.000 Mann ins Feld geführt und erwürgen lassen, „auch Gnad und Ablass dazu ausgegeben." „Das mag Christus nit erleiden." „Ein Christ, so er schon in der Obrigkeit ist, herrscht nit.[2]) Er begehrt auch nicht, dass man ihm gnädiger Herr oder Junker sage, sondern betrachtet sich als Diener Gottes, nach dessen Ordnung er handelt.

„Richtet nicht, sondern gebt statt dem Zorn; denn es steht geschrieben: die Rache ist mein: Welcher die „zehnte und eilfte Schrift gehört, hat jetzt leicht zu antworten": denn wie die christliche Obrigkeit keinen Feind hat, so begehrt sie niemand zu rächen. In der „fünfzehnten" Schrift, sagt Hubmaier, hier muss ich aber leiden, denn da schreit man über mich: Siehst du, dass unser Haupt Christus nit gestritten hat oder gefochten, darum dürfen wir auch nicht streiten, sondern geduldig in den Tod gehen. Hier fürcht ich, liebe Brüder, ihr wisset nicht, was göttlich oder christlich ist, dazu „sowie wir uns selbst ansehen, wie wir von Natur sind, ist Christus nicht unser Haupt, auch wir nit seine Glieder, wann er ist gerecht und wahrhaftig, wir seien bös und lügenhaft." Dass uns Paulus Glieder Christi nennt, das geschieht im Glauben, „nit im Wesen." „Im Glauben ist uns Gewalt gegeben,

[1]) Die neunte fehlt.

[2]) Eine Randnote sagt: Ach lieber Balthasar.

Kinder Gottes zu werden und zu wirken; wir alle haben aber nicht ein Amt, sondern der eine soll vorgehen mit der Lehre, der andere schützen, der dritte bauen, der vierte Schuhe und Kleider machen u. s. w., doch so, dass alle diese Werke aus dem Glauben hersließen und von unserem Nächsten zu Nutz gebraucht werden sollen, ja auch in auswendigen und leiblichen Dingen, wie denn die weltliche Obrigkeit allein über das Fleisch oder den Leib und das weltliche Gut, aber nicht über die Seele Gewalt hat; demnach ist ihr von göttlicher Ordnung das Schwert befohlen, nit dass sie mit demselben fechten, kriegen, poltern, pochen, streiten und tyrannisieren solle, so viel es katzbalgisch Namen seind, sondern beschirmen die Waisen, beschützen die Witfrauen, handhaben die Frommen, erledigen alle, die mit Gewalt genöthigt und gedrängt werden. Das ist das Amt der Obrigkeit, wie es Gott in der Schrift anzeigt und darum hat Gott der Obrigkeit ein Schwert an die Seite gehängt und nit einen Fuchsschwanz."

Nachdem Hubmaier die aus den genannten fünfzehn „Schriften" von seinen Gegnern gezogenen Schlussſätze bekämpft und widerlegt hat, zieht er als die „letzte Schrift zur Bestätigung der Obrigkeit unter den Christen" die bekannte Stelle herbei: Ein jeglicher Mensch sei unterthan der Obrigkeitlichen Gewalt, denn es ist keine Gewalt, außer vor Gott etc. „Diese Schrift, liebe Brüder, allein ist schon genug wider alle Pforten der Hölle zur Bestätigung der Obrigkeit: „wann Paulus sagt ihnen heiter heraus, dass jedermann der Obrigkeit unterthänig sein solle, sei sie gläubig oder ungläubig. Gott hat die Obrigkeit gegen sich selbst nicht angeordnet. Wenn nun aber die Obrigkeit die Bösen strafen will, wie sie bei dem Heile ihrer Seele zu thun schuldig ist, und allein nicht imstande ist, die Bösen zu bewältigen und infolge dessen die Unterthanen durch Glocken, Büchsensturm, Kreuzschüsse, Briefe und Aufgebote auffordert, so sind die Unterthanen gleichfalls bei ihrem Seelenheile schuldig, der Obrigkeit beizustehen und zu helfen, damit sie die Bösen nach dem Willen Gottes abthun und ausrotten kann. Jedoch sollen die Unterthanen zu voran den Geist ihrer Obrigkeiten wohl probieren, ob sie nicht mehr aus Hoffart, Stolz, Gier, Neid, Hass und Eigennutz, als aus Liebe zum gemeinen Nutzen und Landfrieden bewegt werden. Denn das heiße nicht, das Schwert Gottes nach der Ordnung zu führen. Erkennst du aber, dass die Obrigkeit die Bösen allein darum straft, dass die Frommen zu Ruhe kommen und unbeschädigt bleiben, da hilf, da rathe, da stehe bei, so oft mans von dir fordert. Wenn aber eine Obrigkeit kindisch oder thöricht wäre, ja etwa gar nicht geschickt zu regieren, kann man ihr dann mit Fug abkommen und eine andere nehmen, so ist es gut[1]), denn wegen einer bösen Obrigkeit hat Gott oft ein ganzes Land gestraft, so es aber füglich und mit Frieden, auch ohne großen Schaden und Empörung nicht geschehen kann, so dulde man sie. Darum rathe ich Euch in Treuen ihr Brüder, kehret wieder, erkennet euch selbst. Ihr habt hart gestrauchelt und viel Unraths allenthalben wider Gott und die brüderliche Liebe

[1]) Randnote: Ja, ja, versuch es.

„unter einem Schein und demüthigen Deckmantel" angerichtet. Würde man sehen, dass die christliche Obrigkeit und die Unterthanen männlich, brüderlich und christlich zusammenhalten, würde mancher Tyrann von seinem Dringen und Zwingen wider Gott und alle Billigkeit abstehen und sein Schwert einstecken. Wäre nun auch keine Schrift, so sagt uns doch unser eigenes Gewissen, dass wir der Obrigkeit helfen sollen: schützen, schirmen, strafen, hüten, frohnen, roboten, wachen und steuern, auf dass wir in einem zeitlichen Frieden bei einander bleiben können. Siehst du, lieber Bruder, dass es räthlich ist, dass die Bösen gestraft und die Guten beschirmt werden. Das heißt zum gutem Teutsch: Ein gemeiner Landfrieden. Eben — diesen Landfrieden zu fördern, müssen wir Steuer, Zoll und Tribut geben. Hier merkt, ihr lieben Brüder, so die Obrigkeit so unchristlich ist, dass ein Christ das Schwert nit führen kann, warum helfen wir ihr und unterhalten sie mit unserer Steuern? Sind es wir nicht unserem Nächsten ebenso als uns selbst schuldig, seine Schäden zu verhüten. Warum wählen wir die Obrigkeit. Oder sind, die in der Obrigkeit sitzen, nicht unsere Nächsten?[1]) Begehren wir unter der heidnischen Obrigkeit in Frieden zu leben, warum nicht unter der christlichen?" „Die Gewalt," sagt Paulus, „ist ein Diener Gottes, der solchen Schutz handhaben soll und das geschieht unserem Nächsten zum Guten und zur Handlung eines gemeinen Landfriedens. Wo steht denn nun geschrieben, dass ein Christ ein solcher Diener nicht sein kann, der da allen Menschen zum Vortheil den Befehl Gottes vollbringe, oder dass er ein solches Werk nach der Ordnung Gottes nicht ausrichten kann? Wohlan, Gott wolle uns alle seine Gnaden mittheilen, dass wir wieder auf die rechte Basis des göttlichen Wortes kommen und auf ihr bis an das Ende verharren."

Siebentes Capitel.

Hubmaier's Gefangennahme und Haft. Seine „Rechenschaft an den König."

Während Hubmaier in Nikolsburg eine umfassende Thätigkeit für seine Lehre entfaltete, griff die Täuferbewegung in Tirol, Salzburg, Ober- und Niederösterreich in einer geradezu imponierenden Weise um sich. Man sieht das nicht nur aus den allgemeinen Klagen der geistlichen und weltlichen Behörden,[2]) sondern auch aus zahlreichen einzelnen von den Regierungen wider

[1]) Eine Randnote (die Hand Tob. Glaits? [Anmerkung v. Beck]) sagt: Du hast es wohl erfahren, lieber Balthasar, wie du gefangen bist worden zu Nikolsburg und dann dem Henker übergeben.

[2]) Joan. Faber contra Anabapt.: Accipio in hoc laudabili Moraviae marchionatu apud vos brevi tumultuum bellorum dissensionumque auctores spiritus consedisse qui quamquam impii sint sathanae et tenebrarum angeli, mirabiliter tamen se honesta larva specieque circumvolventes in angelos lucis transfigurant exhibentque se simplici popello ovis sim-

die Täufer an verschiedenen Punkten Innerösterreichs getroffenen Maßregeln und den Berichten, die seitens der Untersuchungsrichter an die Regierungen eingesandt wurden und die voll sind von Bemerkungen über das rasche Umsichgreifen des Täuferthums und Rathschläge zu dessen Unterdrückung enthalten. König Ferdinand war hievon in hohem Grade beunruhigt: Von allen Seiten kamen Beschwerden an ihn über die Lässigkeit der Behörden gegen die Neuerer und immer musste er vernehmen, dass vornehmlich Oesterreich die wahre Brutstätte der Sectierer sei. Aus diesem Grunde wurde nicht bloß das allgemeine Generalmandat vom 28. August 1527,[1]) sondern auch eine sehr bedeutende Anzahl besonderer Mandate an die Regierungen, Unterbehörden, Städte und einzelne Landschaften erlassen, in denen die unnachsichtigste Verfolgung der Wiedertäufer auf österreichischem Boden in schärfster Weise gefordert wird. In dem allgemeinen Mandate findet sich zunächst der Hinweis auf das Wormser Edict, an die Beschlüsse des Regensburger Tages und die Mandate, die von Ferdinand selbst zu verschiedenenmalen erlassen worden seien: Nichtsdestoweniger, sagt Ferdinand, werden Wir berichtet und dies fast an jedem Tage, dass diese verführerischen und fremden Lehren an vielen Orten nicht allein nicht abgestellt, „sondern in stetige Vermehrung und Aufnehmung gewachsen, und insonderheit neue erschrecklich unerhörte Lehren, die uns von wegen der unverschämten Gotteslästerung nicht zu offenbaren, noch zu melden seien, unter welchen die Verneuerung der Taufe und der Missbrauch des hochwürdigsten Sacraments des zarten Frohnleichnams Christi begriffen ist." Das Mandat setzt fest, wie diese verdammten Ketzereien nach geistlichen, weltlichen und kaiserlichen Rechten zu richten seien. Darnach haben alle Statthalter, Regierungen, Landesmarschälle, Landeshauptleute, Verweser, Pfleger, Amtsleute, Bürgermeister und Richter von Stunde an und ohne alle weitere Erkenntnis zu verfahren. Dieses Mandat soll zehn Jahre hindurch jährlich zweimal zu Weihnachten und Ostern von der Kanzel herab dem Volke verkündet werden.

Lange vor der Publication dieses Generalmandates waren Verfügungen aus Anlass einzelner Vorkommnisse an die einzelnen Behörden in ganz Innerösterreich getroffen worden. Aus der Fülle des einschlägigen Stoffes[2]) mögen

plicis innocentes, humiles, intus vero alunt lupos rapaces. Persuadent imperitis agrestibus et rudibus idiotis puerorum baptismum virus esse, ideoque eum qui puer baptizatus sit, non esse in foedere Christi, sed necesse esse, eciamsi centum annos (die Stelle nimmt Bezug auf einen Büchertitel Hubmaier's) sit, iterum baptizari, alioquin salvari non posse . . . . Cf. Rayn. Ann. XX ad ann. 1527. Capito klagt, dass in Wien einst die standhaftesten Bekenner des Evangeliums — nun Wiedertäufer — gefangen seien. Tam serpit lues haec et optima subinde pectora corrumpit Zwingli Opp. VIII., 112.

[1]) Cod. Austriacus I, 641—645. Fehlerhaft bei Raupach II, 44—45. Das zweite Mandat vom 24. März 1528 ebenda. S. 646.

[2]) Hierüber enthält die v. Beck'sche Sammlung eine große Menge von Materialien in neueren Abschriften aus den Archiven des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht der Archive von Steyr, Freistadt u. s. w. Wir gedenken diese Materialien in den nächsten Jahren für eine ausführlichere Geschichte der Wiedertäufer in Oesterreich zu verwerten.

hier nur einzelne bezeichnende Fälle herausgehoben werden. Am 12. August 1527 sandte Ferdinand I. ein Schreiben an die Bürger von Freistadt in Oberösterreich, in welchem sie aufgefordert werden, Hans Hut, den einstigen Genossen Hubmaier's und alle seine Anhänger, wo solche sich zeigen, gefänglich einzuziehen. Am 13. September erhalten sie einen Verweis dafür, dass sie sich dem Hans Hut, als er in Freistadt gelehrt, nicht widersetzt haben. Denn wenn auch zu jener Zeit, wie sie sagen, ein specielles Mandat nicht vorlag, so hätten sie doch aus den allgemeinen Mandaten wissen können, wie sie vorzugehen haben. Am 27. October meldet der Hauptmann im Lande ob der Enns in einem Generalerlass, dass in diesem Lande an zahlreichen Orten Versammlungen der Wiedertäufer abgehalten werden. Ihre Hauptsitze waren in Steyr, Linz, Enns, Wels, Gmunden und Freistadt. Ende October erhält der Procurator Magister Wolfgang Künigl die Weisung, die in Oberösterreich, namentlich in Steyr und Freistadt gefangenen Wiedertäufer zu verhören. Ein Erlass der niederösterreichischen Regierung vom 12. November und eine Zuschrift Ferdinand's vom 16. November kündigen dies der Stadt Freistadt an.

Am 4. November berichtet Künigl an die Regierungsräthe in Niederösterreich: Er sei am 29. October in Steyr angelangt, habe daselbst die Befehle Sr. M. verkündigt und die Abgesandten der „Fünfstädte" auf Mittwoch den 6. November vorgeladen. Ew. Gnaden, heißt es in Künigl's Bericht, glauben gar nicht, dass der Wiedertäufer so viele seien: Männer und Weiber, Alte und Junge, sind mit dieser verführerischen Lehre befleckt. Am 6. November weiß er zu melden, dass unter den Sectierern sich viele namhafte Personen befinden, deren Strafe, falls sie von ihrem Irrthum abstehen, man verringern müsse, wenn nicht eine große Empörung im Lande ob der Enns und namentlich in Steyr ausbrechen solle. Er selbst wäre, wenn er mit voller Strenge gegen sie auftreten würde, seines Lebens nicht sicher. Hans Hut habe in Steyr vor allem Volke gepredigt. Künigl sandte die Wiedertäufer-Artikel der in Steyr verhörten Wiedertäufer aus der Bruderschaft des Hans Hut an die Regierung und berichtete über die Strafen derer, die sich hätten taufen lassen. Am 12. November erstattet die niederösterreichische Regierung einen Bericht, welcher einen Auszug der Glaubenssätze der in diesem Jahre verhafteten Wiedertäufer enthält und zugleich die Eidesformel für diejenigen, welche sich bekehren und die Vorschriften zur Bestrafung der Personen in Steyr, die von der Rottierung nicht lassen wollen. Noch viel eindringlicher lauten die Berichte über die Täuferbewegung in Niederösterreich selbst,[1]) über welche sich zahlreiche Berichte in einzelnen städtischen Archiven erhalten haben und von denen der wichtigste weiter unten in einem umfangreichen Auszuge mitgetheilt wird, da in ihm die Persönlichkeit Hubmaier's eine wesentliche Rolle spielt. Es ist begreiflich, dass es der österreichischen Regierung noch mehr als um die Gefangennahme Hut's und jene ihres alten Gegners aus der Waldshuter

[1]) Patenten-Fascikel im niederösterr. Landesarchiv.

Zeit her zu thun war. War doch dies Nikolsburg der Mittelpunkt aller ketzerischen Neuerungen und Hubmaier das Orakel, zu welchem Leute aus allen benachbarten Gegenden zusammenströmten.[1]) Die Vorrede zu seiner Schrift vom Schwerte, die er am 24. Juni 1527 unterzeichnete, läßt die nahe Gefahr, in der Hubmaier schwebte, noch nicht erkennen. Noch ist ihm hier der systematische Aufbau seiner Lehre, die nunmehr nicht bloß den Widerspruch der katholischen Kreise, sondern auch jenen Luther's[2]) und Zwingli's[3]) herausforderte, die Hauptsache. Vier Wochen später befand sich Hubmaier bereits in der Gefangenschaft zu Wien. Die Chroniken der Wiedertäufer[4]) berichten hierüber: Es hat sich aber das Volk zu derselben Zeit immer nur gemehrt und gesammelt. Solches ist dem Könige Ferdinandus angezeigt worden. Als er solches vernommen, hat er den Herrn Leonhard von Liechtenstein auf Nikolsburg, welcher dazumal auch getauft und ein Bruder gewesen ist, desgleichen seinen Bruder Hans von Liechtenstein mitsammt ihrem Prädicanten gegen Wien (als vor den Kaiser) gefordert und sind auch vor ihm erschienen. Da ist von Stund an der Balthasar Hubmaier mitsammt seinem Weibe gefangen gegen Wien und von dannen auf das Schloss Kreuzenstein geschickt worden." Die Auslieferung Hubmaier's erfolgte wahrscheinlich im Hinblicke auf dessen politisch-agitatorische Thätigkeit in Waldshut: denn in Mähren war die Verfolgung der Wiedertäufer erst seit dem Landtagsbeschlusse vom März 1528 erlaubt.[5])

Die Regierung war mit dem Resultate ihrer Anstrengungen, die sie seit dem Jahre 1524 ihrem eigenen Eingeständnisse zufolge unausgesetzt gehabt hatte, außerordentlich zufrieden und säumte nicht, ihn dem Ketzergerichte zu übergeben. Da sie das Anklagematerial zu vervollständigen wünschte, wandte sie sich an die vorderösterreichische Regierung, um ausführliche Berichte über Hubmaier's Thätigkeit in Waldshut zu erlangen.

Am 22. Juli 1527 sandte König Ferdinand folgende Weisung nach Freiburg mit dem Bedeuten, sie hierauf auch an das Regiment nach Ensisheim gelangen zu lassen: „Nachdem Doctor Balthasar eine Zeit lang in unserer Stadt Waldshut Pfarrer gewesen und durch seine Predigt und verführerische Lehre viel Unrath, Widerwillen, Aufruhr und Empörung in unseren vorderen Landen unter dem gemeinen Mann erwachsen, die Stadt Waldshut von uns und unserem Haus Oesterreich schier gar abgefallen, der sich dann nachmals

---

[1]) Ad eum nempe velut ad Apollinis oraculum undique concursus fiebat. Gleichzeitiger Bericht Sprugel's, Copie in der v. Beck'schen Sammlung.

[2]) Luther's Briefe ed. V. de Wette III, 165. Cf. Seckendorf, Comm. II, 13. XL, p. 116.

[3]) Zwingli, Opp. VII, 522/3, VIII, 51, 52, 92. Welche Gerüchte übrigens sonst über Hubmaier verbreitet waren, sieht man in Capito's Brief an Zwingli VIII, 112.

[4]) Die Geschichtsbücher der Wiedertäufer in Oesterreich-Ungarn, S. 51, 52.

[5]) Ueber die Zusammensetzung des Ketzergerichtes siehe Kink, Gesch. der Wiener Univ. I, S. 133. Von der Auslieferung Hubmaier's sagen einige Handschriften der Wiedertäuferchroniken, dass er zu Nikolsburg gefangen, auf einen Wagen geschmiedet und sammt seinem Weibe nach Wien geführt wurde.

als die Stadt Waldshut erobert wurde, geflüchtet und in Unsere Markgrafschaft Mähren gekommen ist und dem wir infolge alles dessen bisher umsichtig nachgestellt, bis wir ihn in Unser königliches Gefängnis hieher gegen Wien gebracht und ihn in dem Gefängnisse auf die hier eingeschlossenen Fragestücke, doch nicht peinlich, haben examinieren lassen, alles das werdet Ihr aus dem inliegenden Schriftstück ersichtlich finden. Da Ihr nun während des genannten Aufruhrs derer von Waldshut und der Bauern viel gehandelt und in den Angelegenheiten dieses Doctors viel Wissen tragt, und ihn zweifelsohne noch in guter Erinnerung habt, demnach und dieweil die Sache keinen Verzug erleiden kann, so befehlen wir Euch, dass Ihr förderlich und ohne allen Verzug „solch Examen gegen den Fragstücken eigentlich und mit Fleiß aus ergangener Handlung Euch erinnert, auch durch gründliche Erkundigung erfahret und was Ihr weiter und mehr wisset, als was hierin begriffen ist, uns dasselbe sammt Eurem Rath berichtet, dass wir in Zukunft aller Gebür nach zur Ausreutung des Uebels und anderen zum Exempel desto besser hierin mit Strafe zu handeln wissen.[1]) Ein gleicher Befehl gieng an die Regierung nach Innsbruck ab. Am 5. August sandte diese an Christoph Fuchs die Weisung:[2]) Da Ihr in den Angelegenheiten der Stadt Waldshut viel gehandelt, wir hingegen kein Wissen haben, ist unser Befehl, Ihr wollet des Doctors Verhandlung fleißig gedenken. Wofern ihr etliche Leute aus Waldshut wisset, die des Doctors Lehren kennen, möget ihr sie dem Regimente anzeigen, um ihre Einvernehmung veranlassen zu können.

Christoph Fuchs ließ sich die Sache sehr angelegen sein; denn schon am 25. August konnte die Innsbrucker Regierung nach Wien melden: Man habe dem Regimente (zu Ensisheim) geschrieben, wie S. K. M. bezüglich des Doctors Balthasar Erkundigung zu thun begehrte. Darauf habe man von Herrn Christoph Fuchs „Unterricht und zwei Zeugnisse von der eigenen Hand des Doctors" erlangt: das eine mit A bezeichnet handle unseres Bedünkens viel gegen Luther, das andere mit B bezeichnet, zeige wohl an, dass sein Gemüth dahin gestanden, Aufstand wider die Obrigkeit zu erwecken, wie denn auch die von Waldshut die ersten und letzten, so hierin beharrt, gewesen und sich darin nach des Doctors Lehre fleißig erzeigt und gehalten. Das alles schicken wir Euch als denen, so den Doctor jetzt gefänglich halten. Ein zweites Schreiben von demselben Datum ist an den König Ferdinand gerichtet: Die beiden Schriften seien dem Regimente zu Wien auf der Post zugesandt worden.[3])

Wann Hubmaier nach Greizenstein, einer jetzt in Ruinen liegenden Burg Niederösterreichs, ¾ Stunden nördlich von Kornenburg, geführt wurde, geht aus den gleichzeitigen Quellen nicht klar hervor. Sprugl sagt nur, dass er einige Wochen in Wien gefangen saß. Um die Wende des Jahres

[1]) Statthaltereiarchiv Innsbruck.

[2]) ib. Causa Domini II, f. 56.

[3]) Die beiden oben genannten Stücke A und B fehlen leider. Die 2 Schreiben im Innsbrucker Statthaltereiarchiv. An k. Maj. III, 96/7.

befand er sich zweifellos schon in Greizenstein, denn von dort aus hat er am 3. Jänner 1528 die „Rechenschaft" seines Glaubens an den König Ferdinand eingesandt. Greizenstein wurde von Ferdinand I. im Jahre 1526 dem Grafen Niklas von Salm in Anbetracht der Dienste gegeben, die er dem verstorbenen Kaiser Max, dem Kaiser Karl und dem Hause Oesterreich nunmehr auch vor Pavia erwiesen. Es war nach einem seiner Berichte an die n.-ö. Kammer damals gerade nicht im besten Zustande. Zeitweise, und so auch im Jahre 1527, war es Staatsgefängnis.[1]) Sprugl, ein Zeitgenosse Hubmaier's, meldet, dass sich dieser daselbst ziemlich zahlreichen Besuches gelehrter und unbescholtener Leute zu erfreuen hatte, die von reiner Gesinnung und von Mitleid gegen ihn erfüllt, ihn mild, freundlich und brüderlich mahnten, seine Irrthümer zu widerrufen. Hubmaier selbst klagt über die strenge Haft, in der er gehalten werde: Krankheit und sonstige Noth seien über ihn gekommen, er leide an Mangel an Büchern u. dgl. Die Aussichten auf eine Rettung waren für ihn keinesfalls günstig, selbst wenn er zu einem förmlichen Widerruf schritt. Sein politisches Verhalten zu Waldshut in den Jahren 1524 und 1525 konnte so leicht nicht gesühnt werden. In seiner Noth warf Hubmaier seine sehnsüchtigen Blicke auf Johannes Fabri, seinen einstigen Mitschüler und Freund, und nunmehrigen Gegner, und richtete ein Bittgesuch an den König Ferdinand, in welchem er das Ersuchen stellte, ihm eine Unterredung mit Fabri, der sich damals in Gran aufhielt, zu gestatten. Der König gab die Einwilligung hiezu, und ich, sagt Fabri, erwies mich um so bereitwilliger, als ich schon seit Jahren den Menschen kannte und mit ihm in freundschaftlicher Weise verkehrt hatte, da er noch unbescholtenen Sinnes und Herzens mit mir gemeinsamen Studien oblag.[2]) Mit Fabri kamen Marcus von Leopoldsdorf und der Rector Ambrosius Salzer nach Greizenstein. „Als ich", schreibt Fabri, „dahin gekommen und keine anderen Bücher, als die Bibel, die auch Hubmaier besaß, mit mir gebracht hatte, begannen wir über jene Ketzereien, deren Urheber er entweder war oder die er zum mindesten gelehrt und vertheidigt hatte, in milder Weise und von brüderlicher Gesinnung beseelt, in der Weise zu sprechen, dass einer den anderen fragte oder dieser auf die Fragen antwortete." „Was ich, sagt Hubmaier, bisher gelehrt und geschrieben habe, habe ich nicht deswegen gelehrt, um mir Vortheile zu schaffen, sondern weil mich, wie ich meine, Gottes Geist ergriffen." Das Gespräch fand in den letzten Monaten 1527

---

[1]) In älteren und neueren Berichten wird es nicht selten mit Greifenstein an der Donau verwechselt.

[2]) Quod eo quoque libentius feci, quod iam inde a compluribus, annis hominem et noram et eo familiariter eram usus, cum adhuc esset incolumni mente et sensu ac consciencia in contaminata et uterque communibus studiis uno in gymnasio sub eisdem praeceptoribus operam daremus. Adv. Doct. Balthasar. B. II b . . . . Impulit me pervetus quedam familiaritas qua et in studiis olim una in academia atque aliis deinde pluribus in locis mutui usi sumus, et amor ille singularis quo te semper complexus sum quoad oppinione me tua instituta dogmata ac facta refugere coegisti.

statt und dauerte mehrere Tage, am ersten Tage bis nach Mitternacht. Behandelt wurden die Capitel von der Auslegung und dem richtigen Verständnis der Bibel, von der Tradition und der Kindertaufe. Den nächsten Tag begann man des Morgens um sechs Uhr mit Erörterungen über das Altarssacrament das Messopfer, die Fürbitten der Heiligen, das Fegefeuer. Als man zum Capitel von der Heiligenverehrung gelangte, gab Fabri dem Hubmaier seine wider Zwingli gerichtete Schrift über diesen Gegenstand. Am nächsten Tage wurde vom Glauben und den guten Werken, von der Genugthuung, der christlichen Freiheit, der absoluten Nothwendigkeit, dem freien Willen, der Marienverehrung, den letzten Dingen, der Buße und Beicht, der Schlüsselgewalt, den Fasten, der Excommunication, der Zwinglischen und Lutherischen Lehre und den Concilien gesprochen. Am Ende des Gespräches erklärte Hubmaier seine Absicht, sein Glaubensbekenntnis dem Könige zu überreichen. Diese Absicht führte er unverzüglich aus und verfasste eine Schrift, die von Fabri: Liber Retractationum genannt wird.[1])

Noch „aus den Banden", in denen er zu Greizenstein gefesselt lag, reichte Hubmaier am 3. Jänner 1528 in 27 Artikeln diese Schrift — er nannte sie eine „Rechenschaft" — an den König Ferdinand ein. S. K. M. möge dieselbe gnädigst hören und ihm „königliche und österreichische Milde, Gnade und Barmherzigkeit mittheilen". So bitte er, „ein gefangener Mensch, der seit langer Zeit und annoch in schweren Banden liege, in großer Krankheit, Noth und Trübsal, der ohne Bücher, auch in seinem Haupte und Memorien erst blöde und ungeschickt sei. Er danke dem Könige, der ihm den ehrwürdigen Herrn Johann Fabri gesendet. Dieser habe in Beisein des Vitzthums und des Rectors von Wien sich gütig und tugendlich gegen ihn erwiesen.

Die 27 Artikel lauten: 1. Vom bloßen Glauben: Der Glaube allein ist nicht genug zur Seligkeit. Wir müssen den Glauben auch mit den Werken der Liebe gegen Gott und unseren Nächsten beweisen.[2])

2. Da der bloße Glaube zur Seligkeit nicht genügt, so müssen die guten Werke hinzugefügt werden.[3])

3. Von der christlichen Freiheit: „Welcher Mensch seinen Glauben bloß stehen lässt und nicht durch die guten Werke beweiset, der verwandelt die christliche Freiheit in eine Freiheit des Fleisches.[4])

4. Von der Gottesfurcht: In diesem elenden und gefährlichen Leben ist es von großen Nöthen, dem Volke ohne Unterlass die Furcht Gottes einzuprägen, damit es in all seinen Werken Gott vor Augen halte.[5])

[1]) Quo quidem inter nos dissertatio hoc sane fructus peperit, statim ut rectratationum librum composuerit.

[2]) Fabri sagt Adv. Balth. B. III.: Multis ac gravibus argumentis ostendit, solam fidem non satis esse animae salutem.

[3]) l. c. Bona opera quae iam pridem ab eo explosa erant, per eundum reducta sunt et comprobata.

[4]) Libertatem christianam a Luthero tantopere laudatam etiam cum insectatione damnavit.

[5]) Incutiendum esse mentibus hominum metum Dei et reverentiam — docuit.

5. Von dem Gewissen: Ein Mensch soll seine Gedanken, Worte und Werke eben wahrnehmen nach der Richtschnur des göttlichen Wortes, auf dass er in einem guten Gewissen alleweg gegen Gott bestehen könne.[1])

6. Dass nicht alle Dinge „aus Nöthen" geschehen.[2])

7. Von einem freien Willen: Wer den freien Willen des Menschen verneint und ihn einen leeren Titel nennt, der an sich nichts ist, der schilt Gott einen Tyrannen, legt ihm Ungerechtigkeit bei und gibt den Bösen Grund, in ihren Sünden zu verharren.[3])

8. Von Reue, Leid und Buße, die jeglicher Mensch über seine Sünden haben muss.[4])

9. Von der Jungfrauschaft Mariä.[5])

10. Dass Maria die Mutter Gottes sei.[6])

11. Dass Christus wahrer Gott sei.[7])

12. Die Erbsünde ist nicht allein, wie einige schreiben, ein Gebreste oder Mangel, sondern eine verdammliche Sünde für die, so nicht in Christo sind und nach dem Fleische wandeln. Sie ist die Mutter und Wurzel aller Sünden.[8])

13. Vom Fegefeuer: Dass außerhalb des Himmels und der Hölle ein besonderes Fegefeuer sei; des weiß ich in der Schrift keinen Grund.[9])

14. Vom jüngsten Tag: Wiewohl uns Christus viele Zeichen gegeben hat, um zu erkennen, wie nahe der Tag seiner Ankunft uns vor der Thüre steht, so weiß doch diesen Tag niemand, als Gott allein.[10]) Ich bin auch deshalben fast hart wider Johannes Hut mit seinen Anhängern gewesen, weil diese eine bestimmte Zeit des jüngsten Tags, nämlich die nächsten Pfingsten angenommen, dem Volke gepredigt und dieses hiedurch bewogen haben, Haus und Gut zu verkaufen, Weib und Kind zu verlassen und die Einfältigen bewogen haben, ihre Arbeit zu verlassen und ihm nachzulaufen. Ein Irrsal, welches aus großem Unverstand der Schrift entsprungen ist. Aus den vierthalb Jahren bei Daniel habe Hut vier gemeine Jahre gemacht, was ein großer Fehler sei. Nach Hubmaier's Berechnung sei ein Tag des Danielischen Jahres einem gemeinen Jahre gleich, daher machen diese vierthalb Jahre 1277 Jahre aus, die an der Rechnung Hut's fehlen. Was ich, sagt Hubmaier

---

[1]) Summopere adnitendum, ut rectae conscientiae oculi intimis sensibus fingant.

[2]) Falso persuasos, esse homines ut crederent omnia ex inevitabili necessitate geri

[3]) Solidissimis argumentis liberum arbitrium stabilivit.

[4]) Poenitentiam criminum cum resipiscentia vel ex evangelio commonstravit.

[5]) Sempiternum illibatae virginitatis decus beatissimae matris Mariae contra Helvidianos acerrime defendit.

[6]) Nestorianorum errorem refellens quod Mariam non θεοτοκον fuisse.

[7]) Perfidissimae haereseos authores qui asseverant Christum neque Deum esse neque adeo Dei filium palinodia recitata insectatus est. Fabri l. c. B. III.

[8]) Fabri hat hierüber nichts mitgetheilt.

[9]) Fabri: Neque infitiscivit purgatorii locum esse; was mit dem Obigen nicht übereinstimmt.

[10]) Opinione ineptae impiorum quorundam novissimum diem intra biennium affuturum sencientium vehementer est refragatus

ihm öffentlich und ernstlich unter die Nasen gestoßen und ihm sträflich verwiesen, dass er das einfältige Volk aufrede und verführe, wie ich mit den Schlussreden bezeugen kann, die ich wider ihn gehalten. Ja ich wüsste vom jüngsten Tage noch gründlicher und deutlicher zu reden, kraft der Gnade und Offenbarung, die er mir verliehen.

15. Vom Gebet.[1])

16. Von der Beicht:[2]) Ich hab von der Beicht bisher also gepredigt, dass die Schrift dreierlei Beicht anzeige: eine vor Gott, die andere vor dem Menschen, den wir beleidigt und die dritte vor der Kirche durch das Bekenntnis der Sünden.

17. Von der Kirche: Die Kirche ist eine äußerliche Versammlung und Gemeinschaft der Christgläubigen in einem Herren, einem Glauben und einer Taufe.[3])

18. Von der Jungfrauenschaft und Witwenschaft: Welcher Mensch seine Jungfrauenschaft behält, der hat ein köstliches Kleinod;[4]) die alten Witfrauen soll man in den Tempel aufnehmen. „Hier muss ich aber Klage führen, wie ich denn auch in meinen Büchern und Predigten oftmals mit weinenden Augen geklagt habe über alle jene, die mit Männer- und Weibernehmen gut evangelisch sein wollen und sich hiebei der christlichen Freiheit rühmen. Aber Gott seis geklagt, solches ist nur eine fleischliche Freiheit, denn die anderen Stücke des christlichen Glaubens außerhalb der fleischlichen Freiheit sind ihnen bitterer, als Essig und Galle.

19. Von der Fasten.[5])

20. Vom Sabbat:[6]) Etlicher Feiertage, als Weihnachten, Ostern, Pfingsten, bin ich wohl zufrieden, doch nicht in so großer Zahl, wie ich denn vor 20 Jahren „de non multiplicandis festis“ zu Freiburg im Breisgau öffentlich disputiert habe.

21. Von der Speise.[7])

22. Von den zehn Geboten:[8]) Die 10 Gebote muss man zumal in diesen betrübten Tagen dem Volke oft vorhalten. So hab' ich 's gelehrt und bezeuge es mit meiner Lehrtafel, darin ich die 10 Gebote für den ersten Anfang eines christlichen Lebens gesetzt habe.

23. Von dem Bann.[9]) Der Bann ist eine nothsame Arzenei in der Christenheit.

---

[1]) Praecationes Christi fidelium approbavit. Fabri l. c.

[2]) Confessionem . . . tum utilem, tum necessariam et a Christo institutam esse asseveravit. Fabri l. c.

[3]) Imaginariam illam ecclesiam ceu ideam quandam derisit.

[4]) Cf. Fabri l. c.

[5]) Jeiunium commendavit (Fabri).

[6]) Diem dominicam celebrandam esse indicavit.

[7]) Esum carnium diebus, quibus indicta sunt ieiunia, improbavit.

[8]) Von diesem Artikel schweigt Fabri in der Orth. fid. defemio.

[9]) Excommunicationem suum robur et vires voluit obtineri. Fabri.

24. Von den Fürbitten der Heiligen [1]).

25. und 26. „Von dem Tauf und Sacrament" [2]): Durchlauchtigster, großmächtigster König. Allergnädigster Herr. Mit dem Tauf und Sacrament, wie die beiden Artikel Johann Hut mit seinen Anhängern gelehrt, bin ich fast übel daran, will auch mit Lehren und Schreiben derwider sein, soweit mir Gott mein lebelang Kraft gibt. Denn ich kann auf Grund des göttlichen Worts und mit gutem Gewissen sagen, dass er die beiden Stücke missbraucht hat. Mir ist auch kein Zweifel, seine Taufe und sein Nachtmahl wollte ich mit Gottes Hilfe bald abstellen. Ich habe von der Taufe nichts gelehrt, als dass sie ein öffentliches und mündliches Bekenntnis des christlichen Glaubens sei, auch eine Widersagung, die man dem Teufel und seinen Werken machen müsse. Darum ist die Taufe, die ich gelehrt und die Taufe Hut's so fern von einander als Himmel und Hölle. Auch mit dem Nachtmahl hoffe ich zu Gott, ich werde seine Bürde nicht tragen.

Aber damit Ew. K. M. auch ferner sehe, dass ich nicht halsstörrig und eigensinnig bin, so erbiete ich mich, die zwei Artikel, wie ich sie gelehrt und anderes, was den Glauben betrifft, auf das nächste Concilium zu verschieben und will mich auf diesem der Kirche gerne unterwerfen, auch mittlerweile diese Artikel im Stillstand stehen lassen und mich mit den anderen [3]) dermaßen üben und brauchen, dass Ew. K. Majestät ein besonderes Gefallen hierüber empfangen und wahrnehmen werde, dass ich gut und fruchtbar gearbeitet habe. Wenn aber Ew. Kgl. M. ein Concilium nicht erwarten wollte, so erbiete ich mich, diese Artikel vor Ew. M. löblichem Rathe und den hohen Schulen mit der hl. Schrift zu verantworten. Ew. M. möge alsdann Richter sein; ich wollte mich gern dermaßen halten, dass ich gegen Gott in meinem Gewissen versichert bliebe und mit meiner Seele vor dem jüngsten Gericht bestehen könnte. Ich will auch Gott Tag und Nacht ernstlich bitten, dass er mir aus seiner göttlichen Gnade Mittel und Wege zu erkennen gebe, durch die Ew. K. M. und die ganze Christenheit zu christlicher Wohlfahrt und zum Frieden kommen möchte. Gott, der in meiner Trübsal bei mir ist, wird mich erhören und wenn es Ew. K. M. wohlgefällig wäre, wollte ich gern eine Ordnung eines christlichen Regimentes anzeigen und beschreiben, wodurch man mit Gottes Gnade und der Hilfe der Kaiserlichen und Ew. Kgl. M. gar bald zu Frieden und Einigkeit kommen könnte.

27. Von der Obrigkeit [4]): Hubmaier verweist hier, nachdem er seine correcte Lehre vorgelegt, insbesondere noch auf seine Schrift vom Schwerte

---

[1]) Neque frustra esse sanctorum pro nobis deprecationes.

[2]) De baptismo parvultorum et sacramento Eucharistiae varians, statuit in regis sententiam et academiarum concedere. Fabri l. c.

[3]) Diese werden im einzelnen aufgezählt. Hiebei wird ausdrücklich noch von der Verhütung alles Aufruhrs und dem Gehorsam der Unterthanen gesprochen.

[4]) Ad ultimum ita legum reverentiam authoritatum magistratum ac principum potestatem extulit. Fabri l. c.

und erbietet sich auch fürderhin gegen alle Conspirationen und Widerwärtigkeiten aufzutreten,

Bis auf zwei Artikel — es sind allerdings die wichtigsten — die Taufe und das Abendmahl, die er der Entscheidung eines allgemeinen Concils vorenthält, will sich Hubmaier ganz an die alte Kirche anschließen. Man wird übrigens bemerken, dass von vielen wesentlichen Dingen, wie z. B. von der Anzahl und dem Wesen der Sacramente u. s. w. gar nicht geredet wird. Hubmaier schloss seine „Rechtfertigung" mit einem warmen Appell an den König: Hierauf, o großmächtigster und allergnädigster König, bitte ich um Gottes und seiner Barmherzigkeit willen Ew. K. M. als milden Herrn von Oesterreich, denen immer und alleweg dies Lob und dieser Titel der Milde vor andern zugeschrieben ward, und sonderlich, dieweil Herr Dr. Johann Fabri, auch Herr Max Beckh, Vitzthum in Oesterreich und Herr Salzer, Rector der Universität zu Wien von Ew. M. so große Gnade und Tugend mir gepriesen, Ew. M. wolle mir gefangenem und betrübtem Menschen, der da liegt in großer Krankheit, in Kälte und Trübsal, verzeihen und Gnade und Barmherzigkeit mittheilen; denn mit Gottes Hilfe will ich mich dermaßen führen, schicken und halten, dass Ew. K. M. ein Gefallen daran haben solle. Das Volk will ich mit großem Ernst und hohem Fleiße zu Andacht, Gottesfurcht und Gehorsam weisen, wohin ich immer gebracht würde. Ew. K. M. und Ew. K. M. Bruder mögen an meinen Zusagen nicht zweifeln, mein Ja soll Ja sein und so auch am jüngsten Tag erfunden werden. Dazu helfe mir Gott. Amen.[1])

Wenn Hubmaier der Meinung war, dass ihm „seine Rechtfertigung" die Lage, in der er sich befand, erleichtern werde, so gab er sich einer sehr schweren Täuschung hin. Gerade in den beiden Punkten von dem Abendmahle und der Taufe sah man einem unbedingten und sofortigen Widerruf entgegen und in beiden täuschte Hubmaier die Erwartungen, die von ihm gehegt wurden. Er habe, wurde von ihm gesagt, eine halbe Meinung und keine endgiltige Revocation eingereicht. Es ist auch zweifelhaft, ob diese Rechenschaft an die Adresse, an die sie gerichtet ward, gelangte. Sicher ist, dass Hubmaier veranlasst wurde, eben über die beiden strittigen Punkte seine Ueberzeugungen ganz und voll zu sagen. Er verfasste zu diesem Zwecke im Laufe der Monate Jänner und Februar eine Schrift, die uns leider nicht mehr erhalten ist und von deren Existenz wir nur aus einer Eingabe der niederösterreichischen Regierung an Ferdinand I. Kunde haben.

Dass das Wiedertäuferthum damals in Ober- und Niederösterreich und namentlich auch in Wien große Fortschritte gemacht hatte, darüber geben die Acten jener Tage mehrfach Auskunft. Von den 19 Wiedertäufern, die zu Anfang Februar 1528 in Passau peinlich verhört wurden, sind einige Wiener: „Stephan Mansöder, ein Bürger zu Wien, fast ein dicke Person, ain

[1]) Das ganze Actenstück in Abschrift nach dem Original (im Archive des k. k. Unterrichtsministeriums) in der v. Beck'schen Sammlung.

schwartzen Parth, dregt ainen rothen Rock an". „Vorsteher ist Krautschlegl, doselbs zu Wien, ein dicke person, ein clains bartlein und ist zollner zu Wien auf der pruckhen gewesen. Krautschlegl zog nach Melk, „und wohin er sich sonst einmischen konnte, damit die Ketzereien ausgebreitet werden mögen." Von dem Wiedertäufer Thomas von Grein wird gesagt, dass er ein Priester gewesen; gewirkt habe er als Wiedertäufer in Steyr. Hans Nadelsperger bekennt, dass er von Jakob in der „Freienstadt" getauft wurde. In Wels ist der Schulmeister Christoph eifriger Wiedertäufer. In Linz entwickelten der Schneider Wolfgang Brandhuber und Hans Schuster eine größere Thätigkeit. Aus Freistadt wurden zwei Weber „gefänglich eingebracht". Der Wiedertäufer Hermann Kheul sagt aus, dass die Schulmeister von Linz, Wels und Burghausen acht Tage in Obernberg gelegen; eines Fischers Sohn, der Priester sei, dann ein Priester aus Pechlarn sei vor acht Tagen dagewesen und nach Nürnberg verzogen. Hans, des Stieglitz Sohn bekennt, dass er zu Perg bei Grein einen jungen Gesellen getauft habe. Ein Vorsteher der Wiedertäufer sei Hans Fischer von Linz, der „bei dem von Starhemberg" Schreiber gewesen. Zu Steyr sei ein Wiedertäufer Jakob, ein Schmied, zu St. Niclas seien der Schneider und Gürtler Wiedertäufer. „Walpurg" von Wienersdorf „ist mit dem Stock gefragt worden" und hat auf das hin bekannt, sie sei drei Tage vor Martini in Wolfgang Grebmer's Behausung zu Burghausen getauft worden. [1])

Der König war über die Verschleppung der Untersuchung der gefangenen Wiedertäufer und insbesondere jener Hubmaier's im hohen Grade erzürnt. Am 26. Februar ergieng an den Statthalter und Regenten der niederösterreichischen Lande ein Schreiben: Wiewohl er schon oftmals der Wiedertäufer und anderer neuer Secten wegen Befehl gegeben, dass man sie auskundschafte, einfange und strafe, so müsse er doch täglich erfahren, dass sich Wiedertäufer nicht nur im Lande heimlich aufhalten, sondern auch ihre Zahl von Tag zu Tag wachse. Auch gegen die gefangenen Wiedertäufer werde sehr lässig vorgegangen. Er müsse es von anderen Leuten hören, dass Wiedertäufer, die man hie und da einfange, nahezu insgesammt aus Oesterreich stammen und sich ihre Lehren daselbst angeeignet haben. Gegen Gefangene möge man ohne Verzug mit „Brennen und Strafen" vorgehen.[2])

Auf das „ungnädige" Schreiben sandten Statthalter und Regenten der niederösterreichischen Lande am 4. März eine ausführliche „Entschuldigung" an den König: Bei dem Umstande, als die „Läufe" mit der Wiedertaufe und anderen verführerischen und ketzerischen Lehren je länger desto beschwerlicher werden und einwurzeln, wäre es am besten gewesen, wie sie schon früher angezeigt, wenn S. M. etliche taugliche Personen außerhalb der Regierung

---

[1]) Das Original (im Münchner Reichsarchiv, Passauer Acten) ist so schlecht geschrieben und dabei derart verblasst, dass sich bei mehreren Worten die richtige Lesart nicht genau bestimmen lässt. Copie in der v. Beck'schen Sammlung.

[2]) Archiv der k. k. Cultus und Unterricht, Sig. IV, a—3.

besonders verordnet hätte, in diesen Dingen allein der Nothdurft nach zu handeln und alles vorzunehmen, was zur Abstellung, Austilgung und Unterdrückung der Wiedertaufe und anderer oben gemeldeter, neuer Lehren dienen möchte, zumal ja „derselben sectischen Handlungen so viele verfallen," dass sie neben den zahlreichen anderen täglich vorkommenden Geschäften, die auch keinen Aufschub dulden, nicht sofort erledigt werden können.

Dieweil nun S. M. Meinung und Befehl gewesen, dass wir die Sachen selbst verhandeln, haben wir uns ihrer nach unserem besten Verstand und Vermögen angenommen und geglaubt, hiefür Gnade und Dank zu erhalten und zu „solchem ungnädigen Schreiben, so uns E. K. M. gethan und uns unfleißiger auch lässiger Handlung beschuldigt, nicht Ursach gegeben haben." Unsere Handlung des Glaubens halber, nur was ungefähr seit einem Vierteljahr durch uns gehandelt worden ist, ist in Kürze folgende:

Erstens haben wir eine Anzahl offener Generalmandate, so uns E. K. M. mit dem Befehle zugesandt, sie weiter ins Land zu schicken, dahin befördert. Zum anderen hat uns Ew. M. befohlen, wir sollen den Wiedertäufern, zumal denen, die Aufwiegler und Rädelsführer sind, und jenen, die von anderen ausgesandt werden und sich durch besondere Abzeichen, Grüße und Merkzeichen an den Häusern erkenntlich machen, sorgsam nachforschen, sie einfangen und strafen: Solches haben wir gethan. Wir haben sofort die Befehle dem Landmarschall in Oesterreich und den Landeshauptleuten in anderen Ländern angezeigt und befohlen, nach den Befehlen Ew. M. zu handeln und die Kammer angewiesen, die Gelder für die Unterhaltung der Kundschafter auszufolgen. Unsere Kundschafter haben dann auch „etwa viel Wiedertäufer und Wiedertaufspersonen erfragt, betreten und zu Gefängnis gebracht und ihnen erklärt, wie man strafweise gegen sie verfahren werde. So habe man namentlich in Steyr und Freistadt viele Wiedertäufer gefangen, in Melk, Lambach, in der Herrschaft Kirchschlag, in Gutenstein, der Neustadt, zu Ulrichkirchen und an anderen Orten ausgekundschaftet, betreten und eingefangen. Dass aber nicht sofort gegen sie gehandelt wurde, ist nicht unsere Schuld: Auch hierin hat es uns nicht an Fleiß gefehlt, aber die einzelnen Fälle „beschweren ungleich der Menschen Gewissen." Wir haben nach vieler Mühe und Arbeit den Procurator Meister W o l f g a n g K ü n i g l bewogen, mit Instruction und den nöthigen Befehlen gegen Melk, Steyr und Freistadt zu gehen, wo er eben jetzt in der besten Handlung ist. Ebenso haben wir auch nicht mit kleinem Fleiß den Procurator Meister A n d r e S c h i m p f f e r bewogen, sich der Anklage in der Stadt zu Wien zu unterziehen und ihm gleicherweise Ew. M. Befehle und Instructionen zugestellt, wie er gegen die hierorts in der Frohnveste liegenden Personen vorzugehen habe; desgleichen dem Stadtrichter P a u l s e n P e r n f u e ß Befehl gegeben, an den Gefangenen förderliche Handlung vorzunehmen und auf S c h i m p f f e r's, als Anklägers, Verlangen ohne Verzug zu verfahren. So lassen wir jetzt die zu Neustadt gefangenen Wiedertäufer examinieren und inmaßen ihres Geständnisses gegen sie verfahren; so liegen etliche Wiedertäufer zu Karlsbach. im Gebiete des Grafen von

Ortenburg; gegen diese geht auf unseren Befehl der Anwalt des Grafen gerichtlich vor. Auch ist uns von etlichen Unterthanen zu Ulrichskirchen gemeldet worden, dass sie mit dieser Secte „befleckt“ seien, die wir auch sofort einzufangen befohlen haben. Es geht auch das Gerücht, als sollten die Chorherren zu St. Ulrich vor der Neustadt die neuen Lehrmeinungen predigen; darüber ziehen wir nunmehr auch bei unparteiischen Leuten Erkundigung ein.

Was Doctor Balthasar Hubmaier betrifft, haben wir durch den Vitzthum und etliche verständige Theologen allhier Anordnung getroffen, dass mit ihm kraft des Befehles Ew. M. gehandelt würde. Dass wir aber über solche Handlung so lange keinen Bericht erstattet, daran ist seine Unbeständigkeit Schuld. Denn wiewohl sich Hubmaier dem Vitzthum und anderen Doctoren gegenüber auf ihre geschehene Handlung hier erboten hat, seine Lehr und Opinion zu revocieren und solche Revocation in einer benannten Zeit dem Vitzthum zuzusenden, so hat er doch nicht seinen Zusagen nach gehandelt, sondern nur eine halbe Meinung und keine endgiltige Revocation eingereicht; daher der Vitzthum erst auf unser emsiges Anhalten bewogen wurde, kraft des Befehles Sr. M. mit Hubmaier zu handeln, damit er seine Gründe, mit welchen er seine Lehre von der Wiedertaufe und dem hochwürdigen Sacramente stütze, schriftlich aufsetze. Mit der Abfassung dieser Schrift hat sich Hubmaier bis zum letzten Samstag, den letzten Februar, beschäftigt. Sobald sie uns durch den Vitzthum zugekommen, haben wir sie Ew. kgl. Majestät zugesandt, und dürfte sie auch bereits in Ew. M. Händen sein.

Was die Lehren und Bücher der neuen Secten betrifft, so haben wir gleichermaßen nicht unterlassen, Nachforschungen zu halten, haben aber, was uns selber höchlich wundert, nichts erforschen können, als das eine, dass die Chorherren zu St. Ulrich von der Neustadt solche Bücher im Kloster gebrauchen. Wir haben sie demnach unversehens durch den Untermarschall des Regiments, Jörg Windtpaßinger und etliche andere Leute überfallen lassen, wobei man etliche Bücher der neuen Opinion gefunden haben soll. Diese Bücher wurden in der Eile versiegelt und dem Bürgermeister von Neustadt überantwortet. Sie werden in diesen Tagen beschrieben und inventarisiert werden.

Was der Wiedertäufer Gruß, Zeichen und Bündnis betrifft, so haben wir auch dies auszukundschaften keine Mühe gespart und die gefangenen Wiedertäufer fleißig examiniert: einige haben gestanden; was ihr Gruß sei, von Zeichen an den Häusern aber oder von ihrem Bunde haben wir nichts erfahren: Nur zu Neustadt seien jüngstens einige gefänglich eingezogen worden, die sich eines Zeichens bedienen. Hierüber erwarten wir demnächst genauere Auskunft.

Wir haben auch gleicherweise, wie Ew. K. M., längst bedacht, dass wir mit einer „streifenden Rotte“ in einem Tage mehr auszurichten vermögen, als sonst bisher mit unseren bloßen Briefen, Schreiben und Befehlen in vielen Tagen gehandelt wird und zu dem Zwecke eine Rotte von 20 Pferden zusammengestellt, bemerken aber, dass man auch an anderen Orten und Enden, als namentlich in Nikolsburg, wo dieser „Missglaube“ seit lange entstanden und

woher aller dieser Sectierersamen und Ursprung kömmt, gegen sie vorgehe, Ew. M. thue daher in Mähren rings um Nikolsburg solche „Fürsehung," sonst würden die Sachen in Niederösterreich schwer zu erhalten und es auch nicht zu wundern sein, dass man Ew. M. gegenüber Niederösterreich als den Herd dieser Secten bezeichne.

Ferner bedenken wir, dass zur Abstellung und Austilgung der wiedertäuferischen und sonstigen Secten eine Verordnung des Inhalts notthue, dass die Pfarren und Kirchen mit guten gelehrten und verständigen Predigern allenthalben versehen werden, welche imstande sind, den gemeinen Mann von dem verführerischen Irrglauben zu überzeugen. Es mögen daher in Zukunft Pfarren, Beneficien und „Gottesgaben," die in diesen Landen ledig werden, ehrbaren, betagten, gelehrten und verständigen Personen, die ihrer würdig seien und in eigener Person residieren und als Seelsorger wirken, verliehen werden.

Was das „Strafen und Brennen" der Wiedertäufer betrifft, so haben wir uns auch hierin nach den Befehlen E. M. gehalten; wo aber ein Verzug eingetreten, daran ist zum Theil die Fastnachtzeit schuld, zum Theil der Umstand, dass die Gerichtspersonen als Beisitzer „Malefitz," Blutschreiber, Züchtiger u. dgl. nicht an allen Orten so stracks zu bekommen seien, zum dritten, dass man gründlich gegen jene vorgehe, die von der Wiedertaufe abstehen und bußfertig seien. Auch in Bezug auf das Niederreißen der Häuser, in denen die Wiedertaufe vorgenommen wird, wollen wir gehorsamliche Verordnung thun," es wäre aber doch beschwerlich auch die Häuser jener Leute niederzureißen, die davon, dass in ihnen die Wiedertaufe vollzogen wird, nichts wissen, da sie nicht darin wohnen oder außer Land weilen, wie das „im Freisinger Hof dahier geschehen."

Auf diese „Entschuldigung resolvierte" S. M., nicht disputieren zu wollen, was aber die Artikel über das Gutdünken der Regierung betrifft, so mögen die Hofräthe berathschlagen, [1]) was hierüber das weitere zu verfügen sei.

Von Hubmaier wird berichtet, dass er im Gefängnisse sich daran erinnert, [2]) dass er dem Hans Hut in einigen Artikeln unbilligerweise widerstanden, sich deswegen schuldig befunden und dem Propst Martin von Kanitz geschrieben habe: Er möge, was nicht einen guten Schein habe, abstellen. Das sei die Ursache gewesen, weshalb er von Greizenstein nach Wien geführt und dort verurtheilt wurde. Es ist nicht unmöglich, dass Hubmaier in den letzten Tagen seines Lebens ein derartiges Sendschreiben an seine Anhänger in Mähren gerichtet habe; für die Beschleunigung und Beendigung seines Processes aber konnte dieser Umstand nur noch eine nebensächliche Bedeutung haben.

---

[1]) Original im Archive des k. k. Minist. für Cultus und Unterricht sub signo IV a, 3. Abschrift in der v. Beck'schen Sammlung.

[2]) Geschichtsbücher der Wiedertäufer, S. 52.

Achtes Capitel.
Hubmaier's Ende.

Nachdem König Ferdinand der Regierung von Niederösterreich wegen der Verzögerung des Hubmaier'schen und der sonstigen Wiedertäuferprocesse seine Misbilligung in so scharfer Weise ausgesprochen, war ein rascherer Gang in Hubmaier's Angelegenheiten zu erwarten. Seine letzte Schrift über die Taufe und das Abendmahl, die er am 29. Februar beendet und die unverzüglich an den König eingesendet worden war, enthielt den erwarteten Widerruf nicht. Darum ward Hubmaier aufs neue nach Wien geführt, vor dem Ketzergerichte in peinlicher Weise mit Zuhilfenahme der Folter [1]) verhört und da er sich zu keinem Widerrufe herbeiließ, zum Feuertode verurtheilt. Von einem Augenzeugen wird gemeldet, dass seine Frau es war, die ihm Muth zusprach.[2]) Dass er in den beiden Punkten nicht widerrief, bemerkt auch Fabri: Item, mer bekhent gemelter Doctor Balthasar, er halt gar nichts von dem Sacrament des Altars, noch von dem Kindertauff. Also ist der Doctor Balthasar und diese Missethat und verdammte Ketzereien zu dem Feuer erkhennt. Und wiewohl er in seinem Geschriften, so vorhanden und er selbst kürzlich begriffen, die Priesterbeicht zugelassen, so hat er doch nit wollen beichten und ist in den beiden Ketzereien des Wiedertauffs, auch Sacrament halb also ketzerisch bestanden und gestorben.[3]) Sein Todestag war der 10. März. Dass er in feierlichem Gepränge auf einem Wagen durch alle Straßen Wiens geschleppt wurde und in jeder Straße mit einer feurigen Zange, wie Sender erzählt, gezwickt wurde, davon wissen die besten Zeugen nichts.[4]) Zeuge seines Todes war Stephan Sprügel aus Schwäbisch-Hall, damals Decan der philosophischen Facultät an der Wiener Universität; er hat uns einen sehr genauen und allem Anscheine nach durchaus glaubwürdigen Bericht über Hubmaier's Ende hinterlassen. Nachdem Sprügel in Kürze von dessen Lehren und sonstigen Wirken in der Schweiz und in Mähren gesprochen und seine und sein.r Gattin Gefangennehmung erzählt hat, sagt er: Hubmaier wurde einige Wochen in Wien gefangen gehalten und hierauf auf Befehl des Königs nach dem Schlosse Greizenstein geführt, woselbst er lange gefangen lag. Von seinen Lehrmeinungen habe er auf keine

[1]) Reducitur ergo Viennam ac in domo malefactorum per torturam examinatur ac secundum eius confessa ut heresiarcha ad ignem iudicatur („von den Schriftgelehrten der hohen schull") comburiturque. Bericht des Augenzeugen Sprügel.

[2]) Uxor (eius) triduo post, hoc est, XIII eiusdem mensis submergitur. Fuit enim in eadem haeresi indurata, marito etiam constantior. Hunc enim, cum ultimum vale eidem dicere orabat, obsecrabat, quatenus ad mortem usque in proposito suo viriliter perseveraret, quod et ille uxori promisit, quae lapide ad colum suspenso de maiori ponte Danubii in aquam deicitur. Darnach ist Wibmer's Dissertatio de eccl. ad B. Virgin. speciosam Ingolst. 1794, der sie auch den Holzstoß besteigen läßt, zu berichtigen.

[3]) Ursach, warumb rc.

[4]) Die in der Ferne stehenden Berichterstatter geben nur ganz im allgemeinen die Thatsache und das Datum seines Todes an, so z. B. Lettsch (bei Mone, Quellens. II) der nicht einmal das genaue Datum kennt.

Weise abgehen wollen. Auf das hin wurde er nach Wien zurückgeführt, ins Schergenhaus geworfen und einem neuerlichen peinlichen Verhöre durch die Folter unterzogen. Hubmaier's Geständnisse will Sprügel nicht mittheilen, weil sie ihm nicht vollständig bekannt seien und auch um nicht den Anschein zu wecken, als wolle er noch über den Tod des armen Menschen hinaus diesen missgünstigen Sinnes verletzen. Die Geständnisse Hubmaier's sind uns indes vollständig aus der Schrift Fabri's „Ursach, warumb der Widertauffer Patron und erster Anfänger Doctor Balthasar Hubmayr zu Wien auf den zehenden Martii Anno 1528 verbrennt sey" vollständig bekannt. Von den einzelnen Punkten bezogen sich fünf auf seine Wirksamkeit in Waldshut, einer auf seine Thätigkeit während des Bauernkrieges und der letzte auf seine Lehre von der Taufe und dem Abendmahl. Diese Punkte sind als Anhang der genannten Schrift Fabri's unter dem Titel „Vergicht (Urgicht) so offentlich verlesen" beigegeben. Diese trägt demnach einen durchaus amtlichen Charakter. Die Verlesung dürfte unmittelbar nach der Hinrichtung Hubmaier's erfolgt sein, wie dies bei derlei Justificationen noch jetzt üblich ist.

Als Hubmaier zum Richtplatze geführt wurde, sprach er sich, wie der Berichterstatter meldet, selbst Trost zu, indem er von Zeit zu Zeit einzelne Bibelstellen vor sich hersagte „und blieb beharrlichen oder besser gesagt hartnäckigen Sinnes bis zum Tode, einem unbeweglichen Steine gleich, auf seiner Ketzerei bestehen." Als er, von einer zahlreichem Volksmenge begleitet und von einem bewaffneten Haufen gefolgt, zum Scheiterhaufen angekommen war, erhob er seine Stimme und rief in Schweizer Mundart aus: O mein gnädiger Gott, verleihe mir Geduld in meiner großen Marter. O mein Vater, ich sage dir Dank, dass du mich heute aus diesem Jammerthale nehmen willst. Mit Freuden begehre ich zu sterben, um zu dir zu kommen. O Lamm, o Lamm, das da hinwegnimmt die Sünden der Welt. O mein Gott, in deine Hände befehle ich meinen Geist. Zum Volke gewendet, sagte er: O, liebe Brüder, wenn ich etwa jemanden beleidigt hätte, in Worten oder in Werken, so möge er mir um meines barmherzigen Gottes Willen verzeihen. Ich verzeihe auch all denen, die mir je ein Leid zugefügt. Während ihm die Kleider ausgezogen wurden, rief er aus: Dir, o mein Herr, sind die Kleider ebenfalls abgezogen worden. Meine Kleider will ich gern dahin geben, nur behüte meinen Geist und meine Seele, die ich dir empfehle. In lateinischer Sprache fügte er hinzu: O Herr, in deine Hände empfehle ich meinen Geist. In lateinischer Sprache hat er weiter nichts mehr gesprochen. Hierauf wurden ihm die Hände und Füße gebunden und so wurde er auf den Scheiterhaufen gehoben. Als ihm der Scherge den Bart — er trug ihn ziemlich lang — mit Schwefel und Pulver einrieb, sagte Hubmaier: O, salz' mich gut, salz' mich gut. Und das Haupt erhebend, rief er: O, liebe Brüder, bittet Gott, auf das er mir Geduld verleihe in diesem meinen Leiden. Ich will im christlichen Glauben sterben. Als dann der Holzstoß angezündet war, und er das Feuer erblickte, sagte er mit erhobener Stimme: O, mein himmlischer

Vater, o mein gnädiger Gott. Da ihm Haare und Bart brannten, rief er aus: O Jesus, Jesus. Und so vom Rauche überwältigt, hauchte er seine Seele aus.[1]) Dem Zuseher erweckte er den Anschein, als fühle er mehr Freude als Schmerzen. Er hat, wie die Geschichtsbücher der Wiedertäufer sagen, seinen Glauben mit seinem Blute ritterlich bezeugt.[2]) So that auch sein Weib, die Waldshuter Bürgerstochter, die Hubmaier in den Tod folgte. Sie wurde drei Tage später mit einem Stein um den Hals von der großen Donaubrücke gestürzt und ertränkt. Hubmaier's Anhänger unterwarfen sich bis auf zwei, die am 24. März gleichfalls verbrannt wurden:[3]) Am Scheiterhaufen sangen sie: Komm heiliger Geist 2c.

Dass mit Hubmaier's Tode dessen großer Anhang noch nicht vernichtet war, kannte man in Wien sehr genau und war fest entschlossen, die Wiedertäufer in thatkräftigster Weise zu bekämpfen. An demselben 10. März, an welchem Hubmaier starb, unmittelbar vor seinem Tode, schrieb Fabri einen Brief an seine beiden Freunde Cochläus und Friedrich Nausea: Zu Wien gebe es nichts Neues, das einer besonderen Erwähnung würdig wäre, höchstens das eine, dass man nunmehr die Pest der Wiedertäufer bekämpfen muss. Ihr wisst ja, wie nach der Vernichtung einer ihrer Häupter sofort unzählige andere nachwachsen. So wird jener Dr. Balthasar, der eine Zeitlang wegen jener ketzerischeen Lehrmeinungen gefangen gehalten wurde, nunmehr die Todesstrafe erleiden. Man darf wohl hoffen, dass ein großer Theil der Ketzer vom Erdboden verschwinden wird, sobald man einmal ein Exempel an jenem Menschen statuiert hat, welcher der Häuptling der Wiedertäufer und Urheber anderer Verbrecher gewesen ist.[4])

---

[1]) Der Berichterstatter sagt: Haec omnia, dum fierent, vidi et audivi. Nam a rogo haud longe aberam. Singula eciam eius verba audivi. Visus eciam est inter orandum ridenti magis similis quam dolenti. Verbis denique satis compositis ac barba sua philosophica lachrymas excussit multas. Der Bericht den Mitterdorfer aus derselben Quelle (Acta facultatis artium lit. IV, p. 150) schöpft, ist an einigen Stellen ungenau, an anderen unvollständig. Vgl. auch Wiedemann, Gesch. der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns. I, 47—51.

[2]) Seite 52, 53.

[3]) Mitterdorfer a. a. O. 138/9. Quorum alter fuit sutor, alter verso rusticus, qui rogo superpositi inceperunt canere: Kum heiliger Geist.

[4]) Epistolae Miscellanearum ad Fridericum Nanseam libri X. Basil. 1550, p. 61. Ich entnehme das Citat aus Stern, Ueber die zwölf Artikel der Bauern S. 96 und Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns 1, 49. Die Meinung Wiedemann's (S. 51), dass Hubmaier seiner Lehre von der Wiedertaufe und dem Altarssacramente „sich wol begeben" hatte, kann wohl nach dem Obigen nicht aufrecht erhalten werden. Und wenn Fabri von ihm sagt, er sei nicht von des Evangeliums wegen und als ein theurer Ritter Christi gestorben; man habe ihm Unrecht gethan, er sei ein Märtyrer vor Gott, so stimmt das wenig zu dem Tone des obigen Briefes und der Relation, die er über Hubmaier's Ende publicierte und die unten wortgetreu mitgetheilt wird. Man kann also nicht mit Wiedemann sagen, dass Hubmaier allein als ein Märthyrer seiner politischen Anschauungen gestorben ist. In dieser Beziehung hat er in allen seinen Schriften, die uns erhalten sind, einen ziemlich correcten Standpunkt eingenommen. Vgl. auch Buchholz, Gesch. Ferdinands I., V, 573, 574.

Der Tod Hubmaier's erregte nicht allein in Niederösterreich und Mähren, sondern auch weit über die Grenzen beider Länder hinaus großes Aufsehen. „Es werden, sagt sein Landsmann und Zeitgenosse Johannes Keßler — auch zu dieser Zeit von den Wiedertäufern, — gar viele hie und da (denn diese Secte ist gar weit ausgebreitet) umgebracht und getödtet, unter welchen Doctor Balthasar Hubmer von Fridberg, Ἀρχικαταβαπτιστα zu Nikolsburg in Mähren sammt seiner Frau gefangen, gen Wien in Oesterreich geführt, Ferdinando Kais. M. Statthaltern in Germanien überantwortet und da in tapferer Beständigkeit ist verbrannt und seine Frau ertränkt worden am 18 Tag Martii". Weil man an vielen Orten sagte, man habe ihm Unrecht gethan, er sei ein Märtyrer vor Gott und gleich dem Magister Johannes Hus unschuldig verbrannt worden", sah Fabri sich genöthigt, die oben genannte Schrift zu publicieren. Die Regierung zu Innsbruck gab ihm in einem Schreiben für diese Leistung ihr besonderes Wohlgefallen zu erkennen: „Wir haben Euer Schreiben vom 4. April aus Polna in Behaim sammt dem gedruckten Büchlein „Warumb weiland Doctor Balthasar Hubmaier verbrannt worden ist, „erhalten und bitten Euch freundlich, Ihr wollet darin zu müssiger Zeit continuieren und auch, wenn wir Euch nicht auf alle Eure Briefe antworten, hievon nicht abstehen. Und was Ihr wegen der Wiedertäufer meldet, die über zweihundert Meilen in Unzahl vorhanden sind, so haben wir bisher zu deren Ausreutung in diesem Lande, soviel uns möglich gewesen, gehandelt und wollen in gleichem Sinne auch weiter fortfahren."[1]) Fabri that dies auch in hinlänglichem Maße: Noch in demselben Jahre ließ er seine Predigten wider die ruch- und gottlosen Wiedertäufer erscheinen.[2]) Die Predigten wurden von Fabri im Laufe des Monates April zu Znaim gehalten, wohin er in Begleitung des Königs Ferdinand kam, der den Landtag besuchte. Auch hier wird, wie in der „Ursach" Doctor Balthasar der Urheber der wiedertäuferischen Lehre genannt, die Wiedertäufer selbst, wo ihrer gedacht wird, als Wasserbader bezeichnet. Johann de Zwola, der sich gleichfalls in Znaim aufhielt, gibt in einem Schreiben vom 15. April 1528 an den Doctor Johannes Heß in Breslau der Meinung Ausdruck, daß man aus der Hinrichtung Hubmaier's gar zu viel Wesens gemacht habe: Für die Leute war es genug, daß er seine Lehre gegen die Kindertaufe festgehalten und über das Abendmahl mit Zwingli eines Sinnes gewesen sei. Auch erzähle man, er sei das Haupt des Bauernaufstandes in Deutschland gewesen[3]). Ein Schreiben des Hofhistoriographen Ferdinands I., Ursinus Velius, an

---

[1]) Innsbrucker Statthaltereiarchiv c. d. II, 219. Copie in der v. Beck'schen Samml.

[2]) Ettliche Sermones wider die gottlosen Widertäuser zu Znaym auf dem Landtage der Markgrafschaft Mähren im Monate April Anno 1528. Wien; in 4⁰. Auf Wunsch des Bischof Stanilaus Thurzo von Olmütz in's Latein übertragen: Sermones aliquot salubres adversus nepharios et impios Anabaptistas habiti apud Moravos in conventu Znoymensi. Viennae, 1528. 4⁰. 46 SS. Vgl. Denis l. c. S. 363.

[3]) Breslau, Stadtbibliothek, Rhedigerische Briefsammlung, V, 78.

den kgl. Rath zu Breslau Doctor Heinrich Ribisch vom 22. April gedenkt des großen Eifers, den Fabri in der Bekehrung der Wiedertäufer entfalte.[1] Gegen Fabri's „Ursach" erschien in Wien eine Gegenschrift „Dye Grundlichen und rechten haupt Artickel aller Baurschafft unnd Hynderseßen der Gaistlichen und Weltlichen oberkaytten, von wälchen sy sich beschweret vermainen".[1] „In dieser Schrift wird die social-politische Lehre Hubmaier's mit großem Geschick von der theologischen getrennt, den Artikeln der Bauern scheinbar Unrecht gegeben, zum Schluss aber gesagt: ob aber Got die Pauren (nach seinem wort zu leben ängstlich ruffent) erhören will, wer will den willen gotes tadlen? Wer will in sein gericht greyffen? Ja wer will seiner mayestet wyderstreben? Hat er die Kinder Israhel, zu im schreyendt, erhöret und auß der Hand Pharaonis erledigt? Mag er nit noch heut die seynen erretten? Ja, er wirds erretten.[2])

Johann Fabri suchte für den großen Eifer, den er in der Wiedertäufersache kundgab, zunächst an jener Stätte entlohnt zu werden, an der Hubmaier eine so verhängnisvolle Thätigkeit entfaltet hatte — in Waldshut. Nicht lange nach Hubmaier's Tode bat er die Innsbrucker Regierung und Seine Majestät selbst, seinem Bruder Kaspar jene 200 Gulden, die auf dem Gallenberghause zu Waldshut hafteten, zu erlassen.[3])

Nach Hubmaier's Tode begann die Regierung ihre, wie sie meinte, vernichtenden Schläge gegen das Täuferthum in Niederösterreich und Mähren. Aber Ferdinand I. war nicht gewillt auf halbem Wege stehen zu bleiben. Sollten die Anordnungen, die er für die österreichischen Erblande traf, einen dauernden Erfolg haben, so musste erst mit dem Täuferthume an dessen Quelle — in Mähren ein Ende gemacht werden. Es gelang ihm in der That, dem in Znaim im März 1528 versammelten Landtag die Bewilligung einer allgemeinen Verfolgung und Ausweisung der Wiedertäufer aus allen Herrschaften des Landes abzuringen. Auf Grund des Landtagsbeschlusses ergiengen nunmehr an alle königlichen Städte, Prälaten, Herren und Gerichtsinhaber Mährens die gemessensten Weisungen, sich bezüglich der wiedertäuferischen Prädicanten und Irrgänger und ihrer schädlichen Ansammlungen nach dem Landtagsbeschlusse zu benehmen, sie in keiner Weise zu fördern, ihnen keinen Zutritt und keine Versammlung zu gestatten, sie nicht aufzunehmen oder bei sich zu dulten.[4])

Niemand durfte es nunmehr wagen, die so Geächteten in seinen Schutz zu nehmen, wenn er nicht als Landfriedensbrecher behandelt werden und des Königs Ungnade auf sich nehmen wollte. An allen Orten, wo sie auf sicheren Schutz nicht rechnen durften und des Beistandes ihrer Grundherren nicht

---

[1]) ib. III, 118.

[2]) Citat aus Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns I, 51. Die obengenannte Gegenschrift habe ich nicht einsehen können.

[3]) Innsbrucker Statthaltereiarchiv, Embietenbuch.

[4]) Rescripte (in böhm. Sprache) de dato Prager Burg, Montag nach Ostern 1528 im Iglauer Stadtarchive und im fürsterzbischöflichen Archive zu Kremsier.

gewiss waren, verließen sie ihre Haushaben und zogen über die Grenze — die meisten nach Niederösterreich, oder in ihre alte Heimat — die Schweiz, nach Tirol, Baiern und Schwaben.

Das brachte dem Könige neue Sorgen: er fürchtete eine Ueberschwemmung der österreichischen Erblande. Daher zeigte er diese Flucht der Wiedertäufer und Getauften aus Mähren der Regierung in Innsbruck an und zwar in einem Schreiben von Deutsch-Brod am 4. April 1528. In dieser Zuschrift wird gesagt: „Dieweil sich der Wiedertäufer und Getauften eine große Zahl in unserer Markgrafschaft Mähren niedergelassen, deren uns etwa viele wieder daraus entronnen sind und die übrigen nach der Handlung, die wir jetzt mit der Landschaft daselbst gethan, ohne Zweifel von Stunde an noch austreten werden“, so mögen diese, wo man ihrer habhaft werde, „ohne einige Solemnität des Rechten“ gestraft werden. „Wir schicken Euch hiemit auch einen Zettel etlicher Personen, Kleidung und Wandels halben, damit denselben desto besser nachgestellt werden könne.[1]) Am 12. April ertheilte König Ferdinand auch dem Statthalter von Niederösterreich die Weisung: Nachdem wir in unserer Markgrafschaft Mähren Ordnung gegeben, dass die Personen, so sich in diese böse Sect' der Wiedertaufer eingelassen, fleißig erkundigt und wo sie betreten werden ins Gefängnis genommen und je nach ihrem Verbrechen gestraft werden, wodurch viele zu flüchten und außer Landes zu ziehen sich veranlasst sehen: so befehlen wir Euch mit Ernst zu verordnen, dass die streifende Rott', sonderlich auf die genannten Personen, oder von den Orten, wo der Hartitsch (der Landesprofoß) ist, weichen, fleißige Achtung und Aufsehen habe und gegen sie ihrem Befehle nach handle. Um die aus Mähren flüchtenden Wiedertäufer umso leichter zu entdecken, wurden den Landesgerichten und Städten Niederösterreichs am 18. April 1528 folgende Zeichen, an denen sie erkannt werden, mitgetheilt:[2])

1. Wenn ein Wiedertäufer einen andern begegnet, greift er an den Hut oder Baret und spricht: „Gott grüß dich Bruder im Herrn“ und dieser antwortet: „Gott dank dir im Herrn.“

2. Ist ihre Meinung und Vorhaben, dass keine Obrigkeit außer Gott solle geduldet werden und alle Güter unter ihnen gemein seien.

3. Wenn die Türken ins Land kommen, wollen die W. T. sich ihnen anschließen, ihren Obrigkeiten nicht helfen, auch alle so nicht ihres Glaubens seien todtschlagen, den Kaiser nicht ausgenommen.[3])

Es bedarf keiner besonderen Erwähnung, dass die Herren von der Regierung das wahre Wesen des Täuferthums in Mähren nur sehr wenig kannten.

---

[1]) Innsbruck, Statthaltereiarchiv. Von kgl. M., LII, fol. 173—174. Genannt werden namentlich: Hans N. „soll von Langenstadt sein.“ Jörg von Passau, Johann Hut von Bibra, Andres Ries von Utzing, „ist ein Lehrer“, Michael Milter von Schwabthal, Hans, „ein kleines Männlein, soll ein Schwab sein“, Hans Gruber zum Egenhof.

[2]) Aus den Acten des Wiener Consistoriums.

[3]) Krems, Stadtarchiv.

Von den Ausgetriebenen fielen nun zahlreiche Leute, Männer, Weiber und Kinder in die Hände des Profoßen, welcher seit der ersten Fastenwoche mit seinen streifenden Rotten nach den Wiedertäufern fahndete. Ueber diese Verfolgung berichten die Chroniken der Wiedertäufer:[1]) In den ersten Fastenwochen hat König Ferdinandus den Profoßen in Oesterreich geschickt, der hat hin und wieder große Empörun Trübsal und Verfolgung angerichtet. Denn er hat etliche ins Gefängnis gebracht, und wen (von den Wiedertäufern) er etwa auf den Straßen oder im Felde ergriff, den ließ er enthaupten; ja die in den Dörfern von ihrem Glauben nicht abstehen wollten, wurden an den Thorsäulen aufgehängt. Da wurde viel Volk genöthigt, aus Oesterreich gegen Nikolsburg zu ziehen. Auch ist viel Volk aus den Dörfern mit Weib und Kind auf die Berge geflohen und hat die Häuser verlassen". „Da hat — diese Stelle bietet für das Verhalten des Hauses Liechtenstein zu den Taufgesinnten ein besonderes Interesse — der Herr Lienhart und Herr Hans von Liechtenstein dem Profoßen entboten, dass er nicht über die Grenze greifen solle, oder sie wollten ihm etliche Kugeln schenken. Da ist der Profoß abgezogen." „Als der Profoß von seinem Nachjagen in Oesterreich aufhörte und nachließ, schickten die Herren von Nikolsburg Boten auf die Berge und an die heimlichen Orte der Wälder, dahin die Frommen geflohen waren und ließen ihnen sagen, dass jedermann wieder in sein Haus und seine Herberge ziehen solle und sollen sich nicht weiter fürchten".

Die Taufgesinnten zogen zum Theile in die benachbarten Gegenden Ungarns, namentlich ins Oedenburger Comitat. Noch am 1. Mai wurde von Ferdinand I. von Prag aus ein Mandat an die niederösterreichischen Regierungsräthe gerichtet, sie möchten den Landeshauptmann von Mähren bei der Ausrottung ketzerischer Lehren, wo immer sich solche zeigen, in wirksamer Weise unterstützen. Er selbst habe ihn angewiesen, die Sectierer zu strafen. Brauche er „in der Eile" gerüstete Pferde, so möge ihm die Regierung mit jenen Pferden, die sie „der streifenden Rotte" übergeben, aushelfen. Von jenen Schweizer Taufgesinnten, die mit Hubmaier nach Nikolsburg gekommen waren und sich nunmehr der Verfolgung durch die Flucht entzogen, ist Simprecht Sorg zu nennen, der Hubmaier's Schriften gedruckt hat. Er wanderte nach Liegnitz aus und begründete da eine Druckerei. Es

[1]) Vgl. auch das Lied Leonhard Schiemer's, des Wiedertäuferbischofs:

(1) Dein heilig statt hond sie zerstört
Dein Altar umbgegraben,
Darzu auch deine Knecht ermordt,
Wo sie's ergriffen haben.
Nur wir allein
Dein häuflein klein
Sind wenig uberblieben.
Mit schmach und schand
Durch alle land
Verjaget und vertrieben.

(3) Wir schleichen in den wälden umb,
Man sucht uns mit den hunden,
Man führt uns als die Lämmlein stumm
Gefangen und gebunden.
Man zeigt uns an
Vor jedermann,
Als weren wir Aufrüerer,
Wir sind geacht
Wie schaf zur Schlacht
Als ketzer und verführer.

Vgl. Die Geschichtsbücher der Wiedertäufer l. c. 58.

scheint, als habe er unter dem Einflusse seiner neuen Umgebung sein täuferisches Bekenntnis aufgegeben. Wir finden ihn in Liegnitz in Verkehr mit Männern wie Schwenckfeld, Krautwald u. a., die ja selbst übrigens in den Verdacht, der Täufergemeinde anzugehören, gekommen waren. Von Liegnitz aus hat er am 17. September einen Brief an Zwingli geschrieben, in dem er sagt, er habe vordem die Absicht gehegt nach Zürich zu kommen. Als Täufer hätte er die Reise dahin wohl nicht unternehmen dürfen; denn für diesen Fall hätte er in seiner ersten Heimat keine besseren Verhältnisse getroffen als in der zweiten.

Trotz der heftigen Verfolgung der Wiedertäufer in Mähren und Oesterreich zogen doch auch noch einzelne aus Deutschland dahin, offenbar verlockt durch den Ruf religiöser Toleranz, in dem Böhmen mit seinen Nebenländern stand. Anno 1528, um Jakobi, lautet eine gleichzeitige Notiz, war der Ritter Konrad von Roth zu Igenhausen in Prag bei Sr. kgl. Majestät und sagte, dass zwei aus Augsburg vertriebene Wiedertäufer daselbst verbrannt worden seien.

Trotz aller Verfolgungen, welche die Täufer in Mähren zu erleiden hatten — wir hören aus ihren Chroniken von Hinrichtungen in Znaim, Brünn, Olmütz und anderen Orten — gelang es doch einem nicht unbedeutenden Theile, sich an einzelnen Orten zu behaupten. Schon im folgenden Jahre kamen überdies nicht unbedeutende Zuzüge aus Tirol nach Mähren und ließen sich in Austerlitz, Auspitz und Kromau nieder. Selbst in Nikolsburg fanden sich allmählich wieder Taufgesinnte zusammen. Zu einer ähnlichen Stellung wie in der Zeit der Wirksamkeit Hubmaier's, ihres vorzüglichsten Lehrers, vermochten sie daselbst aber nicht mehr zu gelangen.[1])

---

[1]) Hubmaier wird außer den obengenannten Schriften noch eine: „Von der Aufdeckung der babylonischen H—“ zugeschrieben. Und zwar es ist der unkritische Fischer, Pfarrer zu Feldsberg in Niederösterreich, der in seiner Antwort auf Claus Braidl in seinem Buche „Von der Wiedertäufer verfluchtem Ursprung“ gedr. 1603 zu Bruck bei Znaym, dieser Schrift zu wiederholtenmalen gedenckt. Sie wird übrigens Hubmaier ohne Grund zugeschrieben. Ebenso irrig dürfte ihm eine andere Schrift zukommen, nämlich das am Schluss seines Huterischen Taubenkobels (gedr. 1607) erwähnte Buch: Ein schönes Gespräch zwischen einem Edelmann, seinem Knecht und dem Pfarrherren (s. l. et a). Eine Probe seiner poetischen Begabung enthält der Graner Cod. G. H., XI, 27, fol. 363: „Ein Lied durch den Bruder Balthasser Hüebmär gemacht im Ton: So weisz ich ains, das mich erfreut (18 Strophen): Freidt euch, freidt euch zu dieser Zeit, | ir werden Christen alle, | wann jetzt in allen landen weit | Gotts wort herdringt mit schalle | . Es is kein mann, der's weren kann | das habt ir wol vernommen | denn Gottes wort bleibt ewig bstan | (das ist in allen 18 Strophen der Refrain), dem bösen als dem frommen. Abgedruckt (mit Melodie, ohne Angabe des Dichters sub. Nr. 635 in Böhme's altdeutschem Liederbuche, in Wackernagel's deutschem Kirchenlied III, Nr. 165/164 mit der richtigen Bemerkung, dass dieses Lied ohne Grund in dem Nürnberger Gesangbuche von 1599 und 1618 dem Erasmus Alber zugeschrieben wird. Geschichtsbücher der Wiedertäufer ed. Beck, S. 48.

Beilagen.

Beilage Nr. 1.

Vadianus Balthasaro Pacimontano in Waldshuth.

Salve Balthasar doctissime. Veni pridie, Legatione ad Helvetios onustus, ad Thermas Badenses, neque mihi dari quicquam ocii potuit, quod in te litteris meis compellando consumerem, antequam salutatis Helvetiis causae nostrae fundamenta iacerem. Id quia bona parte hodierna matutino actum arbitror, tantillum libet vel respirare, ut nugari tecum velut cum praesente pergam, neque sane longis aut ad amoenam argumenti rationem spectantibus. Intelligo enim te premi miris odiis Evangelii nomine, quod tu sane, ut perspicaciter calles, per gratiam quae est per Christum, ita longe felicissime doces. Quid dicam? Sic est comparatum: sic ille qui primus sanguine aspersit doctrinae suae fidem, hoc futurum esse et discipulis praedixit, quod hoc persequerentur, qui se essent persecuti. Macte annis Balthasar, quod soles facito: dura dura, et temet rebus servato secundis. Nos passi graviora. Dabit Deus his quoque finem. Velim autem, ut, quoniam civitas Vualshutana per te est abunde erudita in fide, tantisper insanam quorundam impotentiam praeverteres divertendo, quoad tibi occasio daretur, aut permanendi aut certe alio in loco praedicandi verbi Dei, quo secundum propositum voluntatis Dei permaneres. Nostri sane te omnes expectant et optant, ut venias, neque ingratus eris Georgio nostro, qui nuper e Polonia regressus, iam nihil mallet quam tuo consortio beari. Mihi sane reliquisque farinae nostrae fratribus non poteris non esse gratissimus: Non dubium autem, quin sine multis impensis sis apud nostros longo etiam tempore mansurus: Bene habet Evangelium apud nos. Parochus solus sui similis esse pergit. Vale ex Baden VIII° die Junii. Anno M. D XXIII°

Joach. Vadianus.

Ubi res meas expediero, Tigurum pergam ad Zwinglium, illic acturus pro Evangelii occasione, quod potero: Scriba noster te salutat, est is quoque collega meus, et commune volvimus saxum reipublicae nomine. Vale in Christo Jesu.[1])

---

[1]) Aus dem Basler Kirchenarchiv (Antistiumsbibliothek). C. IV, 5, fol. 73 a et b, (Original). Simmler, Bd. XI, in der Züricher Stadtbibliothek.

Der im Postscript erwähnte Scriba ist der Stadtschreiber Augustin Fechter, der laut Rathsprotokoll am 15. Juni 1524 neben Vadian verordnet wurde, ein die St. Gallischen Frauenklöster betreffendes Geschäft zu besorgen.

Adresse:

Praestantissimo viro D. Balthasari Pacimontano Theologo eru . . . . suo. Zu Waldshut.

Beilage Nr. 2 siehe letztes Blatt.

Beilage Nr. 3.

Zweites Erbieten Hubmaier's an den Rath der Stadt Schaffhausen. 1524 September.

Ersam fürsichtig weyß gnedig Herrn. Das erbieten, so ich gethon an E. W. in schrifft, hond Er on zwifel vernommen. Bitte E. W. wellend dasselb minen Herrn den Eydgnosen zusennden, darmit sy sehen, das ichs ein Freud habe in gott, mich gegen Irer gnaden mit der heiligen geschrifft vnd gotlicher warheit zu verantwurtten. Mag auch derhalb wol leiden, das sy den pfarrer von Lutzern, Appozell, Vri oder von Baden mitbringen, so wollen wir das gotlich wort so hell vnd klar gegen einander einlegen vnd fürtragen, das es selb vrteylen wirdt, welcher recht oder vnrecht bishar geleert hat, vnd ein yeder frommer christ wirdt das nit allein hören, sonder sehen vnd greifen im glauben, das es also sein sölle. Hab ich vnrecht, so soll man mich straffen, ligendt aber die pfarrer ernider, bitt ich jetz vmb gottes willen, das man sy zv erkennung Ires Irsals vermöge vnd nochmals vngestrafft lasse. Das ich aber so hartt daruff tringe, das man mich nit fahen oder gweltigen lasse, geschicht nit darumb, das Ich mir so fast fürchte, Sonder ich waiß das es dem gotlichen wortt und allen christgleubigen menschen vill loblicher vnd trostlicher sein werdet, so ich mich in disen geistlichen kampff willig vnd mit Freuden ergibe, dan zwungen vnd trungen. Mir ist aber allein das zum schweresten, das E. W. in diser sach mit mir söllen gemiett werden, So mans aber eygentlich besicht, so ist es nit min sach, sondern gottes, der es eben also gefuegt hatt. Im sey lobe in dem Himel. Furchten E. W. sich nit bey mir. Ich will mir auch nit furchten, dan die gotlich warheit ist vntödtlich, vnd wie wol sy sich etwan lang fahen lasset, geyseln, kronen, creutzigen vnd in das Grab legen, werdet sy doch am dritten Tag widerumb sygreich vfferstan vnd in ewigkeit regieren vnd triumphieren. Hiemit seyen E. W. dem allmechtigen got beuolhen durch unsern Herrn Jesum Christum Amen.

E. W.

willиger Baldasar Huebmör, Doctor etc.

Adr.: An ein Ersamen Ratte zu Schaffhusen (ein Supplication Doctor Balthazars). (Orig. Arch. Schaffh.)

Beilage Nr. 4.

Die dritte Erbietung Balthasar Hubmaier's an den Rath zu Schaffhausen. September 1524.

An die Ersamen Weysen Herren, Bürgermeister und Ratte zu Schaffhusen, die dritte Supplication Doctor Baldasars Friedberger.

Unser Gott, Herr und Schöpfer Himel und Erden, ein Uffseher und Zehler aller löck unseres Hares, on den das nachgültigest Vögelen nit fallet uff die erden, welcher auch gespannen sinen bogen und brinnend pfeil, werkzeug deß ewigen Tods daruff geschlagen, hat gebotten allen Häuptern und Richtern durch Moysen im fünften Buch am ersten Kapitel und gesprochen: Verhöret eure Brüder und richtet recht zwischen jederman und seinem Bruder und den Fremdlingen. Kein Person solt ihr im gericht kennen, sondern solt den kleinen hören als den großen und vor niemands Person euch scheuhen. Denn das Gericht ist Gottes. Wird aber euch ein sach zu schwer sein: die laßet an Moysen langen, daß er sie höre. Das seind die hellen klaren wort Gottes durch Mosen, welche wol und eigentlich zu erwegen sind allen den, die im G'walt sitzen und das Schwert an der seyten tragen. Dann erstlich und ernstlich sagt er: Verhöret eure brüder. Er redt: Verhöret. Man soll ja den andern Theil auch hören, wille man recht urteylen, und nit unverhörter sachen verdammen. Das ist der wille Gottes: und erforderts auch natürliche und brüderliche liebe. Dann ich wollte nit unverhörter Ding gericht werden: solle ichs auch underlaßen gegen minem Bruder. Solchs leert und ermanet uns Gottt, do er sagt: Verhöret eure Brüder. Sind ingedenk, daß sie eure Brüder seyen: und richtet recht. Denn so richtet man recht, so man Gott vor Augen hat und sein Wort: alsdann ein jeder König oder Richter das Buch Göttlichs Gesatzs im solle schreiben laßen. (Also gebeüt Gott selb.) Das soll by im sein, und soll darinnen lesen sin lebenlang, uff daß er lerne fürchten den Herren seinen Gott, daß er halt alle wort dieses Gesetzes, und dise sitten, daß er darnach thue. Er soll sin Herz nit erheben über sinen bruder und solle nit weychen von dem gebott des Göttlichen Worts, weder zur rechten noch zur linken. Deuteron. am 17. Kapitel. Hie fallen all alt Breuch, Gwohnheiten, Herkommen, Vorvordern, Vätter, Concilia und Schullehrer, so zu der rechten oder linken abweichen, und nit stracks dem Göttlichen Wort nachgangen.

Zum Andern spricht Gott: Und richtet recht zwischen jedermann und seinem bruder und dem Fremdling. Do wille Gott, daß jedermann mit glicher grechter Waag werde gewegen, onangesehen, einer sey ein anhaymischer, oder ein frembder. Dan in dem Wort (Bruder) solle der richter, der anhaymisch und der Frembdling, zusammenkummen und glych eins seyn. In diesen Worten gibt uns Gott klarlich zu erkennen, daß die Entschuldigung gar nüt soll, so man spricht: Ey was gaht uns der an! Er ist nit unser einer: er ist ein Herkommener. Nain, nicht also. Wann Gott setzt dar zu: Kein Person solt ir im Gericht kennen, sondern edel, unedel, rych, arm, gefründet, ungefründet, mechtig, gewaltig, anheymisch, Wittwen, Weysen und Frembdling sollen ir glych ansehen, und nit mer uff ein Partey schilen, dann uff die andere: sondern daß ir den kleinen, schlechten, einfeltigen und armen hörend als den großen, weltweisen, brachtlichen und reichen. Das ist der Wille Gottes.

Zum dritten warnet Gott alle richter und regierer, daß sie sich vor niemands Person scheuhen oder förchten sollen. Dann das Gericht ist Gottes.

Da sihet und greifft ein jeder Christenmann, daß es nüt gült, so man sagt: Ja, ich muß das thun. Min Herrn oder Obern wollen es also haben. Nain, nain, nit also. Gott ist allein ein Herr und Obrer aller dern, so in dem gerichtstuhl sitzen. Dan das gericht ist sein und sonst niemands. Derhalb muß man allein nach seinem willen, der auch allein uß sinem Wort geleeret wirdt, richten und urteilen. Welcher jetzt anders urteilt dan nach dem Göttlichen Wort, der sitzet nit uff dem gerichtstuhl Gottes, sondern uff dem Fußschemel der menschen: und derselb nimmt Gott, was Gott zugehört, namlich das gericht, und gibt es dem Menschen: derhalb hayßet auch Paulus den Gewalt ein Dienerin Gottes und die Richter Diener Gottes, so hie uff erden an Gottes statt sitzen und regieren sollen.

Ob aber je (do Gott vor sey) etwas anders geheyßen wurde oder verbotten, wider Gott: alsdann spricht Gott, daß wir uns vor denselben nicht scheuhen oder fürchten sollen, sondern schreyen mit Möyse: Das Gericht ist Gottes. Ja mit den Heiligen Aposteln, denen auch verbotten ward von der Obrigkeit, daß sy füro nimmer in dem Namen Jesu reden sollten. Man muß Gott mer gehorsamen dan den Menschen.

Zum Vierten, sagt Gott durch Mosen: Wirdt aber euch ein sach zu schwär, so laßend die an Mosen langen. Hie befinden all Christgläubig menschen in einer Figur, wer doch in schwären sachen, als die sind, so die seel antrefen, richter sein solle. Warlich, warlich, sonst keiner, den Moses in sinen fünff Büchern. Also gebeut uns auch Gott durch den Propheten Ezechielem am 44 Kap., do er befihlet, man solle das Volk leeren, was heilig oder unheilig, rein oder unrein sey. So aber ein span darzwischen kumme, sollen die menschen in sinen urteilen ston und urteilen. Dann derhalb habe er sine gesatz und gebott geben. Solchs hatt uns noch heiterer in dem liecht Christus anzeigt, do er spricht: Sy hand Mosen und die Propheten; darby er uns wille die Schrift bedeuten, wie er dann ferner redet: Ergründent die Schrifft, die wirdt Zeugnuß von mir geben. Und an einem andern ort: So einer hört mine wort, und gelebt inen nit, den wirdt ich nit urteilen. Die rede, so ich geredt hab, die wirdt in urteilen. Demnach es ein große Thorheit ist an etlich, die doch hochgelehrt wollen gescholten werden und über das göttlich Wort ein richter zu setzen begehren: wiewol die Kirchsammlung wol mag, als uns Paulus leert, und zuvoran Christus, nach dem göttlichen Wort urteilen, welcher ein rechter oder ein falscher Prophet seye, damit nit jedermands verfiert werde. Aber das lebendig Wort Gottes mag kein richter leiden. Es sölle sich auch kein Christenmensch solchs urteils underfahen, er welle dann nit allein, wie Lucifer, sich Gott glych machen, sondern sich über Gott setzen: das were ja ein unchristenliche Vermeßenheit und fräfel.

Warumb hab ich aber nun dise lange Vorred gethon? Namlich darumb, daß ich mermals, als mir woll bewußt, vor den Obrigkeiten versagt und verschrayt, als ein verfirer deß Volks, ein Uffrieriger, ein Lutherischer, ein Ketzer, und mit dergleichen schandtworten, und die fromb Ersam Statt Waldshut auch von miner leer wegen Hoch und groß verunglimpft, das mir

doch insonderheit von Hertzen leid ist. Hieruff ist min gar fleißigs bitte und freundtlich ansinnnen an all Christgläubig menschen, das füro keiner, er werde geistlich oder weltlich genannt, mich oder gemeine Stadt Waldshut verunglimpfe oder beschädige, dan ich erbittig bin, willig und bereit, allen Menschen rechnung zugeben umb min leer, glauben und Hoffnung, so ich in zwey Jaren alda gepredigt. Habe ich alsdan recht geleert: warumb schlecht man mich und ander von minem wegen? Hab ich unrecht geleert und geirret: so rieff und schreye ich zu allen Christgläubigen, daß sy von dem übel Zeugnus geben und mich mit dem Göttlichen Wort wiederumb uff die rechten ban weysen, mir auch die rechten Leiter Jacob, daß ich daran mit sammt inen, in den Himmel steigen möge, anzeygen. Dann irren mag ich, ich bin ein Mensch, aber ein Ketzer sein, mag ich nit, dieweyl ich umb Underricht anrieffe. Ist man nun schuldig, einen irrenden Esel oder Ochsen wiederumb recht heym ze leiten: vil mer ist man mir das schuldig, gebe were das thüe, mit schrifft oder worten, es sey joch der Veihhirt Amos, die Eselin Baläam, das multhier Davidis, der Hund Thobie, der stern der Weysen, oder ja der Han S. Peters. Doch allein, daß man mich in die Erkanntnus des Göttlichen Worts einfiere, uff das ich min sünd und irrsal bitterlichen mit Petro beweynen möge. Das will ich mit hohem Dank von meniglich annemmen. Wiewol (Gott lob) mir nit bewußt, das ich in zweyen Jaren nit ein einigs buchstäblin gepredigt, das in dem Wort Gottes on grund sey. Das bekenn ich und gib mich deß schuldig, das ich es nit alles so gar und vollkumnenlich heruß gesagt, wie ich es den wol gewißt. Ich hab aber verschonet der schwachen im glauben, die ich dozemal mit milch und nit mit starkerer speiß furen muste. Erbeut mich hiemit noch weyter, dieweyl mich der Notfall allhie zu Schaffhausen begriffen, das ich aldo umb Gericht und recht gegen meniglich anrieffe, wille recht geben und nemmen, das genugsamlich vertrösten und verbürgen, und mir es wol und war thon laßen: allein daß man weder mir noch der frommen Statt Waldshut mitler Zeit gwalt anthüe. Dann ich mich on das willigklich und mit Freyden in disen glaubenkampf ergeben wille. Bitte hiemit umb Gottes willen, und durch das Jüngst gericht, do dan ein jeder sines ampts rechnung geben muß, all Christenlich Keyser, König, Fürsten, Statt und Herren, insonderheit, ein Ersame, Handfeste und lobliche Eydgenoßschaft, die von welten her niemand rechtloß gelaßen, auch ein Ersamen weysen Herrn Burgermeister und Rate zu Schaffhusen und all Christenlich Gemeine, das sy weder mich, noch ander Christenlich Leerer ferner tringen oder zwingen laßen: sonder mich verhören, inin Widerparthey, die mich so für schädlich verklagt, mir entgegen und under augen stellen, kein person, sy seye klein oder groß, im gericht anschawen, scheuhen noch fürchten, sonder recht richten. Dan das gricht ist Gottes. Wird ich alsdan ungrecht erfunden, soll man mich an lyb und leben strafen. Dan schad wer es, das man solch schädlich leut, als man uns dargibt, doch mit gesparter warheit, uff erden leben ließe. Wo aber min Widertheil niderligt, bitte ich jetzt (Gott) nochmals umb Gotteswillen, daß man die Zuerkennung ires irrsals halte, auch daß die solche schmach und schanndtwort

underlaße, ir leer und leben beßere, und füran dem Volk mit rechter Christenlicher leer, in der allein die seelen leben, und nit mit menschentandt vorgangen und demnach on alle entgeltung und straff ledig gelaßen werde. Wo aber je die min ernstliche und Hertzliche erbietung nit statt haben möchte, das ich mich doch by dem Türcken nit versehe, sonder ich wurde durch fencknus, marter, schwert, feuer, oder waßer anders genöttgt, oder daß mir Gott sein gnad entzuge, daß ich anders redte oder bekennte, dann ich jetzt, uß der erleuchtung Gottes gesinet bin: Hieruff protestier ich und bezeug ich mich vor Gott minem himelischen Vatter und vor allen menschen, daß ich ein Christ leyden und sterben wille, damit sich niemant ab miner that, gebe wie mirs Gott zuschicke, verergere. Doch rieff ich hiemit zu Gott, minem himelischen Vatter, durch Jesum Christum, minim einigen Heyland, ich bitte auch all Christgläubig menschen, daß sy mir Gott helffen mitbitten, daß er mir sein gnad, krafft, und stercke mitteyle, auch ein dapfern unverzagten, fürstlichen geist verleyhe, uff das ich uff sinem heiligen Wort verharre und in minem rechten Christenlichen glauben min geist in die Händ Gottes, mines himelischen Vatters endlich bevelhe, durch unsern Herrn Jesum Christum, sinen eingebornen Son, welcher mit im lebt und regiert, in einigkeit Gottes Heiligen Geists, ein Gott Amen. Anno 1524.

In die Hände, Herr, befiehle ich min armes seelen.

Fürsichtig, günstig Herren. Ich schick E. W. alda die dritt erbietung, also das ich mich füran nit höher erbieten kan, mit fleyßiger bittung, wellend dieselben gemeinen Eydgenoßen zuschicken: auch mir ein Stattbotten mit der büchß erlauben, so wille ichs derglich der Herrschaft jetzt zu Zell, und minem gnädigen Herrn von Costenz auch zusenden. Solchs zu verdienen gegen Gott will ich all Zyt geflyßen sin. [1])

Doctor Baldazar Hüebmor von Fridberg,
Pfarrer zu Waldshut.

(Auszug aus der Spleißischen Sammlung, Band II, pag. 5—10 des Staatsarchives in Schaffhausen.)

Beilage Nr. 5.

Hubmaier bittet den Rath von Schaffhausen, seine drei Erbietungen zu beherzigen. Schaffhausen, September 1524.

Den Ersamen weysen Herrn Burgermeister vnd grossen Ratte ze Schaffhusen, minen gd. Herrn.

Ersam weyß gunstig Herrn. Ich hab vß vergebenlicher rede vernomen, wie E. W. sich heutt in meinen sachen bemien werden. Ist derhalb min fleissig bitt an euch, mine Herrn, das Ir die drey erbietung, so ich an E. W. gethon, wol beherzigen wellen,

[1]) Der Züricher Druck (Stadtbibl.) hat diesen Schlussabsatz an der Spitze und enthält wie auch in den beiden ersten Erbietungen einige Aenderungen.

dan wie ich vormals mich erbotten, also erbeutt ich mich noch, rueffe vnd schreye demnach E. W. vmb gricht vnd recht an, das ir mich vmb gottes willen nit rechtloß lassend. Betrachtend, das die sach nit min ist, sy ist gottes, deſs glori vnd eer betrifft sy vnd vnsern christenlichen glauben. Solhs sollen E. W. vnd nit min person ansehen. Haltend an mir, (als ich daran nit zweyfel), das ye vnd allweg, von einer loblichen Eydgnoschafft ist hoch beriembt worden, Namlich, das man niemants darin rechtloß lasse, das erfüllend an mir mit sambt der billichkeit, darmit das alls vnd christenlich lob nit geschwecht werde. Wan so Ich all min tag vmb anrueffung vnd hanndthabung der gerechtigkeit sollte vom himel gefallen sein, were ich in gmeine Eydgnoschafft gefallen. Begere noch nit mer von gott, vnd von E. W. vnder offennlichem himel, von menigklich recht ze geben vnd nemen. Allein wellen mich hinderruckhs mit erdichten vnwarheitten miner misgönnern nit verunglimpffen lassen. Hondt min widersächer euch mich ze fahen vmb recht angerieſſt vnd E. W. hondt solhs gegen mir vnderstanden: herwiderumb rieff ich auch vmb recht, gutter hoffnung, mir werde auch dasselb, gegen Inen, nit abgschlagen. Solhs recht wille ich mit leib vnd gelt, vberflussigklich verburgen vnd vertrosten; verfuege man nun mir entgegen, die pfarrer von Apozell, Vri, Schwitz, Baden, den predicanten von Premgarten. Ich will ine antwurt geben, Wirde ich als dan grecht erfunden, wie ich gar nit daran zweyfel, mit der hilff gottes, so bedennckendt, was grossen hertzen leyds vnd sundt ir begangen, so Ir das vnschuldig blut vsserhalb rechts also in den todt überanntwurtt hettendt, welches dan vber euch vnd vber eure khinder, mit dem blut des vnschuldigen Abels, in ewigkeit schreyen wurde. Ich geschweig, das auch gmeiner statt solhe thatt in das dritt vnd fiert geschlecht spotlich vnd nachredlich sein wurde. Wie grosse vnussprechenliche ergernuß by allen Christenlichen menschen eruolgte, will ich E. W. zu ermessen geben. Es ist hie by auch eygentlich ze bedencken, das man mit mir nit wurde vffhören, sonder weytter greiffen, vorvß so man das loch durch den zaun der gerechttigkeit mit mir anfennclich gemacht hette. Günstig herrn, E. W. ist vast wol bewist, das ich der meynnung nit herkhumen, alhi ze bleiben. So mich aber ye diser nottfal hie begriffen, so ist es eben der will gottes, demnach wellen E. W. auch euren willen, mitsambt minem in den gottlichen willen setzen, dan warlich, die warheit wird obsigen. Wirde ich aber vngerecht erfunden, so handt E. W. schwert, feur und wasser, die hie gleich als wol wie anderswo schneyden, brennen vnd trencken; mit denselben nach gelegenheit der Zerbrechnng, sollend Ir mich, an lib und leben, vngestrafft nit lassen, vnd dan mögt Ir solhs gegen gott vnd gegen menigklich wol verantwurtten. Aber es sölle sich also schicken; dan ein löbliche statt Schaffhusen hatt nun etliche Jar das clar, göttlich wort in Freyden gehort, yetz aber wille vns gott einmal probieren, was es in vns gewirckt vnd frucht bringe. Dan wo Christus ist, do tregt er mit Im sein creutz. Wo wir das creutz von uns werffen, do wird fürwar auch Christus nit bleyben. Derhalb lassend vns all gott mer dan den menschen vnd das ewig mer dan das zittlich betrachten vnd Ime enndtlich darumb vertrauen. So wirdt er on zwifel, vil baß dan wir selbs, für vns

sorgen, streitten, lugen vnd warheyt an Tag bringen, vnd zeletst vberwinden vnd vnß mit ewiger seligkeit begaben. Hiemit seynd gott beuolhen.

E. W.

Gehorsamer Baldasar Fridberger,
Doctor pfarrer ze Waldshutt.

(Orig des Schaff. Staatsarchivs.)

Beilage Nr. 6.

Waldshut bittet um Aufnahme in den Schutzverband der Städte Zürich, Basel und Schaffhausen. 1525, März 4.

Alß dann üff hüt datum, vor minen herren dem Burgermeister vnd den obristen meistern, erschinen sind dero von Waltzhüt schultheiß sampt einen ander Ersamen botten jrß rats, habent sy fürtragen vnd anzögt zwo missiuen. Eine von Jnen von Waltzhut an die stend deß rychß zu Ulm versamelt uß gangen, die ander von den stenden deß püntts zü Schwaben, zu Vlm, an die von Waltzhüt, über anttwurt ꝛc. (Hie sol man bed copien der missiuen lesen). So nün die bed missiuen gehört, habent die von Waltzhut wyter anzögt, wie sy vormaln zu Costentz uff dem gütlichen tag vermerckt, daß man Jnen keinswegß gestatten werd, den Doctor Baltasar by Jnen zu bleiben, darzü nit lyden, daß sy die Ceremonien, Eß sye mit meßhalten, wychwasser, balmen, sägnen, kertzen brennen vnd dero glychen verachtent, abthügent vnd vernütent So hat die von Waltzhüt, zu dem daß in irem vermögen nit mer sye, nicht früchtbar bedücht, den Tag zü Vlm, da ir botschafft in gfarlikeit fallen möcht, zu süchen. Sonders anheimlisch blyben, wyter waß inen begegnen werde ze losen. Dann sy je deß willens syent, daß luter wort Gottes luter ze haben, vnd hyeby irem fürsten, waß die weltlikeit antrifft, nüt desterminder alle gehorsamkeit nach schuldiger verpflicht mit vndertänikeit zu bewysen. Jedoch mussent sy, über alle recht pott jrß fürstens vngnad vnd überfallens deshalb erwarten. Darum sye jr will und meinüng sich sampt der Stat, lyb und güt, Euer loblichen Stat Zürich, so jnen bißhar daß best gethan, deßglych Basel vnd Schaffhusen, vnderwürffig ze machen, die zü schirm Herren wyder gwalt anzenemen; vnd wie wol inen Basel vnd Schaffhusen bißhar nüt zugsagt, so syent sy doch der Hoffnung zum beldisten, daß sy inen nut abschlügent, darüm wann ein Stat von Zürich deß ersten darin erwilgeten, sye ir höchst pitt und beger sy also jn schutz vnd schirm anzenemen, vnd sich deß mit denen von Basel vnd Schaffhusen in geheim beraten. Vnd züm beldisten daß sin mag jnen antwürtt geben, und unseres willens sy müntlich oder gschrifftlich berichten.

Vnd alß sy willens syent, alle ir handlung, wie sy die in gschrifft habent, jn einem trück den gmeinen man zu berichten, uß ze gan lassen. Daß ein burgermeister und rat der Stat Zürich sampt Basel vnd Schaffhusen iren rat vnd willen hier zu och geben wöllen, darmit menglich Jrß Cristenlichen gmüts vnd Erbietens vnd wie so vngnädenclich deß Gotzworts halb mit Jnen

gehandelt wirt, vnderwyßt werde, der züversicht, Eß wurde by allen frommen Cristen vil fryds gepären. Vnd alß zu Löffenberg ein zusatz, och allerlei rüstung vorhanden, da sy nit wissent, waß die thün wöllent, ist ir ernstlich beger, in mittler zyt ein truw uffsehen, gegen inen ze haben, ob inen gwalt beschehen wölte: Inen wie vormalen das best zu thün.

Actum samstag vor der alten Faßnacht Anno. 25.[1])

Beilage Nr. 7.

Hubmaier an den Rath von Zürich. Erbieten mit Ulrich Zwingli zu disputieren. Waldshut 1525, Juli 10.

Gnad und frid in Christo Jesu, Edel, gestrennge, fürsichtig, Ersam vnd wyß Herrn. Ich hab in verschiner zitt gelesen ein biechli M. Ulrich Zwinglis von dem Touff, zu welchem er sines bedunckens vermeint gnugsamlich bewisen haben, das man die jungen khindlin touffen solle. Nun hab ich yetz frytag nechst vergangen, auch eins angefangen, vnd muß heutt und morgen, ob gott will, geenndet werden, zu welchem ich grundtlich angezeigt, das man sy nit touffen solle. Nun mag ich aber wol gedenken, das solche widerwertigkeit nit nutz ist in der kirchen, sonder bringt vil ergernuß, vnd kan man aber doch darumb die warheit nit so grob lassen in das kott tretten, jch und ein yeder Christen mensch, muß siner gewissen nach etwas dar zu reden; darmit aber solchs beschehe mit fuege, (dan ich gonne euren gnaden, gmeiner Stat, vnd M. Huldrichen aller eeren) so bitt ich E. g. vnd w. vmb gottes vnd des jüngsten gerichts willen, vnd vmb die liebe, so jr bisher gehabt vnd noch zu dem gotlichen wortt, wie jr den in allen landen des hoch beriembt syend, das ir mir mit sicherem gleyt hinuff zu M. Vlrichen helffen wellend, So will ich heymlich oder offennlich, einigest oder vor einem gantzen Ersamen ratt ze Zürich, oder vor etlich verordenten nach erkantnus E. w. jn bywesen M. Leon, Mycony, des Commendators von küsnach vnd anderer, so ir gern darby habend, so vil reden vnd hanndlen mit M. Vlrich, (wie wol ich leiden mecht, das Doctor Bastian von Schaffhusen auch darby were), das wir in der stille oder offentlich, ob gott will, ze gutem friden khummen wellen. Dan E. w. sollend also ein gsprech ansehen oder jr werdend on vnderlaß, müe, arbeyt vnd vnru leiden miessen. Befundet sich als dan in dem wortt gottes, das ich jrre, So will ich von Hertzen gern widerrieffen vnd M. Vlrichen sin meynung füran bschirmen vnd vß schreyen helffen. Wo aber kuntlich wurde, das M. Ulrich sich hett mitt dem khindertouff vbersehen, Ach gott, so solle er sich auch nit bschemen, daruon zeston, dann die warheit wirdt ye zeletst obsigen. Hatt doch Petrus nach der entpfahung des heiligen geists gestruchet, vnd ist nit nach der Wahrheit des Euangelions gewandelt, derhalb in dan Paulus gestrafft, zu Gal. 2. 5. Demnach beschwere er sich nit, ob es im auch

---

[1]) Schreiber, Taschenbuch II, 202—204, Strickler, Absch. I, 601.

schon beschehen. Wir sind all irrend menschen. Strucht heutt einer, so fellt morgen der ander. Es bschicht vns ze gut, darmit wir vns vnder gott demietigen. Gnedig gunstig Herren, ich ermane, bitte vnd rieffe nochmals ze euch lutter vmb gottes willen, das jr mich zu M. Ulrich bringend, vnd schreybend das gleytt an einen Ersamen Ratt ze Waldshut, darmit man mir erlaube, ich hoff ye zu gott, wir wellen der sachen (so wir personnlich by ein ander syen) bald eins werden, dan ich bin vrbittig in allweg dem Hellen vnd claren wortt gottes zu weichen vnd gotte die glori zegeben, deßglich will ich, (mich) zu meinem lieben bruder M. Huldrichen Zwingli auch versehen, lebend wol jn gott dem Hern vnd lassend mich vmb gottes willen ein guedige antwurt wissen, Datum ze Waldshut. Montag nach Huldriche Anno &c. jm xxv. E. G. vnd W.

Williger Baldazar Fridberger etc. ze Waldshut.

Lassend E. w. M. Vlrichen min
begern auch sehen.

Adresse:

Den Edlen, Gestrengen, Ersamen, fürsichtigen vnd wysen Herrn, Burgermeister klein vnd grossen Ratte der statt Zürich, minen sondern günstigen vnd guedigen Herrn.[1])

Beilage Nr. 8.

Aus dem Verhöre Balthasar Hubmaier's Zürich 1526 (März 5.)

Doctor balthasar von Waldtshut git sin antwurt also: Er sig mit wüßenn vnd willen von waldtshut gscheidenn und sig eben jnn allem vberfal vnd truppel tod kranck gsin, vnd das das war sig, so habe jm Hartmann Appentegger für xiiii batzen artzuy gschickt, die heig jnn wider vff die füß bracht, vnd sigind die waldshüter jnn siner kranckheit zum graffenn ouch dem von Rischach gwandlett vnd jm selbenn allerley gehandlet, das jm nit zewüßenn sig, vnd an einem mitwuchenn da berüffte man ein gantze gmeind vff das rathuß, vnd erscheinte juen wie das man jnn den bericht gan, vnd wölcher den nit annämen wölte, der möchte jm namenn gottes faren wohin er wett, daruff redte er, lieben frund jr wußend, wie ich bißhar vwer fürer gsin bin jm wort gottes. Sidmal vnd man aber jnn die berichtung gan wil, so wurd man widerumb meß habenn, auch die bilder jnn di kilchenn thun, das mag ich nun nit mer ansechenn noch lidenn. Vnd darumb jm namen gottes wil ich von vch vnd mich gott dem allmechtigenn beuolchenn, dan jch ein tod kranck man bin, ouch weiß ich nit wohin jch vß sol, vnd pitt vch also vmb gottes willen, wo ich vch jnn dhein weg erzurnt hette, mir das vmb gottes willenn zeuergebenn, gienge damit jn sin huß, da kemind vil zü jm, die sich vast vbel ghübind, das es also stünde, jm selben müste

---

[1]) Original im Züricher Staatsarchiv. S. Schelhorn, Nachricht von Dr. Balthasar Hubmör u. s. w.

er schnell vß sinem huß, dann jm souil warnungen kemind, das er kumberlich entrinnen möcht; keme jnn eins anderen burgers huß, mit dem füre er sampt einem schiffman vber rin vß, gienge also den nechsten, vff Villingen zü, dann er wüste nit wa er sölte, er hette wol nahin jm sinn gen basel vnd Straßburg zegand, entseße doch den von Hapsperg, das er sich nit hinab wagen dörffte. Gienge also den nechsten Har vnd kemi jnn aberlins Huß, des willens das er ein tag oder zwen gerüwenn wölte, dann jm sine füß groß geschwullenn warind, ouch sich anders bekleiden, dan er jnn den altenn kleideren gar vertzeiget vnd verratenn were, sig vß aberlins Huß zü der widerkerinen kommen vnd keiner anderen meinung dann wann er gerüwete, das er witer züchenn wölte.

Deß kindertouffs halb seit er; sin gwüßne heig jnn nit anders gwißdt, So wüßind mine Herren wol, wie er M. Vlrichenn geschribenn habe vnd allweg begert, mit jm daruon zeredenn, vnd wenn er eins anderen möchte bericht werden, wölt er sich güttlich laßen wißenn.

Es sig ouch Cünrat grebel vnd Jacob Hottinger zu jm kommenn vnd sich von dem touff mit einaunderen vberrett.

Es sigind ouch der kursiner vnd Hottinger by jm gsin, als man das letscht gsprech han wölt, vnd begertind, das er mit jnen hinuff gienge, vff die disputation.

Als jm ouch fürgehaltenn, wie er doch hinder den kindertouff kommen sig, antwurt er: Es sige der prior von Sion, mit namen Ruggensperger zu jm kommenn vnd jnn gepettenn, das er mit jm gen S. galleun vff ein erste meß ritte, da antwurte er dem selben prior, ja, wenn er mit jm gen Zürich riten wetti zü M. Vlricheun, dann er begere jnn zübesechenn, da spreche der prior ja; vff das rittind sy mit einanderen gen S. Gallenn, blibind by iij tagen da, vnd wie sy hinweg wölind, da geb jm Doctor Joachim von Watt ein brieff an Zwingli; vnd als sy har kemind vnd zur linden jnkarind, da schickte der prior zum Schwamberger zü erkonnen, wo M. Vlrich weri, da wurde er jnen jnn M. löwen Huß verzoigett, da giengind sy dar, fundind jnn da, also lüdi jnn M. Vlrichenn vff morn zum jmbiß, jnn dem sy jm züwillenn wurdint; vnd wie er nach dem jmbiß hinweg wölte, da redte M. Vlrich, er wette jnn nienderch hin laßenn, da giengind sy mit einanderen vff den graben, da hette er etwa mengen artickel jn ein tefeli vffzeichnot, vnd jnsonnders einen vom kindertouff, von deß wegen er sich mit M. Vlrichen vnderreden wölte, also geb jm M. Vlrich guten bescheid, das er vff das selb mal zefriden weri.

Demselben nach heig er dick vnd fil zü oecolampadio, löwen, Doctor bastian gen Schaffhußen vnd anderen geschribenn vom touff, vnd sige allweg jr meinung gsin, das man dhein heitere gschrifft vom kindertouff hette, vnd habe jm Doctor bastion inn Sonnderheit gschribenn, wie das er zu Schaffhußenn offentlich vor rat gestanden, vnd da gsagt hette, das M. Vlrich jm kindertouff jrte, vnd hette genanter Doctor sin kind ouch nit wöllen laßen

touffen, das habe jn ouch jn den touff bracht das er so ferr darjn kommen sig,

Als jm ouch fürgehaltenn, ob er kein anschlag ghept mit miner Herren lütenn, die gen waldshut glouffenn, ald ob er sy berüfft habe, git er sin antwurt, er wüße gar von keinem anschlag, noch von jrem weßen, dann er do zemal ze Schaffhußen gsin sig. Es were ouch ze schaffhußen ein gmeine sag, wie das miner Herrenn fendli ze waldtshüt vff dem merckt steckote.

Der Zollikummeren halb so etwan gen waldtshut kommenn, Seit er habe nie nüdt vngschickts von jnen gsechenn, heig ouch mit jnen nie anders ghandlett, dann wann sy jnn gfraget vom touff habe er jnen sin meinung ouch gseit.

Von wegen deren jm klecköw, antwurt, er habe für sin person, jnen nie nüdts zügseit, ald gsterckt, dann er habe allweg das gotswort für sich brediget; was aber die von waldtshüt mit denselben gehandlet, moge er nit wüßenn, dann sy jn nie darzü berüfft habind. Es sig aber wol war, er habe etwan gseit, das es nit böß were, wo man einanderen hilff vnd bistand thete, damit vnd man zü friden, rüw vnd einem christenlichen weßen keme,

Witer git er sin antwurt des widerruffs halb, das er dheiner anderen meynung jn die kilchen ouch vff die kantzel gangenn sige, dann das er das heig wöllenn thün, das er zügseit, vnd ouch miner herren meinung vnd vrtel vollstrecken, vnd züge die grund vom touff darumb vor jn hin, das man seche vnd horte, das ers nit vß sinen eignen kopff erdacht hette, vnd were dem selben nach deß sins vnd gmüts, sin widerruff zu leßenn, da wüß er nit als jm gott also helff, wie jm geschechenn, oder wie er darhinder kommen sig, das er anders grett, dann er vor jm sinn ghept hette. Sonnder so achtet er, das jnn gott vffs aller höchst heige wöllen versuchen, jn siner bekumbernuß, dero er gantz voll sig. Er sige aber deß willens, vnd erpiettens, nochmals sölich miner Herren vrtel zeuolstrecken, wo vnd wenn, ouch wie dick man wöll, pitt mine Herren jm sölich sin vngschicktlicheit vmb gotts willen zuuergeben, wölle er sin widerrüff thün vnd alles widerbringen, was er verhönt heig vnd wo ers nit thüyg, sölle man jnn von stund an, one alle gnad, jnn waßer oder fur werffenn.

Er seit ouch, jn heig gar niemandts gsterckt, noch ouch jemandts nüdts geschribenn. So hab er ouch gar nüdts mit jm har bracht dann Hoßen vnd wamsel.

Es heig sich ouch vff ein Zit begebenn, das man ein keppeli vor waldtshüt abbreche, gienge er ouch vßhin vnd wie er by jnen stünde, da redte aberlin, wie das gott jnn dheinem tempell wonete, der von menschlichenn Henden gepuwen were, vnd wie er das horte, fragte er wer der wer, der also gerett hette, seite man jm, das es der aberlin von Zürich were, da grüste er jn vnd bütte jm die Hand, dann er jn vor nie kent hette, vnd wie sy mit dem keppeli grech werind, giengind sy mit einanderen jnhin gen Waldtshüt, da fürte er den aberlin für das wirtshuß, vnd gienge er mit den anderen gen znacht eßen. Darnach keme aberlin zü jm vnd redte mit jm vom

touff; da geb er jm antwurt, das ers nit anders jnn der gschrifft funde, dann das man züm ersten predigen vnd leren, demnach touffenn sötte, sunst wüße er von dheiner verpuntnuß gar nüdts. Es sig ouch vff die selb zit ein Hottinger mit dem aberlin da gsin.

So sig sin Hußfruw zu jm vff das rathuß kommen vnd jm gseit, wie es zu waldtshut gienge, vnd wie man mit dem sinen handlotte, ouch sine kleider verkouffte vnd vergantete, sy hab im ouch ein grüß vom aberlin gseit, sunst heig sy jm nüdts anders gseit, noch von jemandis gsterckt.

Als er ouch von waldtshut müste, geb jm sin fruw by vj gld wert batzen jnn ein halßseckeli, vnd nemi sy ouch by drig gld wert.

Der fleschenn halb, die voll gelts sölte gsin sin, rett er, sin Hußfruw heig jm die voll rappiß gfult, vnd wie er zum Herren von Mandach kommenn, habe er die fleschen vff den tisch gstelt, vnd jnen daruß zutrinckenn gebenn. Es sig aber dhein gelt darjnn gsinn.

Und als er ouch von sinem silbergschir gefraget, seit er, Meister Augustin der bildhöwer zu Schaffhußenn, der habe iij silberin becher vnd zwen gülden ring, die sigind sy, dann er habs jm vor jar vnd tag züghalten gen.

Und als man jnn widerumb von Schaffhußenn beschickt, sigind jm ettlich gsellen engegen kommen jnn zübeleiten.

Er ist ouch bekantlich, das jnn M. Steffan Zeller vnd Hans Hager früntlich gepetten vnd gewarnet habind, damit vnd er gschickt were, sig jm leid, das ers nit gethan vnd jnen geuolget heige.

Witer so ist er ouch bekantlich vnd anred, das er das Zedeli, by jm vff der kantzlen jm büch ghept habe.

Beilage Nr. 9.

Wiedertaufer Artikl vom Jahr 1527, zusammengestellt nach den Bekenntnissen der 1527—28 in der Stadt Steyer verhörten Wiedertäufer aus der Bruderschaft des Hans Hut.

1527. W. Taufer in Stadt Steier und Freynstadt.

Artigkl der gemainen urgichten vnnd bekhanntnussen aller widergtaufften so befragt worden:

Der Tauff, so die Jungen khinder Emphahen, sey nis nutz, auch khain Sacrament.

Nach der Ordnung Christi soll ainem zuvoran das wort gotts verkundt vnd gepredigt werden, vnd so er dann dasselb gelaubt, soll Er darnach getaufft werden.

Im selben Tauff erwillig ain yeder in Ir Bruederschafft. Dieselbig Ir Bruederschafft sey die cristenlich gemaindt oder die gemaindt gottes, vnd die andern ausserhalb Irer Bruederschafft seyen die gottlossen.

Die bemelten Ire Gemainden Erwellen aus Inen ettlich, die predigen, ander Brueder unnd Schwester aufnehmen und Tauffen sollen.

Wann sy Tauffen, sogen sy: Ich tauf dich im Namen des Vatters, Sons vnd heyligen geists vnnd bezeichnen den, der sich Tauffen last, mit wasser an der Styrn.

Khainer soll eigens haben, sonder der alle Ding Inen gemain sein.

Ir widertauff sey khain Sacrament, sonder ain zeichen, dardurch Sy sich got Ergeben vnd Ir gemuret geb, Khunfft vnnd der Gemaind gottes (sic).

Inen sey verpoten, in die kirchen zu geen, Mess, predig oder anndere ampter dar Inn ze heren.

Auf pildnissen sey nichts zu halten.

Die Todten heiligen mugen nit furpitter sein, noch vnus Erschiessen bey got. Die lebendigen Heiligen seyen die Bruedern vnnd Schwestern Iner Bruederschafft vnnd christenlichend Gemaind, die sollen und mugen wor für ainander pitten vnnd gnad erwerben.

Die peucht der Briester in der kirchen sey nichts, aber ain yeder mag dem anndern sein sindt peuchten vnnd antzeigen, damit Er gott für In bitt.

Christus sey mit seinem Leyb nit im Sacrament des Altars, sonder im Himel vnnd kommbt nit herab biß an den Jüngsten Tag.

Christus hab im Nachtmal seinen Jüngern allein prot vnnd wein zu essen vnnd Trinkhen gegeben vnnd nit sein leib. Zu gedächtnuss desselben halten Sy, so offt Sy aus ainer versammlung voneinander geen, auch dasselbig nachtmal, vnnd nyessen ain prot und wein, wo Sy es haben. — Das Sacrament sey auch allain prot vnnd wein vnnd weder plut noch Fleisch noch der Leib Christi.

Sy halten auch nichts von den Siben Sacramenten.

Der Jüngst tag sey nachendt, aßdann werden Sy mit Christo Regiern auf erden.

Vnnd nyemand mag sälig werden, dann durch leyden, das sey die Recht Tauf des pluets, darein Sy sich durch den Tauf des wassers verwilligen.

Die obgeschrieben Artigkhl Glauben vnnd bekhennen Sy allgemainicklich, doch mit aenuderung etlicher wortt, die doch kain andern sondern verstandt bringen.[1])

Hernach volgen etlich Artickhl, so durch etlich gefanngen vnnd gestrafften uber die ob geschriben gemainen bekhanntnussen weiter insonderhait sein angezaigt vnd bekhent worden:

Das Sy nit allein wider getaufft werden sein, sonnder haben Sy auch auch selbs annder Brueder vnnd Schwester getaufft, ainer mer dann der annder.

Es sein von Hannsen Hutten, auch etlich von anndern, ausgeschickht zu Tauffen vnnd Iren glauben zu predigen.

---

[1]) So meint Mag. Khünigl (von dem die obige Zusammenstellung offenbar herrührt).

Sein also disen sachen nachgezogen, haben getaufft, gepredigt vnd für gehalten, das Sy Apostl von Got geschickts seyen vnnd der heilig geist Red aus Inen die gotlich warhait. Sonderlich sagt ainer: Er hab sein lebenlanng nye gelernnt, aber seyd der jüngstverschinen vassten, als er sich got vnd in diese Bruederschafft ergeben, sey er der geschrifft, propheten und Evangelien vnnd der gotlichen warhait also gelert worden, das er zu prediger erwelt. Darumb muess es vom heyligen geist sein, sonnst wär es Im nit müglich.

Ir Tauf sey ain zaichen ainer verpundtnuss vnnd verwillignng gegen got vnnd der cristenlichen gemaindt.

Dise Ir verpundtnuss vnnd willigung vermung, das Sy lyb, Er vnd guet bey einander, lassen.

Das Sy haimlich zusamen geen, vnnd nicht offentlich tauffen vnnd predigen, beschehe aus forcht der obrigkhayten, daweil Ir noch zu wenig sein. Aber wann Ir vil werden weren, wolten Sy es offenlich gethan haben.

Vnd sey In fürnemen gwest vill leidt zu Inen ze bringen, hoben desshalben yederman, wen Sy bewegen haben mögen, angenommen.

Es sey auch nichts mit den 7 Sacramenten. Cristus hab auch das Sacrament des Altars nit ausgesetzt, noch prot gebraucht, wie die pfaffen prot brauchen, sonder sey es prot gewesen wie annder prot, das Christus den Jüngern gegeben, nit zu einem Sacrament, sonder allein zu einem seiner gedächtnus.

Etlich sagen: Es sey nur ain Sacrament, die Ee, die anndern seyen nicht.

Desgleichen werden die Teufl vnnd all verdambten auch sälig.

Etlich sagen: Es seyen vier Sacrament, das erst: die Emphangkhnuss, so ainer den geist gots emphacht, das ander: die gepurt, so ainer im glauben geporn wirdt vnd das zaichen des glaubens emphacht, dadurch er sich gott ergebe; das drit sey das sterben, in welchem der Mensch den Rechten Tauf des pluets emphahet, darzue Er sich durch das vorig zaichen das wassers verpunden hat. Das vierdt sey die vrstenndt oder auferstehung zu der säligkheit.

Die Junghhfrau Maria vnnd andere abgestorben heiligen sein todt, khunnen nit mer Reden noch für vns pitten.

Der Jüngst Tag khumb gewisslich in 42 Monaten, etlich sagen in 3 Monaten, etlich sagen zwischen Ostern vnnd phingsten schierst, als dann werde die gemaind gottes mit Cristo Regieren auf erden fünf monat, vnnd die gotlosen überwinden vnnd straffen. Darnach wirdt Cristus seinem vater das Regiment übergeben vnnd wie (?) vnnd annder gotlosen auch selig,

Etliche sagen, es sey khain Teufl vnnd khain hell, denn Cristus hab sy zerstert.

Etlich halten, das allein Ir Bruederschaft, also die gemaind gottes sälig werdt, wie es aber vnns vnnd andern geen werdt, wiss allain got.

Sy all durchaus bekhinnen vnd glauben (wie sie sagen) die 12 Artigkhl des Cristenlichen glaubens nach dem wort seines Inhalts, aber seind nit all

gleicher außlegung. Etliche glauben Cristum waren gott vnd menschen, Etlich glauben das er ain Sun gots, aber nit got, sonder ain mitler zwischen Gott vnd menschen.

(IV, a, 3 im Archiv des Cultusministeriums.)

Beilage Nr. 10.[1])

Ursach warumb der Widertauffer Patron unnd erster Anfenger Doctor Balthasar Huebmayr zu Wien auff den zehenten Martij Anno 1528 verbrennet sey.

Doctor Balthasars Huebmayer hanndlung.

Wiewol Doctor Balthasar vil jar als ain Christenlicher Leerer vnd briester bei gmainer christenlichen kirchen, die ain Seül vnd grundueste der warhait ist, beliben, das Ewangelion zu Fryburg im Brißgaw, nach gmainen christenlichen verstandt gelert, vnd auch von dannen gen Jngelstat khomen, daselb vil jar pfarrer gewesen, nachuolgends zu Regenspurg predicant in dem Thumstifft worden, die Juden vertriben, die schönen Marien vnd derselbigen walfart, auch das stainen Mariabild daselb vor der capél aufgericht, ist er doch von etlichen bößen practic vnd handlungen wegen, von Regenspurg gen Waltzhut khomen, vnd daselb sich etliche jar priesterlich, vnd in sonders mit den sacramenten der kirchen nach christenlichen brauch, abermals vnd wie ainen christenlichen pfarrer gezimbt, wol gehalten, vnd in sonderhait hat er für götlich angesehen, das er dem hochwirdigen sacrament neve Ceremony auffrichte, mit dem selbigen vnder die kirchthür, wie derselbigen Lanndtbrauch zu Somer zeit, gangen. Zu osterlichen fest vnd in der heiligen wochen, so er die vnnderthonen mit dem hochwirdigen sacrament, als der christen satzung vermag, bericht, allweg zwen vom Rat darzu bey dem altar gebraucht, vnd wan er mit dem sacrament zu den kranncken gangen, sondere vnnd andechtige procession auch Ceremoni gehalten.

Als nun aber des verdampten Luthers leer fürgeprochen, hat er aus seinem hoffertigen angebornen bösen geist gedacht, wie der, so den tempel Diane verbrennt, auch vntödlich vnd reich zu werden, vnd also alle seine sach vnd vorgende leeren vmbgestürtzt, vnd newe sachen eingefürt, wiewol er bestendig nie auf keinen beliben, sonnder stätz von ainem, wie dan auch Luther, Zwingel vnd des gleichen schwermer geist, an daz ander gefallen, also hat er erstlich mit der Meß gethon, da er anfenngclich die Epistel vnd das Euangelium teütsch gemacht, vnd also teütsch in der meß gelesen hat,

---

[1]) Die Flugschrift umfaßt 9 Blätter, deren Seiten sehr unregelmäßig paginiert sind. Druckort nicht angegeben. Auf der zweiten Seite beginnt die Widmung mit der Aufschrift: „Dem durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn Georg Hertzogen zu Sachsen, Landgrave jn Türing und Margrave zu Meyssen ꝛc. meinem gnädigesten Herrn Wünsch ich Johan Fabri Doctor von Gott unserm Herrn und Heylandt Jesu Christo gnad und frid. Die Widmung umfaßt 2 Seiten. Die Datierung am Schluß. Datum zu Wien auf den XI. tag Martii, Anno 1528.

darnach hat er den Canonen verendert, nachuolgends hat er das Sacrament für leib vnd blut Christi vnder baiden gestalten geben vnd aufgelailt, vnd alspald die Meß gar teutsch aufgericht, zu letst von disem allem gevallen, und ain newes nachtmal fürgenomen, vnd von dem sacrament des altars, gantz nichtz, dann daz es allain brot vnd wein sey, gelert. Wiewol er auch zway jar an ain ander, die junckfraw Maria, vnd die heiligen gelobt, als fürpitter geert vnd gepredigt, vnd alles nach christenlicher ordnung gepredigt vnd gehalten, hat er doch zu letst heimlich versamlung zu haben angefangen, zwischen Rat vnd gmain zertailung gemacht, Sy also von fürbit der muter gottes gefürt, das Salve regina abgethon, freytag, sambstag vnd alle tag fleisch essen erlaubt. Er hat auch wider fürgenomen, daz Kaiserlich Edict zu verwerffen, dan es nun ausgangen, das geistlich vnd weltlich ir schmerbeuch vnd seckel aus der armen blut vnd seiner arbeit füllen mogent, vnd hat also K. M. zu Hungern vnd Behaim ausgeben, jr Ma. sey ein kindlicher herre, verfüre jr volck, mit trützlichen worten, du vippernaterzüngl magst mir nichts schaden!

Unnd so er für sein Ordinari Bischoue zu Costentz beruefft, hat er gesagt, es sey jm nit gelegen vor den heüchler zu erscheinen.

Vnd als K. M. in den Doctor, als ainen aufrürigen nit hat wellen lenger zu Waltzhut gedulden, hat er an gericht, daz sein parthey zusamen geschworn, jn nit ze lassen vnd die, so jn hinaus belaiten, zu erwürgen, hat auch die weiber aufgepracht, deren etlich jere wör gehabt, daz sy auf das Rathaus gezogen, vnd als dieselbigen erobret, das er beleiben solt, sind sy zu allen glocken geloffen vnd freüd geleutet, nachuolgends als etlich von den Waldstetten komen, vnd mit denen von Waltzhut, darmit sy gehorsam werend, gehandelt, hat er bey achtzig man alweg zwen und zwen an sich gehenckt. vnd den gesanten zu tratz ist er mit ainen bücklein jnen für die herberg zogen. So nun wider erraten man sol in faren lassen vnd von der stat verweisen, hat er wider practiciert, das er beliben. Nachuolgends hat er aber ain sonder practic angericht, das man ainen nach dem andern eingethon, gefragt ꝛc. vnd als er vbermeret, man solle K. M. gehorsamen, habent sy sich die von Waltzhut vmb järlich viertzig gulden gegen dem Doctor Balthasar müessen verschreiben, laut seines Revers, so vorhanden ist! Vnd als er etlich zeit zu Schafhausen gewesen, hat er etlichen von Waltzhut vil mal geschriben, vnd angericht, daz auf ain zeit als der dürchleüchtig höchgeborn Fürst, herr Ernst Marggraue zu Baden ꝛc., mein genediger Herr, gen Rynfelden ain tag diser sach halb gehalten, vnd wellen handlen, darmit etlich aidgenossen aus der stat vnd zusatz käment, habent sein anhang die pild zerrissen, vnd gleich desselbigen tag hat man in der nacht das thöer etlichen aufthun muessen, die habent den Doctor von Hallow herab belait, vnd wider des Rats willen eingefürt, daz darumb beschehen, darmit durch Marggraf Ernsten, die von Waltzhut nit wurdent beredt, das sy K. M. als jenen Landsfürsten gehorsam wärent, vnd hat also vor den aidgenossen in der kirchen vnd sonst wider zu aller aufrur anfahen predigen, vnd seine versamlungen zun schnabel

vnd andern Orten von newen Dingen gehabt, Bäbst, Kayser, künig ꝛc. auf daz höchst geschmächt, vnd in sonder wer sy Fürsten habe haissen sein; vnd anfahen leern, wie das gmain volck ain oberkait zu setzen, vnd zu enntsetzen hab, sy sind nit schuldig zehenden, zins, fael, glaes zu geben, vnd welcher so lang zinßet hab, das er daz haubtgut bezahlt, sey nit mer schuldig zu geben. Item das wasser, visch, holtz, feld, bün, waid, wildpret, auch vögel sollent frey sey, wo es geschriben stand, das visch, vögel, weld, höltzer, vnd das wildbret der herrn sey.

Darnach anfahen predigen, dieweil sy die vögel aufgestossen, wie lanng sy die nester, das ist das fliegenheuslein, altar vnd tauffstain dulden wellen, darauff den kindertauf abgethan, sich selbs vnd andre tauffen lassen, den tauf aufgeschüt vnd altar zerrissen.

Er hat auch ain Hackenpüchssen in seinen Haus gehabt, vnd zu seinem harnasch ain fewrpüchss, etwan ain Schlachtschwert, darmit an die thor gesessen, hat die bolwerck helffen beratschlagen, vnd zu dem arbaittenden volck gsagt, es sey ain schickhung von Gott, das sy an der arbait so gutwillig seindt.

Darzu wieder die so messesporen fürent, die grossen Hannsen vil schmache red getriben, sonnder wider K. M. Rät sein vngenamet vnd lied von jnen gemacht.

Vnd als ain mal die pauren zu Waltzhut eingezogen hat, er zu der predig mit der Trumen lassen schlahen, den pauren gepprediget, wildpret, visch vögel, wün, waid, höltzer, vnd dergleichen sind frey, vnd nit schuldig fael, gläß ꝛc. hat also mit den paurn in die vasnacht, vnd sonst vil gmainschafft vnd pratic gehabt, hat auch vermögt, das etlich hinaus von Waltzhut gezogen, wider den wol gebornen grauen Rudolff von Sültz, deren ainer erstochen, vnd zwayen die finger abgehawen.

Item er hat angericht, daz die kelch, meßgwandt vnd anderes von der kirchen verkaufft, von den jm ain schwartzer schamlote leviten rock worden, daraus hat er ain leibrock gemacht.

Item auf K. M. beuelch an die Regierung zu Jnßbrugk doctor Balthasar ausgangen, befindet sich, das hinder doctor Balthasarn, als die stat Waltzhut erobret, in libellweiß gefunden seind die anschleg vnd fürnemen der paurn, derselbigen artickel acht bletter hand, so doctor Balthasar mit aigner hand geschriben, die vbrigen sind durch andere geschriben, doch durch in gebessert.

Vnd leret darin, wie daz volck ainer jeden Landschaft zusamen khomen, vnd ainen bundt machen sollent. Es sey auch die zeit schon khomen, das Got der welltlichen heren schinden, schaben, stöcken, blöcken, zwingen, tringen vnd andere Tyraney, nit mer leiden wöl, sy thuend mit den armen leüten, wie Herodes mit den vnschuldigen kinder, also habe der mörderisch, lotheringisch hertzog zu Ellsaß, Zabern, vnd anderstwo seiner fürstlichen durchleüchtigkait erste prob gethon. Damit sollichs abgestelt, mueß man zesamen komen vnd ordnung machen nach dem wort gottes, darauf sol die gmaind der obrigkait

zum ersten, zum andern vnd drittenmal schraiben, das sy in die brüderschafft vnd verainigung khömet, vnnd wo sy nit khöment, alß dan sey ainer landschafft zugelassen, der obrigkait das schwert zu nemen vnnd ainem annderen zu geben, vnd so, das ain Landschafft nit thu, so verwilige sy in den obern laster, vnd leret also wie man künig, fürsten, hertzogen vnd Landsherrn setzen solle. Nämlich, so das volckh bey ainandern sey, das sy zusamen gelobent, das wort gottes zu halten, vnnd vnnder zwelffen, so man von den pauren fürschlecht, solle ainer erwelt werden, vnd sol daran der Adel nit angesehen werden, vnd so derselbig nachuolgends auch vngeschickht würde, vnd von ainer lanndschafft zum dritten mal gestraffet, mag derselbig auch abgesetzt werden, vnd sollent die landschafft hin zu ainanndern verbinden, jr leib, eer, gut, vnd plut zusamen zu streckhen vnd vergiessen.

Wo aber die abgesetzten herrn sich rechen woltent, leret er im fierten Capitl, sol sy erkhennen der new herr in weltlichen bann, vnd wo der bann nit helffen würde, alß dann sol der new Lanndßherr seinen Lannd auf bieten, oder kriegßleüt auf der Landschafft costen annemen, vnd den widerspennigen haimsuchen, darmit die plutdürstigen Tyrannen abgetilget würdent.

Darnach volget durch doctor Balthasars hanndgeschrift, wie man Stet, Märckht, vnd Dörffer gewinnen sol vnd ain ausschreiben jn die Lannd zu aller aufrür, mit jngelegten artigkl, vnd ist das Datum zu Waltzhut.

Damit aber jederman wisse, was der weltlich bann sei, so hat er ain sonnders capitl deßhalb gesetzt, nämblich, welcher in dieser ainigung nit sey oder sein welle, mit den sol man nit gemainschafft haben, in essen, trinckhen, baden, malen, bachen, ackern, meigen, speiß. korn, tranckh, holtz, flaisch vnd mit weib vnnd kind den widerspennigen zugeschickht werden. Darauf sollent von stund alle Schlösser, klöster vnd Pfaffen hewser in bann verkhünt werden vnd das die auß den Schlösser vnnd Klöster, sollent im gemaine hewser ziehen. Wär auch die widerspennigen enthalt, soll auch in bann sein, dartzu sol man bey eer, ayden, vnnd hochsten pflichten, mit vil betrewungen, die andern so bey den vertribnen Fürsten seind, abmanen.

Es habent auch dieselbigen artigkl, souil vnchristenlichen absetz vnd mütryen, das ich kains wegs dieselbigen aufschreiben darff noch wil, damit nit ergernüß darauß eruolge.

Er hat auch vber sölch instruction, die er gen Hall vnd andere ort außgeschickht, sondere pawern artigkl, die jn dem truckh außgangen, gemacht, darauß eruolget, das die Stülinger pawern vnd in dem Kleckow die ersten gewesen seynd, die sich wieder die Obrigkayt erhöbt, daraus die jämerlich vnd erschrocken auffrur vnd pluruergiessen entstanden ist, daher auch billichen er nach dem Luther die schüldt hat, das laider ob hundert tausend pawren erschlagen vnd vil hundert tausend Witwen vnd waysen gemachet worden seynd.

Als nun Waltzhut wider erobret, ist er flüchtig von Waltzhut hinwegkhomen vnd wiewol er alle bilter aus der kirchen gestumrpt, die zerhawnen verbrent vnd wider die als ain abgötterey gar strenng gepredigt, so haben doch die herrn Comissaryen vnd ich, dan ich der selbigen zeit auch gen Waltzhut

khomen, in seinem hauß ainen costlichen vnd schönen Joachim funden, darzu ain vesper bild vnd ainen Sebastian, an einen Coralli gebunden, der wol zwentzig vier end gehabt, vnnd vast costlich gewesen, daraus diser sacrament- vnd bildstürmer maynung wol mag abgenomen werden, das sy das creutz vnnd die bildnüß des creutzigeten herren verbrennet vnnd mit füssen in der kirchen, auch auff der straß tretten, aber in jren kisten vnd haimblichen behaltnüß seind jnen die Silber vnnd anndere bilder die rechte götter. In diser flucht ist er gen Zürch khomen, daselb hat ju der Zwingly lassen von wegen des widertauffs, fengclich annemen vnd lange zeit auch mit jm peinlicher frag handlen lassen, so lang, biß das er sich des widerruffs begeben, vnd als er zugesagt, er wölle offentlich an der Cantzel widerruffen, nichts dester minder in beysein vil tausent menschen, hatt er das wider spill fürgenomen, vnd het wenig gefält, er hette ainen auflauff in Zürch zugericht, auf das ist er wider eingelegt vnd hart gefangen gewesen, so lang biß das er den wid rtauff als ain ketzerey verschworn hat.

Wiewoll nun billich, das er des gethanen aid, jngedenckh gewesen wäre, jedoch so hatt er sich den aller nächsten getzogen gen Nicolßpurg, daselb den widertauff wider geprediget, gebraucht, vnd deßhalb vil buechlein jn den truckh ausgeen lassen, in denselbigen buechlein seind souil gotlöser vnd erschrocken- liche sachen, daz ich die selbigen nit ertzellen kan oder darff.

Er hat auch wider das sacrament vnd andere götliche, christenliche haltung vnd wahrhait alles fürgenomen, das er zu Waltzhut vnd anderen orten in seyner ketzerey geprediget, vnd demnach er ain auffrueiger, auch offner feind Kü. May. vnnd des hauß Oesterreich gewesen, Darzu aus diesem widertauf, mytreyen, verrättreyen, vnd new auffrüren, sich an vil orten aus seiner anstifftung erögt, hat Kü. Ma jn fengclich annemmen vnd gen Wienn führen lassen.

Daselb ist er etlich tag gelegen, vnd aus allerley vrsach nachuolgends auf ain Schloß Gritzenstain gefuert worden. So er nun gesehen, das sein bößhait und böse auffrürige handlung an tag khomen, hat er begert, das Kü. Ma. in so gnedig sein wölt, vnnd mich vor seinem tod zu jm verfertigen, damit ob er von mir bessers vnderricht würde, wolt er seine jrrtung widerrueffen.

Vnd wie wol Kü. Maj. sölchs zethun nit schuldig gewesen, so hat doch aus angeborner guete vnnd miltigkait jr May. seiner vnd vil anderer seel hail zegut, auf den 24. tag Decembris nächst verschinen jar mich von Gran aus Vngern abgefertiget vnd bin also bei im an dem dritten tag gewesen, vnd in beysein Hern Rectors zu Wienn Doctor Ambrosy Saltzer vnd herrn doctor Marx Böck von Leopoltzdorff, Vitzthumb in Osterreich, von allerlay artigkl wegen, mit jene gesprech, in aller tugentlichen mainung gehalten, darauff er sich bedacht, vnd über vier vnd zwaintzig artigkl, sein mainung, K. M. vberschickt, darjn der merertayl er wider die Lutheraner schreibt, vnd on zweifl solte er dise viervndzwaintzig artigkel, so er mit aigner Hannd auß- gefüert, zu Wittenberg oder an andern orten, da die verdampt sect für-

gebrochen, gepredigет oder geschryben sein, es het jn der Luther selbs verstainiget.

Aber der zwayen artigkel des kindertauffs vnd sacrament hat er sich wol begeben, er wölle mit den selbigen biß auf ain künftig concilium stillston, darzue ob Kü. Maj. solicher zeit nit erwarten, wölle er seyn maynung in geschrifft stellen, vnnd was Kü. Ma. sambt jren Räten darjnn erkhenne, darbey wolle er das beleiben lassen, alles wie dan sein aigne handgeschrifft beweyset vnd einhallt.

Vnd demnach sein hanndlung so böß, verfüerisch vnd auffrürig, also das Kü. Maj. wie ain gerechter Künig nit hat mügen oder wöllen vmbgenn, dann das er vmb des grossen übel, so er mit seiner zugerichten, pawrischen auffrür, gemachet, gestrafft werden solle, hat jr May. auf sein handlung bekanntnüß, vrgicht, vnd aigne handschrifft zu Wienn jn für Richter vnd Rat stellen lassen, vnd ist offentlich sein vrgicht in beysein vil tausent menschen verlesen worden, wie hernach volgt, vnd mir von dem Richter der Stadt Wien zuegeschickht.

Urgicht so offentlich verlesen.

Erstlich hat Doctor Balthasar Hubmayer bekennt, wie er zu Waltzhut gepredigеt wider die Obrigkait aüffrürig ding, die nit zu frid gedіennt, sonder ist gewesen wider Got, Recht, vnd sein gwissen, darauß vil widerwerdigkait vnd empörung wider die obrigkait, auch groß plutuergiessen entsprungen.

Item, mer hat er bekent, sowie er den von Waltzhut hab helfen raten vnd brief machen, an Kü. Maj. derselben zeit Fürstlicher Durchleuchtigait, die da mer diendt haben zu abwerffung dann zu gehorsame.

Item mer hat er bekent, wie er zu den gedachten von Waltzhut jnen in ire heuser gangen vnnd mit jnen geredt, sy haben der sachen recht vnnd fueg, sy sollen darauf sterben vnd genesen, hab jnen auch geraten vnd geholffen, daß sy zway mal ainen aid zusamen geschworen haben, sy sollen sy aller der erwern, die sy bei der leer, die er gepredigt, nit beleiben wöllen lassen, das er auch bekentlich, das er wider Got vnd sein gewissen, auch wider die obrigkait, sei gewesen.

Item, mer hat er bekhennt, wie er der pawrn artigkel, so jm von jnen aus dem heer zukhummen sein, dyselbigen jnen erweytert vnd außgelegt, vnd denselbigen solches eingebildt, die antzunemen als christlich vnnd pillich. Er bekhennt auch das er darin geirrt vnnd vnrecht gethon.

Item, mer hat er bekhennt, wie es sich hab zutragen, das etlich vill von der obrigkait aus der Statt Waltzhut gen Lauffenberg gangen. Jn dem hab vnnd der Hanns Mülner Pawmaister an stat des Schulthais die gemeynd berüffen lassen in daz Rat hawß, da entgegen antzaigt, aus beuelch aines Ratsgericht vnnd ainer gemaynd, den Bericht mit dem Reichspundt, die an stadt Kü. May. (der selbigen zeit Fürstlicher Durchleüchtigkait) des willens gewesen, die Stat zu übernallen vnd die burgerschafft zu straffen, also

antzunemen, welcher vnder allen solchs nit thun wöll, der mag sich aus der Stat ziehen, biß die sach besser werdt. — Auff das hat er doctor Balthasar offenntlich, von jederman vrlaub genomen, darauf haim gangen vnd gesagt, Er wöl in den bericht nit sein. Darnach zu morgens nach dem frue mal aus der Stat gangen, nach dem selbigen sey er khomen gen Zürch, vnd daselb von wegen der zwayer tauff also gefangen worden, wan die selb wider den Zwinglin gewesen, dem die von Zürch anhangend. Er ist auch zu Zürch der widertauff halben, daselb gereckt worden, vnd hab an müssen zaigen, wer jm zu solcher tauff geursacht hab, vnd was er in jrer gepiedt für person getaufft hab. Derhalb er von wegen der kindertauff offentlich ain widerruf gethon.

Item, mer hat er bekhennt, das er solch predig gethon, vnnd darzü Rat vnd that geben, damit er dabey ain gut leben haben vnnd ain herr sein möchte! In solchem allem bekhennt er sich vnrecht gethon. Auch jr Grund vnd fürnemen gewesen khain obrigkait zu haben, sonnder allein vnder jn selbs ainen zu schöpffen vnd zuerwellen.

Item, bekhennt gemelter Doctor Balthasar, er halt gar nichtz von dem Sacrament des altars noch von dem kindertauff.

Also ist er Doctor Balthasar vmb dise miessetot vnnd verdampt ketzerayen zu dem Fewr erkhennt. Vnd wiewol er in seinen geschrifften, so vorhanden, vnnd er selbs kürtzlich begriffen, die Briesterbeycht zugelassen, hochgelobt, darzüe aus dem Evangelio gleicherweiß, wie Lutherus probirt, so hat er doch nit wöllen beichten und ist in den baiden ketzereyen, des khindertauffs, auch Sacrament halb also ketzerisch bestanden und gestorben.

Dise Ding hab ich nit angezaigt, das mich sein Tod erfrewe, dann ich jn in der gefengnuß treulich gewarnet, auch auff alle christenliche beschaidenhait mit im gehandelt, des er dan mit seiner aignen handgeschrifft bewysen vnd hinder jme gelassen hat. Aber in ansehung, das vil verstopter vnnd verkerter maulchristen seind, so an vil orten geredt, man hab im unrecht gethan, er sey ain martrer vor got, Er sey wie Johannes Huß vnschüldenclich verbrennt, darumb der warheit vnnd gerechtigkait zue Fürdernuß hab ich summariweiß anzaigen und sein Handlung eröffnen wöllen, vnnd welcher der ist, so einen zweyfl tragt, der mag vnd würdet es finden, jn kün. Maj. zu Ungarn vnd Behaim Cantzleyen, da dan sein bekantnuß durch aigen des Doctor Balthasars haund geschriben seynd.[1])

Beilage Nr. 11.

Johann von Zwola an den Dr. Johann Hess in Breslau über das Ende des Hubmaier und andere die Reformation betreffende Angelegenheiten. Tobitschau 1528, April 15.

Clarissimo et uenerando amico Domino Doctori Jo. Hesso Wratislauiae. Salus domini tecum. Et mihi uel inprimis gratum fuit Clarissime

[1]) Es folgt der „Ermanung an die alten andächtigen frommen Christen. (2 Seiten stark.)

et uenerabilis amice te inter istas aduersantium calumnias corpore adhuc animoque infractum esse. Ipse inter mutationes quasdam et cessiones bonorum nostrorum haud omnino ex animi sententia nunc ago, utor ad hoc tempus hospitio Magnifici domini de Pernstein breui firmiorem aliquem uite statum expectans, incumbit pater adhortans ad rem uxoriam sed mihi nihildum constitutum. Grati fuerunt amoris in me tui testes, quos miseras, libelli et de Biblicis nouis gratum ex te intellexisse. De Doctore Baltasare non mendax ad te fama perlata est, uereor tamen ne ita sollenni iudicio res acta sit, ut oportebat; satis habuerunt homines securi iam inuidiae fassum esse de Baptismate illo suo, de Eucharistia quoque sensisse cum Zwinglio. Et aiunt seditionis illius Rusticanae in Germania caput fuisse; hec enim mihi Znoyme, cum rex adesset, referebant. Vrsinus et Logus. Ac si quid praeterea actum ibi queris, de Luthero Luteranisque et atroci illo mandato regio nulla mentio, assensum tantum modo in hoc regi ut qui e Germania in Morauiam confluxere Baptistarum concionatores infra mensem prouincia excederent, conuentus hiis inhiberentur, tum auxilia Regi aduersus Turcam decreta peditum milia sex in menses tres. Opinor omnia que ad rem Euangelicam pertinent lenius processura, ubi Rex e Germania redierit; paulatim enim mitior esse incipit Lutheranis, ut e suis auditur. Tuis quos commendas iterum praestiti, que debui, neque mea culpa de me queri quicquam poterant. Reliquum negotii huius cum patre exigendum erit, qui me pulso isthuc commigrat; quod ita accipe inuitum me apud parentem commorari. Que mihi ad hanc rem pertinere uisa ad tuos perscribo; non desinam etiam ipse eorum negotium apud patrem agere. Mitto cum hiis Cesares C. Vrsini quos ab eo Znoyme muneris loco accepi. Bene uale in domino amicorum rarissime et colendissime.

Ex Towatzau. 15. April. 1528 anno domini.
Janus de Zuola Tuus.

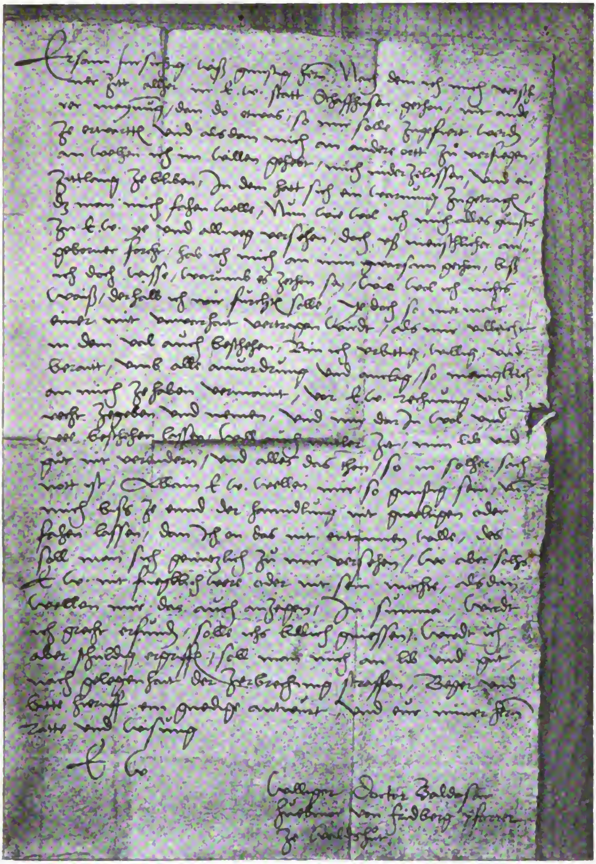
Znoymensis concionator Euangelii
pulsus aut ad carcerem quesitus est, sed
is inter Baptistas tum computabatur.
Apud Brunnam Baptiste tres pridie incendio
consumpti, in quibus Czizek et Thomas quidam.[1])

---

[1]) Breslau, Stadtbibliothek, Rhediger'sche Briefsammlung.

Beilage Nr. 2.

Erstes Erbieten Hubmaiers an den Rath der Stadt Schaffhausen sich seiner Lehren wegen zu verantworten. 1524. Anfang September.



Original im Stadtarchive zu Schaffhausen.

(Siehe oben Seite 51).